

Institut für Geschichtswissenschaften

Geschichte Osteuropas

Das Volkskommissariat für Außenhandel und seine Nachfolgeorganisationen 1920- 1930. Der Außenhandel als zentrale Frage der sowjetischen Wirtschaftspolitik.

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doctor
philosophiae (Dr. phil.)

eingereicht an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität
zu Berlin

Promovendin: Regine Heubaum, M.A.

Dekan: Prof. Dr. W. Nippel

Gutachter: 1. Prof. Dr. L. Thomas
2. Prof. Dr. H.-H. Schröder

eingereicht: 07.02.2001

Datum der Promotion: 31.07.2001

Zusammenfassung:

Die Dissertation untersucht am Beispiel des Volkskommissariates für Außenhandel die Entstehung der frühen Sowjetbürokratie und analysiert administrative und politische Prozesse, die der Herausbildung des Stalinismus vorangingen.

Gegenstand der Untersuchung sind die Probleme des staatlich organisierten Außenhandels sowie die Schwierigkeiten bei der Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu den kapitalistischen Staaten in der Zeit nach der Revolution. Außenpolitische Faktoren und weltwirtschaftliche Voraussetzungen werden in diesem Zusammenhang ebenso berücksichtigt wie die zum Teil widersprüchlichen Interessen des sowjetischen Außenhandels einerseits und der sowjetischen Diplomatie andererseits.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Verhältnis zwischen Parteiapparat und Regierungsbürokratie sowie die Rolle der Volkskommissariate im politischen Entscheidungsprozeß. Die Verfasserin konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf drei Themenkomplexe: die Kaderpolitik der KPR(b) gegenüber dem Volkskommissariat für Außenhandel, den organisatorischen Wandel in dieser Behörde während der Neuen Ökonomischen Politik sowie das Zusammenspiel einzelner Partei- und Wirtschaftsbehörden bei der Entscheidung konkreter handelspolitischer Fragen.

Abstract:

This dissertation examines the People's Commissariat of Foreign Trade as an example of the development of early Soviet bureaucracy and analyses administrative and political processes, proceeding the rise of stalinism.

The study deals with the problems of centrally planned foreign trade and the difficulties of establishing trading connections to the capitalistic states in the post-revolutionary period. In this context international factors and conditions, dictated by world economy, are considered as well as the contradictory interests of Soviet foreign trade on one hand and soviet diplomacy on the other hand.

The focus is set on decision-making concerning the relationship between party apparatus and the People's Commissariats. In this context the author concentrates on three aspects: the influence of CK's Policy of Cadre selection on People's Commissariat of Foreign Trade, the organizational change in this institution during the New Economic Policy and the cooperation between the various economic and party institutions, concerning the decision on concrete questions of foreign trade.

Schlagworte: Außenhandel, Außenhandelskommissariat, Volkskommissariat, Außenhandelsmonopol, Krasin, Mikojan, Sowjetunion, UdSSR, Wirtschaft, Bürokratie, Wirtschaftspolitik, Neue Ökonomische Politik, Getreideexport, Kreditwesen, Finanzpolitik, Kader

Keywords: foreign trade, People's Commissariat of Foreign Trade, Foreign Trade Monopoly, Krasin, Mikojan, People's Commissariat, Soviet Union, USSR, economy, bureaucracy, economic policy, New Economic Policy, cadre, grain export, financial policy, credit system

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	7
1 ZWISCHEN PARTEITREUE UND PROFESSIONALITÄT: DIE KADERPOLITIK DER RKP(B) UND DAS VOLKSKOMMISSARIAT FÜR AUßENHANDEL	15
1.1 Die Anfänge sowjetischer Kaderpolitik	16
1.2 Das Orgbüro des ZK und das Außenhandelskommissariat in den Jahren 1923-1926	20
1.3 Die „Kaderfrage“ beim Übergang zur forcierten Industrialisierung	31
ZUSAMMENFASSUNG	42
2 WANDEL IN DER SOWJETISCHEN AUßENHANDELSORGANISATION	44
2.1 Das Volkskommissariat für Außenhandel nach Abbruch der Handelsblockade	44
2.2 Die innerparteilichen Auseinandersetzungen um das staatliche Außenhandelsmonopol	56
2.3 Die sowjetische Außenhandelsorganisation in den Jahren 1923-25	63
2.4 Die Verschmelzung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel	73
2.5 Reorganisation des Außenhandelsapparates 1929/30	80
ZUSAMMENFASSUNG	83

3 DAS AUßENHANDELSKOMMISSARIAT IM SPANNUNGSFELD VON POLITIK UND WIRTSCHAFT	85
3.1 Hungersnot und Getreideeinfuhr	86
3.2 Getreideexport und Finanzpolitik 1922/23-1925/26	88
3.3 Die Auseinandersetzungen um das sowjetische Kreditwesen seit 1925	106
3.4 Außenwirtschaft und Außenpolitik im Widerstreit der Interessen (das Beispiel Persien)	112
3.5 Die Außenhandelspolitik der UdSSR seit 1928	123
ZUSAMMENFASSUNG	132
SCHLUß	134
LITERATURVERZEICHNIS	137
NACHSCHLAGEWERKE	141
GEDRUCKTE QUELLEN	142
ARCHIVVERZEICHNIS	143
BIOGRAPHISCHES VERZEICHNIS	144

Abkürzungsverzeichnis

AMTORG	Amerikanskaja Torgovlja, Gemischte Aktiengesellschaft für den Handel mit den USA
AOU	Administrativno-organizacionnoe upravlenie, Verwaltungs- und Organisationsabteilung des NKTORG
ARA	American Relief Administration
ARCOS	All Russian Cooperative Society
AZNEFT	Sojuznyj trest neftjanoj i gasovoj promyšlennosti VSNCH SSSR, Vereinigter Trust der Öl- und Gasindustrie des Obersten Volkswirtschaftsrates der UdSSR
Centrosojuz	Central'nyj sojuz potrebitel'skich obščestv, Zentralverband der Konsumgenossenschaften
CIK	Central'nyj ispol'nitel'nyj komitet, Zentrales Exekutivkomitee [Oberstes Organ der Sowjets]
VCIK	Vserossijskij Central'nyj ispol'nitel'nyj komitet, Zentrales Exekutivkomitee [Oberstes Organ der Sowjets]
CK Pomgol	Central'naja komissija pomosci golodajuščim, Zentrale Kommission für Hungerhilfe
CK Posledgol	Central'naja Komissija po bor'be s posledstvami goloda, Zentrale Kommission zur Bekämpfung der Folgen des Hungers.
ČK	Črezvyčajnaja komissija po bor'be s kontrrevoluciej i sabotadžom, Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung von Konterevolution und Sabotage [Staatssicherheitsdienst 1918-1921]
CKK	Central'naja kontrol'naja komissija, Zentrale Kontrollkommission
CSU	Central'noe statističeskoe upravlenie, Zentrale statistische Verwaltung
GARF	Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii, Staatsarchiv der Russischen Föderation
GOSBANK	Gosudarstvennyj bank, Staatsbank
GOSPLAN	Gosudarstvennaja planovaja komissija, Staatliche Plankommission
GOSTORG	Gosudarstvennaja torgovaja kontora, Staatliches Handelskontor [Export-Import-Kontor]
GPU	Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie, Staatliche politische Verwaltung beim Volkskommissariat für Inneres [sowjetischer Staatssicherheitsdienst nach dem Übergang zur NEP]
KOMINTERN	Kommunistische Internationale
NEP	Novaja ekonomičeskaja politika, Neue Ökonomische Politik
NK RKI	Narodnyj komissariat raboče-krest'janskoj inspekcii, Volkskommissariat für Arbeiter und Bauerninspektion
NKFIN	Narodnyj komissariat finansov, Volkskommissariat für Finanzen
NKINDEL	Narodnyj komissariat inostrannyh del, Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten.
NKPROD	Narodnyj komissariat prodovol'stvija, Volkskommissariat für Ernährung
NKPROS	Narodnyj Komissariat prosveščeniija, Volkskommissariat für Bildung

NKPS	Narodnyj komissariat putej soobščeniya, Volkskommissariat für Verkehrswesen
NKSNAB	Narodnyj komissariat snabženiya, Volkskommissariat für Versorgung [seit 1930]
NKTIP	Narodnyj komissariat trgovli i promyšlennosti, Volkskommissariat für Handel und Industrie [bis 1921]
NKTORG	Narodnyj komissariat trgovli, Volkskommissariat für Außen- und Binnenhandel [1926-30]
NKVT	Narodnyj komissariat vnešnej trgovli, Volkskommissariat für Außenhandel [1921-1926 und seit 1930]
NKZEM	Narodnyj komissariat zemledelija, Volkskommissariat für Landwirtschaft
OGPU	Ob-edinnenoe Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie, Vereinigte staatliche politische Verwaltung [sowjetischer Staatsicherheitsdienst nach Gründung der Sowjetunion]
Orgbüro	Organisationsbüro
Orgraspred	Organizacionno-raspredelitel'nyj otdel, Organisations- und Verteilungsabteilung des ZK
Politbüro	Politisches Büro
Prombank	Torgovo promyšlennyj bank, Handels- und Industriebank
RGAE	Rossijkij Gosudarstvennyj Archiv Ékonomiki, Russisches Staatsarchiv für Wirtschaft
Roskombank	Rossijskij kommerčeskij bank, Russische Kommerzbank
RSFSR	Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respublika, Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
S.U.	Sobranie Uzakonenii i Rasporjaženii Raboče–krest'janskogo pravitel'stva, Sammlung der Verordnungen der Arbeiter- und Bauernregierung der UdSSR
S.Z.	Sobranie Zakonov i Rasporjaženii Raboče-krest'janskogo pravitel'stva, Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Arbeiter und Bauernregierung der RSFSR
Sel'skosojuz	Vserossijskij sojuz sel'skochozjajstbennoj kooperacii, Allrussischer Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften
SNK	Sovet Narodnych komissarov, Rat der Volkskommissare
STO	Sovet truda i oborony, Rat für Arbeit und Verteidigung
Učraspred	Učetno-raspredelitel'nyj otdel, Registrierungs- und Verteilungsabteilung des ZK
UZO	Upravlenie zagraničnych operacii, Abteilung für Auslandsoperationen des NKTORG
Vneštorgbank	Bank vnešnej trgovli, Außenhandelsbank
VSNCH	Vyššij sovet narodnoge chozjajstva, Oberster Volkswirtschaftsrat
VTUZ	Vyššee techničeskoe učebnoe zavedenie, Technische Hochschule
ZK	Zentralkomitee

Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Volkskommissariat für Außenhandel sowie der Konzeption von Außenhandelspolitik in der frühen Sowjetunion. Die Untersuchung setzt nach dem Abbruch der Handelsblockade zu Beginn des Jahres 1920 ein und endet 1929/30 mit der Reorganisation im staatlichen Außenhandel nach dem Übergang zur forcierten Industrialisierung und Kollektivierung. Allerdings ist der Rückblick auf die Zeit unmittelbar nach der Oktoberrevolution unumgänglich, denn nur so können Kontinuitäten und Brüche in der sowjetischen Wirtschaftspolitik verdeutlicht werden.

Die staatliche Industrialisierungspolitik des Russischen Reiches um die Jahrhundertwende war überwiegend durch Agrarexporte, ausländische Kapitalimporte und Direktinvestitionen ermöglicht worden. Jedoch hatte der landwirtschaftliche Sektor infolge der unzureichenden industriellen Entwicklung seinen führenden Anteil am Sozialprodukt behalten. Sowohl während des „Kriegskommunismus“ als auch während der NEP (Neue Ökonomische Politik) blieb der Aufbau der Industrie das grundlegende wirtschaftspolitische Ziel der bolschewistischen Partei. Der Außenhandel hatte dabei eine ausschlaggebende Bedeutung für das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept, denn Agrar- und Rohstoffexporte sollten die materielle Basis für die Einfuhr von industriellen Ausrüstungsgütern bilden. Bereits im November 1920 hatte die sowjetische Regierung ein Konzessionsdekret erlassen, um ausländisches Kapital und technisches Know-how ins Land zu ziehen. Die bolschewistische Außenwirtschaftspolitik orientierte sich somit stark an der zarischen Modernisierungs- und Industrialisierungsstrategie, mit dem entscheidenden Unterschied, daß diese Politik nun im Rahmen einer nach sozialistischen Prinzipien gesteuerten Außenwirtschaft verwirklicht werden sollte. Ideologische Gegensätze sowie bürokratische Hindernisse, die das im April 1918 errichtete staatliche Außenhandelsmonopol schuf, hatten zur Folge, daß der sowjetische Außenhandelsumsatz nach Beendigung des Bürgerkrieges zwar anstieg, jedoch nie das Vorkriegsniveau erreichte.

Kontinuitäten zeichnen sich auch in der sowjetischen Außenpolitik ab. Nachdem sich die Hoffnungen der Bolschewiki auf die unmittelbar bevorstehende Weltrevolution im Jahr 1921 zerschlagen hatten, verfolgte das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten eine Politik der staatlichen Existenzsicherung und war bestrebt, die Außenwirtschaftspolitik als Mittel zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele zu nutzen. Gleichzeitig blieben die Aktivitäten der KOMINTERN darauf gerichtet, der internationalen Revolution zum Durchbruch zu verhelfen. Weltrevolutionäre Ambitionen, außenpolitische Interessen und ökonomische Zielvorgaben wurden so für die sowjetische Außenhandelspolitik zu bestimmenden Faktoren, die in ihrer Widersprüchlichkeit oftmals nur schwer miteinander zu vereinbaren waren. Dieses Dilemma offenbarte sich besonders deutlich im Verhältnis zum Deutschen Reich, das in den zwanziger Jahren einer der wichtigsten Handelspartner der UdSSR war. Dabei stießen die Bemühungen zur Ausweitung des Warenaustausches immer wieder auf Probleme, die charakteristisch für die Außenhandelsbeziehungen der Sowjetunion insgesamt waren.

Die sowjetische Innenpolitik der zwanziger Jahre stand im Zeichen der Auseinandersetzungen zwischen dem „rechten“ und „linken“ Flügel der KPR(b).¹ Die innerparteilichen Debatten wurden zu einem großen Teil mit wirtschaftspolitischen Argumenten geführt, wobei die Frage nach dem Industrialisierungstempo im Mittelpunkt stand. Die „rechte“ Konzeption sah eine vorrangige Förderung des Agrarsektors und eine Ausweitung der Konsumgüterindustrie vor, die durch ein entsprechendes Warenangebot der Landwirtschaft einen Anreiz zur Steigerung der Marktproduktion geben sollte. Auf der Grundlage einer erhöhten Agrarproduktion war dann eine Steigerung des Exports vorgesehen, der die Einfuhr von Maschinen, industriellen Rohstoffen und weiteren Konsumgütern ermöglichen sollte. Die „linke“ Konzeption ging dagegen von einer vorrangigen Förderung der Schwerindustrie aus, wodurch man sicherstellen wollte, daß industrielle Rohstoffe und Maschinen in absehbarer Zeit im Land selbst produziert werden konnten. Obwohl die

¹ Die Begriffe „rechts“ und „links“ stammen aus dem zeitgenössischen Sprachgebrauch und wurden später von der Forschungsliteratur übernommen.

Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Umgestaltung auf dem Lande von den Vertretern des „linken“ Flügels keineswegs bestritten wurde, erschien die für die „rechte“ Konzeption so wichtige Förderung des Agrarsektors weniger wichtig. Trotz einer intensiv geführten Industrialisierungsdebatte, in der die Notwendigkeit einer ausgewogenen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft mit unterschiedlicher Gewichtung hervorgehoben wurde, verfolgte die Sowjetregierung bis zur Wende von 1929 keinen einheitlichen wirtschaftspolitischen Kurs. Allerdings wurde dem industriellen Aufbau nach 1925 wachsende Bedeutung für das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept beigemessen. Die Bemühungen zur Ankurbelung des Wirtschaftsverkehrs zum Zwecke des Industrieaufbaus und die steigenden Anforderungen an den staatlichen Außenhandelsapparat führten dazu, daß wiederholt einschneidende Veränderungen im Bereich der Außenhandelsorganisation vorgenommen wurden. 1920 wurde das nach der Oktoberrevolution geschaffene Volkskommissariat für Handel und Industrie (NKTIP) in Volkskommissariat für Außenhandel (NKVT) umbenannt. Nach Gründung der Sowjetunion im Dezember 1922 erlangte das NKVT den Status eines Unionskommissariates und war nunmehr für den Außenhandel der gesamten UdSSR zuständig. Ende 1925 erfolgte die Verschmelzung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel zum Volkskommissariat für Handel (NKTORG). Von nun an war die Behörde nicht nur mit den Belangen des Außenhandels befaßt, sondern auch mit der Beschaffung der Exportwaren, der Warenverteilung im Inneren des Landes und der Preisregulierung. 1930 wurde die Behörde wiederum in zwei separate Volkskommissariate geteilt: das Volkskommissariat für Außenhandel (NKVT) und das für Versorgung (NKSNA B).

Die Arbeit kann zu weiten Teilen als eine Studie der Auseinandersetzungen zwischen Partei- und Staatsführung und dem zuständigen Fachapparat des Außenhandelskommissariates gelesen werden. Entsprechend dieser Schwerpunktsetzung stehen drei institutionelle Komplexe, die für die Entwicklung der Außenhandelspolitik von Bedeutung waren, im Mittelpunkt der Untersuchung. Dabei handelt es sich um:

- die Spitzen der RKP(b), nämlich das Politbüro, das ZK-Sekretariat und seinen Apparat, insbesondere das Orgbüro
- die zentralen Organe der Sowjetregierung, nämlich den Rat der Volkskommissare (SNK) und den Rat für Arbeit und Verteidigung (STO)
- den zuständigen Fachapparat des Volkskommissariates für Außenhandel.

Die historische Forschung hat immer wieder hervorgehoben, daß die Kaderpolitik des ZK-Sekretariates wesentlich zur Zentralisierung der politischen Macht bei der KPR(b) beitrug. Das Augenmerk richtete sich dabei vor allem auch auf das Problem der „bürgerlichen Spezialisten“ und den Mangel an qualifizierten Fachleuten im Regierungsapparat. Am Beispiel des Außenhandelskommissariates werden daher zunächst die Voraussetzungen und Auswirkungen der vom ZK betriebenen Personalpolitik näher beleuchtet. Des weiteren geht die Untersuchung der Frage nach, welche politisch-ideologische Position die Behörde in der Auseinandersetzung mit der Parteiführung um die ökonomische Entwicklungsstrategie bezog.

Im Verlauf der Archivrecherche kristallisierte sich heraus, daß für eine Analyse der Außenhandelspolitik in den zwanziger Jahren eine Beschränkung auf die oben genannten Regierungs- und Parteiinstitutionen unzureichend wäre. Die Entscheidung außenwirtschaftspolitischer Fragen und die Debatte um die Organisation des staatlichen Außenhandels wurde durch andere Regierungsbehörden maßgeblich beeinflusst. Hierzu zählen:

- die Wirtschaftsbehörden, dabei insbesondere der Oberste Volkswirtschaftsrat (VSNCH), das Finanzkommissariat (NKFIN), die Staatliche Plankommission (GOSPLAN) sowie die Staatsbank (GOSBANK)
- die Arbeiter- und Bauerninspektion (RKI)
- das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten (NKINDEL).

Gegenstand der Analyse ist das Verhältnis des Außenhandelskommissariates zu den anderen Volkskommissariaten. Ebenso wenig wie die Belange des Außenhandels von den innenpolitischen Zielsetzungen getrennt werden können, ist es möglich, Außenwirtschaft und Außenpolitik isoliert voneinander zu betrachten. Das staatliche Außenhandelsmono-

pol, das in den Verhandlungen mit den kapitalistischen Staaten immer wieder auf beträchtlichen Widerstand stieß, wurde wiederholt zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen dem NKVT und dem NKINDEL. Interessengegensätze bestanden in der Deutschlandpolitik, aber auch im Hinblick auf die sowjetische Politik im Nahen Osten. Im Mittelpunkt stehen die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Regierungsbehörden, wobei untersucht wird, wie sich die politische Funktion der Außenhandelsbeziehungen änderte.

Die Aufstellung der Export- und Importpläne vollzog sich einerseits im Streit zwischen den einzelnen Wirtschaftskommissariaten und andererseits in Auseinandersetzung mit den ideologischen Zielvorgaben der politischen Führung. Dabei gilt es zu fragen, inwieweit das Außenhandelskommissariat die Möglichkeit hatte, eigene Erwägungen bei der außenhandelspolitischen Beschlußfassung geltend zu machen. Auch organisatorische Fragen im Außenhandel waren immer wieder Anlaß für Diskussionen, in denen die Eigeninteressen der Behörden eine maßgebliche Rolle spielten. Die zahlreichen administrativen Neuordnungen im System des Außenhandelskommissariates standen zugleich in engem Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Kursänderungen der sowjetischen Führung. Je größer der Stellenwert der Industrialisierung für das ökonomische Entwicklungskonzept wurde, desto stärker beeinflussten die Organe der Partei- und Staatskontrolle die internen Reorganisationsprozesse. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erhöhte die Arbeiter- und Bauerninspektion, die seit 1920 zur Bekämpfung der Bürokratisierung im Staatsapparat bestand, den Druck auf das Handelskommissariat. Die Arbeit beleuchtet bürokratiegeschichtliche Entwicklungen, die der gewaltsamen Transformation des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gefüges in den Jahren 1929/30 Vorschub leisteten und versteht sich damit als Beitrag zur Vorgeschichte und Entstehung des Stalinismus.

Zwei Bereiche der historischen Forschung zur frühen Geschichte der Sowjetunion sind für das Thema von Bedeutung: Untersuchungen zur frühen Partei- und Staatsbürokratie sowie Forschungsarbeiten zur sowjetischen Außenhandelsorganisation und – politik. Die Rolle der sowjetischen Bürokratie ist für die Geschichte der Sowjetunion von zentraler Bedeutung. Jedoch liegen bisher, abgesehen von zahlreichen Theorien zur allgemeinen Bedeutung der Bürokratie im politischen System, nur wenige Forschungsarbeiten zur Entstehung der frühen Sowjetbürokratie vor.² Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen die internen Machtkämpfe in der Parteiführung und der wachsende Einfluß Stalins innerhalb der Parteibürokratie. Auch aufgrund der schlechten Quellenlage wurden Fragen, die die bürokratischen Entscheidungsabläufe im Partei- und Regierungsapparat sowie die Politik einzelner Behörden betreffen, von der historischen Forschung lange vernachlässigt. Daher unterschätzte man auch die Bedeutung der Fachapparate bei der Konzipierung politischer Entscheidungen.³ Erst in letzter Zeit wird die Rolle einzelner Volkskommissariate im politischen Entscheidungsprozeß verstärkt thematisiert.⁴ Dabei

² Pietsch, W.: *Revolution und Staat. Institutionen als Träger der Macht in Sowjetrußland 1917-22*. Köln 1969; ders.: *Revolution und Bürokratie. Staatsverwaltung und Staatskontrolle in Sowjetrußland 1917-1924*. Frankfurt am Main 1980; Rigby, T.H.: *The Changing Soviet System. Mono-organizational Socialism from its Origins to Gorbachev's Restructuring*. Edward Elgar 1990; Koržichina, T.P.: *Sovetskoe gosudarstvo i ego učreždenija. Nojabr' 1917-dekabr' 1991*. Moskau 1994; van den Berg, G.: *Organisation und Arbeitsweise der sowjetischen Regierung*. Baden Baden 1984.

³ Eine kurze Übersicht über die ältere und neuere Literatur, die das Verhältnis von Partei und Staat zum Gegenstand hat, findet sich in Kapitel 1 unter Anmerkung 1.

⁴ Zu erwähnen ist die auf umfangreichen Archivmaterialien basierende Studie von Wehner zum Volkskommissariat für Landwirtschaft: Wehner, M.: *Bauernpolitik im proletarischen Staat. Die Bauernfrage als zentrales Problem der sowjetischen Innenpolitik 1921-1928*. Köln 1998 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 23). Mit neuen Quellen arbeitet auch Knoll, V.: *Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten im Prozeß außenpolitischer Entscheidungsfindung in den zwanziger und dreißiger Jahren*. In: Thomas, L./Knoll, V. (Hrsg.): *Zwischen*

hat sich herausgestellt, daß sich in den zwanziger Jahren eine administrative Elite herausbildete, die gegenüber dem Parteiapparat über eine beachtliche Selbständigkeit verfügte.

In den späten 70er Jahren distanzierte sich die westliche Forschung von personalistischen Deutungsmustern und ging dazu über, die Politikgeschichte der Sowjetunion in den sozial- und wirtschaftshistorischen Kontext zu stellen. Stalinismus wurde nun auch als ein gesellschaftliches Phänomen begriffen.⁵ Die „revisionistisch“ beeinflussten Arbeiten sind insbesondere dann für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung, wenn außenwirtschaftspolitische Fragen in den Vordergrund gestellt werden. Jürgen Nötzold betont in seinem Beitrag zu den sowjetischen Außenwirtschaftsbeziehungen am Ende der NEP, daß für den Sowjetstaat anfangs keine Alternative zur außenhandelsabhängigen Industrialisierung bestanden habe. Die geringen Exportkapazitäten seien ausschlaggebend dafür gewesen, daß man zur „importsostituierenden“ Industrialisierung übergegangen sei, bei der die Importe in erster Linie zum Aufbau eigener Fabrikanlagen dienen und weitere Einfuhren überflüssig machen sollten. Jürgen Nötzold und auch Stefan Merl konstatieren, daß die einseitige Exportstruktur sowie die daraus resultierende Abhängigkeit vom Weltmarkt die von Bucharin und anderen Parteiführern propagierte Entwicklungsstrategie, die der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes zuwies, zum Scheitern verurteilte.⁶ Das Forschungsinteresse richtete sich außerdem verstärkt auf die Herausbildung politischer Eliten, wobei sozialhistorische Aspekte der Parteigeschichte in den Mittelpunkt gestellt wurden. Die Arbeiten von Hans-Henning Schröder befassen sich eingehend mit der Sozialstruktur der bolschewistischen Partei und untersuchen dabei auch den Mangel an Fachpersonal in der Wirtschaftsbüro-

Traditionen und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Außenpolitik 1917-1941. Stuttgart 2000, S. 73-157. Mitunter befaßten sich auch ältere Arbeiten mit einzelnen sowjetischen Regierungsinstitutionen: Rees, E.A.: *State Control in Soviet Russia. The Rise and Fall of the Workers' and Peasants' Inspectorate, 1920-1934.* Basingstoke 1987. Fitzpatrick unterscheidet in ihrer Studie zum Bildungskommissariat zwischen „progressiven“ und „konservativen“ Volkskommissariaten und verweist auf die daraus resultierenden Gegensätze innerhalb der Regierungsbürokratie. Fitzpatrick, S.: *The people's commissariat of Enlightenment. Soviet organization of education and arts under Lunacharsky. October 1917-1921.* Cambridge 1970 (Soviet and East European Studies).

⁵ Vgl hierzu exemplarisch: Lewin, M.: *The Making of the Soviet System. Essays in the Social History of Interwar Russia.* London 1985. Eine hervorragende Übersicht über den Stand der westlichen Forschung zur Herausbildung des Stalinismus bieten: Baberowski, J.: Wandel und Terror: die Sowjetunion unter Stalin 1928 -1941. Ein Literaturbericht. In: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas* 1995/43 (Neue Folge), S. 97-129 sowie Baur, J.: „Großer Terror“ und „Säuberungen“ im Stalinismus. Eine Forschungsübersicht. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1997/Heft G, S. 331-348. Einen Überblick über die neuere russische Literatur verschafft der Beitrag von Höslér, J.: Sowjetische und russische Interpretationen des Stalinismus. In: Plaggenborg, S. (Hrsg): *Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte.* Berlin 1998, S. 35-68.

⁶ Nötzold, J.: Außenwirtschaftsbeziehungen und Industrialisierungsstrategien am Ende der NEP. In: Erler, G./Süß, W. (Hrsg.): *Stalinismus. Probleme der Sowjetgesellschaft zwischen Kollektivierung und Weltkrieg.* Frankfurt am Main 1982, S. 66-88; Merl, S.: Handlungsspielräume und Sachzwänge in der sowjetischen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit. In: Fischer, W. (Hrsg.): *Sachzwänge und Handlungsspielräume in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit.* St. Katharinen 1985, S. 175-229. Für die erste Hälfte der 20er Jahre findet sich eine aufschlußreiche Verbindung von Politik- und Wirtschaftsgeschichte bei Schuler-Jung, H.: *Ökonomie und Politik in Sowjetrußland 1920-24. Zum Prozeß der Willensbildung in der KPR(B) in den ersten Jahren der NEP.* Marburg 1978 (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bd. 10).

kratie und seine Folgen.⁷ Weitgehende Einigkeit herrscht in der neueren Forschung darüber, daß Industrialisierung und Kollektivierung zwar von Anfang an wichtige Zielsetzungen der bolschewistischen Partei waren, der wirtschaftspolitische Kurswechsel im Jahr 1929 jedoch nicht auf einen zentral konzipierten und rational durchgeführten Plan zurückzuführen ist, sondern vielmehr die Reaktion auf das Zusammentreffen unterschiedlicher Krisenmomente und gesellschaftlicher Konfliktsituationen war.⁸

Forschungslücken bestehen vor allem auch im zweiten Bereich der historischen Forschung - die Außenhandelsorganisation und – politik. Gründlich untersucht wurde lediglich die Entstehungsgeschichte des staatlichen Außenhandelsmonopols sowie die diesbezügliche Debatte innerhalb der Parteiführung in den Jahren 1921/22. An erster Stelle ist hier die Untersuchung von Kukin zu nennen, der bereits 1963 anhand von Archivmaterial die Standpunkte einzelner Parteiführer erschöpfend beleuchtet und dabei die bedeutende Rolle, die Lenin und Krasin in der Auseinandersetzung spielten, herausgearbeitet hat.⁹ Schneiders Studie zum Außenhandelsmonopol umfaßt den Zeitraum von 1920 bis 1925 und stellt die Frage nach der ökonomischen Effizienz der staatlichen Außenhandelsorganisation in den Vordergrund. Er kommt zu dem Schluß, daß insbesondere das Festhalten am staatlichen Außenhandelsmonopol der Grund für das langsame Wachstum des sowjetischen Außenhandelsvolumens gewesen sei.¹⁰ Darüber hinaus liegen

⁷ Schröder, H.-H.: *Arbeiterschaft, Wirtschaftsführung und Parteibürokratie während der Neuen Ökonomischen Politik*. Eine Sozialgeschichte der bolschewistischen Partei 1920-1928. Berlin 1982 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 31). Vgl. hierzu außerdem: Fitzpatrick, S.: *Education and Social Mobility in the Soviet Union 1921-1934*. Cambridge 1979; Rigby, T.H.: *Political Elites in the USSR: Central Leaders and Local Cadres from Lenin to Gorbachev*. Edward Elgar 1990.

⁸ Davies, R.W.: *The Socialist Offensive: The Collectivization of Soviet Agriculture, 1929-1930*. London 1980; Haumann, H.: Die Wende von 1929. Sozialökonomische Veränderungen in der Sowjetunion und das System des Stalinismus. In: *Das Argument* 1979/21,115, S. 395-402; Schröder, H.-H.: *Industrialisierung und Parteibürokratie in der Sowjetunion. Ein sozialgeschichtlicher Versuch über die Anfangsphase des Stalinismus (1928-1934)*. Berlin 1988 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 41). Kennzeichnend für diese Entwicklung ist die panische Reaktion der politischen Führung auf die Getreideablieferungskrisen in den Jahren 1928 und 1929. Vgl. dazu: Merl, S.: Die politischen und ökonomischen Kampagnen in den Jahren 1928 und 1929 und ihre Bedeutung für die Kollektivierung. In: *Stalinismus*. Frankfurt am Main 1982, S. 46-56.

⁹ Kukin, D.M.: Bor'ba Lenina za nezyblemost' gosudarstvennoj monopolii vnešnej trgovli. In: *Voprosy istorii KPSS* 1963/10, S. 26-40.

¹⁰ Schneider, H.: *Das sowjetische Außenhandelsmonopol 1920-1925*. Köln 1973. Zum staatlichen Außenhandelsmonopol vgl. außerdem: Quigley, J.: *The Soviet Foreign Trade Monopoly. Institutions and Laws*. Columbus 1974. Quigley befaßt sich vor allem mit den strukturellen Veränderungen in der Organisation des Außen- und Binnenhandels beim Übergang vom „Kriegskommunismus“ zur NEP. Zur Entstehungsgeschichte des Monopols: Freymuth, K.-D.: *Ursprung und Grundlegung der sowjetischen Außenhandelsorganisation (1917-1921)*. Berlin 1967. Die ideologische Begründung für das Monopol und seine wirtschaftspolitischen Funktionen werden genauer beleuchtet bei Pavlov, K.P.: *Rol' gosudarstvennoj monopolii vnešnej trgovli v postroenii socializma v SSSR, 1917-1934*. Moskau 1976. Die politischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Monopols im Warenverkehr mit den kapitalistischen Staaten werden am Beispiel Deutschlands beschrieben bei Herbst, K.: Die sowjetische Handelsvertretung in Berlin. Probleme bei der Durchsetzung des sowjetischen staatlichen Außenhandelsmonopols. In: *Jahrbuch für die Geschichte der sozialistischen Länder Europas* 1989/33, S. 143-163.

zahlreiche Arbeiten zur staatlichen Organisation des Außenhandels vor, die jedoch meist einen langen Untersuchungszeitraum zugrunde legen und oftmals darauf ausgerichtet sind, praxisorientierte Rückschlüsse für den Handelsaustausch zwischen Staaten mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen zu ziehen.¹¹ Ähnliches gilt für Untersuchungen zur sowjetischen Außenhandelsstrategie und –entwicklung, die allgemeine Tendenzen herausarbeiten und daher für die vorliegende Untersuchung, die sich auf die zwanziger Jahre konzentriert, nur eingeschränkt relevant sind.¹² Eine Untersuchung zum Volkskommissariat für Außenhandel existiert bislang nicht.

Eine Fülle von Literatur liegt hingegen zu den sowjetisch–deutschen Wirtschaftsbeziehungen und zur Rapallo-Politik vor.¹³ Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob das auf der Genua–Konferenz geschlossene Bündnis eher defensiver Natur war, also den gemeinsamen Schutz vor einer westlich-alliierten bzw. westlich-kapitalistischen Einheitsfront garantieren und somit gleichzeitig dem eventuellen Ausscheren eines der beiden Partner in das Lager der ehemaligen Entente-Mächte vorbeugen sollte oder ob es sich eher um ein Bündnis mit dem Blick auf revisions- und großmachtpolitische Zielsetzungen handelte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Untersuchung von Rolf-Dieter Müller zu den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen, die zu dem Schluß kommt, daß die von der deutschen Seite betriebene Außen- und Wirtschaftspolitik der gleichgewichtsfeindlichen Revision gedient habe und sich in die Kontinuität deutscher

¹¹ Hierzu zählt vor allem die Untersuchung von Clement, H.: *Die Organisationsstruktur der sowjetischen Außenwirtschaft*. Hamburg 1973. Eine detaillierte Aufarbeitung der veröffentlichten Dekrete und Verordnungen zur Außenhandelsorganisation findet sich bei Freymuth, K.-D.: *Die historische Entwicklung der Organisationsformen des sowjetischen Außenhandels (1917-1961)*. Berlin 1961. Zur staatlichen Außenhandelsorganisation der Sowjetunion vgl. außerdem: Gruzinov, V.P.: *The USSR's Management of Foreign Trade*. London 1979; Holzmann, F.: *Foreign Trade under Central Planning*. Cambridge/Mass. 1974.

¹² Gotthelf, M.: *Außenhandelsentwicklung und Außenhandelsstrategie in der Sowjetunion. Die Entwicklung des Außenhandels der Sowjetunion mit den westlichen Industrienationen und die sowjetische Außenhandelsstrategie in den Jahren 1918-1978*. Frankfurt am Main 1979; Smith, G.A.: *Soviet Foreign Trade. Organization, Operations and Policy, 1918-1971*. New York 1973; Turpin, W.N.: *Soviet Foreign Trade*. Lexington 1977; Baykov, A.: *Soviet Foreign Trade*. Princeton 1946. Eine erfreuliche Ausnahme stellt die Dissertation von Patricia Flor dar, die die Wirtschaftsbeziehungen der UdSSR während der Weltwirtschaftskrise vor allem am Beispiel Großbritanniens beleuchtet. Flor, P.: *Die Sowjetunion im Zeichen der Weltwirtschaftskrise. Außenhandel, Wirtschaftsbeziehungen und Industrialisierung 1928-1933*. Berlin 1995.

¹³ Einen Überblick über die ältere Literatur verschafft: Graml, H.: Die Rapallo-Politik im Urteil der westlichen Forschung. In: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 1970/18,4, S. 366-391. Ein Standardwerk ist die Arbeit von Rosenfeld, G.: *Sowjetrußland und Deutschland 1922-1933*. Köln 1984². Pogge von Strandmann befaßte sich mit den Vorgängen auf der Genua-Konferenz und widerlegte dabei die These von einer spontanen, diplomatisch präventiven Entscheidung der deutschen Delegation: Pogge von Strandmann, H.: Rapallo - Strategy in Preventive Diplomacy: New Sources and Interpretations. In: Berghan, V.R./Kitchen, M.: *Germany in Age of Total War*. London 1981, S. 18-34. Zu den Wirtschaftsbeziehungen vgl.: Niemann, H.-W.: Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen von Rapallo bis zum Angriff auf die Sowjetunion. In: *Deutschland und das bolschewistische Rußland von Brest-Litovsk bis 1941*. Berlin 1991 (Abhandlungen des Göttinger Arbeitskreises, Bd. 23), S. 87-110; Nötzold, J./Beitel, W.: *Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen in der Weimarer Republik*. Baden-Baden 1979; Pogge von Strandmann, H.: Großindustrie und Rapallo-Politik. Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik. In: *Historische Zeitschrift* 1976/222, S. 265-341.

Hegemonialpolitik zwischen dem wilhelminischen und nationalsozialistischen Deutschland einreihen lasse.¹⁴ In dieser Interpretation spielt die Sowjetunion eine eher passive Rolle und erscheint in erster Linie als Instrument der imperialen Politik des Deutschen Reiches. Die sowjetische Forschung hingegen betonte den wirtschaftlichen Nutzen, den beide Staaten aus den Handelsbeziehungen zogen, und stellte gleichzeitig die friedlichen Absichten der sowjetischen Außenpolitik heraus.¹⁵ Diese Interpretation wird in der neuesten Forschung relativiert. Karl Schlögel weist in seinem Beitrag zu den sowjetisch-deutschen Beziehungen darauf hin, daß gemeinsame geopolitische Zielsetzungen dazu geeignet waren, ideologische Gegensätze zu neutralisieren.¹⁶ Die Untersuchung von Ludmila Thomas beschäftigt sich mit der sowjetischen Außenpolitik der zwanziger Jahre und dabei insbesondere mit der Persönlichkeit Georgij Čičerins, der von 1918 bis 1930 als Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten amtierte. Sie kommt zu dem Schluß, daß die sowjetische Diplomatie stark von imperialen außenpolitischen Traditionen geprägt war.¹⁷

Umfangreiche Materialien aus drei Moskauer Archiven liegen der Forschungsarbeit zugrunde. Im Russischen Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte (RCCHIDNI) wurden die Beschlußprotokolle der Politbüro-sitzungen sowie die sogenannten Sondermappenbeschlüsse gesichtet. Bei den Unterlagen der „osobaja papka“ handelt es sich um Politbüroverordnungen, die als besonders geheim eingestuft wurden. Darüber hinaus konzentrierte sich die Recherche auf die Unterlagen der Registrierungs- und Verteilungsabteilung des Sekretariates des Zentralkomitees sowie deren Nachfolgeorganisationen, die maßgeblich für die Verteilung des Verwaltungspersonals in den Regierungsbehörden verantwortlich waren. Im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) wurden in erster Linie die Dokumente des Rates der Volkskommissare unter seinem Vorsitzenden Aleksej Rykov ausgewertet. Die in diesem Archiv befindlichen Akten des Rates für Arbeit und Verteidigung waren zur Zeit der Recherche noch nicht vollständig erschlossen, ließen sich aber oft in im Wirtschaftsarchiv auffinden. Als besonders ergiebig erwiesen sich die Bestände des Volkskommissariates für Außenhandel im Staatsarchiv für Wirtschaft (RGAĖ). Von großem Interesse waren die Dokumente der seit 1925 bestehenden Geheimabteilung des Sekretariates, in denen die Korrespondenz des Außenhandelskommissars mit dem Politbüro und die Unterlagen verschiedener Politbürokommissionen zu finden sind. Bei den Archivmaterialien wurde schwerpunktmäßig der Briefwechsel zwischen den verschiedenen Regierungs- und Parteiinstitutionen ausgewertet, die Aufschluß über politische Entscheidungsprozesse und den Standpunkt einzelner Parteiführer geben können. Trotz der Fülle des Archivmaterials bleibt die Quellenbasis fragmentarisch, da wichtige Dokumente der Forschung weiterhin unzugänglich sind. Hierzu zählen etwa die Handakten des Politbüros sowie verschiedene Personalbestände, die sich im Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation befinden.

Beim Zitieren von Archivmaterialien wird die in russischen Veröffentlichungen gängige Zitierweise nach fond (f.), opis´ (op.), delo (d.), list (l.) zugrunde gelegt. Die Schreibweise russischer Personennamen und Begriffe erfolgt mit Hilfe der bibliothekarischen Transliteration. Ausnahmen sind im Deutschen gebräuchliche Begriffe wie Bolschewiki, Politbüro, Sowjet und ZK für Zentralkomitee (aber CKK für Central´naja kontrol´naja komissija).

¹⁴ Müller, R.-D.: *Das Tor zur Weltmacht. Die Bedeutung der Sowjetunion für die deutsche Wirtschafts- und Rüstungspolitik zwischen den Weltkriegen*. Boppard am Rhein 1984.

¹⁵ Vgl. hierzu beispielsweise Achtamzjan, A.A.: *Rapall´skaja politika. Sovetsko-germanskie otnošenija v 1922-1932*. Moskau 1972; Kobljakov, I.K.: *Načalo Rapall´skogo perioda v sovetko-germanskich otnošenijach (1922-1923gg.)*. In: *Istorija SSSR* 1973/6, S. 18-34.

¹⁶ Schlögel, K.: *Berlin Ostbahnhof Europas. Russen und Deutsche in ihrem Jahrhundert*. Berlin 1998, S. 255-272.

¹⁷ Thomas, L.: *Georgij Čičerins Weg in die sowjetische Diplomatie*. In: *Traditionen*. Stuttgart 2000, S. 31-73.

Biographische Angaben zu den im Text erwähnten Personen befinden sich im Anhang, sofern entsprechende Informationen auffindbar waren. Bekannte Parteiführer wie Lenin, Stalin und Trotzki wurden nicht in das biographische Verzeichnis aufgenommen. Abkürzungen werden im Anhang erläutert. Das sowjetische Wirtschaftsjahr begann am 1. Oktober und endete am 30. September und ist im Text mit einem Schrägstrich gekennzeichnet (z.B. 1923/24). Ein Pud entspricht 16, 35 Kilogramm.

1 Zwischen Parteitreue und Professionalität: Die Kaderpolitik der RKP(b) und das Volkskommissariat für Außenhandel

Die Entstehungsgeschichte des sowjetischen Herrschaftssystems und insbesondere das Verhältnis zwischen Partei und Staat in der Sowjetunion ist in der historischen Forschung immer wieder thematisiert worden. Die dominante Stellung der Partei im Sowjetsystem wurde in diesem Zusammenhang nie ernsthaft in Frage gestellt. Die zunehmende Verflechtung von Staats- und Parteiapparat und die Monopolisierung der Macht bei der RKP(b) vollzog sich in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre auch über die Zentralisierung der Kaderpolitik beim ZK. Einige Historiker messen dem Einfluß Stalins bei der Besetzung von Ämtern im Partei- und Staatsapparat ausschlaggebende Bedeutung für die Konsolidierung seiner Machtposition im Verlauf der zwanziger Jahre bei. Andere Interpretationen stellen in diesem Zusammenhang das geschickte Taktieren des Generalsekretärs in den machtpolitischen Auseinandersetzungen in der Führungsspitze der Partei in den Vordergrund.¹⁸ Indessen ist die Herausbildung des stalinistischen Herrschaftssystems wohl eher durch ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zu erklären, die in verschiedenen Phasen und auf unterschiedlichen Ebenen mit wechselnder Intensität zur Geltung kamen. Die Bedeutung der Kaderpolitik des ZK-Sekretariates für den Aufstieg Stalins wird auch durch die Sichtweise Trotzki's nicht geschmälert, der davon ausging, daß der Generalsekretär mehr ein Werkzeug seiner Anhänger war als umgekehrt.¹⁹ Dieser Aspekt offenbart vielmehr den wechselseitigen Nutzen, den der bürokratische Apparat und die Stalin-Fraktion aus der vom ZK praktizierten Personalpolitik zogen: Die Kaderpolitik der Partei garantierte Protektion sowie soziale Aufstiegsmöglichkeiten und sicherte im Gegenzug die bedingungslose politische Unterordnung der Beamtenschaft.²⁰

Die Ausweitung der ZK-Kompetenzen bei der Besetzung von Verwaltungsämtern im Regierungsapparat zu Beginn der zwanziger Jahre schränkte auch den personalpolitischen Handlungsspielraum des Außenhandelskommissariates immer weiter ein. Das folgende Kapitel untersucht die Wechselbeziehungen zwischen dem Sekretariat des ZK und dem Außenhandelskommissariat bei der Verteilung des Personals. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Ursachen und Auswirkungen der kaderpolitischen Maßnahmen des Jahres 1923. Vor allem seit dem Übergang zur Neuen Ökonomischen Politik sah sich das Außenhandelskommissariat mit einer wachsenden Fülle von Aufgaben konfrontiert. Ihm

¹⁸ Als Beispiele für die neuere und ältere Literatur können genannt werden: Easter, G.M.: *Personal Networks and Postrevolutionary Building. Soviet Russia Reexamined*. In: *World Politics* 1996/3, S. 551-578; Getty, J.A. (Hrsg.): *Stalinist Terror. New Perspectives*. Cambridge 1993; Siegelbaum, L.H.: *Soviet State and Society between Revolutions, 1918-1929*. Cambridge 1992; Gill, G.: *The Origins of the Stalinist Political System*. Cambridge 1990; Tucker, R.C.: *Stalin in Power. The Revolution from Above 1928-1941*. New York/London 1990; Deutscher, I.: *Stalin. Eine politische Biographie*. Berlin 1979; Fainsod, M.: *Wie Rußland regiert wird*. Köln/Berlin 1965; Schapiro, L.: *Partei und Staat in der Sowjetunion*. Köln/Berlin 1965; Daniels, R.V.: *Das Gewissen der Revolution. Kommunistische Opposition in Sowjetrußland*. Köln/Berlin 1962; Avtorkhanov, A.: *Stalin and the Communist Party. A Study in the Technology of Power*. München 1959; Towster, J.: *Political Power in the USSR*. Oxford 1948.

¹⁹ Rigby, T.H.: *Political Elites in the USSR. Central leaders and local cadres from Lenin to Gorbachev*. Edward Elgar 1990, S. 43f..

²⁰ Dieser Gesichtspunkt wird u. a. in folgenden Untersuchungen betont: Rigby (1990a); außerdem bei Schröder, H.-H.: *Stalinismus „von unten“? Zur Diskussion gesellschaftlicher Voraussetzungen politischer Herrschaft in der Phase der Vorkriegsfünfjahrpläne*. In: Geyer, D.: *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*. Göttingen 1991, S. 133- 166; Fitzpatrick, S.: *Education and Social Mobility in the Soviet Union 1921-1934*. Cambridge 1979.

oblag nicht nur die Anknüpfung und Pflege von Handelsbeziehungen, sondern auch die planwirtschaftliche Lenkung des Außenhandels und seit 1925 auch die Regulierung des Binnenhandels. Die Außenwirtschaft nahm im gesamtökonomischen Konzept der sowjetischen Regierung eine exponierte Stellung ein und bekam vor allem in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre entscheidende Bedeutung für die geplante Industrialisierung des Landes. Daher mußte die Ausstattung des Außenhandelskommissariates mit qualifiziertem Personal einen besonderen Stellenwert einnehmen. Insbesondere die Handelsvertretungen, die aufgrund ihrer direkten Verbindung zum kapitalistischen Ausland schon immer eine Sonderstellung eingenommen hatten, wurden dabei wiederholt zum Gegenstand von heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Parteiführung. Im folgenden soll daher auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit es der Kaderverwaltung der Partei gelang, am Vorabend des 1. Fünfjahrplans einen qualifizierten und gleichzeitig politisch loyalen Mitarbeiterstab im Außenhandelsapparat zu schaffen.

1.1 Die Anfänge sowjetischer Kaderpolitik

Der im Oktober 1917 vom II. Allrussischen Rätekongress als neues Regierungsorgan der RSFSR bestätigte Rat der Volkskommissare übernahm bereits wenige Wochen später die alten Ministerien, wobei im wesentlichen die bestehende Ressortgliederung beibehalten wurde.²¹ Auch das Volkskommissariat für Handel und Industrie war ein direkter Nachfolger des gleichnamigen zarischen Ministeriums. Die Übernahme der alten Fachbehörden durch die Volkskommissariate erfolgte durch bewaffnete Verbände, die im November 1917 auf Befehl des Militärischen Revolutionskomitees die Gebäude der Ministerien besetzten. Das massive Vorgehen der neuen Machthaber stieß auf den Protest der Ministerialbürokratie, die mit organisierter Arbeitsniederlegung und der systematischen Vernichtung von Dokumenten reagierte. Die Belegschaft konnte oft nur unter Androhung von Haftstrafen und Kündigung dazu gezwungen werden, ihre Arbeit im Dienste der neuen Regierung wieder aufzunehmen. Vor allem der drohende Verlust von Rentenansprüchen und staatlichem Wohnraum wurde ausschlaggebend für die Entscheidung der meisten Beamten, den Streik abubrechen.²² Daher begegnete die Parteiführung dem Personal in den Volkskommissariaten auch in der Folgezeit mit großer Skepsis: Noch im Mai 1921 befaßte sich das Politbüro mit der „konterrevolutionären Stimmung“ in einigen Behörden.²³

Die ČK (Außerordentliche Kommission), die seit Dezember 1917 zur Bekämpfung von Konterrevolution und Sabotage bestand, führte in den ersten Jahren nach der Revolution immer wieder Hausdurchsuchungen im NKTIP durch. Diese Übergriffe, die regelmäßig zu zahlreichen Verhaftungen von Verwaltungsbeamten führten, stießen auf heftige Kritik durch die Führung des Volkskommissariates. Der stellvertretende Außenhandelskommissar Ležava unterstrich zwar die Notwendigkeit zur Beseitigung von politisch unzuverlässigen Elementen aus dem Apparat des Volkskommissariates, warf jedoch den Abordnungen der ČK zunehmende Willkür bei der Durchführung ihrer Aktionen vor.²⁴ Die Repressionen durch die ČK sowie auch die mangelhafte materielle Versorgung der Regierungsbeamten hatten außerdem zur Folge, daß in dieser Zeit viele Mitarbeiter des Volkskom-

²¹ Die erste Verfassung vom Sommer 1918 sah insgesamt 17 Volkskommissariate vor. Der Rat der Volkskommissare übte administrative (exekutive) und verordnende (rechtssetzende) Tätigkeiten aus und war dem Allrussischen Rätekongress und seinem Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee verantwortlich.

²² Altrichter, H.: *Staat und Revolution in Sowjetrußland 1917-1922/23*. Darmstadt 1996²; Irošnikov, M. P.: *Sozdanie Sovetskogo central'nogo gosudarstvennogo apparata. Sovet narodnyh komissarov i narodnye komissariaty (Oktjabr'1917g.-janvar'1918g.)*. Moskau/Leningrad 1966.

²³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 164. Politbüroprotokoll Nr. 27 vom 14.05.1921, Pkt. 11.

²⁴ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1414, l. 9. Ležava an das ZK der RKP(b) am 26.06.1921.

missariates freiwillig den Dienst quittierten. Daher war die Belegschaft in einigen Verwaltungsabteilungen des Außenhandelskommissariates bis Mitte des Jahres 1921 auf ungefähr zwei Drittel ihres ursprünglichen Bestandes zusammengeschrumpft.²⁵ Der akute Personalmangel des Handelskommissariates machte sich vor allem nach Abbruch der Handelsblockade bemerkbar, da mit dem stetigen Ansteigen des Außenhandelsvolumens die Aufgaben des Volkskommissariates immer umfangreicher wurden.

Das Mißtrauen der Parteiführung galt in besonderem Maße den Auslandsorganen von NKTIP und NKINDEL, die einen direkten Berührungspunkt zum bürgerlichen System des Kapitalismus darstellten und aus diesem Grunde als Gefahr empfunden wurden. Im November 1920 wandte sich Ležava mit einem Rundschreiben an die Handelsvertretungen des NKVT²⁶ im Ausland, in dem er die Mitarbeiter dieser Organe an die Verpflichtungen gegenüber der Arbeiter- und Bauernregierung erinnerte.

[...] unsere Vertretungen haben sich in einigen Fällen bis zu einem solchen Maße die Form und den Anstrich ihres Umfeldes zu eigen gemacht, daß in den Augen des Proletariats kein Unterschied zwischen ihnen und den gewöhnlichsten Handelshäusern erkennbar ist und dies sowohl hinsichtlich der Arbeitsmethoden als auch sogar im Hinblick auf die persönliche Ethik und den privaten Lebenswandel einiger Vertreter.²⁷

Das Auftreten der sowjetischen Auslandsvertreter war offenbar nicht nur in ideologischer Hinsicht fragwürdig. Eine Untersuchungskommission des Zentralen Exekutivkomitees²⁸, die die Tätigkeit des NKVT in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 inspizierte, wies darauf hin, daß eine Reihe von leitenden Angestellten des Außenhandelskommissariates bisher noch keine Verwendungsnachweise über im Jahr 1920 erhaltene Barbeträge vorgelegt habe, was um so bedenklicher sei, da einige dieser Mitarbeiter schon aus dem Dienst im NKVT ausgeschieden seien.²⁹ Vor allem in der Zeit unmittelbar nach Abbruch der Handelsblockade im Januar 1920 hatte die sowjetische Regierung durch Veruntreuungen und unseriöse Handelsgeschäfte, an denen die Auslandsorgane des Außenhandelskommissariates maßgeblich beteiligt waren, hohe Verluste zu verzeichnen. Diese Erfahrungen lösten innerhalb der Partei einen Schock aus, der das Verhältnis der Parteiführung zu den Handelsvertretungen auch in der Folgezeit nachhaltig prägte.

Die Versorgung der Handelsvertretungen mit Personal wurde anfangs dadurch erschwert, daß die Regierungen der westeuropäischen Länder sich in vielen Fällen weigerten, den russischen Auslandsmitarbeitern die notwendigen Visa auszustellen. Außerdem scheiterte die Besetzung eines Auslandsamtes nicht selten am Einspruch der so-

²⁵ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 9.

²⁶ Am 11.06. 1920 wurde das NKTIP durch ein Dekret des Rates der Volkskommissare in Volkskommissariat für Außenhandel (Narodnyj komissariat vnešnej torgovli = NKVT) umbenannt.

²⁷ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1346, l. 1.

²⁸ Das zentrale Exekutivkomitee (genauer: Allrussisches Zentrales Exekutivkomitee) war der vom Allrussischen Rätekongreß erstmals im Juni 1917 gewählte, rund 250 Personen umfassende Ausschuß, der zwischen den Tagungen des Rätekongresses dessen Aufgaben wahrnehmen sollte. Es hatte laut Verfassung von 1918 den Rat der Volkskommissare zu bilden und zu kontrollieren. Rätekongresse sah die Verfassung der RSFSR von 1918 für alle ländlichen Amtsbezirke, Kreise, Gouvernements, Gebiete und die Gesamtstaatsebene vor. Dabei wurden die oberen Räteorgane durch die unteren bestellt, nur die lokalen Dorf- und Stadträte sollten direkt gewählt werden. Der Allrussische Rätekongreß sollte ursprünglich dreimal im Jahr zusammentreten, die Verfassung von 1918 reduzierte die Tagungshäufigkeit auf zweimal im Jahr, seit 1919 betrug sie nunmehr dreimal jährlich.

²⁹ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1414, l. 51. Vortrag der Kommission des VCIK zur Überprüfung des Volkskommissariates für Außenhandel.

wjetischen Kontrollorgane. Im November 1920 wandte sich der stellvertretende Außenhandelskommissar mit einem Brief an den SNK-Vorsitzenden Lenin, in dem er sich über die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ämtern in den Auslandsvertretungen beklagte.

Neulich haben wir festgestellt, daß von 26 Personen, die von uns in den letzten zwei bis drei Monaten zum Dienst nach Reval abkommandiert wurden, faktisch insgesamt sechs unsere Filter passiert haben. Dabei muß man im Auge haben, daß ich meinerseits eine Auslese von Personen vorschlage und keine Banditen und Konterrevolutionäre. Nur so ist es auch zu erklären, daß von insgesamt 100 oder 150 Personen, die mindestens für die Angelegenheiten in Reval notwendig sind, nur 26 ernannt werden konnten.³⁰

Die Kritik richtete sich nicht nur an die entsprechenden Organe der ČK, sondern auch an die Sonderabteilung des Volkskommissariates für auswärtige Angelegenheiten, die bei Dienstreisen ins Ausland für die Ausstellung der Ausreisevisa zuständig war. Die Kompetenzstreitigkeiten, die zu Beginn der zwanziger Jahre zwischen dem NKVT und dem NKINDEL bestanden, wirkten sich negativ auf die Abwicklung gängiger Amtsgeschäfte aus. Das latente Konkurrenzverhältnis, in dem die Auslandsapparate der beiden Volkskommissariate zueinander standen, führte dabei offenbar auch zu Schwierigkeiten bei der Visavergabe für NKVT-Mitarbeiter.

Die rigiden Überprüfungen der zum Auslandsdienst vorgeschlagenen Personen, die durch die ČK vorgenommen wurden, waren jedoch nur wenig dazu geeignet, einen politisch zuverlässigen Mitarbeiterstab in den Auslandsorganen zu schaffen, denn die unzureichende Versorgung der Handelsvertretungen mit Personal durch die entsprechenden Stellen in der RSFSR hatte zur Folge, daß die Handelsvertreter mehr und mehr dazu übergingen, die vakanten Ämter mit „Leuten von der Straße“ zu besetzen.³¹ Diese Praxis der Ämterbesetzung erklärt auch den hohen Anteil an Emigranten am Personalbestand in den Vertretungen, von denen einige angesichts der Instabilität des sowjetischen Systems auf einen konterrevolutionären Umsturz hofften. Welche Position man gegenüber den Emigranten beziehen sollte, war innerhalb der sowjetischen Führung durchaus umstritten. Zwar herrschte die Meinung vor, daß es sich bei diesem Personenkreis ausnahmslos um politische Gegner des Sowjetsystems handele. In den Führungskreisen des Außenhandelskommissariates betrachtete man jedoch den hohen Anteil an Emigranten in den Auslandsvertretungen als „unausweichliche Erscheinung“ und sprach sich für eine differenziertere Betrachtungsweise des Problems aus.³²

Der Personalbestand der lokalen Außenhandelsorgane war der Kontrolle des Staates teilweise entzogen: Im Herbst 1923 konnte man im NKVT für über 50 in den Handelsvertretungen beschäftigte Personen keine Angaben zur Berufsausbildung oder zum Datum des Dienstantrittes machen.³³ Eine Kommission des Rates der Volkskommissare, die im Dezember 1922 einige Handelsvertretungen des NKVT im Ausland inspizierte, kritisierte in ihrem Schlußbericht insbesondere die personelle Besetzung in diesen Außenhandelsorganen.³⁴ Der Bericht verwies in diesem Zusammenhang auf die mangelnde politische Zuverlässigkeit der Mitarbeiter und den geringen Anteil von Parteimitgliedern am Personalbestand. In der englischen Handelsvertretung waren von insgesamt 405 Mitarbeitern

³⁰ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1351, l. 45. Ležava an den SNK-Vorsitzenden Lenin am 19.11.1920.

³¹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1508, l. 91. Brief aus der englischen Handelsvertretung an Krasin und Frumkin vom 28.12.1922.

³² Ebd., f. 413, op. 2, d. 1497, l. 147.

³³ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 354, l. 24.

³⁴ GARF, f. 5446, op. 55, d. 127, l. 27-39. Der Untersuchungsbericht der Kommission zur Überprüfung der Auslandsvertretungen im Hinblick auf die Frage des staatlichen Außenhandelsmonopols vom 17.12.1922 bezieht sich vor allem auf die Handelsvertretungen in Deutschland und England.

fünf Mitglied der RKP(b), in der deutschen Vertretung waren von 642 Beschäftigten 151 Kommunisten. Den Untersuchungen der SNK-Kommission zufolge handelte es sich bei der Mehrheit der Angestellten um Emigranten, die den Auslandsdienst erst nach 1917/18 angetreten hatten.³⁵ Ein weiteres Problem stellte die weit verbreitete Vetternwirtschaft in den Auslandsvertretungen und die unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter dar. Während in den lokalen Organen des NKVT eine „unverhältnismäßig hohe Anzahl“ von unteren Kanzleiangestellten beschäftigt war, herrschte ein Mangel an Spezialisten zur operativen Abwicklung von Handelsgeschäften. Die Untersuchungskommission übte dabei auch Kritik an der übermäßig hohen Ausstattung der Auslandsvertretungen mit Personal und forderte einschneidende Kürzungen des Stellenetats.³⁶

Bereits nach dem VIII. Parteitag erfolgte angesichts des akuten Mangels an bolschewistischen Kadern der systematische Ausbau der Parteiorganisation.³⁷ Im Frühjahr 1919 entstand, neben einem Politischen Büro und einem Organisationsbüro (Orgbüro), das Sekretariat des Zentralkomitees. Der leitende Sekretär sollte gleichzeitig Mitglied des Orgbüros sein. Im Dezember bestanden im Sekretariat acht Fachabteilungen, zu denen auch die Abteilung für Registrierung und Verteilung gehörte (učraspred), die für Massenmobilisierung, Versetzungen und Ernennungen von Parteimitgliedern verantwortlich zeichnete.³⁸ Das Orgbüro, das sich aus fünf vom Plenum gewählten ZK-Mitgliedern zusammensetzte, war für die organisatorischen Probleme der Partei zuständig. Es befaßte sich mit der Ausbildung von Parteikadern, der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den lokalen und regionalen Parteiorganisationen, Rechenschaftslegung und Information. Der Mitarbeiterstab des Orgbüros umfaßte im Dezember 1919 80 Personen; im Herbst 1920 waren es bereits 600.³⁹ Bei der Besetzung von Parteiämtern arbeiteten das Orgbüro und die učraspred des Sekretariates eng zusammen, wobei die Ernennung von hohen Parteifunktionären dem Orgbüro vorbehalten blieb und die Registrierungs- und Verteilungsabteilung lediglich Empfehlungen aussprach. Im weiteren Verlauf der Entwicklung büßte das Orgbüro bald seine politische Bedeutung zugunsten des Sekretariates ein und beschränkte sich zunehmend auf die Entscheidung organisatorischer Grundsatzfragen. Die Leitung des Sekretariates bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Org- und Politbüro sicherte Stalin eine führende Stellung in der RKP(b). Bereits in seinem Bericht an den Parteitag vom 17. April 1923 konstatierte der Generalsekretär, daß die učraspred auch den Staatsapparat in ihren Zuständigkeitsbereich einbezogen habe und die Besetzung wichtiger Verwaltungs- und Wirtschaftspositionen kontrolliere.⁴⁰

Tatsächlich jedoch agierten die Behörden des Staates und der Wirtschaft noch 1923 bei der Besetzung von Verwaltungsämtern oftmals weitestgehend selbständig. Rundschreiben der učraspred an die Regierungsbehörden aus dieser Zeit liefern zahlreiche Hinweise darauf, daß das ZK von den Volkskommissariaten bei der Entscheidung personal-

³⁵ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 127, l. 38f.. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf den hohen Anteil von Ausländern am Personalbestand in den Handelsvertretungen: In Deutschland waren 30 Prozent aller Mitarbeiter ausländischer Herkunft, in England 65 Prozent.

³⁶ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 127, l. 36f..

³⁷ Zum Ausbau des Parteiapparates vgl.: Service, R.: *The Bolshevik Party in Revolution. A Study in Organisational Change 1917-1923*. London 1979; Avtorkhanov, A.: *The Communist Party Apparatus*. Chicago 1966; Fainsod (1965); Neuwald, M.: *The Central Organisation of CPSU. Its Structure, Leadership, and Dynamics of Development 1917-1930*. Cambridge 1956.

³⁸ Des weiteren bestanden eine Agitprop-, Finanz-, Organisations- und Instruktionsabteilung.

³⁹ Altrichter (1996²), S. 228.

⁴⁰ Stalin: Organisatorischer Bericht des Zentralkomitees der RKP(b) vom 17.04.1923. In: *Werke, Bd. 5*. Berlin 1953, S. 186. Vgl. hierzu Fainsod (1965), S. 212.

politischer Fragen nicht selten vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Fehlbesetzungen und ungenügende Ausschöpfung des kommunistischen Potentials bei der Nominierung von Verwaltungspersonal waren nach Auffassung der učaspred die Folgen dieses Vorgehens.⁴¹ Die zuständigen Stellen des ZK sahen in der Eigenmächtigkeit der Behörden bei der Ämterbesetzung auch den Grund für die hohe Fluktuation in den Regierungsbehörden: Die zahlreichen Versetzungen und der oftmals kurze Verbleib eines Beamten auf seinem Posten verhinderten eine fachliche Spezialisierung und wirkten sich negativ auf die Arbeitsprozesse in den Volkskommissariaten aus. Der Mangel an qualifizierten Parteikadern, die hohe Fluktuationsrate innerhalb der Regierungsbürokratie sowie die unzureichende Kontrolle über die lokalen Regierungsinstitutionen verwiesen auf die gravierenden organisatorischen Defizite bei der Verteilung des Personals. Die Behebung dieser Mängel erlangte in den Augen der Parteispitze beim Übergang zur Neuen Ökonomischen Politik (NEP) besondere Dringlichkeit. Die Mehrheit der Parteiführung vertrat die Auffassung, daß die Gewährung wirtschaftlicher Freiheiten im Rahmen des neuen wirtschaftspolitischen Kurses durch eine stärkere Kontrolle seitens der Partei ausgeglichen werden müsse.⁴² Der Kurswechsel wurde daher von einem Vorstoß der RKP(b) im politischen Bereich begleitet, der in erster Linie darauf abzielte, die Regierungsbehörden durch eine Zentralisierung der Kaderpolitik verstärkt an die Partei zu binden.

1.2 Das Orgbüro des ZK und das Außenhandelskommissariat in den Jahren 1923-1926⁴³

Seit 1923 traf das Orgbüro Vorkehrungen, die der RKP(b) im Bereich der Personalpolitik einen größeren Einfluß auf die Regierungsbehörden sichern sollten. Im Vordergrund standen dabei zunächst verschiedene administrative Maßnahmen zur Systematisierung der Personalpolitik. In den Erläuterungen zur entsprechenden Orgbüro-Verordnung vom 23. November 1923 heißt es:

Die Erschwerung der wichtigsten Aufgaben des wirtschaftlichen und staatlichen Aufbaus in der Periode der NEP forderte von der Partei eine stärkere Lenkung bei der Auswahl des Führungspersonals in den Staats- und Wirtschaftsorganen, [...und dies] um so mehr, als daß das Umfeld der NEP, das objektiv die Zersetzung und Entfremdung von der Partei begünstigt, vom Beamten (rabotnik) eine größere moralische Standfestigkeit und engere Bindung an die Partei fordert.⁴⁴

Die Verordnung sah zum einen die Reorganisation bzw. Neugründung von učaspred-Abteilungen in den einzelnen Volkskommissariaten vor, die in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit dem ZK die Besetzung von Verwaltungsämtern übernehmen sollten.⁴⁵ Darüber hinaus zielten die Weisungen darauf ab, die Personalpolitik der Regierungsbehörden stärker an die Zentrale Kontrollkommission und die Arbeiter- und Bauerninspek-

⁴¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 127, l. 9.

⁴² Gimpel'son, E.G.: *Formirovanie sovetskoj političeskoj sistemy 1917-1923*. Moskau 1995, S. 168ff.. Gimpel'son belegt seine Aussage durch ein längeres Zitat aus einem Brief von Sapronov an Lenin vom Dezember 1921. Sapronov, der zu den Führern der linken Opposition zählte, warnte Lenin eindringlich vor den politischen Gefahren des neuen Kurses. Er betonte, daß insbesondere die Landbevölkerung durch die Reformen in materieller Hinsicht profitiere und infolgedessen verstärkt in die sowjetischen Gremien drängen würde. Daher müsse sich die Partei, um eine Aufweichung der sozialistischen Prinzipien zu verhindern, rechtzeitig einen entscheidenden Einfluß im Staatsapparat sichern. Welche Bedeutung Lenin diesem Brief zumaß, wird aus seinen zahlreichen Unterstreichungen und Anmerkungen deutlich.

⁴³ Der folgende Text wurde in veränderter Form in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1999/12 veröffentlicht.

⁴⁴ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 127, l. 9.

⁴⁵ Ebd., f. 17, op. 34, d. 125, l. 59.

tion zu binden.⁴⁶ Zu diesem Zwecke wurden spezielle Kommissionen geschaffen, denen die Überprüfung des Personalbestandes in den einzelnen Volkskommissariaten oblag.⁴⁷

Um das bestehende Informationsdefizit zu beheben, ordnete die učraspred des ZK die statistische Erfassung aller in den Volkskommissariaten und anderen zentralen Behörden beschäftigten Personen an. Erfasst werden sollten insbesondere: 1. alle Personen, die verantwortliche Positionen einnahmen (otvetrabotniki), 2. untaugliche Mitarbeiter (negodnye rabotniki), 3. Beförderungen und Versetzungen. Die Registrierung (učet) sollte sich vornehmlich an den Kriterien „Mitglied der RKP(b)“ oder „parteilos“ orientieren. Im Zentrum des Interesses standen vor allem die im Volkskommissariat tätigen „bürgerlichen“ Fachkräfte.⁴⁸ Die Bestrebungen der učraspred zielten im Verlauf der 20er Jahre darauf ab, einfache Parteimitglieder verstärkt zu verantwortlicher Arbeit im Partei- und Regierungsapparat heranzuziehen. Durch das vydviženie, die Beförderung, sollten Angehörige der Parteibasis systematisch in immer wichtigeren Positionen eingesetzt und so verstärkt in die Regierungsarbeit einbezogen werden. Die mit sozialem Aufstieg verbundene Umsetzung von Parteiarbeitern wurde zu einer wichtigen Methode, die Regierungsbehörden mit Kadern zu versorgen. Allerdings war man sich darüber bewußt, daß die vydvižency die parteilosen Spezialisten im Staatsapparat langfristig nicht würden ersetzen können. Die Zusammenarbeit mit „bürgerlichen“ Fachkräften war daher während der NEP ein Grundsatz der Parteipolitik. Jedoch stand vor allem die Parteibasis diesem Personenkreis mißtrauisch gegenüber, und auch die Parteiführung betrachtete diese Kooperation in erster Linie als Notlösung.⁴⁹

Der učet konzentrierte sich zunächst auf die Organe des Obersten Volkswirtschaftsrates und die Volkskommissariate für Handel und für Finanzen.⁵⁰ Der „Plan zur stichprobenartigen Überprüfung des NKVT“⁵¹ präziserte die Aufgaben und Zielsetzungen der Registrierungsarbeit. Im Vordergrund standen zunächst Fragen zum Einsatz des Beamten, wobei Angaben zur sozialen Herkunft, Dauer der Parteizugehörigkeit und praktischen Arbeitserfahrung besondere Schwerpunkte bildeten. Der učet sollte außerdem genaue Aufschlüsse über Aufstiegschancen für Parteimitglieder innerhalb der Behörde geben. Die Beförderungspolitik zielte zugleich darauf ab, Beamte, die auf lokaler Ebene tätig waren, verstärkt im Zentralapparat einzusetzen. Das Augenmerk richtete sich darüber hinaus auf die internen verwaltungstechnischen Abläufe bei der Besetzung von Ämtern. Die Parteizentrale stand der Personalpolitik des Volkskommissariates mißtrauisch gegen-

⁴⁶ Ausgehend vom unbefriedigenden Zustand der Gesamtpartei, beschloß die 9. Parteikonferenz die Errichtung einer Zentralen Kontrollkommission, die vom Parteitag gewählt und nur ihm verantwortlich sein sollte. Unabhängig vom Zentralkomitee und an seine Entschlüsse nicht gebunden, sollte sie Beschwerden entgegennehmen und untersuchen, um sie dann gemeinsam mit dem ZK oder dem Parteitag zu beraten. Die Arbeiter- und Bauerninspektion bestand von 1920 bis 1934. Sie war eine den Volkskommissariaten gleichgestellte Behörde, die gegen Bürokratisierung im Staatsapparat kämpfen und die Einhaltung der Gesetze in der Verwaltung kontrollieren sollte. Nach dem XII. Parteitag im April 1923 wurden die CKK und die RKI zusammengefaßt. Damit war das Organ sowohl für die Kontrolle der Partei als auch für die Überwachung der Apparate von Staat und Wirtschaft zuständig. Vgl. hierzu: Ikonnikov, S.N.: *Sozdanie i dejatel'nost ob-edinennykh organov CKK i RKI v 1923-1934 gg.* Moskau 1971; Rees, E.A.: *State Control in Soviet Russia: the Rise and the Fall of Workers' and Peasants' Inspectorate, 1920-1934.* Basingstoke 1987.

⁴⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 127, l. 95.

⁴⁸ Ebd., f. 17, op. 34, d. 127, l. 34f.

⁴⁹ Fitzpatrick (1979), S. 114.

⁵⁰ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 88, l. 185.

⁵¹ Ebd., f. 17, op. 34, d. 88, l. 171-173. Die Quelle ist nicht datiert. Die Anweisungen des ZK erreichten das NKVT wahrscheinlich um die Jahreswende 1923/24.

über, denn indirekt warf man den für die Ämterbesetzung zuständigen Personen im NKVT vor, bei der Auswahl und Verteilung des Personals planlos und willkürlich zu verfahren. Im Mittelpunkt stand die Frage nach der „Erfassung des Apparates durch die Partei“ (ochvat partiej apparata).⁵² Ziel war die Einteilung der Ämter in drei Kategorien: Posten, die ausschließlich mit Parteimitgliedern zu besetzen waren, solche, bei denen der Einsatz von „loyalen Parteilosen“ vertretbar war und schließlich Ämter, auf denen „Parteilose insgesamt“ tragbar waren.⁵³ Die učasred des ZK verlangte außerdem eine genaue Begründung für die Besetzung eines leitenden Postens mit einem Beamten, der nicht Mitglied der RKP(b) war. Der učet sollte zum einen statistische Daten insgesamt, zum anderen ausführliche Gutachten über einzelne Mitarbeiter liefern. Dabei bestand ein besonderes Interesse an detaillierten Informationen über die im Volkskommissariat tätigen „bürgerlichen“ Fachkräfte und deren Verhältnis zu den kommunistischen Kollegen am Arbeitsplatz. Die Instruktionen zeigen, daß die Frage nach der Loyalität gegenüber der RKP(b) ein größeres Gewicht hatte als die nach der Qualifikation und Eignung des Beamten. Zwar befaßte sich der gesamte erste Abschnitt mit dem Problem des adäquaten Einsatzes des Mitarbeiters, jedoch wurden Fragen zur arbeitsplatzspezifischen Eignung und politischen Zuverlässigkeit miteinander vermengt. Wie weitreichend die Überprüfung des Personalbestandes sein sollte, zeigt die angestrebte Unterscheidung zwischen „loyalen“ und „anderen“ Parteilosen. Dabei fällt auch auf, daß die Anweisungen keinerlei praktische Hinweise zur Methodik des učet enthalten.

Die planmäßige Registrierung des Verwaltungspersonals war eng mit der Einführung des Nomenklatursystems verknüpft. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre umfaßte die Nomenklatur I die Regierungs- und Verwaltungsämter, die nur aufgrund einer ZK-Verordnung besetzt werden durften; die Nomenklatur II listete die Posten auf, bei deren Besetzung die učasred des ZK ein entscheidendes Mitspracherecht hatte.⁵⁴ Die Vertreter des Obersten Volkswirtschaftsrates wandten sich nachdrücklich gegen die Einführung der Nomenklaturen I und II.⁵⁵ Auch der stellvertretende Volkskommissar für Außenhandel Frumkin protestierte im November in einem Brief an Kaganovič gegen diesen massiven Eingriff in die Personalpolitik des NKVT. Er lehnte die Ausweitung der ZK-Kompetenzen mit der Begründung ab, daß diese Maßnahme „sehr einengend“⁵⁶ für das NKVT sei und schlug gleichzeitig vor, an der bisherigen Regelung festzuhalten, nach der das ZK lediglich den Volkskommissar und seinen Vertreter, die Kollegiumsmitglieder, die Handelsvertreter im Ausland sowie ihre Stellvertreter und Bevollmächtigten ernannte. Nach der neuen Nomenklatur kontrollierte die učasred des ZK nun zusätzlich nicht nur die Besetzung der wichtigsten Abteilungsleiterpositionen im zentralen Apparat, sondern auch die Vergabe von Führungspositionen innerhalb der staatlichen Export- und Import-Kontore (GOSTORG).⁵⁷

Im September 1924 überprüfte eine gemeinsame Kommission der CKK und der RKI die Verwaltungsabteilungen in den Volkskommissariaten, die mit personalpolitischen Fragen befaßt waren. Im Vordergrund der Untersuchung stand die Frage nach der Registrierung des Personalbestandes in den Volkskommissariaten. Die Untersuchungskommission kam im Hinblick auf das NKVT zu folgenden Schlüssen:

⁵² Ebd., f. 17, op. 34, d. 88, l. 172.

⁵³ Ebd., f. 17, op. 34, d. 88, l. 173.

⁵⁴ Zur Entstehungsgeschichte des Nomenklatursystems vgl.: Rigby (1990a), Kap. 4, insbes. S.83f..

⁵⁵ Koržichina/Figatner: Sovetskaja nomenklatura: stanovlenie, mehanizmy dejstvija. In: *Voprosy istorii* 1993/7, S. 25ff.

⁵⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 487, l. 170. Frumkin an Kaganovič im November 1923.

⁵⁷ Ebd., f. 17, op. 34, d. 127, l. 51.

Es wird keine Untersuchung (izučenie) durchgeführt. Wenn eine Registrierung der Beförderungskandidaten stattfindet, so ohne System. Überzeugende Methoden zur Bewertung (otraženie) des registrierten Führungspersonals gibt es nicht. [...] Insgesamt trägt die Registrierung rein formalen Charakter.⁵⁸

Andere in diesem Rahmen geprüfte Volkskommissariate erhielten von der RKI-Kommission ähnlich negative Bewertungen. Einige Regierungsbehörden boykottierten die in der Orgbüro-Verordnung vom November 1923 vorgesehene Errichtung von Registrierungs- und Verteilungsabteilungen. Die Volkskommissariate für Finanzen, für Bildung und für auswärtige Angelegenheiten weigerten sich anfänglich sogar, entsprechende Anweisungen der Parteizentrale zu befolgen,⁵⁹ und auch in anderen Regierungsbehörden verzögerte sich der Aufbau von učraspred-Abteilungen erheblich.⁶⁰

Im Zuge der Reorganisation des Parteiapparates im März 1924 erfolgte die Zusammenlegung der učraspred und der Organisations- und Instruktionsabteilung des Sekretariates (organizacionno-instruktorskij otdel). Letzere war nach den Bestimmungen des Jahres 1919 bis zu diesem Zeitpunkt für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den lokalen Parteiorganisationen zuständig. Nach der Reorganisation des Parteiapparates im Jahr 1924 übernahm die Organisations- und Verteilungsabteilung (orgraspred) die Funktionen der učraspred und der Organisations- und Instruktionsabteilung. Die Umstrukturierung im Zentralapparat der Partei erstreckte sich auch auf die entsprechenden Einheiten der Regierungsbehörden. Die orgraspred des ZK war seit 1924 für die gesamte Kaderverwaltung der Partei zuständig. Die Abteilung arbeitete außerdem Richtlinien zu allen Fragen der Parteiorganisation aus und kontrollierte die Tätigkeit der lokalen Parteiorganisationen.⁶¹ Für das NKVT stellte die Vereinigung mit dem Volkskommissariat für Binnenhandel im Herbst 1925 einen weiteren organisatorischen Einschnitt dar, der auch für die Arbeit der orgraspred des Kommissariates weitreichende Folgen hatte: Bis zum Zusammenschluß beider Volkskommissariate war diese Verwaltungseinheit eine Abteilung der allgemeinen Geschäftsverwaltung; danach wurde sie der Verwaltungs- und Organisationsabteilung unterstellt. Seit 1925 inspizierten Instrukteure der orgraspred des ZK regelmäßig das Außenhandelskommissariat und überwachten den Verlauf der internen Reorganisationsprozesse.

Im Oktober 1925 erfolgte eine Überprüfung der Organisations- und Verteilungsabteilung des NKVT, die ein Instrukteur des ZK, der Leiter der orgraspred des Volkskommissariates für Bildung und der stellvertretende Leiter der orgraspred des Obersten Volkswirtschaftsrates durchführten. Die Beteiligung von leitenden Mitarbeitern aus anderen Volkskommissariaten an der Untersuchungskommission deutet darauf hin, daß das ZK die bestehenden Gegensätze zwischen den Regierungsbehörden zur Erreichung eigener Zielsetzungen auszunutzen suchte. Die Beziehungen der Volkskommissariate untereinander waren in den zwanziger Jahren im allgemeinen eher gespannt, und insbesondere zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem Obersten Volkswirtschaftsrat bestanden weitreichende Differenzen in politischen und organisatorischen Sachfragen. Die im Untersuchungsbericht vom 7. Oktober 1925 geäußerte Kritik an der orgraspred des NKVT fiel dementsprechend vernichtend aus.⁶² Die Kommission stellte das Fehlen einer organisatorischen Gliederung innerhalb der Abteilung und die Unklarheit in den Arbeitsabläufen heraus. Der Abschlußbericht kritisierte außerdem den weit verbreiteten Protektionis-

⁵⁸ Ebd., f. 17, op. 34, d. 125, l. 132. Auszug aus dem Protokoll der Kommissionssitzung von CKK und RKI zur Revision des Personalbestandes im Außenhandelskommissariat, 15.09.1924.

⁵⁹ Ebd., f. 17, op. 34, d. 125, l. 121, 123, 131.

⁶⁰ Ebd., f. 17, op. 34, d. 126, l. 54.

⁶¹ Fainsod (1965), S. 220f..

⁶² RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 492, l. 33ff.. Schlußfolgerungen anlässlich der Untersuchung des Zustandes und der Arbeit des Registrierungs- und Verteilungsapparates des NKVT, 07.10.1925.

mus bei der Ämterbesetzung.⁶³ Im Zuge der Reorganisation der Personalabteilung im Jahr 1925 hatte das Sekretariat des ZK u. a. das Amt des stellvertretenden Leiters der orgraspred im NKVT neu besetzt.⁶⁴ Der Bericht schilderte besonders eingehend die Konflikte zwischen dem Abteilungsleiter Al'perovič und seinem neu ins Amt gesetzten Stellvertreter Kasperovič. Während Al'perovič die Arbeit der Abteilung vor der Kommission äußerst positiv darstellte und Fortschritte betonte, bewertete Kasperovič die Tätigkeit der orgraspred negativ und leugnete richtungsweisende Erfolge.⁶⁵ Ganz offensichtlich waren heftige Kompetenzstreitigkeiten und einander diametral entgegengesetzte Vorstellungen darüber, wie die Arbeit der Abteilung zu organisieren sei, die Ursache für das schlechte Arbeitsklima. Der Untersuchungsausschuß stellte sich in diesem Konflikt indirekt auf die Seite von Kasperovič und mißbilligte vor allem die Äußerung von Al'perovič, daß es „im allgemeinen keinen Arbeitsplan für die orgraspred geben“⁶⁶ könne. Im März 1926 fand eine zweite Inspektion der orgraspred statt. Die Beurteilung der ZK-Instrukteure Pavlov und Ev'genev fiel diesmal bedeutend wohlwollender aus. Der entsprechende Bericht konstatierte Fortschritte in der Organisation der Kaderpolitik und betonte vor allem den positiven Effekt des erfolgten Personalwechsels in der orgraspred des NKTORG⁶⁷, denn offenbar hatte die erste Inspektion zur Amtsenthebung von Al'perovič geführt. Ein Vortrag von Pavlov vom 25. Februar 1927, Resultat einer dritten Untersuchung, lobte die „bedeutenden Errungenschaften“⁶⁸ in der Arbeit der Organisations- und Verteilungsabteilung. Vor allem im Vergleich zu entsprechenden Berichten der Vorzeit läßt sich eine recht positive Gesamteinschätzung ablesen, auch wenn der Verfasser weiterhin auf bestehende Defizite in diesem Bereich hinwies. Hierzu zählten die unzureichende statistische Erfassung des Personals in den Handelsvertretungen im Ausland, die mangelnde Zusammenarbeit des NKVT mit der RKI und der OGPU (Vereinigte staatliche politische Verwaltung) in dieser Hinsicht sowie die ungenügende Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten im zentralen Apparat.⁶⁹

Festzuhalten bleibt, daß das NKVT den Vorstößen des ZK zur Systematisierung und Zentralisierung der Kaderpolitik mit Mißtrauen begegnete und nicht ohne weiteres gewillt war, Bevormundungen im Bereich der Personalpolitik hinzunehmen. Das Außenhandelskommissariat weigerte sich zwar nicht wie andere Regierungsbehörden, eine učraspred-Abteilung im Volkskommissariat einzurichten, leitete jedoch konkrete Schritte zur Realisierung der Orgbüro-Verordnung nur zögernd in die Wege. Die Führung des Handelskommissariates konnte auf diese Weise einen offenen Konflikt mit der Zentrale vermeiden, gleichzeitig blieben Freiräume erhalten, die sich der Kontrolle der orgraspred des ZK entzogen. Seilschaften bei Beförderungen und Protektionismus bei der Ämterbesetzung waren offenbar keine Seltenheit und leisteten einen Beitrag zur hohen Fluktuationsrate in den Regierungsbehörden.⁷⁰ Im Zuge der strukturellen Neuordnungen innerhalb des NKVT in den Jahren 1924/25 erfolgte auch eine organisatorische Straffung in den Abteilungen des Volkskommissariates, die mit Personalfragen befaßt waren. Die Reorganisation der Regierungsbehörde ging mit der Neubesetzung von führenden Verwaltungspositionen einher, so daß Anfang 1926, mehr als zwei Jahre nach der Orgbüro-Verordnung,

⁶³ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 35.

⁶⁴ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 15.

⁶⁵ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 33.

⁶⁶ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 34. Es handelt sich um ein wörtliches Zitat im Bericht.

⁶⁷ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 15f.. Vortrag über den Zustand und die Arbeit der Registrierungs- und Verteilungsabteilung des Volkskommissariates, 17.03.1926.

⁶⁸ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 5.

⁶⁹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 1.

⁷⁰ Die negativen Einflüsse der weit verbreiteten Cliquenwirtschaft werden auch beschrieben bei Schröder (1988), S. 152.

ein Apparat geschaffen war, der den Anforderungen der Parteizentrale in Grundzügen entsprach. Bereits im Oktober 1925 hatte man die Nomenklatur I für das NKTOORG wieder herabgesetzt: Durften bis September 1925 90 Ämter im Handelskommissariat per ZK-Verordnung besetzt werden, so waren es danach nur noch 66. Das ZK begründete diesen Schritt mit der übermäßigen Arbeitsbelastung des Zentralapparates sowie mit der Schaffung der entsprechenden Verwaltungsabteilungen in den Volkskommissariaten.⁷¹ Insgesamt wurden die Nomenklaturen I und II von 1870 auf 1640 Ämter reduziert. Gleichzeitig jedoch ergänzte man die Nomenklatur I um eine Liste von 1590 Wahlämtern, wobei spezielle Kommissionen die Wahl von ZK-Kandidaten in diese Positionen sicherstellten. Außerdem erstellte das Sekretariat eine dritte Nomenklatur, die Ämter umfaßte, die bisher nicht von den Nomenklaturen I und II berücksichtigt worden waren. Die betroffenen Regierungsbehörden waren zwar befugt, für diese Positionen ohne vorherige Sanktion des ZK Ernennungen auszusprechen, mußten jedoch unverzüglich die Zentrale von ihren Entscheidungen in Kenntnis setzen.⁷²

Parallel zum Aufbau von učraspred Abteilungen in den Regierungsbehörden entstanden auf Grundlage der Orgbüro-Verordnung vom November 1923 insgesamt acht Kommissionen, die sich mit der Revision (proverka) des Personalbestandes in den einzelnen Volkskommissariaten befaßten.⁷³ Die Arbeit der Kommission, die unter Vorsitz von Kaganovič für das NKVT und das NKINDEL zuständig war, konzentrierte sich in der Zeit vom 1. September 1923 bis zum 1. März 1924 auf sieben Abteilungen des Außenhandelskommissariates sowie die Organe des GOSTORG. Insgesamt erstreckte sich die Überprüfung auf 523 Personen (ohne Neueinstellungen), von denen 67 entlassen und 9 versetzt wurden.⁷⁴ Die Entlassungen und Versetzungen im Rahmen der proverka betrafen vor allem die parteilosen Mitarbeiter im Volkskommissariat. Lediglich ein Mitarbeiter, der sein Amt auf Beschluß der Kommission niederlegen mußte, war Mitglied der RKP(b). Seit Ende 1923 bestanden außerdem sogenannte Troikas, die die Aufgabe hatten, über alle Mitarbeiter des NKVT und NKINDEL, die im Auslandsdienst tätig waren, Informationen einzuholen.⁷⁵ Die Auskünfte über die einzelnen Mitarbeiter sollten folgende Punkte berücksichtigen: 1. Tätigkeit bis zum Amtsantritt im NKVT und zum gegenwärtigen Zeitpunkt, 2. persönliche Verbindungen ins Ausland (gefragt waren vor allem Verwandtschaftsbeziehungen), 3. Kriegsdienst bei den „Weißen“, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Empfehlungsschreiben, 6. politische Überzeugung in der Vergangenheit und zum gegenwärtigen Zeitpunkt.⁷⁶ Anhand dieser Angaben entschied die Kommission zur Überprüfung

⁷¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 457, l. 5f.. Aktennotiz zum vorliegenden Projekt zur Kürzung der Nomenklaturen I und II.

⁷² Rigby (1990a), S. 85.

⁷³ RCCHIDNI, f. 17, op. 34, d. 127, l. 95f.. Zusammenfassender Arbeitsbericht der Kommission zur Überprüfung des Personalbestandes in den Staats- und Wirtschaftsbehörden, 15.12.1923 bis 15.02.1924.

⁷⁴ Ebd., f. 17, op. 68, d. 490, l. 62. Die Mitteilungen über die Tätigkeit der Kommission zur Durchsicht des Personalbestandes von NKINDEL und NKVT machen zur Zusammensetzung der Kommission folgende Angaben: Kaganovič (Vorsitzender), Lukojanov (stellvertretender Vorsitzender), Chlopljankin (NKVT), Peters (CKK), Trilisser (GPU).

⁷⁵ Die Troika setzte sich aus dem Chef der jeweiligen Auslandsvertretung oder seinem Bevollmächtigten, dem Sekretär der Parteizelle und einem Vertreter der OGPU zusammen.

⁷⁶ Ebd., f. 17, op. 70, d. 13, l. 44f.. Instruktionen an die Hilfstroika, 30.10.1923. Neben der Zentralen Kontrollkommission, die die Umsetzung der Parteibeschlüsse zu überwachen hatte, waren die Parteizellen in den Behörden und Institutionen ein wichtiges Kontrollinstrument des ZK. Für die Beschäftigten, die im Auslandsdienst der Sowjetunion angestellt waren, war das Büro für Auslandszellen in der Organisations- und Instruktionsabteilung des ZK-Sekretariates zuständig.

des Personalbestandes über den Verbleib oder die Entlassung bzw. Versetzung eines Beamten im Auslandsdienst. Das starre Festhalten an bestimmten Bedingungen, die die sowjetischen Auslandsmitarbeiter erfüllen mußten, führte häufig zu unberechtigten Entlassungen. Tatsächlich waren Verwandtschaftsbeziehungen ins Ausland oft der Hauptgrund für die Entlassung aus dem Auslandsdienst. Bei parteilosen Mitarbeitern waren Empfehlungsschreiben langjähriger Parteimitglieder ausschlaggebend für die Entscheidung der Kommission.⁷⁷ In vielen Fällen konnten die Leiter der Volkskommissariate mit Hilfe der „rekomentacija“ die Beschlußfassung der Kommission entscheidend beeinflussen. Außerdem setzte sich die Führung des Außenhandelskommissariates auch für einzelne Mitarbeiter ein, indem sie beim Orgbüro des ZK Widerspruch gegen einzelne Entscheidungen der Kommission einlegte. So protestierte der Volkskommissar für Außenhandel Krasin im Januar 1924 gegen die Entlassung des Leiters der Wirtschaftsabteilung im NKVT. Er betonte dabei die fachlichen Qualitäten des parteilosen Mitarbeiters und unterstrich dessen Unersetzlichkeit in der Abteilung.⁷⁸ Ende März 1924 wandte sich Krasin mit einem Brief an das Politbüro, in dem er das Vorgehen der Kommission gegenüber den gemischten Aktiengesellschaften kritisierte. Er hob dabei vor allem die negativen Auswirkungen des Personalwechsels für die Abwicklung der Handelsgeschäfte hervor.

Deshalb haben die zahlreichen Entlassungen und Versetzungen von NKVT-Vertretern in den Gesellschaften und Firmen gleichzeitig ohne Zweifel einen nicht wünschenswerten Effekt, der mit Befriedigung von den Ausländern registriert wird, wenn nicht als ihr Sieg. [...] Die oben aufgezählten Aufgaben der Vertreter erfordern größeren persönlichen Takt, die Fähigkeit, sich in der schwierigen kommerziellen Lage zu orientieren und, vor allen Dingen, die Kenntnis der praktischen Politik des NKVT.⁷⁹

Auch Außenkommissar Čičerin protestierte ein knappes Jahr später in einem Brief an Kaganovič gegen die Maßnahmen der Kommission und wies dabei auf die katastrophalen Folgen der proverka für die Arbeit des Volkskommissariates hin.⁸⁰ Das Verhältnis zwischen Partei- und Regierungsorganen, das sich von Anfang an problematisch gestaltet hatte, spitzte sich seit 1924 immer weiter zu. Das Außenhandelskommissariat war den Revisionen gegenüber grundsätzlich negativ eingestellt und sah sich vor allem in der Realisierung seiner praktischen Politik behindert. Die Kontrollorgane der Partei standen ihrerseits unter einem gewissen Erfolgsdruck und mußten die eigene Existenz durch regelmäßige „Erfolgsmeldungen“ an die Zentrale rechtfertigen. Diese Polarisierung der Interessen ermöglichte zu keiner Zeit eine effektive Zusammenarbeit und führte teilweise dazu, daß die Leitung des NKVT in ihrer prinzipiell ablehnenden Haltung Mitarbeiter schützte, gegen die durchaus berechtigte Vorwürfe erhoben wurden.⁸¹

⁷⁷ Ebd., f. 17, op. 70, d. 18, l. 40-52. Protokoll Nr. 6 und Nr. 3 der Kommissionssitzung zur Revision und Attestation der Mitarbeiter des NKVT, Oktober und November 1923. Das Protokoll Nr. 6 bezieht sich auf das Personal der Handelsvertretungen in Finnland und Lettland, Nr. 13 auf Mitarbeiter des GOSTORG.

⁷⁸ Ebd., f. 17, op. 68, d. 487, l. 161. Krasin an das Orgbüro am 19.01.1924.

⁷⁹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 487, l. 73. Krasin an das Politbüro am 29.03.1924.

⁸⁰ Ebd., f. 17, op. 68, d. 489, l. 115. Čičerin an Kaganovič am 12.01.1925.

⁸¹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 489, l. 231-236. Brief an das Politbüro vom 03.06.1924. Bei dem Verfasser des Schreibens handelt es sich wahrscheinlich um einen Instrukteur des ZK. Während seiner Anwesenheit kamen in der sowjetischen Handelsvertretung in Stockholm zwei Diamanten abhanden, die an eine holländische Firma verkauft werden sollten. Als eine Untersuchung des Falles in Moskau eingeleitet und die Verdächtigen, darunter auch der Handelsvertreter und sein Stellvertreter, zu diesem Zwecke nach Moskau geschickt werden sollten, protestierte Krasin und verlangte, man solle wegen solcher „Nichtigkeiten“ die operative Arbeit der Handelsvertretung nicht gefährden und auf eine Abberufung der Mitarbeiter in die Hauptstadt verzichten. Der Verdacht gegen die Beamten

Der stellvertretende Außenhandelskommissar Frumkin machte die Erfüllung des Export-Import-Planes im Herbst 1925 von der Ausstattung der Handelsvertretungen mit den entsprechenden Kadern abhängig. In diesem Zusammenhang kritisierte er in einem Brief an Molotov die Arbeit der Kommission zur Genehmigung von Auslandsreisen, die die Entsendung der Mitarbeiter hinauszögere und so die operative Arbeit der lokalen Außenhandelsorgane behindere.

Jedoch macht die Kommission zur Genehmigung von Auslandsreisen, ungeachtet der Autorität ihrer Zusammensetzung, die schnelle Entsendung der Kader in unsere Handelsvertretungen und operativen Organe unmöglich. Die praktische Arbeitserfahrung dieses Organs ist schon bemerkenswert, immerhin mehr als zwei Jahre, dennoch gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt kein festgelegtes Arbeitssystem (opredelennoj sistemy i porjadka net).⁸²

Die Tätigkeit der Kommissionen behinderte ohne Zweifel die Arbeitsabläufe im zentralen und lokalen Apparat des NKVT. Die langwierigen bürokratischen Prozeduren bei der Besetzung eines vakanten Amtes im zentralen Apparat oder bei der Entsendung eines Mitarbeiters in den Auslandsdienst erschwerten die Arbeit des Volkskommissariates erheblich. Hohe Gehälter sowie zahlreiche Privilegien machten den Auslandsdienst besonders attraktiv. Nicht zuletzt aus diesem Grund waren persönliche Beziehungen und Protektion wichtige Voraussetzungen für die Ernennung. Oftmals wurden chronisch kranke Parteigenossen in den Auslandsdienst abkommandiert, die dann auf Kosten der staatlichen Sozialversicherung in den Genuß der medizinischen Versorgung im Westen kamen. Da die Leistungsfähigkeit des Auslandsapparates dadurch beträchtlich geschmälert wurde, legte die orgraspred des Außenhandelskommissariates beim ZK Protest gegen diese weitverbreitete Praxis ein.⁸³

Die administrativen Maßnahmen, die im November 1923 vom Orgbüro ergriffen wurden, zielten vor allem darauf ab, den Anteil an Parteimitgliedern in der Regierungsbürokratie zu erhöhen. Die etwa zur gleichen Zeit einsetzende Parteisäuberung wirkte demgegenüber eher kontraproduktiv und verschärfte die ohnehin angespannte personelle Situation im NKVT. Der Schriftwechsel des Außenhandelskommissariates mit der orgraspred des ZK zeigt, daß sich die Versorgung des Kommissariates mit qualifizierten Kadern im Verlauf des Jahres 1924 immer problematischer gestaltete. Im Juni 1924 drängte Chlopljankin in einem Brief an Kaganovič zum wiederholten Male auf die baldige Besetzung der Stelle des Bevollmächtigten in Turkestan und beklagte in diesem Zusammenhang die zahlreichen Entlassungen von NKVT-Mitarbeitern im Rahmen der Parteisäuberungen.⁸⁴ Nach Angaben von Krasin waren im Mai 1924 75 Prozent der Mitarbeiter in leitenden Positionen von den Säuberungen betroffen, im GOSTORG waren es sogar 100 Prozent.⁸⁵ Die Säuberungskommissionen begründeten den Ausschluß aus der RKP(b) in den meisten Fällen mit mangelnder politischer Bildung bzw. der Entfremdung von der Partei.⁸⁶ Die Frage, ob der Parteiausschluß auch gleichzeitig die Amtsenthebung zur Folge haben sollte, war Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen der Führung des NKVT und dem ZK. Krasin und Frumkin sprachen sich gegen eine automa-

erhärtet sich, als die Steine einige Wochen später im Keller der Vertretung wieder auftauchten. Ganz offensichtlich hatte der Dieb angesichts der anberaumten Untersuchung den Mut verloren und versucht, auf diese Weise den Schaden für sich zu begrenzen.

⁸² Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 100. Frumkin an Molotov am 22.08. 1925.

⁸³ Ebd., f. 17, op. 68, d. 486, l. 45. Al'perovic an die orgraspred des ZK, Juli 1925. Das Phänomen wird auch beschrieben bei Solonewitsch, T.: *Drei Jahre bei der Berliner Sowjethandelsvertretung*. Berlin 1939, S. 142-150.

⁸⁴ Ebd., f. 17, op. 68, d. 492, l. 35. Chlopljankin an Kaganovič am 11.06.1924.

⁸⁵ GARF, f. 5446, op. 55, d. 814, l. 9. Krasin an Rykov am 15.05.1924.

⁸⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 497, l. 101ff..

tische Amtsenthebung aus und vertraten den Standpunkt, daß ein schlechter Kommunist durchaus ein brauchbarer Mitarbeiter im Volkskommissariat sein könne.

In meinem Brief an das ZK habe ich schon darauf hingewiesen, daß das einzige Mittel, um den Schaden auszugleichen, der durch die jetzige Revision verübt wurde, darin besteht, all diese Ausschlüsse rückgängig zu machen. Wenn dies nicht möglich ist, so muß als minimale Garantie verfügt werden, daß alle Personen, die nicht wegen eines Verbrechens oder aus moralischen Gründen (ne po prestupnym ili antimoral' nym povodom) aus der Partei ausgeschlossen wurden, auf den sowjetischen Posten und Ämtern verbleiben, die sie im Moment bekleiden.⁸⁷

Am 15. Mai 1924 hatten sich Čičerin und Krasin gemeinsam mit einem Brief an das Politbüro gewandt, in dem sie gegen die Parteisäuberung protestierten und auf die negativen Folgen der Parteiausschlüsse für die Arbeit der Regierungsbehörden verwiesen. Das Politbüro wies die Beschwerde der Volkskommissare mit dem Hinweis zurück, daß die Säuberung im großen und ganzen korrekt verlaufe und die Richtigstellung etwaiger Fehlentscheidungen garantiert sei.⁸⁸ Während Krasin die Säuberungsaktionen prinzipiell ablehnte, hielt sein Stellvertreter Frumkin den Parteiausschluß von einzelnen Mitarbeitern offensichtlich für gerechtfertigt, sprach sich aber gegen eine gleichzeitige Amtsenthebung aus.

Die Verordnung der Zentralen Kontrollkommission in der Angelegenheit Kudis ist bei uns noch nicht eingegangen, aber das persönliche Gespräch mit dem Genossen Sol'c hat in mir keinen Zweifel hinterlassen, daß das NKVT V.J. Kudis mit besonderer Arbeit beauftragen kann. Die Worte des Genossen Sol'c waren genau die folgenden: „Wir halten es für absolut notwendig, Kudis aus der Partei auszuschließen, aber wir sprechen uns in keiner Weise gegen seinen Verbleib auf einem sowjetischen Amt aus.“ Ich persönlich bin mit einer solchen Resolution vollkommen einverstanden. [...] Als Parteimitglied brauchen wir ihn nicht, aber als sowjetischer Beamter (kak sovetskij rabotnik), noch dazu als fähiger Beamter, der unser vollstes Vertrauen genießt, ist er uns sehr nützlich.⁸⁹

In konkreten Einzelfällen waren Einsprüche der Kommissariatsleitung durchaus erfolgreich, so daß Entlassungen teilweise verhindert bzw. in Versetzungen umgewandelt werden konnten. Nichtsdestotrotz scheinen die personellen Einbußen durch die Säuberungen nicht unbedeutend gewesen zu sein. Die Frage, ob aus der Partei ausgeschlossene Mitarbeiter ihres Amtes enthoben werden sollten oder nicht, entschied eine Kommission, die sich aus Vertretern der Moskauer Parteiorganisation und leitenden NKVT-Mitarbeitern zusammensetzte. Auf der Kommissionssitzung vom 21. April 1924 beschäftigte man sich mit 65 Mitarbeitern des zentralen und lokalen Handelsapparates; von diesen durften laut Beschlußprotokoll lediglich zehn in ihrer bisherigen Stellung weiterarbeiten.⁹⁰ Am 12. Juli 1924 übersandte der Leiter der allgemeinen Geschäftsverwaltung des NKVT dem ZK eine Liste derjenigen Mitarbeiter zur Kenntnisnahme, die per Verordnung der Moskauer Kontrollkommission zur Entlassung vorgesehen waren. Diesen Angaben zufolge wurden im Rahmen der Parteisäuberungen 37 Personen aus dem Dienst im Außenhandelskommissariat entlassen, weitere 19 waren für eine Versetzung vorgesehen, wobei zehn Mitarbeiter zukünftig in der Produktion eingesetzt werden sollten. Außerdem hatte man zehn

⁸⁷ GARF, f. 5446, op. 55, d. 814, l. 11f.. Krasin an Rykov am 15.05.1924.

⁸⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 438. Politbüroprotokoll Nr. 90 vom 15.05.1924, Pkt. 4.

⁸⁹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 487, l. 160. Frumkin an Molotov am 31.01.1924.

⁹⁰ Ebd., f. 17, op. 68, d. 497, l. 124-127. Auszug aus dem Protokoll Nr. 3 der Kommissionssitzung zur Entscheidung der Fragen über die Möglichkeit des Verbleibes der ausgeschlossenen Kommunisten auf den bisherigen Ämtern. Das Protokoll macht zur Zusammensetzung der Kommission folgende Angabe: Sojfer (MKK), Rošal' (ZK), Kozak (MK RKP), sowie Avanesov und Bel'god als NKVT-Vertreter.

Verfahren noch nicht endgültig abschließen können.⁹¹ Von den Säuberungen waren vor allem Parteimitglieder in mittleren Führungspositionen betroffen. Die zahlreichen Entlassungen vor allem im Auslandsapparat des NKVT verschärften den ohnehin bestehenden Mangel an Fachkräften. Der Anspruch der Parteiführung, insbesondere Führungspositionen im Auslandsdienst nur mit Parteimitgliedern zu besetzen, erschwerte die Suche nach geeignetem Personal beträchtlich.

Welche Auswirkungen hatten die Maßnahmen des Orgbüros vom November 1923 auf die Personalstruktur im NKVT? Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Anteil von Mitgliedern der RKP(b) am Personalbestand im zentralen Apparat des Volkskommissariates in den Jahren 1923 bis 1926.⁹²

	Anteil von Parteimitgliedern am Personalbestand insgesamt	Anteil von Parteimitgliedern in Führungspositionen
1923	11,01%	19,89%
1924	18 %	33,3 %
1925	27 %	32,5%
1926	25,5 %	31,8 %

In den Jahren 1923/24 nahm die Zahl der kommunistischen Mitarbeiter im NKVT rapide zu. Der bemerkenswerte Anstieg war jedoch bereits im Verlauf des Jahres 1925 beendet, und im darauffolgenden Jahr waren die Zahlen sogar rückläufig: 1926 war nur rund ein Viertel der Beschäftigten im Außenhandelskommissariat Mitglied der RKP(b), bei den Mitarbeitern in leitenden Positionen betrug der Anteil der Parteimitglieder knapp ein Drittel. In den Handelsvertretungen im Ausland hatte sich die personelle Situation in Hinblick auf die Durchdringung mit kommunistischem Personal ebenfalls verschlechtert. Obwohl sich in den Quellen diesbezüglich nur unvollständige statistische Angaben finden, war der Anteil an Parteimitgliedern am Personalbestand anscheinend auch hier rückläufig: Waren im März 1924 noch 14,4 Prozent der Beschäftigten Mitglied der RKP(b), so waren es im September 1926 nur noch 11,6 Prozent.⁹³ Bei den Bemühungen, die Zahl der im Außenhandelskommissariat tätigen Parteimitglieder zu erhöhen, war es offenbar auch zu personalpolitischen Fehlentscheidungen gekommen. Die rückläufigen Zahlen weisen darauf hin, daß viele kommunistische Mitarbeiter den Anforderungen, die das neue Amt an sie stellte, nicht gerecht werden konnten und nach kurzer Zeit wieder von ihrem Posten abberufen werden mußten. Zum Ausbildungsstand der NKVT-Mitarbeiter liefern die zeitgenössischen Statistiken folgende Angaben: Von insgesamt 6943 erfaßten leitenden Angestellten im zentralen und lokalen Apparat des NKVT verfügten 18 Prozent über einen Hochschulabschluß, 34 Prozent über Mittelschul- und 42 Prozent über Grundschulbildung. Vor allem in den gemischten Aktiengesellschaften und im GOSTORG waren viele Personen beschäftigt, die sich in der Praxis Fachkenntnisse über bestimmte Gebiete des Außenhandels angeeignet hatten, ansonsten aber häufig nur eine Grundschulausbildung abgeschlossen hatten.⁹⁴

⁹¹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 497, l. 98-100.

⁹² Die Zahlen wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Zeile 1 der Tabelle: Ebd., f. 17, op. 34, d. 126, l. 64. Bericht über den Personalbestand in den zentralen Behörden, 20.05.1923. Zeile 2: RGAË, f. 5240, op. 1, d. 1, l. 27, 28. Zusammenfassender Bericht über den Apparat des NKVT, 01.09.1925. Zeile 3: Ebd., f. 5240, op. 1, d. 1, l. 28 und RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 492, l. 271. Die učraspred des NKVT in der Zeit vom 01.09.1924 bis zum 01.01.1925. Zeile 4: Ebd., f. 17, op. 68, d. 495, l. 23. Vortrag über den Zustand der Registrierungs- und Verteilungsarbeit des Außenhandelskommissariates, 25.02.1927.

⁹³ Ebd., f. 17, op. 68, d. 490, l. 198 und d. 495, l. 24.

⁹⁴ RGAË, f. 5240, op. 1, d. 1, l. 31. Zusammenfassender Bericht über den Apparat des Außenhandelskommissariates, 01.09.1925. Bei den „Praktikern“ handelte es

Die Zusammensetzung des Führungspersonals hatte sich im Hinblick auf die soziale Herkunft nur unwesentlich verändert. Der Arbeiteranteil in den Führungspositionen war nur geringfügig angestiegen: von 5,6 Prozent Anfang 1924 auf 6,3 Prozent Anfang 1927.⁹⁵ Die wiederholt geäußerten Absichtserklärungen des ZK der RKP(b), junge Parteimitglieder „von der Werkbank“ durch gezielte Beförderungen in verstärktem Maße zu verantwortlicher Tätigkeit heranzuziehen, waren demnach bis 1926 im Außenhandelskommissariat kaum verwirklicht worden. Der Personalbestand des Volkskommissariates setzte sich nach wie vor überwiegend aus Beamten zusammen, die keinen proletarischen Hintergrund hatten und die ihre berufliche Karriere als Angestellte, oft noch in der zarischen Staatsbürokratie, begonnen hatten. Die Spitzenpositionen (Kollegiumsmitglieder, Handelsvertreter und ihre Stellvertreter) hingegen bekleideten vorwiegend Bolschewisten, die schon vor 1905 oder aber während der Revolution 1917/18 in die Partei eingetreten waren und aus dem Bildungsbürgertum stammten.

Vor allem aber hatte man die hohe Fluktuation in den Regierungsbehörden nicht eindämmen können. Im zentralen Apparat des Außenhandelskommissariats lag die Fluktuationsrate im Jahr 1926 bei 56 Prozent, d.h. von insgesamt 664 Mitarbeitern wurden 372 ausgewechselt. Diese Zahlen kommentierte der Instrukteur Pavlov in seinem Bericht vom 25. Februar 1927 an die orgraspred des ZK folgendermaßen:

Die gesamte Rationalisierung und Verbesserung des Apparates und auch die Qualität der Arbeit werden schlechte Resultate bringen, wenn wir bei der grundlegenden Gruppe des Führungspersonals die oben aufgezeigte Fluktuation haben. In der Tat, das NKTORG befindet sich die ganze Zeit im Zustand der permanenten Reorganisation, aber wie dem auch sei, der Apparat verwandelt sich in eine Durchgangstür für die Beamten.⁹⁶

Pavlov warf der učraspred des NKTORG vor, sich trotz der wiederholt geäußerten Vorschläge der Zentrale nicht näher mit diesem Problem befaßt zu haben und wußte keine Gründe für das Versetzungs- und Beförderungskarussell anzugeben. Parteiose Spezialisten blieben durchschnittlich länger auf einem Posten und verfügten auch über eine größere Arbeitspraxis als die Wirtschaftskader der Partei.⁹⁷ Bereits am 25. Februar 1926 hatte der Abteilungsleiter der učraspred des NKTORG auf die hohe Fluktuation im lokalen und zentralen Apparat hingewiesen und dabei unterstrichen, daß vor allem die im Volkskommissariat beschäftigten Parteimitglieder häufig ihren Arbeitsplatz wechselten. Kasperovič machte die lokalen Parteiorganisationen für das häufige Vorkommen von Versetzungen verantwortlich und äußerte den Vorschlag, diese mit Hilfe einer ZK-Verordnung zu größerer Sorgfalt bei der Ämterbesetzung zu verpflichten.⁹⁸

Der Schriftwechsel der orgraspred des ZK mit dem Handelskommissariat macht deutlich, daß der akute Mangel an Fachpersonal, der während der 20er Jahre in der sowjetischen Wirtschaftsbürokratie herrschte, die Hauptursache für die Fluktuation war. Schon die Eröffnung neuer Handelsvertretungen in zahlreichen westeuropäischen Ländern im Jahr 1924 stellte das NKVT vor ernsthafte personalpolitische Probleme, da es an geeignetem Personal für die leitenden Positionen in den Vertretungen fehlte.⁹⁹

Vom Zentralkomitee wurde wiederholt die Frage nach dem Ersatz des finnischen Handelsvertreters Ignat' ev (parteilos) durch einen Parteigenossen

sich zum Beispiel um Spezialisten für Getreidehandel (chlebniki), für den Handel mit Pelz (pušniki) und mit Flachs (l'njaniki). Vgl. hierzu auch Schröder (1988), S. 44.

⁹⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 490, l. 197 und d. 495, l. 23.

⁹⁶ Ebd., f. 17, op. 68, d. 495, l. 24. Vortrag über den Zustand der Registrierungs- und Verteilungsarbeit des Außenhandelskommissariates, 25.02.1927.

⁹⁷ Schröder (1988), S. 54.

⁹⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 492, l. 99. Kasperovič an Ev'genev am 25.02.1926.

⁹⁹ Ebd., f. 17, op. 68, d. 487, l. 77. Krasin an Stalin am 02.07.1924.

aufgeworfen. Genosse Krasin hat in seinen Widersprüchen darauf verwiesen, daß Genosse Ignat'ev, ein ehemaliger Bolschewist, uns als Mensch sehr nahe steht [...]. Noch dazu wird es immer schwieriger einen in geschäftlicher Hinsicht passenden Parteigenossen für das Amt des Handelsvertreters zu finden.¹⁰⁰

Die Kaderreserven der Partei reichten nicht aus, um den steigenden Bedarf der Wirtschaftsbehörden an qualifiziertem Personal zu decken. Die personellen Engpässe konnten meist nur ausgeglichen werden, indem qualifizierte Mitarbeiter von weniger „wichtigen“ Posten abberufen wurden, was oft monatelange Vakanzen zur Folge hatte. In den Auslandsvertretungen wurde die hohe Mobilität dadurch begünstigt, daß die Mitarbeiter in der Regel nach anderthalb Jahren Auslandsdienst in die Sowjetunion zurückkehren mußten. Diese Richtlinie, die die Entfremdung des Beamten vom sowjetischen Leben verhindern sollte, stand im eindeutigen Widerspruch zu der Absicht, die hohe Fluktuationsrate in den Regierungsbehörden zu senken.

Unter diesen Bedingungen entbrannte zwischen den einzelnen Wirtschaftsbehörden teilweise ein heftiger Konkurrenzkampf um Personal. Im Juni 1924 wandte sich Avanesov mit einem Schreiben an Kaganovič und Stalin, in dem er auf die Besetzung eines vakanten Postens in der Leitung des GOSTORG drängte. Die vom NKVT ausgebrachte Kandidatur bezog sich auf einen leitenden Mitarbeiter des Centrosojuz (Zentralverband der Konsumgenossenschaften), was zu einem Interessenkonflikt zwischen den beiden Wirtschaftsorganen geführt hatte. Avanesov argumentierte, daß der Centrosojuz im Vergleich zum Außenhandelskommissariat wesentlich besser mit Personal ausgestattet sei und darüber hinaus für den besagten Mitarbeiter keine adäquate Verwendung habe.¹⁰¹ Derartige Streitigkeiten waren keine Seltenheit, und die Besetzung leitender Positionen in den Regierungsbehörden führte auf diese Weise nicht selten zu einem langwierigen Schriftwechsel.

1.3 Die „Kaderfrage“ beim Übergang zur forcierten Industrialisierung¹⁰²

Durch die Entscheidung des XIV. Parteitages im Dezember 1925, „die UdSSR aus einem Land, das Maschinen und Ausrüstungen importiert, in ein Land zu verwandeln, das Maschinen und Ausrüstungen produziert“¹⁰³, verlagerte sich der Schwerpunkt der sowjetischen Wirtschaftspolitik auf eine verstärkte Industrialisierung. Durch die wachsenden Außenhandelsvolumina und den steigenden Import von industriellen Ausrüstungen und Investitionsgütern stieg der Bedarf des NKTORG¹⁰⁴ an qualifiziertem Personal beträchtlich. Im Jahr 1927 hatte man einen Perspektivplan aufgestellt, der den Bedarf des NKTORG und seiner lokalen Organe an Fachkräften während der Laufzeit des 1. Fünfjahrplans widerspiegelte. Diesem Zahlenmaterial zufolge benötigte der Außenhandelsapparat in den Jahren 1927/28 bis 31/32 zusätzlich 21 798 qualifizierte Mitarbeiter, darunter 4 479 Hochschulabsolventen (Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure, Agronomen, Juristen etc.). Allein im Zentralapparat schätzte man den zukünftigen Bedarf an Fachkräften

¹⁰⁰ Ebd., f. 17, op. 68, d. 487, l. 73. Avanesov an das Politbüro im Oktober 1924.

¹⁰¹ Ebd., f. 17, op. 34, d. 359, l. 38. Avanesov an Stalin und Kaganovič am 12.06.1924.

¹⁰² Dieser Begriff wurde von Schröder geprägt und umfaßt sowohl quantitative als auch qualitative Fragen der sowjetischen Personalpolitik. Vgl. hierzu Schröder (1988), S. 41.

¹⁰³ *KPSS v rezolucijach i rešenijach sez dov, konferencii i plenumov*, Bd. 3. Moskau 1970, S. 245.

¹⁰⁴ Ende 1925 wurden die Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel zusammengelegt. Im Zuge dieser Reorganisation wurde das NKVT in Volkskommissariat für Handel (Narodnyj komissariat trgovli) umbenannt.

auf 14 853 Personen.¹⁰⁵ Gleichzeitig erarbeitete die Führung des Volkskommissariates einen Maßnahmenkatalog, der auf die Verbesserung der Qualifikation der Außenhandelsmitarbeiter und die Ausbildung neuer Kaderreserven abzielte.¹⁰⁶

Eine besonders große Nachfrage bestand an Fachkräften zur operativen Abwicklung von Export- und Importgeschäften. Das Konzept des NKTORG sah vor, diesen Bedarf in Zusammenarbeit mit dem VSNCH zu decken. Tatsächlich waren Mitarbeiter des Obersten Volkswirtschaftsrates besonders für die Abwicklung von Einfuhrgeschäften geeignet, da sie mit den speziellen Bedürfnissen einzelner Industriebranchen vertraut waren und daher über die notwendigen Fachkenntnisse verfügten. Jedoch benötigte auch der VSNCH angesichts der beschleunigten industriellen Entwicklung in verstärktem Maße qualifiziertes Personal, so daß sich die ohnehin bestehenden Streitigkeiten zwischen den beiden Behörden bei der Verteilung von Fachkräften weiter verschärfen mußten. In strittigen Fällen wurde die orgraspred dabei immer wieder zum „Schiedsrichter“, der zugunsten des einen oder anderen Regierungsorgans entschied.

Das vydviženie sollte eine Schlüsselfunktion bei der Ausbildung neuer Führungskader einnehmen. Eine gezielte Beförderungspolitik war in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre im NKTORG kaum praktiziert worden. Immer wieder hatte sich gezeigt, daß die Beförderten mit ihren neuen Aufgaben überfordert waren und nach kurzer Zeit zurückversetzt werden mußten. Die Führung des NKTORG warnte daher wiederholt vor „Stoßarbeiterkampagnen“ und betonte, daß das vydviženie systematisch durchgeführt werden müsse und nur auf längere Sicht Erfolge zeitigen könne.¹⁰⁷ Die vydvižency wurden vom alteingesessenen Personal oftmals als Konkurrenz empfunden, wodurch die Einarbeitung der Neuzugänge erheblich erschwert wurde. Das rigide Vorgehen gegenüber parteilosen Mitarbeitern in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre hatte nicht nur erhebliche Lücken in die ohnehin dünne Personaldecke des Außenhandelsapparates gerissen, sondern auch zu einer erheblichen Verschlechterung des Verhältnisses zwischen kommunistischen und parteilosen Mitarbeitern geführt. Die Führung des NKTORG wandte sich daher im Mai 1926 mit einem Rundschreiben an die Handelsvertretungen im Ausland, in dem die Bedeutung des vydviženie für die Kaderpolitik unterstrichen und auf die wichtige Rolle der parteilosen Spezialisten für die Ausbildung der Nachwuchskader hingewiesen wurde. Um die Integration der vydvižency zu fördern und den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den beförderten Parteimitgliedern und ihren Vorgesetzten zu verbessern, wurden die Chefs der Handelsvertretungen angewiesen, regelmäßige Versammlungen zu organisieren, auf denen die Probleme der neuen Mitarbeiter gemeinsam diskutiert werden sollten.¹⁰⁸ Derartige Sitzungen bestanden seit 1926 auch im zentralen Apparat des Volkskommissariates. Ähnliche Maßnahmen waren auch im Hinblick auf die praktische Berufsvorbereitung von Hochschulabgängern vorgesehen. Die Ausbildung an den Universitäten und technischen Hochschulen war in den vergangenen Jahren immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Das Führungspersonal der Fachbehörden beklagte den geringen Wissensstand der Universitätsabgänger und betonte vor allem die unzureichende berufspraktische Ausbildung der Studenten. Die Verordnung des NKTORG-Kollegiums forderte aus diesem Grunde die Einrichtung von Praktikumsplätzen für Hochschulabsolventen in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen. Die Abteilungsleiter des Volkskommissariates wurden dazu verpflichtet, eine intensive Betreuung der Praktikanten zu gewährleisten. Gleichzeitig war man bemüht, die Qualifikation des vorhandenen Personals im NKTORG zu erhöhen. Schwierigkeiten bereiteten dabei vor allem die mangelnden Sprachkenntnisse der Mitarbeiter. Oftmals beherrschten die Beamten auch nach vergleichsweise langem Auslandsdienst die Sprache

¹⁰⁵ RGAĚ, f. 5240, op. 1, d. 108, l. 76-81. Bedarf des NKTORG und seiner lokalen Organe an qualifiziertem Personal während des 1. Fünfjahrplans, 14.01.1928.

¹⁰⁶ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 227, l. 141f.. Verordnung des NKTORG-Kollegiums hinsichtlich der Frage betreffend die Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter im zentralen Apparat und seiner Organe, April 1927.

¹⁰⁷ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 227, l. 142.

¹⁰⁸ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 4, l. 85.

des entsprechenden Landes nur unzureichend. Die Verordnung des Kollegiums sah daher die Einrichtung von Sprachkursen in den Handelsvertretungen und auch im zentralen Apparat des NKTORG vor, die für Mitarbeiter ohne Sprachkenntnisse obligatorisch sein sollten. Ähnliche Fortbildungsmaßnahmen waren auch für die Bereiche Buchhaltung und Statistik sowie zur Rationalisierung des Geschäftsverkehrs geplant. Es ist jedoch schwer einzuschätzen, inwieweit die Verordnung des Kollegiums tatsächlich zu Verbesserungen führte, da das vorliegende Quellenmaterial keinen Aufschluß darüber gibt, ob und mit welchem Erfolg diese Anordnungen letztendlich realisiert wurden.

In jedem Fall konnten die Maßnahmen zur Ausbildung neuer Kader und zur Erhöhung der Qualifikation der Mitarbeiter erst nach gewisser Zeit wirksam werden. Daher sprach sich Mikojan, der seit Anfang 1926 als Volkskommissar für Außenhandel amtierte, für den verstärkten Einsatz von parteilosen Spezialisten aus. Auf Antrag des Volkskommissars räumte ein Politbüro-Beschluß vom 22. September 1927 dem NKTORG das Recht ein, mit parteilosen Spezialisten zwei bis dreijährige Arbeitsverträge abzuschließen, wobei die Möglichkeit zur Vertragsverlängerung eingeräumt wurde.¹⁰⁹ Hatte das Sekretariat des ZK in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre die Besetzung von verantwortlichen Positionen mit RKP(b)-Mitgliedern forciert und gegenüber den parteilosen Spezialisten eine Ausschlußpolitik betrieben, so zeichnete sich nach 1925 angesichts des steigenden Bedarfes an Fachpersonal zunächst eine gewisse Trendwende im Verhältnis zwischen der Parteiführung und den „bürgerlichen“ Spezialisten ab. Dieser Stimmungswechsel spiegelt sich auch in der Verordnung des NKTORG-Kollegiums vom April 1927, in der auf ein „taktvolles und kollegiales Verhältnis zu den Spezialisten“ gedrungen wird.¹¹⁰

Die in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre praktizierte Personalpolitik hatte besonderes Gewicht auf die politische Loyalität der Mitarbeiter gegenüber der sowjetischen Führung gelegt. Jedoch legten viele Außenhandelsmitarbeiter, die als ideologisch vertrauenswürdig galten, in geschäftlicher Hinsicht nicht die notwendigen Qualitäten an den Tag. Insbesondere die jüngeren Parteimitglieder, die im NKTORG beschäftigt waren, zeigten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wenig Eigeninitiative und schreckten oftmals davor zurück, Verantwortung zu übernehmen. Aus diesem Grund unterbreitete Mikojan in dem bereits erwähnten Politbüro-Antrag vom September 1927 den Vorschlag, Mitarbeiter, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet hatten, zusätzlich zu entlohnen. In der Eingabe des Außenhandelskommissars waren einmalige Gratifikationen sowie Sonderzuschläge vorgesehen, die gegebenenfalls mehrmals zusätzlich zum Gehalt ausgezahlt werden sollten.¹¹¹ Das Politbüro befürwortete zwar die Gewährung einer einmaligen Prämie, lehnte jedoch wiederholte Auszahlung von Sondervergütungen an besonders fähige Mitarbeiter ab.¹¹² Der Beschluß machte den dauerhaften Anreiz für Außenhandelsmitarbeiter, den Mikojan hatte schaffen wollen, zunichte, denn nach Auszahlung der einmaligen Gratifikation bestand für den Mitarbeiter keine Veranlassung mehr, sich auch in Zukunft mit Initiative seinen Aufgaben zu widmen. Die Diskussion um die Prämierung besonderer Leistungen von Außenhandelsmitarbeitern war keineswegs neu. Lenin hatte sich bereits im Jahr 1922 explizit für eine leistungsorientierte Entlohnung im Bereich des Handels ausgesprochen und hierin eine wesentliche Chance gesehen, den Staatshandel gegenüber dem Privathandel konkurrenzfähig zu machen.¹¹³ Die Führung des Außenhandelskommissariates schloß sich diesem Standpunkt an. Jedoch kam es bereits im Herbst 1924 zu heftigen Auseinandersetzungen in dieser Frage. Dabei hatten sich Vertreter des NKINDEL gegen die Auszahlung von Prämien an Mitarbeiter der deutschen Handelsvertretung ausgesprochen und vor allem die Höhe der vom Volkskommissar für

¹⁰⁹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 652. Politbüroprotokoll Nr. 125 vom 22.09.1927, Pkt. 9.

¹¹⁰ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 227, l. 142.

¹¹¹ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, l. 68 und 70. Mikojan an das Politbüro am 10.09.1927.

¹¹² RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 652. Politbüroprotokoll vom 22.09.1927, Pkt. 9.

¹¹³ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1500, l. 137. Lenin an Stalin und Frumkin am 15.05.1922.

Außenhandel bewilligten Zuschläge kritisiert.¹¹⁴ Die Bezahlung nach dem Leistungsprinzip bedeutete eine besondere Vergünstigung für die Mitarbeiter des Außenhandelskommissariates. Daher war die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre vor allem am Widerstand anderer Regierungsvertreter gescheitert, die eine solche Privilegierung nicht hinnehmen wollten.

Parallel zu den Bemühungen, die personelle Situation zu verbessern, nahm die RKI seit 1926 weitreichende Kürzungen des Stellenetats im NKTORG vor. In der Zeit von Januar bis August 1926 wurden im zentralen Apparat des Handelskommissariates 150 Stellen gestrichen. Geplant war die Entlassung weiterer 89 Mitarbeiter noch vor Ablauf des Jahres. Die in kurzen Zeitabständen erfolgenden Stellenstreichungen führten zur Desorganisation im Volkskommissariat, das sich kaum mehr in der Lage sah, die anstehenden handelspolitischen Aufgaben zu bewältigen. Mikojan protestierte daher in einem Brief an Rykov weniger gegen die Stellenstreichungen an sich, sondern vielmehr gegen die „mechanische“ und willkürliche Realisierung der Sparmaßnahmen.¹¹⁵ Die Kürzungen des Personaletats betrafen nicht nur das NKTORG, sondern auch andere Regierungsbehörden, denn angesichts der seit 1925 bestehenden Haushaltskrise war die Senkung der Staatsausgaben eine finanzpolitische Notwendigkeit. Der Stellenabbau im zentralen Verwaltungsapparat in den Jahren 1926-28 war jedoch gleichzeitig ein wirksames Instrument zur staatlichen Kontrolle über die Regierungsorgane. Im März 1927 erweiterte das Politbüro die Kompetenzen der RKI, wodurch die politische Bedeutung des Kontrollorgans erheblich zunahm.¹¹⁶ Die statistischen Daten, die von Sternheimer zusammengetragen wurden, geben außerdem einen deutlichen Hinweis darauf, daß sich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in erster Linie eine Verschiebung der administrativen Ressourcen vollzog: Der Personalabbau in den Zentralbehörden vollzog sich oftmals zugunsten einer Aufstockung des Verwaltungspersonals in den lokalen Organen. Während sich der Personalbestand im Zentralapparat des NKTORG in den Jahren 1926-28 um 26,4 Prozent verringerte, vergrößerte sich die Belegschaft der Handelskommissariate in den Sowjetrepubliken um 18,3 Prozent. Die lokalen Organe des NKTORG auf Bezirks- und Gebietsebene hatten in den Jahren 1925-1928 einen Personalzuwachs von immerhin 50,1 Prozent zu verzeichnen.¹¹⁷ Die neue Verwaltungspolitik zielte demnach auch darauf ab, die staatliche Zentralgewalt in den Sowjetrepubliken und in der Provinz zu stärken.

Von den Etatkürzungen waren zunächst die Handelsvertretungen des NKTORG betroffen. Im November 1926 hatte Stalin im Politbüro die kostspieligen Feierlichkeiten in verschiedenen westeuropäischen Handelsvertretungen anlässlich des neunten Jahrestages der Revolution scharf kritisiert. Der entsprechende Politbürobeschluß konstatierte die Kompromittierung der Arbeiter- und Bauernregierung und erteilte den Handelsvertretern (und auch den diplomatischen Vertretern) in Deutschland, Estland und Lettland einen strengen Verweis. Gleichzeitig wurde die RKI beauftragt, die Haushaltspläne aller sowjetischen Auslandsorgane zu überprüfen und eine Kürzung der Ausgaben um die Hälfte des bisherigen Etats auszuarbeiten.¹¹⁸ Neben den Handelsvertretungen waren insbe-

¹¹⁴ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1760, l. 89. Krasin an die Gehaltskommission der CKK am 18.10.1924.

¹¹⁵ GARF, f. 5446, op. 55, d. 984, l. 104. Mikojan an Rykov am 16.10.1926. Zu Beginn des Jahres 1926 waren im Zentralapparat des NKTORG 1132 Personen beschäftigt, nach den Kürzungen in der ersten Jahreshälfte zählte das Volkskommissariat noch 982 Beschäftigte.

¹¹⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 622. Politbüroprotokoll Nr. 89 vom 03.03.1927, Pkt. 14.

¹¹⁷ Sternheimer, S.: Administration for Development: The Emerging Bureaucratic Elite, 1920-1930. In: Mc Kenzie Pintner, W./ Rowney, D.K. (Hrsg.): *Russian Officialdom and the Bureaucratization of Russian Society from the 17th to 20th Century*. North Carolina 1980, S. 316-354, S. 326f..

¹¹⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 604. Politbüroprotokoll Nr. 71 vom 25.11.1926, Pkt. 1 v.

sondere die Abteilungen im Zentralapparat von den Kürzungen betroffen, die die Arbeit der Auslandsorgane koordinierten und darüber hinaus selbst Auslandsgeschäfte abwickelten. Hierzu gehörte vor allem die Verwaltung für Auslandsoperationen (UZO). Mikojan sprach sich gegen Etatkürzungen in dieser Abteilung aus und gab zu bedenken, daß die Einsparung einer Stelle im Bereich der operativen Außenhandelsabwicklung unter Umständen den beträchtlichen Verlust von Valutaeinnahmen nach sich ziehe. Der Volkskommissar für Handel verwies außerdem darauf, daß das NKTORG bis auf weiteres darauf angewiesen sei, die mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter durch Quantität auszugleichen: Solange die Beamten beispielsweise nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten, müsse man Dolmetscher und Übersetzer beschäftigen.¹¹⁹ Die ehrgeizigen Sparmaßnahmen der RKI führten, ebenso wie die zunehmende Einmischungen der Arbeiter- und Bauerninspektion in organisatorische Fragen, in den Jahren 1927/28 zu einem permanenten Konflikt mit dem NKTORG.

Die erfolgreiche Arbeit des Außenhandelskommissariates und eine positive Außenhandelsbilanz konnten wesentlich zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen. Die weitreichenden Einsparungen im NKTORG verweisen auf die widersprüchliche Politik der Parteiführung, die einerseits ständig die Notwendigkeit zur Steigerung des Außenhandelsvolumens hervorhob, jedoch andererseits den Etat des Apparates, der zur Realisierung dieser Zielsetzungen notwendig war, immer weiter kürzte. Stalin konnte sich durch den Angriff auf die Handelsvertretungen als Kämpfer gegen dekadent-bourgeoise Erscheinungsformen hervortun und so sein Ansehen in der Partei steigern. Auch die RKI profilierte sich durch die ständigen Enthüllungen über Fälle von Bürokratismus und Verschwendungssucht im Außenhandelskommissariat, was ihren Stellenwert als Regierungsbehörde beträchtlich erhöhte. Angesichts des schlechten Rufes, von dem sich die Handelsvertretungen nie hatten befreien können, mußte die Kritik am NKTORG in Parteikreisen auf fruchtbaren Boden fallen. Obwohl rechtsfreie Räume, die zu Beginn der zwanziger Jahre bestanden hatten, weitestgehend beseitigt worden waren und die Spitzenpositionen in diesen Organen mit Personen besetzt waren, deren Integrität keinem Zweifel unterlag, kam es immer wieder zu Fällen von Amtsmißbrauch, die dem Mißtrauen neue Nahrung gaben. So löste im Frühjahr 1928 die Affäre um den Bruder des damaligen Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Savelij Litvinov, dem die Ausstellung gefälschter Wechsel im Namen der deutschen Handelsvertretung vorgeworfen wurde, einen Skandal aus, der zur weiteren Diskreditierung der Auslandsvertretungen des NKTORG beitrug. Auch diesmal war es Stalin, der sich bei der Aufklärung dieses Falles in den Vordergrund spielte und auf diese Weise seine Position in der Partei weiter stärkte.¹²⁰

Während die Partei- und Regierungsorgane in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre bei der Besetzung von Verwaltungsämtern noch kooperierten, entschied das ZK nun Personalfragen immer häufiger völlig eigenmächtig. Minkin, Kollegiumsmitglied im Volkskommissariat für Außenhandel, kritisierte im Juni 1928 in einem Schreiben an Kosior die Entscheidung personeller Fragen durch das ZK unter Umgehung der *orgasped* des NKTORG.¹²¹ Die Besetzung wichtiger Verwaltungsämter wurde nicht selten über den Kopf der Kommissariatsleitung hinweg entschieden und Einsprüche des Volkskommissars im Hinblick auf vom ZK vorgenommene Ernennungen blieben oft unberücksichtigt. Das Mitspracherecht der Abteilungsleiter des NKTORG bei der Besetzung von leitenden Positionen in ihrem Zuständigkeitsbereich war stark eingeschränkt. Die Entscheidung lag

¹¹⁹ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 80, l. 84. Rede Mikojans vor dem NKTORG-Kollegium anlässlich des Vortrags der Untersuchungskommission der RKI, 27.07.1927.

¹²⁰ Vgl. hierzu Rapoport, A.: *Sovetskoe Torgpredstvo v Berline. Iz vospominanijach bespartijnogo speca*. New York 1981, S. 200-224.

¹²¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 491, l. 138. Minkin an das ZK der RKP(b) am 03.06.1928.

im wesentlichen bei der Attestations-Kommission¹²², die, wie Mikojan beklagte, kaum imstande war, die fachliche Qualifikation des Amtsanwärters zu beurteilen.

„Aber man muß sie [die Bewerber, Anm. der Übersetzerin] nicht in die Attestations-Kommission schicken, sondern zum Genossen Pankratov oder zu jemand anderem, je nach Qualifikation. Wenn Sie zusätzliche Informationen brauchen, so können Sie sie auf anderem Wege erhalten, aber von wirtschaftlichen Fragen versteht Dvolajckij mehr und Ökonomen muß man zu ihm schicken. Anderenfalls muß der Spezialist während der Befragung Leuten antworten, die ihm an Wissen unterlegen sind.“¹²³

Bei Revisionen in den Auslandsvertretungen, die von der Kommission vorgenommen wurden, wurde die Führung des Volkskommissariates in vielen Fällen nicht mehr auf amtlichem Wege über die Ergebnisse informiert, sondern war auf Gerüchte aus der entsprechenden Handelsvertretung angewiesen.¹²⁴

Noch im September 1927 hatte der Volkskommissar für Außenhandel für eine engere Zusammenarbeit mit parteilosen Fachleuten plädiert und einen entsprechenden Politbürobeschuß durchsetzen können. Die Šachty-Affäre markierte den Wendepunkt in der sowjetischen Bildungspolitik und im Verhältnis der Partei zu den „bürgerlichen“ Fachleuten. Ende 1927 meldete die lokale OGPU im Nordkaukasus ein „Ingenieurskomplott“ im Kohlenbergbau. Menžinskij, der Leiter der OGPU der UdSSR, wies diese Anschuldigungen zunächst als unglaubwürdig zurück. Im März 1928 entschied das Politbüro, die Affäre, die unter dem Schutz des Generalsekretärs weiter verfolgt worden war, öffentlich zu machen. In der sich anschließenden Gerichtsverhandlung wurde 53 Personen vorgeworfen, im Auftrag früherer Grubenbesitzer systematisch Sabotage betrieben zu haben. Die Staatsanwaltschaft beschuldigte sie u.a., profitabel arbeitende Gruben stillgelegt und solche, die mit Verlust arbeiteten, weiter betrieben zu haben. Darüber hinaus habe man nutzlose Investitionen getätigt, die Zunahme von Arbeitsunfällen hingenommen und bewußt auf eine Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Werksangehörigen hingearbeitet. Vier Angeklagte wurden freigesprochen, 16 zu Freiheitsentzug unter, 22 zu Freiheitsentzug über fünf Jahren verurteilt. 11 Angeklagte sollten erschossen werden.¹²⁵

Welche konkreten Auswirkungen der Šachty-Prozeß und die daraufhin einsetzende „Schädlingskampagne“ für das NKTORG hatten, läßt sich anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht ermitteln, da die Akten der OGPU, die Aufschluß über diese Fragen geben könnten, bisher nicht zugänglich sind. In der Parteispitze wurden hinsichtlich der Šachty-Affäre durchaus unterschiedliche Positionen vertreten. Insbesondere die Parteiführer, die eine Wirtschaftsbehörde leiteten, standen den Säuberungen skeptisch gegenüber und versuchten, den Schaden für das Fachpersonal in diesen Volkskommissariaten möglichst gering zu halten. Hierzu gehörten der VSNCH-Vorsitzende Kuybyšev, der Vorsitzende des SNK Rykov und wahrscheinlich auch der Außenhandelskommissar Mikojan. Demgegenüber unterstrichen Bucharin und Stalin die Gefahr, die dem sozialistischen Aufbau durch die „Schädlingstätigkeit“ der Spezialisten drohe. Vor allem der Generalsekretär profitierte politisch von der publikumswirksamen Präsentation des Falles und forderte die Entmachtung der „bürgerlichen“ Fachleute in den Betrieben und Wirtschaftsbehörden sowie die Intensivierung der politischen Kontrolle. Der Leiter der RKI

¹²² Bei der sogenannten Attestations-Kommission (attestationnaja komissija) handelte es sich um die bereits erwähnte Kommission zur Überprüfung des Personalbestandes von NKTORG und NKINDEL, die nicht nur Revisionen des vorhandenen Personalbestandes durchführte, sondern auch für Neueinstellungen zuständig war.

¹²³ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 80, l. 87.

¹²⁴ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 108, l. 100. Mikojan am 03. 08. 1927 an das ZK der RKP(b).

¹²⁵ Schröder (1988), S. 34f..

Ordžonikidze und Teile der OGPU stärkten die Position der Stalin-Fraktion und nutzten den Šachty-Prozeß zum Ausbau der staatlichen Kontrollinstanzen auf Kosten der Fachapparate.¹²⁶

Die Šachty-Affäre und die restriktiven Maßnahmen gegenüber den „bürgerlichen“ Fachkräften hatten auch die Funktion, von wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen der Parteiführung abzulenken. Indem die sowjetische Führung der Bevölkerung Schuldige für die ökonomische Krise der Jahreswende 1927/28 präsentierte, verschaffte sie sich selbst eine kurze Atempause. Der Schauprozeß, der zum Hauptgegenstand der tagespolitischen Propaganda wurde, diente außerdem der Mobilisierung der Gesellschaft und des Parteiapparates für die forcierte Industrialisierung. Ökonomische Entscheidungen wurden dabei immer stärker politischem Einfluß unterworfen. Die Vorwürfe, die von der Parteiführung erhoben wurden, richteten sich nicht nur gegen „bürgerliche“ Spezialisten, sondern auch gegen die Parteiorgane im Staatsapparat, die in einem bisher nicht gekannten Ausmaß für wirtschaftliche Entscheidungen verantwortlich gemacht wurden. Eine Direktive des ZK vom Juni 1928 rief die Parteimitglieder zur „Selbstkritik“ auf, die sich bald als neue Form der sozialen Kontrolle etablierte und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen politische Gegner innerhalb der Partei wurde. Das Prinzip der „Selbstkritik“ diente der Entlarvung von „Kulaken, Saboteuren und korrupten Elementen“ in den Reihen der RKP(b) und verband die Kampagne gegen die parteilosen Spezialisten mit einem Vorstoß gegen die „rechte Abweichung“.¹²⁷

Gleichzeitig zeichnete sich eine entscheidende Wende in der Kaderpolitik ab, die in den Folgejahren zur schrittweisen Etablierung einer neuen Führungselite im sowjetischen Staatsapparat führte. Während der Šachty-Affäre waren auch die Parteikader in den Wirtschaftsorganen heftiger Kritik ausgesetzt, denen die Parteiführung fachliche Inkompetenz und fehlende Führungsqualitäten vorwarf. Im Verlauf des Jahres 1928 wurde daher die Frage nach der Rekrutierung von qualifizierten Führungskadern im Prozeß des industriellen Aufbaus im ZK der RKP(b) verstärkt thematisiert. Insbesondere Stalin verwies auf dem ZK-Plenum vom April 1928 auf die qualitativen Mängel der vorhandenen Bildungseinrichtungen und hob die unzureichende Ausbildung des Führungspersonals an den Technischen Hochschulen (VTUZy) hervor. Eine Kommission, die sich unter der Leitung von Molotov mit der Kaderfrage befaßte, betonte, daß der Arbeiteranteil in den Führungspositionen durch ein gezieltes vydvizenie entscheidend erhöht und die Dominanz der Arbeiter in den VTUZy sichergestellt werden müsse.¹²⁸ Eine Resolution des ZK vom Juli stellte schließlich eine grundlegende Reorganisation der Technischen Hochschulen und Technika in Aussicht, durch die der Anteil von Parteimitgliedern am ingenieurtechnischen Fachpersonal bis zum Ende des 1. Fünfjahrplanes verdoppelt werden sollte.¹²⁹

Die Bildungsreform wurde von einer tiefgreifenden Auseinandersetzung zwischen dem VSNCH und dem Volkskommissariat für Bildung (NKPROS) begleitet. Während die Vor-

¹²⁶ Fitzpatrick (1979), S. 113-116; Schröder (1988), S. 36ff.; Bailes, K.E.: *Technology and Society under Lenin and Stalin. Origins of the Soviet Intelligentsia, 1917-1941*. Princeton 1978, S. 77ff. Insbesondere zur Position Stalins: Avtorkhanov (1959), S. 28-31. Die Haltung Ordžonikidzes ist nicht völlig eindeutig zu bestimmen. Im Vergleich zu Bucharin und Stalin verfocht er einen eher moderaten Standpunkt und formulierte die Kritik an den Spezialisten weniger scharf. Jedoch bestand beim Aufspüren von „konterrevolutionären“ Elementen ein Konkurrenzkampf zwischen der OGPU und der RKI, in dem die Arbeiter- und Bauerninspektion ins Hintertreffen geraten war. Daher forderte der Volkskommissar seine Mitarbeiter zur strengen Überwachung des bürgerlichen Fachpersonals auf, um die „Erfolgsquote“ der RKI zu erhöhen. Vgl. hierzu Schröder (1988), S. 36.

¹²⁷ Lampert, N.: *The Technical Intelligentsia and the Soviet State. A Study of Soviet Managers and Technicians 1928-1935*. London 1979, S. 44.

¹²⁸ Fitzpatrick (1979), S. 119.

¹²⁹ Schröder (1988), S. 42.

stellungen des VSNCH auf die praxisorientierte Ausbildung von stark spezialisierten Fachleuten für einzelne Industriebranchen abzielten, plädierten die Vertreter des NKPROS für eine breitgefächerte Ausbildung des Ingenieurs auf der Basis theoretischen Grundlagenwissens. Letztendlich konnte sich der Oberste Volkswirtschaftsrat durchsetzen, dem im Zuge der Reorganisation auch die Kontrolle über das Netz der VTUZy zugewiesen wurde. Die Zahl der Hochschulen wurde im Rahmen der Reform mehr als verfünffacht, wobei die Aufgliederung der großen Universitäten zur Einrichtung von kleineren, stärker spezialisierten Bildungseinrichtungen führte.¹³⁰ Durch eine Politbüroverordnung vom März 1930 wurden die ökonomischen Fakultäten (Handel, Finanzen, Wirtschaftsplanung) in selbständige Institute umgewandelt und der Leitung der entsprechenden Regierungsbehörden unterstellt.¹³¹ Dementsprechend wurde Mitte 1930 die Stalin-Akademie für Handel beim NKTORG der UdSSR gegründet. Die Hochschule hatte ausschließlich die Aufgabe, Führungskader für das Außenhandelskommissariat auszubilden. Der innere Aufbau der Hochschule orientierte sich demzufolge vor allem an der funktionalen Gliederung des Volkskommissariates, wodurch eine genaue Abstimmung der Lehrinhalte auf bestimmte Berufsprofile im NKTORG gewährleistet wurde. Das dreijährige Studium an der Handelsakademie ermöglichte somit eine stark spezialisierte Ausbildung, die auf eine bestimmte Position innerhalb des Volkskommissariates vorbereitete. Die Anwerbung der Studenten erfolgte in erster Linie durch die örtlichen Parteiorganisationen anhand von festgelegten Quoten. Die Entscheidung über die Aufnahme an der Akademie oblag einer speziellen ZK-Kommission. Darüber hinaus hatten auch die Regierungsorgane und Gewerkschaftsorganisationen die Möglichkeit, Bewerber für die Handelsakademie vorzuschlagen. Insgesamt wurden pro Semester 167 Studenten aufgenommen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung war eine Parteizugehörigkeit von mindestens zehn Jahren und der Nachweis einer sieben- bis achtjährigen Tätigkeit in einem lokalen Wirtschaftsorgan oder einer örtlichen Parteiorganisation. Das Alter der Anwärter durfte 40 Jahre nicht überschreiten.¹³²

Die Reorganisation des Hochschulwesens zielte vor allem darauf ab, durch eine rapide Steigerung der Studentenzahlen die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskadern voranzutreiben. Da die Bildungspolitik der Parteiführung besonderen Wert auf die politische Loyalität des zukünftigen Fachpersonals legte, beabsichtigte die Reform außerdem eine einschneidende Erhöhung des Arbeiteranteils in den Hochschulen. Die Proletarisierung der höheren Bildungseinrichtungen wurde in den Führungskreisen der Partei keineswegs einhellig begrüßt, denn der massenhafte Eintritt von Arbeitern in die Hochschulen mußte zwangsläufig mit einer Lockerung der Zulassungsbeschränkungen einhergehen. Die Leitungen der Fachbehörden befürchteten daher eine Abnahme des Bildungsniveaus bei den Hochschulabgängern und hegten Zweifel an der Qualität der neuen Kader. Tatsächlich hatten die *vydvižency*, die in den Jahren 1928-31 ein Hochschulstudium aufnahmen, in den meisten Fällen keinen Mittelschulabschluß.¹³³ In diesem Zeitraum mobilisierten die Parteiorganisationen und Gewerkschaften 20 000 Studenten zum Eintritt in eine Hochschule, von denen der überwiegende Teil aus dem Arbeitermilieu stammte. Außerdem wurden verstärkt Arbeiter aus den Fabriken und dem Verwaltungsapparat an die Universitäten gezogen.¹³⁴ Infolge dieser Massenmobilisierungen verdreifachte sich die Zahl der Studenten in der Zeit von 1927/28 bis 1932/33. Gleichzeitig stieg der Arbeiteranteil im gesamten Hochschulbereich nach der Bildungsreform sprunghaft an:

¹³⁰ Zur Hochschulreform vgl.: Schröder (1988), S. 59–69 und Fitzpatrick (1979), S. 113-135.

¹³¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 778. Politbüroprotokoll Nr.119 vom 05.03.1930, Pkt. 18.

¹³² Ebd., f. 17, op. 74, d. 57, l. 3f. Statut der Stalin-Akademie für Handel beim NKTORG der UdSSR, 10.07.1930.

¹³³ Zur Kritik innerhalb der Parteispitze an der Hochschulreform vgl.: Fitzpatrick (1979), S. 120.

¹³⁴ Ebd., S. 186-189.

Stammten 1928/29 30,3 Prozent aller Studenten aus dem Arbeitermilieu, so waren es 1932/33 50,3 Prozent.¹³⁵

Das vydvíženie wurde nicht nur im Bildungswesen entscheidend ausgeweitet, sondern erstreckte sich auch auf den Staats- und Wirtschaftsapparat und stand in engem Zusammenhang mit den seit 1928/29 regelmäßig stattfindenden Säuberungen. Während sich die „Schädlingskampagne“ nach dem Šachty-Prozeß insbesondere gegen die Ingenieure in den Staatsbetrieben und das Fachpersonal in der Industrieverwaltung gerichtet hatte, konzentrierten sich die Säuberungskampagnen seit 1930 auf die Planungsorgane¹³⁶ und erfaßten nun auch in zunehmendem Maße den Außenhandelsapparat. Die „Vorschläge der Kommission zur Säuberung des NKTORG“ vom 29.12.1929¹³⁷ verdeutlichen die Vorzeichen, unter denen sich die Formierung der neuen Führungsschicht in den Regierungsorganen vollzog. Die Maßnahmen orientierten sich in erster Linie am Kriterium „soziale Herkunft“, wobei die forcierte Realisierung des vydvíženie im Mittelpunkt stand: Nach der Beseitigung „zersetzender Elemente“ durfte die Zahl der Aufsteiger aus dem Arbeitermilieu nicht weniger als ein Drittel des Gesamtbestandes ausmachen. Führt man sich vor Augen, daß der Arbeiteranteil am Personalbestand des Zentralapparates Mitte 1925 lediglich 9 Prozent betragen hatte und auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich gestiegen war, so wird deutlich, welches Ausmaß die Säuberungen annehmen mußten, um das erwünschte Ergebnis von 33 Prozent zu erreichen. Die mangelnde Vorbildung der vydvíženicy wurde nun bewußt in Kauf genommen:

Die bis heute im NKTORG existierende Furcht vor der unzureichenden Ausbildung der vydvíženicy muß entschieden ausgemerzt werden. Die Schulung der vydvíženicy muß in den Arbeitsprozeß selbst integriert werden.¹³⁸

Der Schwerpunkt der Säuberungen lag auf den Parteizellen in den Außenhandelsorganen, deren „ideologische Geschlossenheit“ als wichtigste Voraussetzung für die Beibehaltung der „Generallinie“ der Partei galt. Bei vielen Mitarbeitern standen diese Kontrollorgane während der zwanziger Jahre in keinem besonders hohen Ansehen.¹³⁹ Die Kommission hob die weit verbreitete Geringschätzung der Zellenarbeit in den Außenhandelsorganen hervor und forderte nachdrücklich die Stärkung der Autorität der Parteizelle sowie die Säuberung dieses Organs von unzuverlässigen Elementen. Die Angriffe richteten sich vor allem gegen die alten Parteimitglieder (Parteimitgliedschaft seit 1905 oder früher), die den Kurswechsel der Parteiführung offen kritisierten oder „Passivität im politischen Kampf“ an den Tag legten.¹⁴⁰ Die verstärkte Politisierung der Wirtschaftsorgane zeigt sich insbesondere im Vorgehen gegenüber den Mitarbeitern im Außenhandelsapparat, die es ablehnten, in der alltäglichen Arbeit den ideologischen Vorgaben der Partei Vorzug vor rationalen ökonomischen Überlegungen zu geben. Dieser „rein geschäfts-

¹³⁵ Schröder (1988), S. 61 und S. 64. Die Zahl der Studenten an allen Hochschulen betrug 1927/28 159 800, 1932/33 469 800.

¹³⁶ Lampert (1979), S. 42.

¹³⁷ Die Vorschläge der Kommission zur Säuberung des NKTORG waren am 13.12.1929 vom Gebietskomitee Zamoskvoreč'e in Moskau ausgearbeitet worden und an die Informationsabteilung des ZK gerichtet. RCCHIDNI, f. 17, op. 69, d. 401, l. 245f..

¹³⁸ Ebd., f. 17, op. 69, d. 401, l. 245.

¹³⁹ So charakterisiert Rapoport, seit 1921 Leiter der Rechtsabteilung der Handelsvertretung in Berlin, den Zellensekretär Voronin als „schwerfälligen, gutmütigen Mann mit schläfrigen Gesichtszügen“, der aufgrund seiner mangelnden Bildung nicht imstande gewesen sei, die komplexen Arbeitsprozesse in der Handelsvertretung zu begreifen. Rapoport (1981), S. 145.

¹⁴⁰ RCCHIDNI, f. 17, op. 69, d. 401, l. 245.

mäßige Praktizismus“ (deljačestvo) galt als wesentliches Merkmal des Bürokratismus, dessen Bekämpfung ein erklärtes Ziel der čistka war.¹⁴¹

Die Säuberungen standen unter der Leitung der CKK/RKI, die verstärkt Arbeiterbrigaden aus den staatlichen Großbetrieben an den Maßnahmen beteiligte. Eine Verordnung des ZK und der CKK, die am 15. März 1930 vom Politbüro bestätigt wurde, propagierte diese Vorgehensweise unter dem Schlagwort „ševstvo“ als „massenhafte Arbeiterkontrolle von unten über den sowjetischen Apparat“.¹⁴² Die Parteiführung erhoffte sich von der aktiven Beteiligung der Arbeiterschaft an der čistka eine Vereinfachung und Verbilligung des Regierungsapparates und sah hierin außerdem eine Chance, den Proletarier mit der Arbeit in den Regierungsbehörden vertraut zu machen und ihn für eine zukünftige Tätigkeit in den Volkskommissariaten vorzubereiten.¹⁴³ Welchen Verlauf die Säuberungen im NKTORG im konkreten Einzelfall nahmen, dokumentiert ein Sitzungsprotokoll des Zellenbüros, in dem der Protest eines Mitarbeiters gegen die Anklage eines Kollegen während einer öffentlichen Säuberung aufgegriffen wird.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Arbeiterbrigade zur Säuberung des Viehzuchtsektors Pokrovskij (seit sechs Jahren im NKTORG auf verantwortlichen Positionen tätig) als fremdes Element entlarvt hat, der seine Herkunft (Sohn eines Popen) sowie seine frühere Tätigkeit als Direktor eines Gymnasiums verheimlicht hat, der sich als Mensch erwiesen hat, der uns in ideologischer Hinsicht fremd ist und alle alten, konservativen Traditionen und Gewohnheiten bewahrt hat, und der wegen des materiellen Vorteils seinen pädagogischen Beruf aufgegeben hat und in den leitenden Dienst im NKTORG gewechselt ist (sein Gehalt beträgt 250 Rubel) - ungeachtet all dieser Tatsachen und einer Reihe von anderen Anschuldigungen, trat der Genosse Černov mit einer unzulässigen Verteidigung auf der öffentlichen Säuberung am 4. Juni auf, betonte den Wert [Pokrovskijs] für das NKTORG und seine Unersetzlichkeit als einziger Mitarbeiter in dieser Branche und hielt seine zukünftige Beschäftigung für möglich.¹⁴⁴

Černov hatte auf der Versammlung nicht nur auf die fachlichen Qualitäten und die Ehrlichkeit des Angeklagten hingewiesen, sondern auch unterstrichen, der Mitarbeiter habe einzig aus Angst (on bojalsja) seine soziale Herkunft vor den Kontrollorganen der Partei verschwiegen. Dieser Redebeitrag wurde von einigen anderen Teilnehmern mit Applaus bedacht. Der Widerspruch des Kollegen nutzte dem angeklagten Beamten jedoch wenig, der sein Amt im NKTORG kurze Zeit später aufgeben mußte. Die Säuberungen in den Volkskommissariaten stießen innerhalb der Arbeiterschaft auf große Resonanz. Die latente Abneigung gegenüber den „bürgerlichen“ Fachleuten, die während der zwanziger Jahre innerhalb der Arbeiterschaft und der Parteibasis verbreitet gewesen war, schlug in den Jahren 1929/30 in einen offenen Konflikt um. Die Vorwürfe, die von der Parteiführung im Rahmen der Šachty-Affäre erhoben worden waren, wurden von den Arbeitern im Rahmen der Säuberungskampagnen bereitwillig aufgegriffen. Weite Teile der Bevölkerung machten vor allem die Regierungsbehörden und insbesondere die „bürgerlichen“ Fachkräfte für die seit 1928 bestehende ökonomische Krise und die Verschlechterung der Versorgungslage in den Städten verantwortlich. Die öffentlichen Säuberungen wur-

¹⁴¹ Ebd., f. 17, op. 69, d. 401, l. 246. Als weitere Erscheinungsformen des Bürokratismus werden genannt: Systemlosigkeit und Wirrwarr in der Arbeit, Speichelleckerei gegenüber Vorgesetzten und Überheblichkeit gegenüber Untergebenen, Karrierismus und Vetternwirtschaft.

¹⁴² Ebd., f. 17, op. 3, d. 779. Politbüroprotokoll Nr. 120 vom 15.03.1930, Beilage zu Pkt. 77. Verordnung des ZK und der CKK über die Beförderung der Arbeiter und die massenhafte Arbeiterkontrolle von unten über den sowjetischen Apparat, l. 24ff..

¹⁴³ Ebd., f. 17, op. 3, d. 779, l. 24f..

¹⁴⁴ Ebd., f. 17, op. 74, d. 61, l. 35. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll Nr. 17 des Zellenbüros des NKTORG der UdSSR vom 03.08.1930.

den zum Ventil für die wachsende Unzufriedenheit, wobei oftmals die vergleichsweise gute materielle Lage der Fachbeamten ausschlaggebend für die Repressionen wurde.

Die Stellen, die durch die Säuberungen frei wurden, wurden entweder mit Arbeitern „von der Werkbank“ oder mit Mitarbeitern aus den lokalen Organen des NKTORG (z.B. aus dem GOSTORG) und des VSNCH besetzt. Viele Positionen blieben auch für längere Zeit unbesetzt, da die Kaderabteilungen des ZK keinen Ersatz bereitstellen konnten. Die Folgen für das Handelskommissariat und seine Auslandsorgane waren katastrophal. Der Handelsvertreter in Großbritannien Bron sowie auch der diplomatische Vertreter Sokol'nikov wandten sich im Frühsommer 1930 mit einem Brief an Kaganovič, in dem sie mit äußerster Eindringlichkeit auf die desolade personelle Situation in der Handelsvertretung und die unvermeidlichen negativen Folgen für die Planerfüllung hinwiesen.

Unsere allgemeine Lage in England sowie die handelspolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben, die sich der Sowjetunion in England stellen, zwingen uns, in vollem Umfang und mit aller Schärfe die Frage zu stellen, inwieweit die Apparate unserer wirtschaftlichen Organisationen hier darauf vorbereitet sind, mehr oder weniger mit diesen Aufgaben zurechtzukommen, denn es hängt von der Stärke, Zuverlässigkeit und dem Grad der Vorbereitung dieser Apparate ab, in welchem Maße es uns gelingen wird, den Export-Import-Plan zu erfüllen [...]. Auf diese Frage muß mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit geantwortet werden, daß die Lage schlechter ist, als man es sich in Moskau vorstellt und daß weder die Apparate noch ihre Leitungen in irgendeiner Weise die Möglichkeit geben, mit einer zufriedenstellenden Arbeit im Hinblick auf jene Aufgaben zu rechnen, die vor uns stehen.¹⁴⁵

In der englischen Handelsvertretungen war annähernd die Hälfte des alten Parteikaders von den Säuberungen betroffen. Wichtige Abteilungsleiterpositionen in der Vertretung waren entweder vakant oder aber mit Personen besetzt, die den Anforderungen vor Ort völlig hilflos gegenüberstanden und nach Einschätzung des Handelsvertreters nicht imstande waren, die an sie gestellten Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Die Verfasser des Schreibens kritisierten die willkürliche und planlose Vorgehensweise der Parteiorgane bei der Besetzung von Ämtern in der Handelsvertretung, bei der immer wieder völlig untaugliche Kandidaten zum Auslandsdienst abkommandiert wurden.¹⁴⁶ Die Situation in den Auslandsvertretungen der UdSSR wurde zusätzlich durch den Umstand verschärft, daß sich im Verlauf des Jahres 1929 immer mehr Mitarbeiter ins Ausland absetzten. Allein in Großbritannien hatten sich um die Jahreswende 1929/30 sieben Beamte, die innerhalb der Handelsvertretung wichtige Positionen bekleidet hatten, geweigert, in die Sowjetunion zurückzukehren. Hierbei handelte es sich keineswegs um Einzelfälle. Bei den Auslandsmitarbeitern, die sich gegen Ende der zwanziger Jahre in den Westen absetzten, handelte es sich nicht nur um parteilose Fachleute, sondern oftmals auch um langjährige Parteimitglieder, die den wirtschaftspolitischen Kurswechsel der Stalin-Fraktion ablehnten. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Außenhandels war es für die Mitarbeiter der Handelsvertretungen meist nicht schwer, bei ausländischen Firmen und Handelsorganisationen einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Nicht selten ergab sich die kuriose Situation, daß ehemalige sowjetische Beamte sozusagen „auf der gegnerischen Seite“ in geschäftlichen Kontakt zu ihrem früheren Arbeitgeber traten. Die Fluchtbewegung aus den sowjetischen Auslandsorganen nahm ein so großes Ausmaß an, daß Ende 1929 vom Politbüro eine Kommission einberufen wurde, die sich mit den Gründen für dieses Phänomen befassen und einen Maßnahmenkatalog zur Verhinderung weiterer Fälle ausarbeiten sollte.¹⁴⁷ Dem Gremium gehörten Kaganovič, Mikojan,

¹⁴⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 74, d. 61, l. 46. Sokol'nikov und Bron an Kaganovič. Der Brief ist nicht datiert, das Schreiben erreichte das ZK-Sekretariat wahrscheinlich in den Monaten Mai oder Juni 1930.

¹⁴⁶ Ebd., f. 17, op. 74, d. 61, l. 47f..

¹⁴⁷ Ebd., f. 17, op. 3, d. 771. Politbüroprotokoll Nr. 112 vom 05.01.1930, Beilage zu Pkt. 9. Verordnung im Hinblick auf die Frage über die Gründe, die die

Litvinov und Ordžonikidze an, die Anfang Januar 1930 einen entsprechenden Entwurf vorlegten, den das Politbüro mit geringfügigen Abänderungen annahm. Die Kommission sah den Hauptgrund für den „Verrat“ an der Sowjetmacht in der Verschärfung des Klassenkampfes und der ablehnenden Haltung gegenüber den Erfolgen des sozialistischen Aufbaus. Die Anfälligkeit der ehemaligen Mitarbeiter für die schädlichen Einflüsse der bürgerlichen Ideologie habe dazu geführt, daß diese schließlich den materiellen Versuchungen der kapitalistischen Umwelt erlegen seien. Die Verordnung forderte daher eine äußerst sorgfältige Auswahl der Auslandsmitarbeiter und eine eingehende Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit der Amtsanwärter. Um die Beamten in Zukunft vor negativen Einflüssen abzuschirmen, sah der Beschluß die Einrichtung von „sowjetischen Kolonien“ vor, in denen die Befriedigung aller kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Mitarbeiter sichergestellt werden sollte. Außerdem sicherte man den Beamten nach erfolgreicher Beendigung des Auslandsdienstes die Versorgung mit Wohnraum und die Bereitstellung eines entsprechenden Amtes in der UdSSR zu, wobei die ehemaligen Auslandsmitarbeiter über die gleichen Privilegien wie ihre Amtskollegen im Zentralapparat verfügen sollten. (Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherung etc.).

Die dramatische Verschlechterung der personellen Situation nach den Säuberungen des NKTORG und seiner Auslandsorgane stellte eine erfolgreiche Realisierung der Außenwirtschaftspolitik zunehmend in Frage. In den Jahren 1929/30 war der Außenhandelsapparat kaum mehr in der Lage, den Anforderungen des 1. Fünfjahrplans zu entsprechen. Die operative Abwicklung von Außenhandelsgeschäften trug infolge des akuten Mangels an qualifiziertem Personal chaotische Züge. Die Einfuhr von Investitionsgütern für die sowjetische Industrie wurde oftmals von Beamten abgewickelt, die nur unzureichende technische Kenntnisse über die importierten Maschinen und ihre zukünftige Verwendung hatten. Die zunehmende Arbeitsunfähigkeit der Wirtschaftsorgane und die unverkennbar negativen Folgen für den Verlauf der Industrialisierung hatten zur Folge, daß Stalin im Juni 1931 im Rahmen seines „Sechs Punkte Programmes“ die Schädlingekampagne für beendet erklärte. Gleichzeitig rief der Generalsekretär dazu auf, die „bürgerlichen“ Spezialisten wieder verstärkt in den industriellen Aufbau einzubeziehen und für ein gutes Verhältnis zu den Fachleuten Sorge zu tragen.

Zusammenfassung

Das Verhältnis der RKP(b) zu den Regierungsbehörden war aufgrund des massiven Widerstandes, den die Ministerialbürokratie bei der Übernahme der alten Fachbehörden durch die Bolschewiki leistete, durch tiefes Mißtrauen geprägt. Besonders kritisch stellte sich die Situation in den Auslandsvertretungen des Außenhandelskommissariates dar, die der staatlichen Kontrolle weitestgehend entzogen waren. Die oftmals willkürlichen Repressionen der ČK und zahlreiche Verhaftungswellen in den ersten Jahren nach der Oktober-Revolution führten dazu, daß der Personalbestand im Zentralapparat bis Mitte des Jahres 1921 drastisch reduziert wurde. Der akute Mangel an Verwaltungspersonal sowie der geringe Anteil an kommunistischen Mitarbeitern insbesondere in den Wirtschaftsbehörden waren die Hauptprobleme der sowjetischen Kaderpolitik, deren Lösung angesichts des wirtschaftspolitischen Kurswechsels um so dringender schien. Die RKP(b) verstärkte ihren Zugriff auf die Regierungsbehörden vor allem in der Anfangsphase der NEP, denn die Mehrheit der Parteiführung vertrat die Auffassung, daß die Gewährung wirtschaftlicher Freiheiten durch eine stärkere politische Kontrolle ausgeglichen werden müsse. Jedoch waren die Versuche des ZK-Sekretariates, durch eine Systematisierung und Zentralisierung der Kaderpolitik einen politisch loyalen und leistungsstarken Apparat zu schaffen, kaum erfolgreich. Das Orgbüro forcierte seit 1923 die Besetzung von leitenden Stellungen im Außenhandelskommissariat mit Parteimitgliedern. Als Resultat dieser Bemühungen hatte man zwar den Anteil an Parteimitgliedern im Zentralapparat bis 1925 erheblich steigern können, gleichzeitig verschärfte sich jedoch der ohnehin bestehende Mangel an Fachpersonal im Volkskommissariat. Die Orgraspred des ZK legte bei kaderpolitischen Entscheidungen großes Gewicht auf die politische Loyalität eines Mitarbeiters,

Korrumpierung unserer Auslandsmitarbeiter und ihre Weigerung, in die Sowjetunion zurückzukehren, hervorrufen.

das Kriterium der fachlichen Qualifikation trat demgegenüber in den Hintergrund. Die hohe Fluktuationsrate in den Regierungsbehörden sowie die komplizierten verwaltungstechnischen Abläufe bei der Besetzung von Verwaltungsämtern in den Regierungsbehörden zeugen von den chaotischen Zuständen, die sich aus der Zentralisierung der Kaderverteilung ergaben. Die bürokratischen Reglementierungen erschwerten vor allem die Entsendung von Mitarbeitern in den Auslandsdienst. Die vom Orgbüro entwickelten Maßstäbe zur Beurteilung der politischen Zuverlässigkeit eines Mitarbeiter erwiesen sich dabei als wenig aussagekräftig. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre sah sich die Parteiführung immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen sich Auslandsmitarbeiter des NKTORG in Opposition zur Sowjetregierung stellten, indem sie sich weigerten, in die Sowjetunion zurückzukehren. Trotz der Zentralisierungsmaßnahmen hatte das Volkskommissariat in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre die Möglichkeit, kaderpolitische Entscheidungen mit Hilfe von Empfehlungsschreiben oder offiziellen Widersprüchen zu beeinflussen. Das Außenhandelskommissariat äußerte ebenso wie andere Wirtschaftsbehörden in den Jahren 1923/24 scharfe Kritik an der Kompetenzerweiterung des ZK der RKP(b) bei der Ämterbesetzung und widersetzte sich den Zentralisierungsmaßnahmen. Aufgrund des Mangels an Fachpersonal war jedoch das Verhältnis der Volkskommissariate untereinander in Hinblick auf Kaderverteilung in erster Linie durch Konkurrenzdenken geprägt. Die Volkskommissare verschiedener Ressorts traten daher nur in Einzelfällen gemeinsam gegen kaderpolitische Maßnahmen der Zentrale auf.

Mit dem Übergang zur verstärkten Industrialisierung des Landes im Jahr 1925 erhöhte sich der Bedarf des NKTORG an qualifiziertem Personal erheblich. Das *vydviženie* sollte eine Schlüsselrolle bei der Ausbildung neuer Führungskader spielen. Allerdings hatte die meist ohne System durchgeführte Beförderungspolitik zur Folge, daß die Beförderten mit ihren neuen Aufgaben oftmals überfordert waren und ihr Amt nach kurzer Zeit wieder aufgeben mußten. Zudem sah das alteingesessene, meist parteilose Personal in den Aufsteigern eine unerwünschte Konkurrenz. Dadurch verschlechterte sich das Verhältnis zwischen parteilosen und kommunistischen Mitarbeitern im Apparat, das bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre durch das rigide Vorgehen der Parteiorgane gegenüber den parteilosen Spezialisten erheblichen Schaden genommen hatte. Angesichts des akuten Fachkräftemangels in den Wirtschaftsbehörden befürwortete die Parteiführung in den Jahren 1926/27 den Einsatz von „bürgerlichen“ Spezialisten. Die Führung des NKTORG appellierte wiederholt an die im Volkskommissariat tätigen Parteimitglieder, für eine kollegiale Zusammenarbeit mit den parteilosen Fachkräften Sorge zu tragen. Die liberale Politik der Partei gegenüber den „bürgerlichen“ Spezialisten war nach dem Šachty-Prozess und mit der zu Beginn des Jahres 1928 einsetzenden „Schädlingskampagne“ beendet. Das *vydviženie* wurde nun forciert vorangetrieben und von einer grundlegenden Reform des sowjetischen Bildungswesens begleitet. Die Kurswechsel in der Kaderpolitik ermöglichte den Angehörigen der Arbeiterklasse den sozialen Aufstieg und bildeten die Grundlage für die Etablierung einer neuen Führungselite, die sich vor allem durch politische Loyalität gegenüber der Parteiführung auszeichnete. Die Leiter der Wirtschaftsbehörden bezweifelten oftmals den Nutzen der „Schädlingskampagne“ und versuchten, den Schaden für das Fachpersonal in den von ihnen geleiteten Volkskommissariaten möglichst gering zu halten. Dennoch hatte die *čistka* für das Außenhandelskommissariat schwerwiegende Folgen, da die Arbeitsfähigkeit des Auslandsapparates durch die massenhaften Entlassungen ernsthaft in Frage gestellt wurde. Die radikalen Säuberungen der Regierungsorgane erfüllten u.a. auch die Aufgabe, Raum für die neu entstehende Führungsschicht zu schaffen. Die Beförderungspolitik hatte auf jene Gruppen, aus denen die Aufsteiger hervorgingen, eine stark sozialintegrative Wirkung. Diese Tatsache bekam angesichts der Belastungsproben, denen das sowjetische Gesellschaftssystem während des 1. Fünfjahrplans ausgesetzt war, entscheidende Bedeutung. Die *čistka* der Jahre 1929/30 diente viel stärker als die Säuberungen in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre als Mittel zur Durchsetzung einer bestimmten Politik - nämlich der von der Stalin-Gruppe vorangetriebenen Industrialisierungs- und Kollektivierungspolitik. Die Maßnahmen wandten sich daher insbesondere gegen langjährige Parteimitglieder, die offene Kritik an dem von der Parteiführung eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurs übten.

2 Wandel in der sowjetischen Außenhandelsorganisation

Rapoport, der von 1921 bis 1929 als Leiter der Rechtsabteilung in der Berliner Handelsvertretung tätig war, konstatiert in seinen Memoiren, „die Lieblingsbeschäftigung der Bolschewiki sei das Reorganisieren“ gewesen.¹⁴⁸ In der Tat befand sich der Apparat des Außenhandelskommissariates bis in die 30er Jahre hinein im Zustand der permanenten Reorganisation. In den ersten Jahren nach der Revolution vollzog sich der Ausbau der Außenhandelsorganisation zunächst im trial-and-error-Verfahren. Dabei war das NKVT im Untersuchungszeitraum fortwährend der Kritik des Partei- und Staatsapparates ausgesetzt. Die exponierte Stellung ergab sich vor allem aus den Aufgaben des Volkskommissariates, das als einzige Regierungsbehörde das Recht hatte, Außenhandelsgeschäfte abzuwickeln. Die zu Beginn der NEP einsetzende innerparteiliche Debatte um das Außenhandelsmonopol bildete einen ersten Höhepunkt in den Diskussionen um die staatliche Außenhandelsorganisation. Trotz der eindeutigen Entscheidung für das Monopol waren die Auseinandersetzungen nach 1922 nicht beendet. Auch in den nächsten Jahren versuchten einzelne Regierungsbehörden immer wieder, größeren Einfluß auf die Belange des Außenhandels geltend zu machen. Im ersten Teil dieses Kapitels soll der institutionelle Wandel in der staatlichen Außenhandelsorganisation näher beleuchtet werden, wobei die Frage im Mittelpunkt steht, welche Positionen die einzelnen Volkskommissariate in den Auseinandersetzungen um das Außenhandelsmonopol bezogen.

Die Beschlüsse des XIV. Parteitagess markierten eine Wende in der sowjetischen Wirtschaftspolitik, die von nun an die Förderung der Industrie in den Mittelpunkt rückte. Mit dem Eintritt in die Industrialisierungsperiode bekam die Erweiterung der Außenhandelsbeziehungen eine höchst aktuelle Bedeutung. Um den Bedürfnissen des äußeren und inneren Marktes besser gerecht werden zu können, erfolgte im November die Zusammenlegung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel. Die Maßnahmen, die die sowjetische Führung im Herbst 1925 zur Reorganisation des Außenhandels ergriff, räumte der staatlichen Großindustrie größere Befugnisse bei der Abwicklung von Export- und Importgeschäften ein. Gleichzeitig vollzog sich ein schrittweiser Führungswechsel im Außenhandelskommissariat. Am 16. Januar 1926 wurde Kamenev Außenhandelskommissar, der jedoch schon sechs Monate später das Amt Mikojan übergab.

Die Neuordnung des staatlichen Außenhandels im Herbst 1925 mündete in einen langwierigen Reorganisationsprozeß, in den die Organe der Partei- und Staatskontrolle im Verlauf der Zeit immer stärker eingriffen. Der zweite Teil des vorliegenden Kapitels untersucht das Verhältnis zwischen der RKI und dem Außenhandelskommissariat seit 1927 und beleuchtet die Auseinandersetzungen der beiden Behörden in organisatorischen Sachfragen. 1929/30 wurde das NKTORG auf Betreiben Stalins wieder in zwei separate Volkskommissariate geteilt – das Volkskommissariat für Außenhandel und das für Versorgung. Parallel dazu vollzogen sich einschneidende Veränderungen im Außenhandelsapparat, die zur Schließung von etlichen Handelsvertretungen in Westeuropa führten. Im Vordergrund des Interesses steht abschließend die Frage, welche Gründe die 1929 einsetzende Reorganisation hatte.

2.1 Das Volkskommissariat für Außenhandel nach Abbruch der Handelsblockade

Seit Dezember 1917 war das Volkskommissariat für Handel und Industrie ebenso wie alle anderen Wirtschaftskommissariate dem Obersten Volkswirtschaftsrat untergeordnet. Der Aufgabenbereich des VSNCH war außerordentlich weit gespannt und umfaßte die Regulierung der gesamten Volkswirtschaft sowie die Verwaltung der Staatsfinanzen. Die Konzeption der neu geschaffenen Wirtschaftsbehörde zielte auf eine Zusammenfassung aller staatlichen Wirtschaftsfunktionen in einem Zentralorgan ab. Obwohl auch der Außenhandel in der Kompetenz des Obersten Volkswirtschaftsrates aufgehen sollte, bewahrte das NKTIP von Anfang an hinsichtlich der Auslandssphäre des Außenhandels eine relative

¹⁴⁸ Rapoport, A.: *Sovetskoe Torgpredstvo v Berline. Iz vospominanijach bespartijnogo speca.* New York 1981, S. 75.

Unabhängigkeit vom VSNCH. Nach der Nationalisierung des Außenhandels und der Errichtung des staatlichen Außenhandelsmonopols am 22.04.1918 hatte das Volkskommissariat für Handel und Industrie als einzige staatliche Institution das Recht, in Kontakt zu ausländischen Handelsunternehmen zu treten und Außenhandelsgeschäfte zu tätigen.¹⁴⁹ Allerdings hatte das NKTIP in der Periode des „Kriegskommunismus“ keinerlei Zugriff auf die Binnensphäre des Handels. Daher entwickelte sich zunächst bezüglich der Exportwarenbeschaffung, der Importwarenverteilung sowie der Außenhandelsplanung eine erhebliche Abhängigkeit zum Obersten Volkswirtschaftsrat.¹⁵⁰

Jedoch konnte der VSNCH nicht einmal annäherungsweise die weitgespannten Anforderungen im Bereich der gesamtwirtschaftlichen Leitung erfüllen. Das Scheitern des Obersten Volkswirtschaftsrates als zentrales Leitungsorgan der Wirtschaft wurde in erster Linie durch die allgemeine Wirtschaftskrise des Sommers 1918 bedingt und führte vor allem im Bereich der Versorgung zur Entstehung einzelner, zum Teil gegeneinander arbeitender Institutionen.¹⁵¹ Um dieser Situation ein Ende zu bereiten, gründete die sowjetische Führung Ende November 1918 den Rat für Arbeiter- und Bauernverteidigung, der, ausgestattet mit außerordentlichen Vollmachten, die Aufgabe hatte, während des Bürgerkrieges sämtliche Kräfte und Mittel zur Kriegsführung zu mobilisieren. Seine Anordnungen waren unmittelbar geltendes Recht und banden alle Institutionen und Entscheidungsträger ohne Ausnahme. Lenin gehörte dem Rat als Vorsitzender des SNK an, Krasin als Vorsitzender der außerordentlichen Kommission zur Versorgung der Roten Armee.¹⁵² Auf diese Weise trat der VSNCH bereits in den Jahren 1918/19 seine weitreichenden Kompetenzen schrittweise an andere Wirtschaftsorgane ab und wandelte sich nach der Nationalisierung der Großindustrie allmählich in ein Volkskommissariat für Industrie. Dieser Entwicklung wurde schließlich am 11. Juni 1920 durch die Umbenennung des NKTIP in Volkskommissariat für Außenhandel (NKVT) Rechnung getragen, denn der Aufgabenbereich des Volkskommissariates war praktisch bereits seit 1918 auf die Realisierung des staatlichen Außenhandelsmonopols beschränkt geblieben.¹⁵³

Bereits während des 1. Weltkrieges hatte der Staat seine Einflußnahme auf dem Gebiet des Außenhandels durch die Festsetzung von allgemeinen regulierenden Normen verstärkt. Im Rahmen der Kriegswirtschaft waren Export- und Importverbote für zahlreiche Waren sowie der Lizenzzwang bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wichtige Instrumente zur staatlichen Regulierung des Außenhandels. Die zunehmenden Eingriffe des Staates in die Außenwirtschaft hatten zu einer grundlegenden Reorganisation des Ministeriums für Handel und Industrie während der Kriegsjahre geführt. Als sich daher nach der Oktoberrevolution die Frage nach der Schaffung eines staatlichen Organs zur Leitung des Außenhandels stellte, konnten die Bolschewiki auf den Apparat des Ministe-

¹⁴⁹ S.U.(Sobranie Uzakonenij i rasporjaženij Raboče-Krest'janskogo pravitel'stva) 1918, Nr. 33, insbes. Art. 432. Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 24.04.1918 „Über die Nationalisierung des Außenhandels“.

¹⁵⁰ Zur sowjetischen Außenhandelsorganisation in der Phase des „Kriegskommunismus“ vgl.: Freymuth, K.D.: *Ursprung und Grundlegung der sowjetischen Außenhandelsorganisation (1917-1921)*. Berlin 1967 (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin). Insbesondere zum Verhältnis zwischen dem VSNCH und dem NKTIP siehe S. 124-136.

¹⁵¹ Pietsch, W.: *Revolution und Staat. Institutionen als Träger der Macht in Sowjetrußland 1917-1922*. Köln 1969, S. 104ff..

¹⁵² Der Rat umfaßte nur sechs Personen. Stalin gehörte ihm als Vertreter des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees an, Trotzki als Vorsitzender des Revolutionären Militärrates der Republik, Brjuchanov als Stellvertreter des Volkskommissars für Ernährung und Nevskij als Volkskommissar für Verkehrswesen.

¹⁵³ Koržichina, T.P.: *Sovetskoe gosudarstvo i ego učreždenija: nojabr' 1917 – dekabr' 1991*. Moskau 1994, S. 58f. und S. 70.

riums zurückgreifen. Auf diese Weise blieben in den Jahren 1918/19 die Formen der alten Ministerialorganisation weitgehend bestehen. Die vorrevolutionäre Außenhandelsorganisation, die eng mit der Kriegswirtschaft verbunden gewesen war, diente somit als „Übergangsstufe für die wirtschaftlichen Maßnahmen des Sowjetstaates, die ihrerseits aus ganz anderen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen entstanden“ waren.¹⁵⁴

Obwohl in der Partei von Anfang an Einigkeit über die Notwendigkeit von Außenwirtschaftsbeziehungen zu den kapitalistischen Staaten herrschte und bereits 1918 Verhandlungen mit dem Ziel stattfanden, die von den Alliierten verhängte Handelsblockade zu durchbrechen,¹⁵⁵ waren die ersten Regelungen bezüglich der Außenhandelsorganisation eher provisorischer Natur. Da sich die Probleme nach Ausbruch der erwarteten Weltrevolution in völlig anderem Licht darstellen würden, rückte die Frage nach der Organisation des Außenhandels in den Hintergrund. Außerdem machten die Wirren des Bürgerkrieges, die Wirtschaftsblockade der westeuropäischen Länder sowie die zu diesem Zeitpunkt völlig ungeklärten juristischen Voraussetzungen geregelte Handelsbeziehungen unmöglich. Der Warenaustausch der RSFSR mit dem Ausland ging daher im Verlauf des Jahres 1919 auf ein Minimum zurück und bewegte sich überwiegend im illegalen Rahmen. Da effektive Kontrollmöglichkeiten fehlten, nahm der Schmuggel in den ersten Jahren nach der Revolution ein bisher nie dagewesenes Ausmaß an. Erst nach Abbruch der Wirtschaftsblockade durch den Obersten Rat der Entente am 16. Januar 1920 leitete die sowjetische Regierung konkrete Schritte zum Ausbau der sowjetischen Außenhandelsorganisation ein. Im Vordergrund der Bemühungen stand die Errichtung von Handelsvertretungen in den westeuropäischen Ländern. Bereits während der Kriegsjahre hatte der Staat damit begonnen, die private Außenhandelstätigkeit einzuschränken und die operative Abwicklung der Handelsgeschäfte direkt zu beeinflussen. Dabei unterstanden sämtliche Institutionen, die Export- oder Importgeschäfte tätigten, der Aufsicht sogenannter ausländischer Komitees.¹⁵⁶ Allerdings weigerte sich die überwiegende Mehrheit der russischen Auslandsbeamten und Diplomaten nach der Revolution, der sowjetischen Regierung gegenüber eine klare Loyalitätserklärung abzugeben. Aus diesem Grunde wurde die Belegschaft der zarischen Gesandtschaften im Dezember 1917 ihrer Posten enthoben,¹⁵⁷ so daß Sowjetrußland zunächst über keinerlei Auslandsorgane verfügte. Bereits nach dem Abschluß des Friedens von Brest-Litovsk, als ein gewisser offizieller Kontakt zum Deutschen Reich und seinen Verbündeten bestand, ver-

¹⁵⁴ Kaufmann, M.: *Organisation und Regulierung des Außenhandels der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*. Königsberg 1925, S. 26. Beim Verfasser der Broschüre handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter des Volkskommissariates für Außenhandel, der in den zwanziger Jahren als Leiter der wirtschaftlich- rechtlichen Abteilung tätig war.

¹⁵⁵ Bereits Mitte Mai 1918 nahm eine sowjetische Handelsdelegation unter Krasin, Joffe, Sokol'nikov und Menžinskij Verhandlungen mit Deutschland auf. Allerdings war es innerhalb der Delegation schon bald zu Unstimmigkeit gekommen, da die sowjetrussischen Wirtschaftsfachleute die Verhandlungsposition Krasins und Joffes in wirtschaftlichen Fragen für zu kompromißbereit hielten. Vgl. hierzu auch den von Wulff veröffentlichten Briefwechsel von A.A. Joffe und V.I. Lenin: Wulff, D.: A.A. Joffe und die russische Außenpolitik 1918. Unveröffentlichte Dokumente (Teil I-III). In: *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte* 1995/1, 1995/2 und insbesondere 1996/2. Zur Entwicklung des sowjetischen Außenhandels in den ersten Jahren nach der Revolution und beim Übergang zur NEP: Gotthelf, M.: *Außenhandelsentwicklung und Außenhandelsstrategie in der Sowjetunion. Die Entwicklung des Außenhandels der Sowjetunion mit den westlichen Industrienationen und die sowjetische Außenhandelsstrategie in den Jahren 1918-1978*. Frankfurt am Main 1979, S. 31-45; Smith, G. A.: *Soviet Foreign Trade. Organization, Operations, and Policy, 1917-1973*. New York 1973.

¹⁵⁶ Kaufmann (1925), S. 24f..

¹⁵⁷ *Dokumenty vnešnej politiki SSSR*, Bd.1. Moskau 1957, Dokumente 21 und 23.

suchte die sowjetische Regierung, die Aufgaben der zukünftigen Auslandsvertretungen zu regeln. Jedoch blieb die Kompetenzabgrenzung zwischen den diplomatischen Vertretungen und den Handelsvertretungen bis 1921 recht verschwommen. Die Befugnisse der Konsularvertretungen, deren Sitz das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten zu bestimmen hatte, waren anfänglich außerordentlich weit gespannt und umfaßten auch handelspolitische Funktionen.¹⁵⁸ Als eigenständige Organe des Außenhandelskommissariates treten die Vertretungen erstmalig in einer Verordnung des SNK vom 11. Juni 1920 in Erscheinung.¹⁵⁹ Diesem Dekret zufolge waren die Handelsvertretungen für die Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte des NKVT zuständig und erteilten darüber hinaus Lizenzen für die Ein- und Ausfuhr. Erst ein Jahr später wurde die rechtliche Stellung und der Aufgabenbereich der Auslandsvertretungen durch einen entsprechenden Erlaß des Rates der Volkskommissare genauer definiert.¹⁶⁰ Die Handelsvertretungen im Ausland waren demnach ständige offizielle Organe der Sowjetregierung und unterstanden dem NKVT. Die Errichtung von Handelsvertretungen, die Bestimmung ihres Sitzes und die Ernennung des entsprechenden Vertreters oblag dem Volkskommissariat für Außenhandel. Entsprechende Entscheidungen waren mit dem NKINDEL abzustimmen. Zu den Aufgaben der Handelsvertretungen gehörten: 1. Erforschung der Auslandsmärkte, 2. Beobachtung der Außenhandelsentwicklung und des Warenaustausches, 3. Durchführung aller Operationen des Ein- und Ausfuhrhandels sowie Einlagerung, Inspektion und Inventarisierung der Waren, 4. Durchführung des Warentransits, 5. Durchführung aller mit dem Außenhandel verbundenen Finanz-, Abrechnungs- und Versicherungsoperationen.

Die Auslandsbevollmächtigten des NKVT hatten besonders in der Anfangsphase bei der Abwicklung von Handelsgeschäften weitgehend freie Hand, d.h. eine Kontrolle durch den Zentralapparat in Moskau existierte zu dieser Zeit nicht.¹⁶¹ Dadurch kam es in den ersten Monaten nach Abbruch der Handelsblockade nicht selten zu fragwürdigen Geschäftsabschlüssen mit Spekulanten und dubiosen Mittelsmännern. Besonders prekär stellte sich für die sowjetische Regierung die Situation in Reval dar. Der dort amtierende Bevollmächtigte Gukovskij bereicherte sich in beträchtlichem Ausmaß durch betrügerische Geschäfte und finanzierte seinen ausschweifenden Lebenswandel durch Unterschlagungen auf Kosten der Staatskasse.¹⁶² Die Bemühungen der Sowjetregierung zur Ankurbelung des Warenaustausches beschränkten sich jedoch nicht auf die oftmals zweifelhaften Aktivitäten der NKVT-Bevollmächtigten. In der ersten Hälfte des Jahres 1920 führte eine sowjetische Delegation in Stockholm unter der Leitung von Krasin Verhandlungen über die Lieferung von Lokomotiven und Gleisbauanlagen. Im Hinblick auf den Geschäftsabschluß mit der schwedischen Firma Nidkvist und Holm war der Außenhandelskommissar mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet und konnte, nach fachli-

¹⁵⁸ S.U., 1918, Nr. 78. Dekret des Rates der Volkskommissare vom 18.10.1918 „Über die Organisation von Konsulaten“.

¹⁵⁹ S.U., 1920, Nr. 53, Art. 235. Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 11.06.1920 „Über die Organisation des Außenhandels und den Warenaustausch der RSFSR“.

¹⁶⁰ S.U., 1921, Nr. 49, Art. 261. Dekret des Rates der Volkskommissare vom 26.05.1921 „Allgemeines Reglement über die sowjetischen Organe im Ausland“.

¹⁶¹ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1414. I. 1. Der stellvertretende Volkskommissar für Außenhandel Ležava an das ZK, 26.06.1921. Die Ausführungen Ležavas nehmen Bezug auf den oben erwähnten Untersuchungsbericht des VCIK, in dem die Tätigkeit des Außenhandelskommissariates heftiger Kritik unterzogen wird. Ležava räumt in seiner Gegendarstellung anfängliche Unzulänglichkeiten in der Außenhandelsorganisation ein, verweist jedoch gleichzeitig auf die schwierigen Bedingungen, mit denen sich die Behörde beim Aufbau neuer Organisationsstrukturen nach Abbruch der Handelsblockade in der Anfangsphase konfrontiert sah.

¹⁶² Solomon, G.: *Unter den roten Machthabern. Was ich im Dienste der Sowjets persönlich sah und erlebte*. Berlin 1930, S. 149ff..

cher Beratung mit Lomonosov, ohne vorherige Rücksprache mit Moskau, im Rahmen der vom SNK bereitgestellten Summe von 300 Mio. Goldrubeln Geschäftsabschlüsse tätigen.¹⁶³

Da die Aufhebung der Blockade offiziell nur für den Handel mit den russischen Genossenschaftsorganisationen Gültigkeit hatte, stieß die Errichtung staatlicher Handelsvertretungen oftmals auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Daher beauftragte die sowjetische Regierung in der Regel die Organe des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften (Centrosojuz) mit den entsprechenden Aufgaben. Diese Vorgehensweise war mit erheblichen Problemen behaftet, da die zur Zeit des Weltkrieges errichteten Auslandsfilialen des Centrosojuz nach der Revolution weiter bestanden und während des Bürgerkrieges häufig mit sowjetfeindlichen Teilen Rußlands Handelsbeziehungen unterhalten hatten. Die Außenstellen des Zentralverbandes weigerten sich beim Erscheinen der sowjetischen Vertreter häufig, den Weisungen der Zentrale Folge zu leisten. Daher kam es z.B. in England sogleich zum offenen Bruch, wo die unter der Leitung von Krasin eingetroffene Centrosojuz-Delegation beschloß, eine eigene Organisation für den Handel mit Sowjetrußland zu schaffen. Am 10. Juni 1920 wurde unter dem Namen „All Russian Co-operative Society“ (ARCOS) eine Aktiengesellschaft nach englischem Recht gegründet, die vom Volkskommissar für Außenhandel als Vorstandsvorsitzendem geleitet wurde.¹⁶⁴ ARCOS dehnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 ihre Leitungsfunktionen auf die Handelsvertretungen in Stockholm und Berlin aus. Im August wurde die estnische Vertretung liquidiert und ein neuer Bevollmächtigter ernannt, der die Anweisung erhielt, die Handelsoperationen mit Spekulanten und Mittelsmännern auf ein Minimum zu reduzieren.¹⁶⁵

Die ersten Auflösungserscheinungen der Wirtschaftsblockade lösten einen regelrechten Ansturm auf das Außenhandelskommissariat aus, da nach der Blockade bei den einzelnen Volkskommissariaten und staatlichen Organisationen eine große Nachfrage nach ausländischen Exportwaren bestand. Dabei lastete die gesamte Arbeit auf dem Gebiet der operativen Außenhandelsabwicklung auf den Handelsvertretungen mit ihrem noch völlig unzulänglichen Apparat. Das Fehlen eines geregelten Kontaktes zum Zentralapparat und die relative Eigenständigkeit der Auslandsvertretungen hatte zur Folge, daß lange Zeit keine ordentliche Rechenschaftslegung gegenüber dem Volkskommissariat existierte. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde immer wieder Kritik am NKVT laut. Eine Kommission des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees (VCIK), die die Tätigkeit des Außenhandelskommissariates in der ersten Hälfte des Jahres 1921 inspizierte, kritisierte die außerdem die allgemeine Planlosigkeit der Export- und Importgeschäfte. Der Untersuchungsbericht verwies des weiteren auf die Trägheit des bürokratischen Apparates und die außerordentlich langsame Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte.¹⁶⁶ Der stellvertretende Außenhandelskommissar nahm zu den Vorwürfen der VCIK-Kommission mit folgenden Worten Stellung:

Für die Arbeit des Apparates werden infolge seines Verbleibes an der Grenze zwischen sozialistischer und kapitalistischer Welt außerordentliche Schwierigkeiten geschaffen. Wenn unsere Aufgaben von Rjabušinskij und Konovalov mit ihren erfahrenen und organisierten Apparaten ausgeführt werden würden, würden unsere Operationen sicherlich schneller und sorgfältiger verlaufen, aber dann hätten wir ja auch keine sowjetische Organisation. Die sowjetische Ordnung kann nicht plötzlich mit blitzartiger Geschwindigkeit einen Apparat zum Kampf mit dem kapitalistischen Markt schaffen und unter den Bedingungen des Bürgerkrieges ihre eigenen Kader

¹⁶³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 87. Politbüroprotokoll Nr. 19 vom 10.06.1920.

¹⁶⁴ Freymuth (1967), S. 160f..

¹⁶⁵ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1414, l. 1f..

¹⁶⁶ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 48. Vortrag der VCIK-Kommission anlässlich der Inspektion des Außenhandelskommissariates. Der Vortrag ist undatiert, der Kommission gehörten Šjapnikov, Unšlicht, Kučmenko und Belorukov an

aus den unbedeutenden Resten des alten versprengten kommerziellen Apparates formieren (noch dazu im internationalen Maßstab).¹⁶⁷

Das Fehlen geeigneten Personals und mangelnde Erfahrung auf dem Gebiet staatlicher Außenhandelsorganisation erschwerten den Aufbau von sowjetischen Handelsvertretungen erheblich. Hinzu kamen konkrete praktische Probleme wie etwa die äußerst begrenzten Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontaktes nach Moskau. Schlechte telegrafische und postalische Verbindungen behinderten die zentrale Koordination der Außenhandelsoperationen. Beim Austausch eiliger Korrespondenz war man vor allem auf Kurierere angewiesen, die meist hoffnungslos überlastet waren. Die Führung des Außenhandelskommissariates konnte sich oft nur in der Presse über aktuelle Entwicklungen auf dem Weltmarkt informieren und dies auch nur, wenn die entsprechenden Fachzeitschriften tatsächlich das Volkskommissariat erreichten.¹⁶⁸ Die Inspektoren der VCIK berücksichtigten in keiner Weise die schlechten Voraussetzungen für den Aufbau eines funktionierenden Außenhandelsapparates und betonten vor allem den spekulativen Charakter der oftmals undurchsichtigen Handelsgeschäfte in der Zeit nach Abbruch der Handelsblockade. Diese Kritik war durchaus berechtigt. Jedoch wurden die wichtigsten und umfangreichsten Geschäftsabschlüsse dieser Zeit nicht von den Handelsvertretungen, sondern von speziellen Delegationen unter der Leitung des Außenhandelskommissars getätigt. Die inoffiziellen Kontakte zu ausländischen Firmen, die Krasin in der ersten Hälfte des Jahres 1920 in Stockholm und London herstellte, bildeten eine wichtige Grundlage für zukünftige Handelsbeziehungen, da durch sie die Zahlungskräftigkeit der sowjetischen Regierung unter Beweis gestellt und eine Vertrauensbasis für weitere Handelsgeschäfte hergestellt wurde.¹⁶⁹ Die Untersuchungskommission hingegen sah in der häufigen Abwesenheit Krasins den Hauptgrund für die gravierenden organisatorischen Defekte im Zentralapparat des Außenhandelskommissariates: Da sich der Volkskommissar die meiste Zeit im Ausland aufhalte und sein Stellvertreter Verpflichtungen in einer anderen Regierungsbehörde wahrzunehmen habe, entbehre das NKVT jeglicher Leitung und bleibe im wesentlichen sich selbst überlassen.¹⁷⁰ Zum Zeitpunkt der Inspektion war das Volkskommissariat in 157 Verwaltungseinheiten zersplittert, woraus sich schier unüberschaubare verwaltungstechnische Prozeduren ergaben. Nach Ansicht Lenins war jedoch „die Arbeitsunfähigkeit des Volkskommissariates für Außenhandel weder größer noch kleiner als die Arbeitsunfähigkeit all unserer Volkskommissariate.“¹⁷¹ Die Angriffe gegen das NKVT, die während der Diskussion um das staatliche Außenhandelsmonopol an Schärfe zunehmen sollten, resultierten aus der Sonderstellung des Volkskommissariates, das das alleinige Recht zur Tätigkeit von Auslandsgeschäften hatte. Die Vertreter anderer Regierungsbehörden lehnten diese Konzentration der Außenhandelsfunktionen ab und versuchten von Anfang an, ein größeres Mitspracherecht in diesem Bereich zu erwirken. Der beständige Verweis auf das Unvermögen des NKVT, seinen Aufgaben gerecht zu werden, diente so auch als Argument für eine Dezentralisierung der Kompetenzen im Bereich des Außenhandels zugunsten der übrigen Volkskommissariate.

Bereits am 19. Januar 1920 hatte Miljutin, der damalige Vorsitzende des VSNCH, im Politbüro auf die Notwendigkeit zur Reorganisation des Warenaustausches nach Aufhebung der Wirtschaftsblockade hingewiesen. Man beauftragte daraufhin Krasin, Miljutin, Zinov'ev und Krestinskij, entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten.¹⁷² Der in der ersten Hälfte des Jahres 1920 einsetzende Ausbau der Außenhandelsorganisation stand vor

¹⁶⁷ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 8.

¹⁶⁸ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 8.

¹⁶⁹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 3f..

¹⁷⁰ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 53. Der stellvertretende Außenhandelskommissar Ležava war in den Jahren 1918-1920 gleichzeitig Vorsitzender des Centrosojuz.

¹⁷¹ Lenin: Über das Außenhandelsmonopol. In: *Werke*, Bd. 33. Berlin 1966, S. 441-445.

¹⁷² RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 56. Politbüroprotokoll vom 19.01.1920, Pkt. 2.

allem im Zeichen der Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Volkskommissariaten, die nach Aussage des stellvertretenden Außenhandelskommissars „sehr große Schwierigkeiten“ bereitete.¹⁷³ Bei der Ausarbeitung einer Außenhandelsgesetzgebung im Jahr 1920 zeigten sich Konfliktpotentiale, die die Entwicklung der staatlichen Außenhandelsorganisation auch in der Folgezeit nachhaltig beeinflussen sollten. Weitreichende Interessengegensätze bestanden zum einen zwischen dem Volkskommissariat für Außenhandel und dem VSNCH. Der Oberste Volkswirtschaftsrat war als Leitungsorgan der staatlichen Großindustrie ein Hauptabnehmer für die vom NKVT importierten Waren und darüber hinaus auch der Lieferant von wichtigen Exportgütern. Aus diesem Grund versuchte der VSNCH, seine Einflußmöglichkeiten auf die Belange des Außenhandels zu verstärken und beanspruchte in der ersten Hälfte der 20er Jahre immer wieder einen direkteren Zugang zu den Auslandsmärkten.

Reibungspunkte bestanden außerdem zwischen dem NKVT und dem Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten. Vor allem die Kompetenzabgrenzung zwischen den Auslandsorganen der beiden Regierungsbehörden bereitete erhebliche Probleme. Die Schwierigkeiten in den zwischenbehördlichen Wechselbeziehungen traten besonders deutlich zutage, als die Anknüpfung von diplomatischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 allmählich wieder ein stärkeres Gewicht in der außenpolitischen Konzeption bekam. So wandte sich Čičerin am 5. November 1920 mit der Bitte an das Politbüro, die Vertreter des Außenhandelskommissariates dazu zu verpflichten, zukünftig ohne vorherige Zustimmung des NKINDEL keine Handelsabkommen mehr zu initiieren.¹⁷⁴ Die erfolgreichen Bemühungen des NKVT zur Ankurbelung des Warenaustausches zeigten immer klarer, daß der Außenhandel mit der Politik unmittelbar verflochten war. Die Handelspolitik wurde für die sowjetische Diplomatie zu einem wichtigen Instrument bei der Durchsetzung außenpolitischer Interessen. Das staatliche Außenhandelsmonopol schränkte die Wirksamkeit dieses Mittels erheblich ein, da die Verhandlungspartner meist auf eine Lockerung des Monopols drängten und einen direkteren Zugang zum russischen Markt forderten. Dieser Interessengegensatz offenbarte sich vor allem im Verhältnis zum Deutschen Reich, das Handelsbeziehungen immer wieder von einer Auflösung des staatlichen Außenhandelsmonopols abhängig machte. Sowohl das NKINDEL als auch der VSNCH waren also aufgrund eigener behördlicher Interessen gegen eine Zentralisierung der Außenhandelsfunktionen im NKVT eingestellt und forderten daher, teilweise auch gemeinsam, eine Lockerung des staatlichen Außenhandelsmonopols.

Trotz dieser Bestrebungen setzte sich in der ersten Hälfte des Jahres 1920 eine stark zentralisierte Form der Außenhandelsorganisation durch. Die vom Politbüro eingesetzte Arbeitsgruppe legte im Juni einen Gesetzesentwurf vor, der die Kompetenzen des Außenhandelsrates neu regeln sollte. Dieses zwischenbehördliche Gremium existierte bereits seit April 1918 und übte die regulierenden Funktionen im Bereich des Außenhandels aus, war also für die quartalsmäßige Aufstellung der Export- und Importpläne zuständig.¹⁷⁵ Allerdings hatte der Rat für Außenhandel bisher lediglich eine untergeordnete Rolle gespielt, denn de facto entschied das Außenhandelskomitee des VSNCH sämtliche Planungsfragen.¹⁷⁶ Als man Anfang 1920 daran ging, die Funktionen des Außen-

¹⁷³ RGAĚ, f. 413, op. 2, d. 1414, l. 1.

¹⁷⁴ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 120. Politbüroprotokoll Nr. 56 vom 05.11.1920, Pkt. 10. Der Anlaß für die Beschwerde des Volkskommissars war die Vertragsunterzeichnung mit einer schwedischen Bank durch Lomonosov. Das Politbüro riet Čičerin, den Rat für Außenhandel einzuberufen und sich mit einer offiziellen Beschwerde an dieses Gremium zu wenden.

¹⁷⁵ Ein ähnliches Gremium hatte bereits seit Ende 1916 beim Ministerium für Handel und Industrie bestanden. Das „Komitee für die Versorgung aus dem Auslande“, das sich ebenfalls aus Vertretern der verschiedenen Ressorts zusammensetzte, fungierte als oberstes Organ für die Regulierung des Außenhandels und verwaltete sämtliche Valutabestände des Staates. Vgl. hierzu Kaufmann (1925), S. 26.

¹⁷⁶ Freymuth (1967), S. 169.

handelsrates neu zu regeln, unternahmen die Vertreter des VSNCH einen Angriff auf die dominierende Position des NKVT im Bereich der operativen Außenhandelsabwicklung. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage, über welche Befugnisse die Assistenten verfügen sollten, die die am Außenhandel interessierten Regierungsbehörden in den Auslandsvertretungen des NKVT unterhielten. Das Politbüro diskutierte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, diesen Beratern bei Vertragsverhandlungen mit ausländischen Firmen ein Vetorecht einzuräumen. Das Gremium lehnte diesen Antrag ab, der höchstwahrscheinlich auf die Initiative von Miljutin zurückging. Die Assistenten blieben strikt den Bevollmächtigten des NKVT unterstellt und behielten lediglich eine beratende Stimme.¹⁷⁷ Auf diese Weise wurde im Verlauf des Jahres 1920 die operative Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte straff im Zentralapparat des NKVT und in den Handelsvertretungen gebündelt. Der VSNCH und andere am Außenhandel beteiligte Regierungsbehörden hatten keine Möglichkeit, ihre Interessen bei Vertragsverhandlungen mit ausländischen Handelspartnern wirksam geltend zu machen – eine Tatsache, die in den folgenden Monaten immer wieder scharfe Kritik am Außenhandelskommissariat hervorrief.

Die Verordnung vom Juni 1920 wies die regulierenden Außenhandelsfunktionen erneut dem Rat für Außenhandel beim NKVT zu, dem der Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrates sowie die Volkskommissare für Verkehrswesen, Versorgung, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten angehörten. Den Vorsitz führte der Volkskommissar für Außenhandel. In der Praxis konnte jedoch der Oberste Volkswirtschaftsrat seine führende Rolle im Bereich der Außenhandelsplanung behaupten. So wurde die Erfassung des Importwarenbedarfes in erster Linie vom VSNCH vorgenommen, der die Antragstellungen auf Importwaren durch die einzelnen Behörden entgegenzunehmen und zu bearbeiten hatte. Das NKVT hatte lediglich die Aufgabe, das vom VSNCH gesammelte Material mit eventuellen Stellungnahmen an den Rat für Außenhandel weiterzuleiten. Entsprechend erfolgte die Zusammenstellung der Unterlagen für den Exportplan. Die Rolle des Volkskommissariates für Außenhandel beschränkte sich demnach vor allem auf technische Arbeiten zur Systematisierung des eingehenden Materials und die Erforschung der Auslandsmärkte, während das Außenhandelskomitee beim VSNCH die eigentlichen Vorarbeiten zur Aufstellung der Export- und Importpläne leistete.¹⁷⁸

Die Außenhandelsplanung beruhte zu diesem Zeitpunkt bestenfalls auf einer mangelhaften statistischen Erfassung des Importbedarfes und der Exportreserven. Der Einfuhrplan legte die Importkontingente für verschiedene Ressorts fest und bestand im Grunde lediglich aus einer Liste bestimmter Waren, die in der nächsten Zeit zu importieren waren. Zudem wurden diese kurzfristigen Programme infolge des unzureichenden Datenmaterials häufig verändert und korrigiert, so daß man kaum von einem Plan im eigentlichen Sinne sprechen kann.¹⁷⁹ Ležava kommentierte entsprechende Vorwürfe der VCIK-Untersuchungskommission in seinem Schreiben an das ZK vom Juni 1921 wie folgt:

Wenn sich der Genosse Šljapnikov die unvoreingenommene Erforschung der von ihm kritisierten Angelegenheit zur Aufgabe gemacht hätte, dann hätte er im NKVT umfangreiches schriftliches Material in Form von Vorträgen und Protokollen des Rates für Außenhandel gefunden, aus denen er hätte ersehen können, daß bei Fragen des allgemeinen Wirtschaftsplanes und des gegenwärtigen Importplanes die Initiative gerade auf das NKVT zurückgeht, daß gerade das NKVT einen beharrlichen Kampf führt, damit die Produktionshauptverwaltungen [des VSNCH] und Volkskommissariate von den Methoden der Aufstellung von Katalogen zu Methoden der Importplanaufstellung auf der Basis von Produktionsprogrammen und den materiellen Ressourcen des Landes übergehen.¹⁸⁰

Tatsächlich gestaltete sich die praktische Arbeit des Rates für Außenhandel auch nach der Reorganisation vom Juni 1920 wenig effektiv. Die Vertreter der Volkskommissariate

¹⁷⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 86. Politbüroprotokoll Nr. 23 vom 08.06.1920, Pkt. 23.

¹⁷⁸ Freymuth (1967), S. 173ff..

¹⁷⁹ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1414, l. 48.

¹⁸⁰ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1414, l. 7.

befanden sich mit der Zusammenstellung des Zahlenmaterials, das die Grundlage für die Aufstellung der Pläne bildete, permanent im Rückstand. Teilweise konnten Sitzungen gar nicht stattfinden, weil sich die Teilnehmer zum anberaumten Termin nicht einfanden.¹⁸¹

Gegen Ende des Jahres 1920 machte der fortschreitende Zerfall der Binnenwirtschaft eine Konzentration der verbliebenen Ressourcen auf bestimmte Schwerpunktprogramme notwendig. Hierzu gehörten in erster Linie die Bekämpfung der Brennstoffkrise und die Stärkung des Transportwesens. Während der vorangegangene Plan noch durch das Außenhandelskomitee des VSNCH erstellt worden war, beauftragte der Rat der Volkskommissare im Januar 1921 eine Sonderkommission des SNK unter dem Vorsitz von Ležava mit der Ausarbeitung eines neuen Außenhandelsplanes. Der Importplan, den die Kommission sechs Wochen später vorlegte, projektierte ein Importvolumen von 809 Mio. Goldrubeln, was die damaligen Goldreserven um rund 300 Mio. Goldrubel überschritt. Wie unrealistisch dieser Importplan war, zeigt die Tatsache, daß erst die Importe von Anfang 1920 bis Mitte 1924 zusammengenommen die genannte Planziffer erreichten.¹⁸² Der SNK lehnte diesen Einfuhrplan ab und forderte seine grundlegende Überarbeitung zwecks Reduzierung des Importvolumens. Etwa gleichzeitig vollzog sich eine weitreichende Reorganisation des sowjetischen Planungswesens. Bereits im Dezember 1920 war der Rat für Arbeiter- und Bauernverteidigung seiner außerordentlichen Vollmachten entkleidet und zu einer Kommission des SNK zurückgestuft worden. Nach Beendigung des Bürgerkrieges zeichnete sich ein neuer Aufgabenbereich für dieses Gremium ab, das nun die Bereiche Landesverteidigung und Wirtschaftsaufbau koordinieren und einen einheitlichen Wirtschaftsplan erstellen sollte. Die verstärkte Ausrichtung auf ökonomische Fragen spiegelte sich auch in der Umbenennung des Organs in Rat für Arbeit und Verteidigung (STO).¹⁸³ Seit März 1921 bestand die Staatliche Plankommission (GOSPLAN) beim STO, die die Aufgabe hatte, einen gesamtstaatlichen Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach den neuen Regelungen erarbeitete nun die beim GOSPLAN bestehende Außenhandelskommission gemeinsam mit einer speziellen Planungsabteilung des NKVT die Außenhandelspläne. Nach Auflösung des Hauptkomitees für Außenhandel beim VSNCH blieb die Zuständigkeit des Außenhandelsrates für die Aufstellung der Export- und Importpläne zunächst bestehen. Allerdings übernahm die staatliche Plankommission bereits ein Jahr später sämtliche Funktionen des Rates für Außenhandel.¹⁸⁴ Da aber das Gewicht des GOSPLAN bei der Wirtschaftsplanung bis Mitte der zwanziger Jahre relativ gering blieb und sich die Wirtschaftsbehörden über seine Vorschläge meist hinwegsetzten,¹⁸⁵ bedeutete dies, daß die eigentliche behördliche Kompetenz bei der Ausarbeitung der Außenhandelspläne zu Beginn der zwanziger Jahre bei der Planungsabteilung des NKVT lag.

Der Ausbau der Außenhandelsorganisation in den Jahren 1920/21 stand in engem Zusammenhang mit der schrittweisen Entmachtung des VSNCH, die bereits in den Jahren 1918/19 einsetzte und mit der Gründung des GOSPLAN abgeschlossen wurde. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Obersten Volkswirtschaftsrat und dem Außenhandelskommissariat versuchte das NKVT mit Erfolg, einen stärkeren Einfluß auf die Regulierung des Außenhandels durchzusetzen. Nach der Neuordnung des Planungswesens und der Schaffung eines zentralen staatlichen Planungsorgans zu Beginn des Jahres 1921 büßte der VSNCH seine entscheidende Rolle im Bereich der Außenhandelsplanung ein. Damit hatte der Oberste Volkswirtschaftsrat seine Funktion als oberstes Wirtschaftsorgan der RSFSR endgültig verloren und spielte gegenüber dem NKVT vom organisatorischen Standpunkt aus gesehen nunmehr eine ähnliche Rolle wie die sonstigen am Außenhandel interessierten Volkskommissariate. In den Diskussionen um die Orga-

¹⁸¹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1353, l. 130.

¹⁸² Freymuth (1967), S. 171.

¹⁸³ Pietsch (1969), S. 111.

¹⁸⁴ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 742, l. 122.

¹⁸⁵ Schneider, H.: *Das sowjetische Außenhandelsmonopol 1920 –25*. Köln 1973, S. 59.

nisation des Außenhandels hatten die Vertreter des VSNCH ihrerseits auf eine stärkere Beteiligung an der operativen Abwicklung von Außenhandelsgeschäften gedrängt. Das NKINDEL unterstützte diese Forderung nach einer Dezentralisierung der Außenhandelsfunktionen. Jedoch konnte das Volkskommissariat für Außenhandel seine dominante Stellung in der Auslandssphäre des Handels behaupten und blieb bis auf weiteres der alleinige Träger des staatlichen Außenhandelsmonopols.

Die starke Zentralisierung der Außenhandelsorganisation hatte zur Folge, daß Handelsgeschäfte nur außerordentlich langsam abgewickelt werden konnten. Die Schwerfälligkeit des Außenhandelsapparates zeigte sich beim Übergang zur NEP besonders deutlich. Die Wiederherstellung der Ware-Geld-Beziehung, die Umstellung der Industrie auf eine wirtschaftliche Grundlage, die bedingte Zulassung von privatwirtschaftlichen Prinzipien im Binnenhandel und in der Industrie stellten völlig neue Anforderungen an den Außenhandel. Die stark zentralisierten Organisationsformen des „Kriegskommunismus“ konnten den veränderten ökonomischen Bedingungen nicht gerecht werden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1921 verschärfte sich daher die Kritik am Apparat des NKVT und seiner Arbeitsweise. Im Vordergrund stand der übermäßige „Formalismus“ in den verwaltungstechnischen Abläufen, die unzureichende Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Referaten sowie der unverhältnismäßig große Personalbestand des NKVT.¹⁸⁶ Angesichts der Trägheit des bürokratischen Apparates forderte man nachdrücklich die Schaffung einer anpassungsfähigen Außenhandelsorganisation und drängte auf eine stärkere Berücksichtigung der Interessen des entstehenden privaten Unternehmertums im operativen Bereich der Handelsorganisation.

Diese bei weitem nicht neuen Überlegungen wurden nichtsdestoweniger bis zum jetzigen Zeitpunkt nur deswegen nicht in die Realität umgesetzt, weil die Führung des Apparates des NKVNEŠTORG auf die Erscheinungen des äußeren Lebens erst im letzten Moment reagiert und nicht eine Minute im voraus denkt. Außerdem müssen beim Aufbau in einem weniger revolutionären Moment, wie er zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben ist, die Methoden und Herangehensweisen der Jahre 1918/19 verworfen werden.¹⁸⁷

Die Zerstörungen des Bürgerkrieges und die wirtschaftliche Zerrüttung des Landes führten nach 1921 parallel zum wirtschaftspolitischen Kurswechsel auch zu einer Änderung der außenpolitischen Strategie. Die Erkenntnis, das der Sowjetstaat nach Beendigung des Bürgerkrieges dringend eine ökonomische und innenpolitische Konsolidierung benötigte, ging einher mit einer sich wandelnden Vorstellung über die Position des sozialistischen Staates innerhalb der kapitalistischen Umwelt. Die inneren Anforderungen einer wirtschaftlichen Stabilisierung erforderten die Herstellung von politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Staaten. Eine erfolgreiche Handelspolitik galt nun als ausschlaggebend für den Erfolg der ökonomischen Wiederherstellung im Inneren.¹⁸⁸

Seit Ende 1921 bestand beim NKVT eine ständige Kommission, die sich mit den aktuellen Fragen der Reorganisation des Apparates beschäftigte und der die Abteilungsleiter des Volkskommissariates angehörten. Die leitenden Mitarbeiter zeigten hinsichtlich der bevorstehenden Umstrukturierung eine positive Einstellung; man war sich der organisatorischen Mängel des Apparates bewußt und strebte eine Rationalisierung der Arbeitsabläufe an.¹⁸⁹ Die Einleitung konkreter Maßnahmen erwies sich jedoch als schwierig, da zu

¹⁸⁶ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1401, l. 193f.. Vortrag über das Narkomvneštorg vom 12.12.1921. Der Autor des Vortrages ist nicht bekannt.

¹⁸⁷ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1401, l. 192.

¹⁸⁸ Geyer, D.: Voraussetzungen sowjetischer Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit. In: Geyer, D. (Hrsg.): *Sowjetunion Teil I, Außenpolitik 1917-1925*. Köln/Wien 1972, S. 43f..

¹⁸⁹ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1401, l. 145-153. Stenogramm der Sitzung der ständigen Kommission zur Reorganisation des Vneštorg. Das Sitzungsprotokoll ist nicht

diesem Zeitpunkt völlige Unklarheit darüber herrschte, welche Funktionen das NKVT in Zukunft überhaupt ausüben sollte. Ungeklärt war beispielsweise, welche Behörde die Regulierung des Binnenmarktes übernehmen sollte, der sich als Folge der NEP immer weiter entfaltete. Des weiteren mußte es darum gehen, die Bedürfnisse des privaten Unternehmertums im Hinblick auf den Außenhandel zu befriedigen. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit und in welcher Form die Außenhandelsfunktionen dezentralisiert werden sollten: Sollte das Volkskommissariat für Außenhandel zukünftig ausschließlich regulierende und kontrollierende Funktionen ausüben oder sollte es darüber hinaus wie bisher als kommerzielles staatliches Organ selbständig Handelsgeschäfte abwickeln?

Bereits im November 1921 hatten die Leiter der Vertrags- und Rechtsabteilung des NKVT ein Thesenpapier vorgelegt, das sich mit der bevorstehenden Neuordnung im Bereich der Außenhandelsorganisation befaßte.¹⁹⁰ Die Autoren sahen in der Entstehung eines freien Binnenmarktes die wichtigste Konsequenz der neuen Wirtschaftsprinzipien und formulierten davon ausgehend folgende Aufgaben für den sozialistischen Staat: 1. hohe steuerliche Belastung des Privathandels bei gleichzeitiger Vermeidung von Verlusten für den Verbraucher, 2. Schutz der staatlichen Industrie und sozial schwacher Bevölkerungsgruppen vor den negativen Auswirkungen der privatkapitalistischen Prinzipien und 3. staatliche Aufsicht über sämtliche Subjekte der Handelstätigkeit. Die Vertreter des NKVT faßten die Aufgaben der zukünftigen Handelsorganisation wie folgt zusammen:

Wenn eine neue Behörde geschaffen oder eine alte entsprechend reformiert wird, so muß sich deren Struktur durch zwei Merkmale auszeichnen: Einerseits muß dieses Organ eine Regierungsbehörde sein, andererseits ein kommerziell ausgerichtetes Kontor. Die kommerziellen Aufgaben werden diesem [Organ] durch die Aufgaben des sozialistischen Aufbaus diktiert, die regierungspolitischen Maßnahmen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der kleinbürgerlichen Kräfte im Inneren und vom Druck des ausländischen Großkapitals getroffen. Dieses Organ muß daher geschmeidig und diplomatisch sein, es muß ein feinfühliges Barometer für die Innenpolitik und die Außenwirtschaft sein. [...] Ein solches Organ kann nicht sofort mittels eines einzigen Dekretes geschaffen werden. Staatliche Behörden werden nicht fertig geboren wie Pallas Athene aus dem Kopf ihres Vaters. Sie durchlaufen, wie die Sterblichen auch, eine lange und komplizierte Entwicklung, mit Erfolgen und Mißerfolgen, mit Kinderkrankheiten und jugendlichen Ausbrüchen.¹⁹¹

Die NEP stellte eine Gradwanderung zwischen kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsprinzipien dar. Um den Aufbau einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sicherzustellen, mußte es darum gehen, eine unkontrollierte Ausbreitung des privatwirtschaftlichen Sektors zu vermeiden. Da man sich aber gleichzeitig die kapitalistischen Wirtschaftsprinzipien beim Aufbau des Sozialismus zunutze machen wollte, durfte die staatliche Kontrolle die private Initiative nicht völlig ersticken. Dieser latente Widerspruch offenbarte sich besonders deutlich im Bereich des Binnenhandels, wo sich die Aufgabe stellte, den Staatshandel gegenüber dem Privathandel konkurrenzfähig zu machen. Im Hinblick auf die Außenwirtschaft galt es, die verschiedenen staatlichen und privaten Organisationen, die nach einer aktiven Beteiligung am Außenhandel strebten, so zu kontrollieren, daß ein einheitliches Auftreten der sowjetischen Wirtschaft auf den Auslandsmärkten gewährleistet war. Die Vertreter des NKVT favorisierten die Vereinigung

datiert, die Zusammenkunft fand zwischen November 1921 und Februar 1922 statt

¹⁹⁰ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1401, l. 86-91. Schlußfolgerung im Hinblick auf die Frage nach der Reorganisation des NKVT im Zusammenhang mit der Neuen Ökonomischen Politik und dem freien Handel vom 14.11.1921. Die Ausführungen sind vom Chef der Vertrags- und Rechtsabteilung (Name nicht lesbar), dem Leiter der untergeordneten Rechtsabteilung Sel'cov sowie Grossman als Berater unterzeichnet.

¹⁹¹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1401, l. 87.

von operativen und regulierenden Funktionen in einer Behörde, mit anderen Worten, das zukünftige Leitungsorgan des Außenhandels sollte den Handel nicht nur kontrollieren, sondern darüber hinaus auch selbst als Subjekt kommerzieller Außenhandelstätigkeit auftreten.

Während des „Kriegskommunismus“ war der Auslandshandel von der inneren Warenzirkulation weitgehend abgeschnitten gewesen. Im Rahmen des stark zentralisierten Warenverteilungssystems hatte das Außenhandelskommissariat seine Exportwaren über staatliche Verteilungsagenturen bezogen, die den industriellen Hauptverwaltungen des VSNCH unterstellt waren. In ähnlicher Weise wurde bei der Verteilung der Importwaren verfahren, die über die gleichen Verteilungsorgane an die Verbraucher im Inneren des Landes weitergeleitet wurden.¹⁹² Die strikte Trennung von Außen- und Binnenhandel erwies sich nach der Zulassung marktwirtschaftlicher Prinzipien als nicht mehr praktikabel. Die schrittweise Einführung neuer Wirtschaftsprinzipien war daher mit einer Erweiterung der Kompetenzen des NKVT verbunden: Eine Verordnung des SNK vom 8. September 1921 räumte dem Volkskommissariat das Recht ein, in Eigeninitiative Exportwaren über Genossenschaftsorganisationen und staatliche Unternehmungen auf Vertragsgrundlage zu beziehen. Ein weiteres SNK-Dekret verfügte die Schaffung eines Exportfonds, der dem Außenhandelskommissariat finanzielle Mittel zur selbständigen kommerziellen Tätigkeit zuwies.¹⁹³ Nach Beseitigung des zentralisierten Verteilungssystems und der Entstehung eines freien Binnenmarktes war ein neuer Bereich entstanden, der durch die staatliche Wirtschaftsleitung erfaßt werden mußte. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Diskussion darüber, welches Ressort über die besten Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Funktion verfügte. Neben dem Volkskommissariat für Versorgung (NKPROD) kamen vor allem der VSNCH und das NKVT für eine zukünftige Regulierung des Binnenmarktes in Frage. Dabei verschärfen sich die Konflikte zwischen dem Obersten Volkswirtschaftsrat und dem Außenhandelskommissariat. Letzteres verwies in seiner Argumentation auf die natürliche Einheit von Außen- und Binnenhandel und begründete eine Erweiterung der NKVT-Kompetenzen damit, daß das Volkskommissariat sowohl kommerzielle als auch regierungspolitische Funktionen in sich vereinige und darüber hinaus bereits über entsprechende Auslandsorgane zur Abwicklung von Handelsgeschäften verfüge.¹⁹⁴ Demgegenüber plädierte die Führung des Obersten Volkswirtschaftsrates dafür, die Leitungsfunktionen im Bereich des Außen- und Binnenhandels im VSNCH zusammenzufassen, um so die Interessen der einheimischen Industrie am Außenhandel optimal berücksichtigen zu können. Das ZK lehnte dieses Konzept im Juli 1922 ab¹⁹⁵, wobei sich insbesondere Lenin gegen eine Konzentration der Kompetenzen im Obersten Volkswirtschaftsrat aussprach. Die Frage nach der Regulierung des Binnenmarktes wurde bis auf weiteres weder zugunsten der einen noch der anderen Wirtschaftsbehörde entschieden. Bis zur Schaffung eines Volkskommissariates für Binnenhandel im Jahr 1924 oblag die Regulierung des Handels im Inneren des Landes einer speziellen Kommission beim STO. Die im Mai 1922 gebildete Kommission für Binnenhandel beim Rat für Arbeit und Verteidigung koordinierte die Handelspolitik aller Regierungsbehörden, entschied Fragen der Preispolitik und überwachte die Kaufkraft des Rubels.¹⁹⁶

¹⁹² Quigley, J.: *The Soviet Foreign Trade Monopoly. Institutions and Laws*. Columbus 1974, S. 50.

¹⁹³ S.U. 1921, Nr. 60, Art. 412. SNK-Dekret „Über die Schaffung eines Exportfonds“. Durch diese Regelungen wurde die Geschäftsführung des NKVT gleichzeitig auf die wirtschaftliche Rechnungsführung umgestellt.

¹⁹⁴ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1401, l. 88ff..

¹⁹⁵ *Direktivy KPSS i sovetskogo pravitel'stva po chozjajstvennym voprosam*, Bd. 1 (1917-1928). Moskau 1957, S. 345. Verordnung des ZK der RKP(b) „Über den VSNCH“, 20. 07.1922.

¹⁹⁶ Koržichina (1994), S. 72.

Die Frage nach der Regulierung des Binnenmarktes war aufs engste mit der innerparteilichen Diskussion um das staatliche Außenhandelsmonopol verknüpft. Unter dem Druck der führenden Wirtschaftsorgane und der tatsächlichen ökonomischen Notwendigkeiten bahnte sich seit Ende 1921 eine grundlegende Neuordnung der Außenhandelsorganisation an. Die Reorganisation wurde innerhalb der Parteispitze von einer heftigen Debatte um die Frage begleitet, ob und inwieweit sich die Prinzipien der NEP auf die Organisation des Außenhandels erstrecken sollten.

2.2 Die innerparteilichen Auseinandersetzungen um das staatliche Außenhandelsmonopol¹⁹⁷

Öffentliche Kritik an der Monopolstellung des Außenhandelskommissariates wurde erstmalig auf dem II. Kongreß der russischen Genossenschaften Mitte 1921 geäußert. Die Kongreßteilnehmer kritisierten das Monopol des NKVT bei Geschäftsabschlüssen mit ausländischen Geschäftspartnern, die das Volkskommissariat in Kommission für den Centrosojuz tätigte. Die Vertreter der russischen Genossenschaften billigten zwar ausdrücklich die Kontrollgewalt des NKVT im Bereich des Außenhandels, setzten sich aber gleichzeitig für eine Wiederherstellung der Geschäftsbeziehungen ohne die Vormundschaft einer Regierungsbehörde ein.¹⁹⁸ Wenige Monate später wurde die Notwendigkeit zur Umgestaltung der Außenhandelsorganisation auch auf der II. Allrussischen Konferenz der RKP(b) und dem IX. Allrussischen Sowjetkongress zur Sprache gebracht. Die Verordnung des Sowjetkongresses vom 28. Dezember 1921 befürwortete eine unmittelbare Verbindung der russischen Industrie mit dem Ausland, die direkte Beteiligung der Genossenschaften am Außenhandel und die Gründung gemischter Aktiengesellschaften zur Abwicklung von Außenhandelsgeschäften.¹⁹⁹

Bereits im November 1921 hatte die Parteiführung in die Diskussion um das Außenhandelsmonopol eingegriffen, nachdem Miljutin in einem Schreiben an Čičerin die Entnationalisierung des Außenhandels gefordert hatte. Miljutin, der zu diesem Zeitpunkt die sowjetische Delegation auf der baltischen Wirtschaftskonferenz leitete, vertrat gegenüber dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten den Standpunkt, daß es für den Privatmann wesentlich unproblematischer sei, im Ausland Kredite zur Finanzierung von Außenhandelsgeschäften zu erhalten als für den Staat. Čičerin leitete die Vorschläge Miljutins an das Politbüro weiter, das den Antrag auf der Sitzung vom 10./11. November 1921 ablehnte. Gleichzeitig wurde die Oberste Wirtschaftskommission beim SNK beauftragt, die anstehenden Fragen zur Außenhandelsorganisation zu behandeln.²⁰⁰ Daraufhin legte Ležava dem Politbüro am 6. Januar 1922 die Thesen zum Außenhandel vor, die das NKVT ausgearbeitet hatte. Der stellvertretende Außenhandelskommissar betonte dabei, daß der Entwurf Lenin bereits bekannt sei und er ihn ohne Einschränkungen unterstütze.²⁰¹ Das Thesenpapier unterstrich die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Monopols, räumte jedoch einigen staatlichen und kooperativen Vereinigungen unter der Kontrolle des Volkskommissariates für Außenhandel das Recht zur selbständigen Ausfuhr ein. Alle anderen Wirtschaftsorgane sollten dem NKVT als dem leitenden staatlichen Organ zur Regulierung des Außenhandels untergeordnet bleiben. Das Konzept befür-

¹⁹⁷ Folgende Ausführungen basieren größtenteils auf der Untersuchungen von Schneider, H.: *Das sowjetische Außenhandelsmonopol 1920-25*. Köln 1973, S.31-63 und Kukin, D.M.: *Bor'ba Lenina za nezyblemost' gosudarstvennoj monopolii vnešnej trgovli*. In: *Voprosy istorii KPSS, 1963/10*, S. 26-40. Kukin stützt seine Aussagen auf russisches Archivmaterial.

¹⁹⁸ Schneider (1973), S. 32f..

¹⁹⁹ Verordnung des IX. Allrussischen Sowjetkongresses vom 28.12.1921 „Zu den Fragen der Neuen Ökonomischen Politik und der Industrie“. In: *Direktivny, Bd. 1 (1957)*, S. 298.

²⁰⁰ Kukin (1963), S.30.

²⁰¹ Ebd., S. 31.

wortete außerdem eine Erweiterung der operativen und regulierenden Funktionen des Außenhandelskommissariates und forderte eine Erhöhung der Betriebsmittel des NKVT von 10 auf 50 Mio. Goldrubel.²⁰² Dieser Entwurf stieß vor allem auf die Kritik Sokol'nikovs. Der Volkskommissar für Finanzen setzte sich für eine Beschneidung der Rechte des NKVT zugunsten der staatlichen Trusts²⁰³ ein. Er sprach sich außerdem gegen eine Erhöhung des Umlauffonds des NKVT aus, da das Volkskommissariat seiner Auffassung nach lediglich als Kommissionär der staatlichen Wirtschaftsorganisationen auftrate. Auch Stalin kritisierte das Thesenpapier und hielt die vom Außenhandelskommissariat gewährten Zugeständnisse für unzureichend.²⁰⁴ Da allgemein bekannt war, daß einige Mitglieder des Politbüros die Lockerung des Außenhandelsmonopols befürworteten, verteidigte Krasin wenig später die Thesen zum Außenhandel nochmals im Politbüro. Gemeinsam mit Lenin trat der Volkskommissar für Außenhandel als der stärkste Befürworter des staatlichen Außenhandelsmonopols auf. Angesichts der desolaten binnenwirtschaftlichen Lage hatte sich beim Übergang zur NEP in weiten Kreisen der Partei die Überzeugung durchgesetzt, daß der Wiederaufbau des Landes nur über eine aktive Verflechtung mit der Weltwirtschaft möglich sei. Große Hoffnungen knüpfte man in diesem Zusammenhang an die internationale Wirtschaftskonferenz in Genua im April 1922, die die Voraussetzungen für eine Belebung der sowjetischen Außenhandelsbeziehungen auf der Basis langfristiger Auslandskredite und den Ausbau des Konzessionswesens schaffen sollte. Vor allem Lenin setzte sich zu Beginn der zwanziger Jahre für die Ausarbeitung eines umfassenden Konzessionsprogramms ein, das ausländische Direktinvestitionen in ausgewählten Bereichen der russischen Volkswirtschaft ermöglichen sollte. Im Hinblick auf die Belebung der Außenwirtschaftsbeziehungen zu den westeuropäischen Ländern warnten Lenin und Krasin vor einem „Ausverkauf“ Rußlands durch die kapitalistischen Kräfte bei einer Lockerung bzw. Aufhebung des staatlichen Außenhandelsmonopols und verwiesen gleichzeitig auf den negativen Einfluß der innerparteilichen Diskussion auf die laufenden Wirtschaftsverhandlungen.²⁰⁵ Dieses Argument wurde schließlich ausschlaggebend dafür, daß das Politbüro am 4. März 1922 das von Ležava vorgelegte Thesenpapier annahm. Auf dieser Grundlage verabschiedete das VCIK am 13. März ein Dekret über den Außenhandel, in dem das staatliche Außenhandelsmonopol bekräftigt wurde.²⁰⁶

²⁰² Ebd., S. 30f..

²⁰³ Die Bildung von Trusts setzte mit dem Übergang zur NEP ein. Es handelte sich dabei um eine Vereinigung von Industriebetrieben gleicher Branche, die zum Zwecke der Gewinnsteigerung auf der Basis der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiteten. Mitte 1923 existierten in der Verwaltung des VSNCH 477 Trusts. Mit Abschluß des industriellen Wiederherstellungsprozesses und dem Beginn der Industrialisierung wurde den Trusts 1927 eine größere wirtschaftliche Selbständigkeit eingeräumt. Nach Inkrafttreten des 1. Fünfjahrplans sank die Bedeutung der Trusts gegenüber den neu entstehenden Industriebetrieben, die ein wesentlich höheres Produktionsvolumen hatten. Infolgedessen wurden die Trusts 1930/31 liquidiert.

²⁰⁴ Kukin (1963), S. 30.

²⁰⁵ Schneider (1973), S. 38.

²⁰⁶ S.U. 1922, Nr. 24, Art. 266. Verordnung des VCIK vom 13.03.1922 „Über den Außenhandel“. Die Verordnung räumte den staatlichen Wirtschaftsorganen die Möglichkeit ein, in bestimmtem Rahmen ihre Interessen bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften selbst zu vertreten. Die Teilnahme am Außenhandel war dabei von einer speziellen Genehmigung des NKVT abhängig. Das Außenhandelskommissariat oder seine Bevollmächtigten mußten jedoch die vereinbarten Vertragsbedingungen vor dem endgültigen Geschäftsabschluß bestätigen, wodurch das Volkskommissariat weiterhin das autoritär herrschende Organ blieb. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bildete der Centrosojuz, der das Recht hatte, selbständig auf den Auslandsmärkten zu agieren.

Wenige Tage nach der Bestätigung der Thesen zum Außenhandel im Politbüro berieten Vertreter des VSNCH und des NKVT über die Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsbehörden bei Geschäftsabschlüssen mit ausländischen Handelspartnern. Die Versammlung räumte dem Obersten Volkswirtschaftsrat das Recht ein, in den Handelsvertretungen im Ausland Mitarbeiter zu beschäftigen, die in die laufenden Arbeiten der Vertretung einbezogen werden sollten. Darüber hinaus gingen beide Behörden die Verpflichtung ein, sich gegenseitig über laufende Verhandlungen mit ausländischen Geschäftspartnern zu informieren.²⁰⁷ Der Versuch, durch diese Regelungen ein organisatorisches Band zwischen den beiden Wirtschaftsbehörden zu knüpfen, scheiterte am Widerstand einzelner Handelsvertreter, die nicht gewillt waren, die Vertreter des VSNCH als gleichgestellte Mitarbeiter anzuerkennen.²⁰⁸ Insbesondere in der Berliner Handelsvertretung entwickelte sich ein heftiger Konflikt zwischen den beiden Wirtschaftsorganen, wo die Auseinandersetzungen zwischen dem Handelsvertreter Stomonjakov und den Vertretern des Obersten Volkswirtschaftsrates ein solches Ausmaß annahm, daß auch potentielle deutsche Geschäftspartner die Unstimmigkeiten zur Kenntnis nahmen.²⁰⁹

Vor allem die Autorität Lenins und die Hoffnungen auf einen positiven Ausgang der Wirtschaftskonferenz in Genua waren für den Erlass des Dekretes vom März 1922 ausschlaggebend gewesen. Die innerparteilichen Auseinandersetzungen um das Außenhandelsmonopol wurden dadurch jedoch nur vorübergehend beigelegt. Auch innerhalb des NKVT vertrat man durchaus verschiedene Standpunkte. Der stellvertretende Außenhandelskommissar Frumkin trat als entschiedener Gegner des staatlichen Handels auf. Frumkin wandte sich im Mai 1922 mit einem Schreiben an Lenin und Stalin, in dem er seine Vorstellungen im Hinblick auf die Außenhandelsorganisation erläuterte. Demzufolge sollte das Volkskommissariat umfangreiche Handelsoperationen auf der Basis des Außenhandelsmonopols nur für vier bis fünf Warensorten durchführen dürfen. Alle anderen Produkte sollten frei über gemischte Aktiengesellschaften eingeführt werden.²¹⁰ Diese Vorstellungen stießen auf den Widerstand Lenins, der sich daraufhin in einem Brief an Frumkin und Stalin für ein formelles Verbot sämtlicher Diskussionen zu diesem Thema aussprach. Gleichzeitig widersprach Lenin der Auffassung Frumkins von der zwangsläufigen Unterlegenheit des staatlichen Handels gegenüber dem Privathandel und äußerte den Vorschlag, durch leistungsbezogene Prämien für Mitarbeiter des Außenhandelskommissariates Anreize zur Umsatzsteigerung im Außenhandel zu schaffen.²¹¹ In einem weiteren Schreiben an Stalin vom 15. Mai 1922 drängte Lenin auf eine erneute Bestätigung des Außenhandelsmonopols durch eine Direktive des ZK und verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf den schädlichen Einfluß der Auseinandersetzungen auf die Verhandlungen mit deutschen Wirtschaftsvertretern. Stalin, der während der Krankheit Lenins den Vorsitz im ZK führte und selbst bisher eine eher schwankende Position in der Debatte bezogen hatte, folgte dem Drängen Lenins. Am 22. Mai erließ das Politbüro eine entsprechende Direktive, durch die auch die Auseinandersetzungen über einen Zusammenschluß von VSNCH und NKVT untersagt wurden.

Die Konferenz der Bevollmächtigten des NKVT, die Krasin für Mitte Juni nach Moskau einberufen hatte, griff die Fragen zur Organisation des Außenhandels erneut auf. Der Volkskommissar für Außenhandel betonte in seiner Eröffnungsrede nachdrücklich die Bedeutung des Außenhandelsmonopols als Schutzwall gegen eine kapitalistische Durchdringung des Landes. Ohne dessen Namen zu nennen, ging Krasin wie folgt auf die Forderungen Frumkins ein:

²⁰⁷ GARF, f. 5446, op. 55, d. 42, l. 39. An der Versammlung am 08.03.1922 nahmen Krasin, Ležava und Stomonjakov als NKVT-Vertreter teil.

²⁰⁸ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 42, l. 50.

²⁰⁹ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 42, l. 10.

²¹⁰ Kukin (1963), S. 32f.

²¹¹ Ebd., S. 33.

Einmal begonnen, würde der freie Außenhandel bei gesetzlich erlaubten Werten nicht stehenbleiben, sondern er würde ohne Zweifel auf den Kauf und Verkauf von Immobilien, Häusern, Landgütern, Fabriken, Betrieben u. a. übergehen, womit der Weg zur raschen und vollkommenen wirtschaftlichen Unterwerfung unter das ausländische Kapital freigelegt wäre.²¹²

Ebenso wie Lenin erwartete der Volkskommissar für Außenhandel mit einer Öffnung des russischen Marktes eine Stärkung der kapitalistischen Kräfte im Lande und sah darin eine existentielle Gefahr für den bolschewistischen Staat. Darüber hinaus führte Krasin noch ein weiteres Argument an, indem er darauf verwies, daß die Planwirtschaft eine wichtige Grundlage des sozialistischen Staates darstelle. Da die Realisierung planwirtschaftlicher Prinzipien ohne die Staatskontrolle über den Außenhandelsverkehr nicht denkbar sei, dürfe das staatlichen Außenhandelsmonopol in keiner Weise angetastet werden.²¹³ Krasins Hauptargument für das Monopol blieb jedoch die Schutzfunktion gegenüber dem kapitalistischen Ausland. Der Außenhandelskommissar sprach wiederholt davon, daß ausländische Großunternehmer, die offiziell das staatliche Außenhandelsmonopol nicht anerkennen wollten, in privaten Gesprächen einräumten, daß dies der einzige Weg sei, um die wirtschaftliche Unantastbarkeit Rußlands zu bewahren.²¹⁴

Die Vertreter der staatlichen Großindustrie brachten auf der Konferenz der Bevollmächtigten nochmals die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen NKVT und VSNCH zur Sprache. Bogdanov, der damalige Vorsitzende des VSNCH, befürwortete zwar die Beibehaltung des Monopols, wandte sich aber gegen die Monopolstellung einer einzelnen Behörde, die aufgrund gravierender organisatorischer Mängel momentan nicht imstande sei, die Bedürfnisse von Handel und Industrie adäquat zu befriedigen. Der Oberste Volkswirtschaftsrat forderte deshalb erneut eine engere organisatorische Verbindung zwischen den beiden Wirtschaftsbehörden bei der operativen Abwicklung von Außenhandelsgeschäften. Die Versuche, eine Basis für eine geregelte Zusammenarbeit zwischen VSNCH und NKVT in den Handelsvertretungen im Ausland zu schaffen, waren in den vergangenen Monaten auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Daher verabschiedete die Konferenz der Bevollmächtigten eine Resolution, die dem Obersten Volkswirtschaftsrat nochmals das Recht einräumte, Vertreter in den Auslandsorganen des NKVT einzusetzen, die in außenwirtschaftspolitischen Fragen die Interessen der staatlichen Großindustrie vertreten und die finanziellen Mittel des VSNCH verwalten sollten. Darüber hinaus konnten auch die Syndikate²¹⁵ ständige Vertreter in die Handelsvertretungen entsenden, die der Leitung des Handelsvertreters und des VSNCH-Bevollmächtigten unterstellt wurden und bei Geschäftsverhandlungen beratende Funktionen in technischen Fragen ausüben sollten.²¹⁶

Am 26. Juni 1922, während der krankheitsbedingten Abwesenheit Lenins, unterbreitete Zinov'ev dem Politbüro eine Reihe von Vorschlägen, die erneut auf eine Auflösung des Außenhandelsmonopols abzielten. Zinov'ev sprach sich dafür aus, die operativen Funktionen des NKVT abzubauen und die Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte den wirtschaftlichen Organisationen zu übertragen. Das Außenhandelskommissariat sollte dabei in erster Linie regulierende und kontrollierende Aufgaben ausüben, für Fragen der Zoll-

²¹² Krasin zitiert nach Schneider (1973), S. 44. Die Rede Krasins auf der Konferenz der Bevollmächtigten des NKVT am 17.06.1922 ist abgedruckt in: *Vnešnja Torgovlja* 1922/1,5 vom 30.06.1922, S. 1f..

²¹³ Schneider (1973), S. 44.

²¹⁴ Krassin, Lubov: *Leonid Krassin. His Life and Work*. London 1929, S. 151.

²¹⁵ Bei den Syndikaten handelte es sich um einen Zusammenschluß von Trusts zum gemeinsamen Absatz der Produktion, zum Einkauf von Rohstoffen und zur Planung der Handelsoperationen. Das erste Syndikat entstand im Jahr 1922 (*Vsesojuznyj tekstil'nyj sindikat*). In den Jahren 1922-1928 bestanden 23 Syndikate. Sie wurden 1929/30 aufgelöst.

²¹⁶ Schneider (1973), S. 46f..

politik zuständig sein und die Erforschung der Auslandsmärkte übernehmen. Die Vorstellungen Zinov'evs fanden offenbar die Zustimmung der Politbüro-Mehrheit, denn das Gremium beschloß, eine Kommission unter der Leitung Kamenevs zu bilden, die auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge eine Resolution erarbeiten sollte.²¹⁷ Diese Vorgänge stießen auf den Protest Krasins, der offiziellen Protest einlegte und verlangte, die Frage auf die Tagesordnung des ZK-Plenums zu setzen. Am 14. Juli verfaßte der Außenhandelskommissar, der sich zu diesem Zeitpunkt auf der Wirtschaftskonferenz in Den Haag aufhielt, ein Schreiben an Frumkin und Stalin, in dem er auf den Widerspruch der Kamenev-Kommission zu den Beschlüssen des XI. Parteitages und den Instruktionen Lenins hinwies.²¹⁸ Indessen wandte sich Trotzki Anfang August mit einem Brief an Stalin und forderte dazu auf, die Diskussion um das Außenhandelsmonopol zu beenden und endlich praktische Verbesserungen auf dem Gebiet der Außenhandelsorganisation einzuleiten. Stalin stellte sich in dieser Phase der Auseinandersetzung hinter Kamenev und Zinov'ev, denn er befürwortete zwar die Forderungen Trotzki nach einer effektiven Umstrukturierung des Außenhandelsapparates, machte jedoch zur Voraussetzung, daß zuerst die Vorschläge der Kamenev-Kommission mit einigen Korrekturen Krasins angenommen würden.²¹⁹

In den folgenden Wochen versuchten die rivalisierenden Gruppen, ihre unterschiedlichen Vorstellungen über die Organisation des Außenhandels rechtlich zu verankern. Ende September unternahm das NKINDEL einen Vorstoß, der darauf abzielte, Nordpersien aus dem Einflußbereich des staatlichen Außenhandelsmonopols auszuschließen. Der entsprechende Antrag, den Karachan auf der Politbürositzung am 28. September in Anwesenheit von Krasin einbrachte, wurde abgelehnt.²²⁰ Bereits drei Tage zuvor hatte der Rat der Volkskommissare einen vorläufigen Erlaß über den Außenhandel verabschiedet, der am 16. Oktober 1922 vom VCIK als Dekret über den Außenhandel veröffentlicht wurde. Diese Bestimmungen machten den am Außenhandel interessierten Wirtschaftsorganen weitreichende Zugeständnisse. Ausgewählte Wirtschaftsorgane hatten nun das Recht, Außenhandelsgeschäfte unmittelbar selbst vorzunehmen.²²¹

Am 6. Oktober 1922 diskutierte das ZK die Vorschläge der Kamenev-Kommission und nahm eine Resolution Sokol'nikovs an, die eingangs die Beibehaltung des staatlichen Außenhandelsmonopols bekräftigte. Allerdings sollten dieser Entschließung zufolge einige Warenkategorien vorübergehend zum Export und Import freigegeben werden. Vorgeesehen war außerdem eine zeitweilige Öffnung ausgewählter Häfen und Grenzübergänge. Der STO erhielt den Auftrag, innerhalb von zwei Wochen konkrete Maßnahmen zur Realisierung der Entschließung auszuarbeiten. Eine spezielle Kommission hatte die Umsetzung dieser Beschlüsse zu kontrollieren. Diesem Arbeitsgremium gehörten Sokol'nikov, Bogdanov, Frumkin, Pjatakov und Ležava an, die Hinzuziehung von Vertretern

²¹⁷ Kukin (1963), S.33.

²¹⁸ Ebd., S. 33.

²¹⁹ Schneider (1973), S. 48. Die Position Stalins läßt sich aus einer Notiz ablesen, die Stalin auf dem Trotzki-Brief vermerkte. Vgl hierzu auch Kukin (1963), S. 34.

²²⁰ RCCHIDNI, f.17, op.3, d. 86. Politbüroprotokoll Nr. 28 vom 28.09.1922, Pkt. 14

²²¹ S.U. 1922, Nr. 65, insbes. Art. 2 und 3 der Verordnung. Die notwendige Genehmigung erteilte nicht mehr das NKVT, sondern der Rat für Arbeit und Verteidigung auf Vorschlag der Gebietswirtschaftskonferenz und der Wirtschaftskonferenz der Gouvernements-Hauptstädte. Diese Regelung ermöglichte eine gewisse Unabhängigkeit vom NKVT, die jedoch im folgenden wieder weitgehend eingeschränkt wurde. Da die Handelsvertretungen im Ausland die operative Tätigkeit der Wirtschaftsorgane koordinieren sollten, mußten die Wirtschaftsorganisationen das NKVT über jedes geplante Handelsgeschäft im voraus informieren. Das Außenhandelskommissariat und die zuständigen Handelsvertretungen waren außerdem dazu befugt, mit genauer Begründung und auf eigene Verantwortung jedes dieser Geschäfte zu verbieten.

des NKINDEL war obligatorisch.²²² Nach Auffassung Krasins war die Resolution Sokol'nikovs mit der Aufhebung des staatlichen Außenhandelsmonopols gleichzusetzen. Der Außenhandelskommissar wandte sich daher wenige Tage später mit der Bitte an das ZK-Plenum, die Entscheidung vom 6. Oktober rückgängig zu machen. Krasin verwies dabei auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit des Plenums vor sich gegangen war, und betonte, daß er persönlich erst eine halbe Stunde vor Eröffnung der Sitzung von der bevorstehenden Diskussion erfahren habe. Für den Fall, daß das ZK den Beschluß nicht zurücknehme, bat Krasin, ihn und das Kollegium des NKVT unverzüglich von der Arbeit im Volkskommissariat zu befreien.²²³ Der Volkskommissar wurde in seiner strikten Ablehnung der ZK-Beschlüsse von Lenin unterstützt, der sich am 13. Oktober mit einem Brief an das ZK wandte und eine Vertagung der Entscheidung um zwei Monate vorschlug. Auch er sah durch den ZK-Beschluß die Prinzipien des Außenhandelsmonopols untergraben und forderte eine erneute Erörterung der Frage unter genauer Abwägung der verschiedenen Argumente.²²⁴ Diese Vorschläge fanden durchaus nicht die Zustimmung aller ZK-Mitglieder. Bucharin sprach sich Mitte Oktober in einem Schreiben an Stalin für eine möglichst rasche Verwirklichung der ZK-Beschlüsse aus. Er übte gleichzeitig scharfe Kritik am Standpunkt Lenins und Krasins und betonte, daß

weder bei Lenin noch bei Krasin auch nur eine Silbe über die zahllosen Verluste gesagt wird, die der Wirtschaft des Landes dadurch entstehen, daß das Volkskommissariat für Außenhandel arbeitsunfähig ist, was sich aus seiner prinzipiellen Struktur ergibt, auch nur ein Wort über die Verluste, die dadurch entstehen, daß wir selbst nicht imstande sind (und aus durchaus verständlichen Gründen lange Zeit nicht imstande sein werden), den bäuerlichen Warenfonds zu mobilisieren und ihn dem internationalen Warenverkehr zuzuführen.²²⁵

In ähnlicher Weise argumentierte auch Sokol'nikov, wenn er sich für eine Freigabe des Handels aussprach. Der Volkskommissar für Finanzen sah in der gezielten Entfaltung des russischen Exports die Möglichkeit, den russischen Außenhandel auf einer breiteren Grundlage zu organisieren. Als Leiter des Finanzkommissariates hatte für ihn die Konsolidierung des Staatshaushaltes oberste Priorität. Die Erhöhung des Warenumsatzes war für Sokol'nikov eine wichtige Voraussetzung für die Abwendung einer akuten Finanzkrise und die Stabilität des Rubels. Auch er sah in der unzulänglichen Außenhandelsorganisation das Haupthindernis für eine gewinnorientierte Steigerung des Handelsvolumens und setzte sich aus diesem Grund für eine Lockerung des staatlichen Außenhandelsmonopols ein. Ebenso wie Bucharin und Sokol'nikov war auch Stalin von den Argumenten, die Lenin und Krasin für den bedingungslosen Erhalt des Außenhandelsmonopols vorbrachten, nicht überzeugt. In einem Brief an die Mitglieder des ZK stellte sich Stalin nochmals hinter den Beschluß des ZK-Plenums vom 6. Oktober und warf dem Außenhandelskommissar vor, bei seinen Protesten behördliche Erwägungen in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig unterstützte er die Forderungen Lenins nach einer nochmaligen Erörterung des Problems im ZK und sprach sich für eine Vertagung der Entscheidung aus. Letztendlich beschloß man, die Frage des Außenhandelsmonopols auf die Tagesordnung des nächsten ZK-Plenums am 18. Dezember zu setzen, wobei lediglich Zinov'ev gegen einen Aufschub stimmte.²²⁶

Für die Tagung des ZK im Dezember leistete Lenin gründliche Vorbereitungsarbeiten. Er ließ umfangreiches Material zum Außenhandel zusammentragen und diskutierte die Frage der Außenhandelsorganisation mit verschiedenen Wirtschaftsführern. Außerdem verfaßte Lenin zahlreiche Briefe, die schwankende Parteiführer von der Notwendigkeit

²²² Kukin (1963), S. 34.

²²³ Ebd., S. 34f..

²²⁴ Ebd., S. 35.

²²⁵ Der Brief von Bucharin an Stalin wurde zitiert nach Schneider (1973), S. 50. Vgl. hierzu auch Kukin (1963), S. 36.

²²⁶ Kukin (1963), S. 37.

des Monopols überzeugen sollten und vereinbarte mit den Anhängern seines Standpunkts gemeinsame Diskussionsbeiträge für das Plenum.²²⁷ Darüber hinaus untersuchte auf Lenins Initiative hin eine von Avanesov geleitete SNK-Kommission die Arbeit der Handelsvertretungen im Hinblick auf die zukünftige Außenhandelsorganisation. Der Untersuchungsbericht des Arbeitsgremiums kritisierte vor allem das bestehende Konkurrenzverhältnis zwischen den sowjetischen Außenhandelsorganen:

Gleichzeitig führt der Verkauf von den gleichen Waren durch mehrere Handelsvertretungen und die unzureichende Marktkenntnis der Vertretungen zur faktischen Konkurrenz der Organe des Vneštorg untereinander und zur Schwächung des staatlichen Monopols. Auf diese Weise steht der europäische Markt nicht einem einzigen Vertreter des sowjetischen Staates gegenüber, sondern einer Reihe einzelner, isolierter und selbständig handelnder Apparate, die die Interessen des Staates nicht ausreichend berücksichtigen.²²⁸

Die Untersuchungskommission betonte, daß der Wettbewerb der Handelsvertretungen untereinander eine einheitliche staatliche Preispolitik unmöglich mache. Vielmehr seien häufig Fälle zu beobachten, in denen sich die Außenhandelsorgane bei Preisverhandlungen mit ausländischen Geschäftspartnern gegenseitig unterbieten würden. Des weiteren warf das Gremium den Handelsvertretungen vor, die Bedürfnisse des Binnenmarktes nicht ausreichend zu berücksichtigen: Oftmals würden durch das NKVT Waren importiert, die auch die einheimische Produktion in ausreichendem Maße bereitstellen könne, wodurch die russische Industrie massiv geschädigt werde. Durch den Export von im Inland benötigten Rohstoffen sei darüber hinaus auch die Versorgung der einheimischen Industrie in zunehmendem Maße gefährdet.²²⁹ Die Planlosigkeit der Export- und Importgeschäfte und der Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Außenhandelsorganen im Ausland wurde in engem Zusammenhang mit der Auflösung des Außenhandelsmonopols in den vorangegangenen Monaten gesehen. Der Abschlußbericht sprach sich daher für die Beibehaltung des Monopols aus und schloß selbst minimale Zugeständnisse in dieser Frage aus. Gleichzeitig lehnte die SNK-Kommission die Regulierung des Außenhandels durch einen umfangreichen Zollschatz sowie Ein- und Ausfuhrverbote mit der Begründung ab, daß jedes reiche Industrieland ohne weiteres dazu imstande sei, diese Schutzmaßnahmen mit Hilfe von Ausfuhrprämien zu umgehen.²³⁰ Die Gegner des staatlichen Außenhandelsmonopols sahen im Ausbau der russischen Zollpolitik eine alternative Möglichkeit zur Außenhandelskontrolle. Auch Bucharin hatte Mitte Oktober in seinem bereits erwähnten Schreiben an Stalin entsprechende Vorschläge geäußert. Lenin hatte solche Pläne mit derselben Begründung abgelehnt, wie sie die SNK-Kommission vorbrachte.²³¹

In einem Brief vom 12. Dezember 1922 beauftragte Lenin Trotzki, seine Position auf dem bevorstehenden ZK-Plenum zu vertreten, da er selbst aufgrund seiner Krankheit nicht teilnehmen konnte. Trotzki stimmte in der Frage des Außenhandelsmonopols mit Lenin und Krasin überein, allerdings standen in seiner Argumentation andere Überlegungen im Vordergrund - nämlich seine dezidierten Vorstellungen von einer Planwirtschaft. Trotzki setzte sich wiederholt für die Aufstellung eines einheitlichen Wirtschaftsplanes ein, ohne den seiner Ansicht nach eine Rationalisierung der Produktion und die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren unmöglich war. Um die Realisierung eines einheitlichen Planes gewährleisten zu können, drängte er auch auf

²²⁷ Schneider (1973), S. 49f.

²²⁸ GARF, f. 5446, op. 55, d. 127, l. 30. Schlußfolgerungen der SNK-Kommission zur Untersuchung der Auslandsvertretungen der RSFSR, Dezember 1922.

²²⁹ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 127, l. 27f..

²³⁰ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1497, l. 459. Vorschläge der SNK-Kommission zur Untersuchung der Auslandsvertretungen der RSFSR im Hinblick auf die Frage des staatlichen Außenhandelsmonopols.

²³¹ Schneider (1973), S. 52.

eine eindeutige Festlegung der Funktion des GOSPLAN, den er mit weitreichenden gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Kompetenzen ausgestattet sehen wollte.²³² Die Aufrechterhaltung des Außenhandelsmonopols war für ihn also gleichermaßen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung eines wirtschaftlichen Gesamtplanes. Lenin hingegen führte die planwirtschaftlichen Prinzipien nie als Argument für den Erhalt des Monopols an, sondern scheint die Idee vom wirtschaftlichen Generalplan für verfrüht gehalten zu haben.²³³ Krasin hingegen griff die Argumentation Trotzki bereits auf der Versammlung der Bevollmächtigten des NKVT auf, nachdem auch in dem von ihm geführten Volkskommissariat Kritik am Außenhandelsmonopol laut geworden war. Sobald Lenin und Trotzki in der Frage des Außenhandelsmonopols eine gemeinsame Position bezogen hatten, schwenkte auch Stalin auf die Linie Lenins ein. Offensichtlich war die schon jetzt bestehende Rivalität zwischen Stalin und Trotzki ausschlaggebend für den plötzlichen Gesinnungswandel Stalins, der bisher eher den gegnerischen Standpunkt bezogen und sogar noch wenige Tage zuvor gemeinsam mit Zinov'ev und Kamenenv versucht hatte, die Frage des Außenhandelsmonopols von der Tagesordnung des ZK-Plenums abzusetzen.²³⁴

Das ZK bekräftigte am 18. Dezember 1922 die Notwendigkeit zur Beibehaltung und Festigung des Außenhandelsmonopols und hob gleichzeitig den Beschluß vom 6. Oktober auf. Eine entsprechende Instruktion sollte jedes Auftreten gegen das Monopol unterbinden. Das Plenum übertrug dem NKVT die Verantwortung für alle Übertretungen des Monopols durch die einzelnen staatlichen und privaten Organisationen. Dem Außenhandelskommissariat wurde zur Auflage gemacht, jeden Verstoß gegen dieses Gesetz vor Gericht zu bringen und monatlich dem ZK über die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig beauftragte das ZK-Plenum eine besondere Kommission, Vorkehrungen zur Festigung des Monopols und zum Ausbau der Außenhandelsorganisation zu treffen.

2.3 Die sowjetische Außenhandelsorganisation in den Jahren 1923-25

Die Debatte um das staatliche Außenhandelsmonopol hatte weitreichende Folgen für die Außenhandelsorganisation, denn bereits im Verlauf der anderthalb Jahre andauernden Diskussion hatten die Gegner des Monopols wichtige Neuerungen durchsetzen können. So ermöglichte das Dekret vom März 1922 die Gründung von Aktiengesellschaften zur Durchführung von Export- und Importgeschäften. Die gemischten Aktiengesellschaften arbeiteten mit russischem und ausländischem Kapital, wobei der Anteil sowjetischen Kapitals nicht weniger als die Hälfte des Grundkapitals ausmachen durfte. In erster Linie gründete das Außenhandelskommissariat solche Gesellschaften nach vorheriger Bestätigung durch den Rat für Arbeit und Verteidigung. Jedoch bestand auch für andere staatliche Wirtschaftsorganisationen die Möglichkeit, Aktiengesellschaften zu organisieren. In diesem Fall hatte das NKVT ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Bestimmung der Modalitäten. Im September 1925 existierten 42 Aktiengesellschaften, die der Aufsicht des Außenhandelskommissariates unterstellt waren. Der Tätigkeitsbereich dieser Außenhandelsorgane konzentrierte sich auf den Export oder Import einer bestimmten Warengruppe, so daß die operative Handelstätigkeit erstmalig unter dem Gesichtspunkt der warengelassenen Spezialisierung durchgeführt wurde. Trotz der bestehenden Kontrolle durch das NKVT boten die Aktiengesellschaften einzelnen Industriebranchen, die Exportwaren produzierten oder am Einkauf von Importwaren interessiert waren, in gewis-

²³² Deutscher, I.: *Trotzki*, Bd. II. Stuttgart 1962, S. 52.

²³³ Ebd., S. 57. Allerdings schloß sich Lenin offenbar gegen Ende 1922 der Ansicht Trotzki an, denn auch er sprach sich nun für eine Erweiterung der Befugnisse des GOSPLAN aus. Vgl. hierzu: Trotzki, L.: *Die wirkliche Lage in Rußland*, S. 232.

²³⁴ Schneider (1973), S. 51. Schneider analysiert außerdem ausführlich die verschiedenen Standpunkte und Zielsetzungen einzelner Parteiführer. Insbesondere zur schwankenden Position Stalins in der Debatte vgl. S:61f..

sem Maße die Möglichkeit, ihre handelspolitischen Interessen beim Abschluß von Geschäftsverträgen einzubringen.²³⁵

Parallel zur Gründung von Aktiengesellschaften erfolgte der Aufbau der staatlichen Export- und Importkontore (GOSTORG). In allen Unionsrepubliken und Wirtschaftszentren des Landes errichtete das Außenhandelskommissariat Filialen des GOSTORG, die nach Maßgabe der Pläne für die Bereitstellung der Exportwaren und die Verteilung der Importwaren zuständig waren. Die staatlichen Handelskontore arbeiteten nach den allgemeinen Direktiven und unter der Kontrolle des NKVT. Über die Vermittlung der Handelsvertretungen im Ausland konnte der GOSTORG auch auf den Auslandsmärkten tätig werden. Die Handelskontore des NKVT arbeiteten nach kaufmännischen Grundsätzen, d. h. sie mußten sich aus den im Verlaufe eines Geschäftsjahres erzielten Überschüssen finanzieren. Im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften war der Tätigkeitsbereich des GOSTORG nicht nach dem Gegenstand der Handelstätigkeit, sondern nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert. Daraus resultierte eine weitgehende Dezentralisierung auf dem Binnensektor des Außenhandels.²³⁶

Mit der Gründung der UdSSR am 30. Dezember 1922 wurde die sowjetische Außenwirtschaft der alleinigen Kompetenz der Unionsregierung unterworfen. Gemäß dieser ausschließlichen Zuständigkeit für den Außenhandel der Sowjetunion hatte das NKVT die Stellung eines Unionskommissariates. Die meisten Volkskommissariate, die auf Unionsebene neu entstanden, gingen aus den bereits vorhandenen russischen Regierungsbehörden hervor, so daß sich die RSFSR vor die Aufgabe gestellt sah, neue Apparate aufzubauen. Auf diese Weise verblieb auch das qualifizierte Personal in den Unionskommissariaten.²³⁷ Das Außenhandelskommissariat der UdSSR entsandte zur Durchsetzung seiner Politik Bevollmächtigte in die Räte der Volkskommissariate der entsprechenden Sowjetrepubliken. Die Bevollmächtigten erarbeiteten nach den Weisungen der Zentrale den Export- und Importplan der Republik und überwachten nach erfolgter Bestätigung die Realisierung der Pläne. Sie erteilten außerdem Lizenzen im Rahmen der vom NKVT zugeteilten Ein- und Ausfuhrkontingente. Den Bevollmächtigten waren sämtliche Organe des Volkskommissariates (GOSTORG und gemischte Aktiengesellschaften) auf dem Gebiet der Sowjetrepublik unterstellt. Die organisatorische Einbindung der Sowjetrepubliken war in der Praxis von Anfang an mit erheblichen Problemen behaftet. Auf eine entsprechende Anfrage des SNK-Vorsitzenden schrieb Frumkin im Oktober 1923 an Rykov:

Insgesamt halten wir die Beziehungen des NKVT zu unseren Bevollmächtigten in der Ukraine und Weißrußland für normal, in Transkaukasien jedoch für völlig unnormal. Wir sehen uns manchmal sogar dazu gezwungen, anlässlich von Entscheidungen des SNK der TSFSR, die ohne Zweifel auf die Initiative unserer „Bevollmächtigten“ zurückgehen, beim SNK der UdSSR Berufung einzulegen. Wir glauben, daß nationale Momente in unseren Beziehungen zu den Sowjetrepubliken keine Rolle spielen. Eine bedeutende Rolle spielen hingegen unzweifelhaft lokale Interessen – der Kampf der lokalen Organe um die Macht.²³⁸

Die Vertreter des Außenhandelskommissariates in den einzelnen Sowjetrepubliken traten oftmals für regionale Interessen ein, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Zen-

²³⁵ Quigley (1974), S. 47.

²³⁶ Vgl. hierzu Schneider (1973), S. 78 und Quigley (1974), S. 46f.

²³⁷ Hildermeier, M.: *Geschichte der Sowjetunion 1917-1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates*. München 1998, S. 204.

²³⁸ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1629, l. 23. Frumkin an Rykov am 26.10.1923. Die Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (TSFSR) bestand als Zusammenschluß von Georgien, Armenien und Azerbajdžan von 1922 bis 1936. Die Föderation war gegen den massiven Widerstand der georgischen Nationalkommunisten zustande gekommen, die einen direkten Eintritt Georgiens in die UdSSR und eine Aufhebung der politischen Föderation gefordert hatten.

trale standen. Diese Gegensätze spitzten sich nach der Verschmelzung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel im Jahr 1925 weiter zu, da nun auch die Regulierung des Binnenhandels weitgehend in die Kompetenz des Unionsvolkskommissariates fiel.

Nach den Entscheidungen des Dezemberplenums wurde das Prinzip des staatlichen Außenhandelsmonopols nicht mehr angefochten. Jedoch bestanden nach wie vor hinsichtlich der praktischen Umgestaltung der Außenhandelsorganisation unterschiedliche Vorstellungen. Die vom ZK einberufene Kommission, der Rykov, Sokol'nikov, Stomonjakov, Kujbyšev, Avanesov und Frumkin angehörten, erörterte im Januar 1923 zwei verschiedene Entwürfe zur Organisation des Außenhandels. Maßgebend für die Arbeit des Gremiums war die Direktive des ZK-Plenums vom 18. Dezember 1922 sowie der Abschlußbericht der SNK-Kommission, die unter der Leitung von Avanesov im Vorfeld des Dezemberplenums den Auslandsapparat des NKVT inspiziert hatte. Das Konzept Avanesovs sah die Gründung von monopolistisch ausgerichteten Wirtschaftsorganisationen vor, die auf den Export bzw. Import einer Warenkategorie spezialisiert sein sollten. Im Vordergrund dieser Überlegungen stand die Beseitigung der bestehenden Konkurrenz zwischen den einzelnen sowjetischen Außenhandelsorganisationen im Ausland. Gleichzeitig sollte die enge Verbindung der neuen Wirtschaftsorgane mit der Industrie eine erfolgreichere Abwicklung der Handelsgeschäfte gewährleisten.²³⁹ Die Vorschläge Avanesovs zielten auf eine strikte Trennung der regulierenden und operativen Außenhandelsfunktionen ab - ein Organisationsprinzip, das bei den Vertretern des NKVT auf unterschiedene Ablehnung stieß. Stomonjakov äußerte sich auf der Kommissionssitzung vom 2. Januar 1923 in diesem Zusammenhang wie folgt:

Der Apparat des NKVT kann keine Kontrolle ausüben, wenn er selbst nicht handelt. Ich kann beweisen, daß wir nur dann, wenn wir selbst Handelsoperationen durchführen, die Möglichkeit haben, Kontrolle auszuüben. Wenn Sie Wolle oder Holz kaufen, kann die Kontrolle auf der Grundlage von Börsennachrichten gewährleistet werden, aber wenn Sie Maschinen kaufen, müssen Sie in der Materie stecken, Sie müssen selbst arbeiten. Wenn Sie die [operative] Tätigkeit der NKVT-Organen beseitigen, dann beseitigen Sie die Möglichkeit zur faktischen Kontrolle, weil man, wenn man im Arbeitszimmer sitzt, nicht die Tätigkeit der Organe anderer Behörden kontrollieren kann.²⁴⁰

Die Mitglieder der Kommission befürworteten einstimmig die Schaffung von speziellen Exportorganen zur Ausfuhr von Erdöl, Getreide, Hanf und Holz. Während Avanesov das warengelundene Organisationsprinzip auf die gesamte Export- und Importwirtschaft angewendet wissen wollte, sprachen sich Rykov, Kujbyšev, Stomonjakov und Frumkin gegen derartige Pläne aus und favorisierten demgegenüber eine Stärkung der Handelsvertretungen im Bereich der Außenhandelsorganisation. Der stellvertretende Außenhandelskommissar verwies vor allem auf die Arbeitserfahrung, die sich die Auslandsvertretungen des NKVT im Verlauf der letzten zwei Jahre angeeignet hätten: Die Schaffung einer völlig neuen Organisationsstruktur würde unweigerlich bedeuten, auf diese Erfahrungswerte zu verzichten und zu den Fehlern der Anfangszeit zurückzukehren.²⁴¹ Kujbyšev faßte die Haupteinwände gegen das von Avanesov vorgeschlagene Konzept folgendermaßen zusammen:

Wenn wir den Plan Avanesovs annehmen, ergibt sich meines Erachtens derselbe Zentralismus der Hauptverwaltungen, den wir früher hatten. Avanesov wirft Rykov anscheinend prinzipielle Inkonsistenz vor. Dazu muß ich sagen, daß der ganze Zentralismus der Hauptverwaltungen mit seinen krankhaften, abnormen

²³⁹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1502, l. 52. Bericht der Kommission an das Plenum des ZK, Februar 1923.

²⁴⁰ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1497, l. 154. Ergänzung zum Sitzungsprotokoll Nr. 1 der ZK-Kommission zur Behandlung der Frage nach der Außenhandelsorganisation (Kurzstenogramm), 02.01.1923.

²⁴¹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1497, l. 151.

Erscheinungen darin lag, daß man das Prinzip bis zum äußersten trieb und bei der Hauptverwaltung für Nägel und der für Seife anlangte.²⁴²

Sokol'nikov befürwortete als einziges Mitglied der Kommission das Konzept Avanesovs. Der Finanzkommissar äußerte den Vorschlag, den Monopolvereinigungen nicht nur die Erlaubnis zum Vertrieb ihrer Produkte auf dem Binnenmarkt und im Ausland zu erteilen, sondern ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit zu eigenständigen Importoperationen einzuräumen. Sokol'nikov kritisierte dabei die bestehende Regelung, nach der die durch Exportgeschäfte erlösten Valuten vollständig an den Staat abgegeben werden mußten, die Erlöse aus dem Binnenhandel jedoch bei den Wirtschaftsorganisationen verblieben. Um einen Anreiz zur Ausweitung der Außenhandelsaktivitäten zu schaffen, sollten die Wirtschaftsorgane nach Ansicht des Finanzkommissars über einen Teil des erzielten Exporterlöses frei verfügen und zur Realisierung eigener Importe verwenden können.²⁴³ Sokol'nikov sprach sich also, wie auch schon während der Debatte um das Außenhandelsmonopol, für eine verstärkte Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien zur Erhöhung des Außenhandelsvolumens aus.

Das Arbeitsgremium nahm schließlich mit einigen Ergänzungen das Konzept von Frumkin und Stomonjakov an. Am 11. Januar 1923 erfolgte die Bestätigung durch das Politbüro.²⁴⁴ Die Entscheidungen der Kommission bildeten die Grundlage für das Dekret „Über den Außenhandel“, das der SNK und das VCIK am 12. April 1923 verabschiedeten. Die neuen Regelungen stärkten die Position der Handelsvertretungen des NKVT, die von nun an das wichtigste Subjekt bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften waren. Der Erlaß schränkte die freie Außenhandelstätigkeit gegenüber dem Dekret vom 16. Oktober 1922 wieder ein. Zahlreiche Organe verloren die Erlaubnis zur freien Außenhandelstätigkeit. Neben dem Centrosojuz und dem Cel'skosojuz durften lediglich zwei Volkskommissariate, das Volkskommissariat für Gesundheitswesen und das für Transport, ohne Vermittlung des NKVT auf den Auslandsmärkten tätig werden.²⁴⁵ Darüber hinaus hatten folgende Wirtschaftsorgane das Recht zur unmittelbaren Abwicklung von Exportgeschäften: 1. das Büro der Holztrusts mit Filialen in Deutschland, Lettland und Petrograd, 2. die Exportabteilung des Erdölsyndikats mit Vertretern in Berlin, London und Konstantinopel, 3. die Vereinigung für den Export von Hanf und Flachs mit Büros in den Handelsvertretungen von Berlin, London und Riga. Außerdem sollte in kürzester Frist eine entsprechende Organisation für den Export von Getreide geschaffen werden. Einigen Wirtschaftsorganen wie beispielsweise dem Textilsyndikat und dem Trust der Öl- und Gasindustrie des VSNCH wurde das Recht zur eigenständigen Durchführung von Importoperationen gewährt.²⁴⁶ Die praktische Durchführung der Außenhandelsgeschäfte war nach den Verordnungen der Jahre 1922/23 folgendermaßen geregelt: Das NKVT

²⁴² Ebd., f. 413, op. 2, d. 1497, l. 162.

²⁴³ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1497, l. 161.

²⁴⁴ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 329. Politbüroprotokoll Nr. 43 vom 11.01.1923, Pkt. 10. Auf der Sitzung waren Avanesov, Frumkin, Stomonjakov und Litvinov anwesend.

²⁴⁵ Das Dekret vom 12.04.1923 und eine entsprechende Ausführungsverordnung vom 18.04.1923 ist abgedruckt in: *S.U. 1923*, Nr. 31, Art. 343 und Nr. 32, Art. 359. Die Wirtschaftsorgane, die aufgrund der Gesetzgebung vom Herbst 1922 das Recht zur eigenständigen Tätigkeit von Handelsgeschäften erhalten hatten, durften nun nur noch mit produktionseigenen Waren handeln. Reine Handelsfirmen waren dadurch vom Kreis der zulassungsfähigen Unternehmungen ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde der Einfluß der lokalen staatlichen Organe (der Gebietswirtschaftskonferenzen und der Wirtschaftskonferenzen der Gouvernements-Hauptstädte) bei der Zulassung von Wirtschaftsorganisationen zur selbständigen Handelstätigkeit wieder rückgängig gemacht.

²⁴⁶ GARF, f. 5446, op. 5, d. 169, l. 58f.. Arbeitsbericht der Kommission zur Stärkung des Außenhandelsmonopols.

kaufte Exportwaren von den einzelnen Wirtschaftsorganen auf und organisierte über seine Auslandsvertretungen die Ausfuhr dieser Waren. Das Volkskommissariat war dabei auf eigene Rechnung tätig und mußte die erlösten Valuten an einen staatlichen Valutafond abführen. Außerdem nahm das NKVT Exportprodukte in Kommission, die es auf Rechnung der Wirtschaftsorgane im Ausland verkaufte. Die erlösten Devisen wurden in diesem Fall für den Import von Waren verwandt, den das Außenhandelskommissariat ebenfalls kommissionsweise für die verschiedenen Wirtschaftsorganisationen durchführte. Entsprechende Bestimmungen galten für die Abwicklung von Einfuhrgeschäften.²⁴⁷

Die Kompromißlösung, die man nach der Debatte um das staatliche Außenhandelsmonopol gefunden hatte, erwies sich zur effektiven Außenhandelsabwicklung in der Folgezeit als untauglich. Die Organisationsstruktur des Außenhandels zeigte in den Jahren 1923/24 alles andere als einheitliche Züge. Auffallend ist vor allem die Vermischung von warengelassenen und regionalen Organisationsprinzipien. Die Bevollmächtigten des NKVT in den Sowjetrepubliken und die ihnen unterstellten Export-Import-Handelskontore waren in ihrer Tätigkeit an eine bestimmte Region gebunden und handelten mit einer breitgefächerten Produktpalette. Daneben existierten Wirtschaftsorganisationen, die sich auf den Handel mit einer bestimmten Ware spezialisiert hatten und deren Betätigungsfeld sich auf die gesamte Sowjetunion erstreckte (etwa die Exportunternehmen für Erdöl, Holz etc.). Auch das Nebeneinander von Wirtschaftsorganen, von denen einige auf den Binnenmarkt beschränkt blieben, andere jedoch auch freien Zutritt zu den Auslandsmärkten hatten, führte zu Komplikationen. Oftmals sahen sich die auf den Binnenmarkt beschränkten Wirtschaftsorganisationen nicht in der Lage, den Preisforderungen der Exporteure nachzukommen, die sich an Weltmarktpreisen orientierten. Auf diese Weise kam es häufig zu einer ungenügenden Deckung des Inlandbedarfes.

Mitte 1923 geriet die NEP zwei Jahre nach ihrer Einführung in ihre erste schwere Krise. Ursache für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten war die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarprodukten. Ende September waren die Einzelhandelspreise für Agrarerzeugnisse auf 58 Prozent des Vorkriegsniveaus gesunken und die entsprechenden Industriepreise auf fast 187 Prozent gestiegen.²⁴⁸ Die Parteiführung debattierte im Herbst 1923 zwei Konzeptionen zur Bewältigung der sogenannten Scherenkrise, die dem Außenhandel unterschiedliche Funktionen zuwies.²⁴⁹ Die Befürworter einer vorrangig landwirtschaftlichen Förderung schlugen folgende wirtschaftspolitische Maßnahmen vor: Die Preisschere zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten sollte geschlossen werden, indem die Preise für Industrieprodukte durch staatliche Regulierungsmaßnahmen gesenkt und die Preise für Agrarprodukte durch staatliche Aufkäufe für den Export stabilisiert wurden. Durch Konsumgüterimporte wollte man die staatliche Großindustrie einem stärkeren Konkurrenzdruck aussetzen. Auch Krasin ging von der Notwendigkeit einer „chronischen Warenintervention“ aus: Da die sowjetische Großindustrie bis auf weiteres nicht imstande sein werde, den Konsumgüterbedarf und die industrielle Nachfrage nach Rohstoffen und Produktionsgütern zu befriedigen, müsse man auf lange Sicht

²⁴⁷ Schneider (1973), S. 76f..

²⁴⁸ Hildermeier (1998), S. 240.

²⁴⁹ Zur Diskussion der wirtschaftspolitischen Alternativen beim ökonomischen Wiederaufbau vgl.: Schuler-Jung, H.: *Ökonomie und Politik in Sowjetrußland 1920-1924. Zum Prozeß der Willensbildung in der KPR(b) in den ersten Jahren der Neuen Ökonomischen Politik*. Marburg 1978 (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bd. 10); Lorenz, R.: *Sozialgeschichte der Sowjetunion I*. Frankfurt am Main 1976; Meyer, G.: *Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921-1932. Die Beziehungen zwischen Stadt und Land zu Beginn der Neuen Ökonomischen Politik*. Köln 1974; Daniels, R.V.: *Das Gewissen der Revolution. Kommunistische Opposition in Sowjetrußland*. Köln/Berlin 1962.

in verstärktem Maße auf Auslandsimporte zurückgreifen.²⁵⁰ Er sprach sich daher für eine weitere Intensivierung der Außenwirtschaftsbeziehungen und verstärkte Bemühungen um Auslandskredite aus.

Der einzige Ausweg aus der gegenwärtigen Misere sind Auslandsanleihen, um die Ressourcen der Bauernwirtschaften wiederherzustellen. Alles läuft auf einen Wechsel in der Außenpolitik hinaus, mit anderen Worten, ich schlage mit demselben Hammer auf dieselben Köpfe derselben Nägel – mit denselben Resultaten.²⁵¹

Der Außenhandelskommissar kritisierte dabei weniger die Politik des NKINDEL, sondern vielmehr die Vorgehensweise der KOMINTERN, die durch revolutionäre Propaganda die Wirtschaftsverhandlungen mit den kapitalistischen Ländern immer wieder empfindlich störte.

Im Verlauf der Industrialisierungsdebatte in den Jahren 1924/25 avancierten vor allem Bucharin und Rykov zu Symbolfiguren einer bauernfreundlichen Politik. In der Diskussion um die Scherenkrise machten auch Sokol'nikov und die Vertreter der Staatsbank die staatliche Großindustrie für die Rezession verantwortlich: Da sich die Preise für Industrieprodukte auf marktwirtschaftlichem Wege nicht verringerten, war es ihrer Auffassung nach notwendig, die Industrie zur Aufgabe ihrer exklusiven Marktstrategie zu zwingen und zur Rationalisierung der Produktion anzuhalten. In den Augen der „linken“ Opposition hingegen lag der Krise eine Unterproduktion der Industrie bei einem gleichzeitigen Überangebot an Getreide zugrunde. Demzufolge mußte also den Großunternehmen mit weiteren Subventionen geholfen werden. Das Konzept von Preobraženskij, dem führenden Wirtschaftstheoretiker der Opposition, zielte darauf ab, durch eine systematische Steuerpolitik und hohe Preise für industrielle Produkte den Mehrwert aus der Landwirtschaft in die Industrie zu transferieren. Der Import sollte sich auf Produktionsgüter beschränken, die die einheimische Industrie noch nicht herstellen konnte. Die Einfuhr von Konsumgütern war nicht vorgesehen, um die einheimische Industrie gegen ausländische Konkurrenz abzusichern.

Ende 1923 sprach sich die Mehrheit des ZK eindeutig gegen das wirtschaftspolitische Programm des „linken“ Flügels aus: Eine Resolution vom 24. Dezember 1923 führte die Wirtschaftskrise vom Herbst auf die Vernachlässigung der bäuerlichen Interessen zurück und forderte eine verstärkte Orientierung an den Problemen des Agrarsektors.²⁵² Die Bewegung innerhalb der KPR(b) zur Durchsetzung eines „neuen Kurses“ fand auf dem XIII. Parteitag im Mai 1924 ein vorläufiges Ende. Tatsächlich schien der im Verlauf des Jahres 1924 einsetzende Wirtschaftsaufschwung die Theorien und Prognosen der Opposition zu widerlegen. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1924 konnte die Scherenkrise weitgehend überwunden werden. Gleichzeitig kam es zu einem rapiden Anstieg der industriellen Produktion, der alle planmäßigen Voranschläge übertraf. Der unerwartet positive Verlauf des industriellen Konsolidierungsprozesses in den Jahren 1924/25 trug dazu bei, daß sich die wirtschaftspolitischen Überlegungen wieder mehr an den Belangen der Industrie zu orientieren begannen. Der XIV. Parteitag hob zwar nach wie vor die Bedeutung der landwirtschaftlichen Akkumulation hervor. Gleichzeitig jedoch wurde dem Aufbau der Industrie, vor allem der verstärkten Förderung der Schwerindustrie, besondere Bedeutung im Rahmen der gesamten Wirtschaftsplanung beigemessen.²⁵³ Trotz der

²⁵⁰ Krasin, L.B.: Bližajšie zadači sovschoj vnešnej trgovli (Tezisy po vnešnej trgovli), 20.07.1925. In: Ders.: *Voprosy vnešnej trgovli*. 2-e izdanie, peresmotrennoe i dopolnennoe. Moskau 1970, S.148-165, S. 152.

²⁵¹ Krassin (1929), S. 223. Krasin an seine Ehefrau am 24.11.1923.

²⁵² Schuler-Jung (1978), S.164-167. Im September 1923 hatte das ZK zur Untersuchung der Scherenkrise eine Kommission eingesetzt. Trotzki und Preobraženskij hatten eine Mitarbeit in diesem Gremium kategorisch abgelehnt. Der von der Kommission erarbeitete Resolutionsentwurf wurde unverändert von der XIII. Parteikonferenz angenommen. Der Text dieser Resolution ist abgedruckt in: *KPSS v rezolucijach, Bd. 2 (1970)*, S. 516-533.

²⁵³ Lorenz (1976), S. 161.

Niederlage der „linken“ Opposition war der Parteitag somit ein Sieg für die Industrialisierungslobby. Die Verlagerung der wirtschaftspolitischen Prioritäten spiegelte sich auch im Bereich der Außenhandelsorganisation, wo die Vertreter der staatlichen Großindustrie mehr und mehr ihre Interessen durchzusetzen vermochten.

Das sprunghafte Ansteigen des Außenhandelsvolumens in den Jahren 1923-25 machte die Notwendigkeit einer Reform der Außenhandelsorganisation immer deutlicher. Neben dem zahlenmäßigen Anstieg war auch eine qualitative Differenzierung des Handels zu beobachten: Während der russische Außenhandel zu Beginn der zwanziger Jahre auf einige Dutzend Artikel beschränkt geblieben war, umfaßte er nun eine weitaus größere Produktpalette. Die Universalität des Handelsapparates und seine mangelnde Spezialisierung waren nicht dazu geeignet, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Langsamkeit des Kapitalumlaufes im Bereich des Außenhandels war in erster Linie auf die Trägheit des Apparates zurückzuführen und behinderte angesichts des ohnehin bestehenden Kapitalmangels in der sowjetischen Wirtschaft eine weitere Entfaltung der Außenhandelsaktivität. Vor allem aber war es nicht gelungen, ein einheitliches Auftreten der sowjetischen Wirtschaftsorganisationen im Ausland zu gewährleisten. Besonders problematisch gestaltete sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Wirtschaftsorganen und den Auslandsvertretungen des NKVT. Häufig entstanden Konflikte anlässlich der Kommissionsabgaben, die an die Handelsvertretungen zu leisten waren.²⁵⁴ Da die Export-Import-Handelskontore keinen unmittelbaren Zugang zu den Auslandsmärkten hatten, kam es auch zwischen dem GOSTORG und den Handelsvertretungen zu Unstimmigkeiten. Die Kompetenzstreitigkeiten innerhalb des Außenhandelsapparates spitzten sich nach 1923 immer weiter zu. Die Führung der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin beklagte dabei die zunehmenden Angriffe seitens der Zentralbehörde gegen die Angehörigen des Auslandsapparates und warnte vor einer Spaltung der Belegschaft in das Lager der Auslandsmitarbeiter unter der „Schirmherrschaft“ Krasins einerseits und in die Fraktion der im Zentralapparat Beschäftigten mit Frumkin an der Spitze andererseits.²⁵⁵

Am 24. Juli 1924 hatte das Politbüro ein Dekret der Zentralen Kontrollkommission bestätigt, das die Wechselbeziehungen zwischen den Wirtschaftsorganen und dem NKVT neu regelte.²⁵⁶ Der Verordnung war eine Untersuchung der Handelsvertretungen durch eine CKK-Kommission unter der Leitung Fomins vorangegangen. Vorgesehen war die Gründung großer Aktiengesellschaften, die zukünftig für die Hauptzweige der Industrie die Abwicklung von Handelsgeschäften übernehmen sollten. Die Auslandsvertretungen des NKVT hatten sogenannte kommerzielle Abteilungen zu bilden, die im operativen Bereich eng mit diesen Gesellschaften zusammenarbeiten sollten. Das Führungspersonal dieser Abteilungen mußte zu einem Drittel aus Vertretern des VSNCH bestehen. Des weiteren wies die Verordnung das Außenhandelskommissariat an, für eine exakte Abgrenzung zwischen den regulierenden und kommerziellen Einheiten im zentralen und lokalen Apparat Sorge zu tragen.²⁵⁷ Allerdings boykottierte das NKVT in den folgenden Monaten massiv die Realisierung dieser Verordnung, da man die Position des Volkskommissariates als Hauptträger des staatlichen Außenhandelsmonopols gefährdet sah.²⁵⁸

²⁵⁴ GARF, f. 5446, op. 5, d. 169, l. 201f..

²⁵⁵ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1785, l. 12ff.. Stomonjakov an Frumkin und Krasin am 07.01.1924.

²⁵⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 452. Politbüroprotokoll Nr. 12 vom 24.07.1924, Pkt. 10.

²⁵⁷ Ebd., f. 17, op. 3, d. 452, l. 10-15. Beilage zu Pkt. 10 des Politbüroprotokolls Nr.12 vom 24.07.1924. Verordnung des CKK-Präsidiums aufgrund der Untersuchung des Außenhandels.

²⁵⁸ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1913, l.191f.. Bericht zu den Problemen der Außenhandelsorganisation vom 12.08.1925. Das Dokument ist vom CKK-Mitglied Steckij unterzeichnet.

Krasin wandte sich entschieden gegen die Übergabe der operativen Außenhandelsfunktionen an branchengebundene Export- und Importgesellschaften. Seiner Auffassung nach würden einzelne staatliche Wirtschaftsorganisationen unweigerlich bei der Abwicklung von Handelsgeschäften ihre Eigeninteressen verfolgen anstatt das gesamtstaatliche Interesse der Sowjetunion zu wahren. Der Volkskommissar für Außenhandel propagierte statt dessen die durchgängige Verwirklichung des regionalen Organisationsprinzips. Die territoriale Gliederung der Außenhandelsorganisation ermögliche am ehesten eine systematische Kontrolle über die Handelsoperationen und sei zudem auch in politischer Hinsicht opportun.²⁵⁹ Krasin vertrat die Auffassung, daß die bestehende Konkurrenz zwischen den Wirtschaftsorganen im Ausland nur durch eine maximale zahlenmäßige Begrenzung derselben beseitigt werden könne. Einzig die jeweils zuständige Handelsvertretung habe das einheitliche Auftreten der verbleibenden Organisationen zu gewährleisten.²⁶⁰ Um die wachsenden handelspolitischen Aufgaben erfüllen zu können, sei es notwendig, das NKVT von „Kleinarbeit“ zu entlasten: Das Volkskommissariat für Außenhandel solle daher in erster Linie Großaufträge für den Export oder Import einer Warensorte durchführen, Einzelbestellungen kleineren Umfanges hingegen müsse man den gemischten Aktiengesellschaften übergeben.²⁶¹ Die Ursache für die Schwerfälligkeit des Außenhandelsapparates lag für den Volkskommissar nicht nur in der bestehenden Organisationsstruktur. Erneut unterstrich Krasin in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit zur Ausstattung der Regierungsbehörde mit kompetenten Fachleuten. Darüber hinaus forderte er eine Dezentralisierung der Arbeitsprozesse im Kommissariat. So sollte den Abteilungsleitern größere Selbständigkeit eingeräumt und der Volkskommissar und sein Vertreter von der Entscheidung alltäglicher Routinefragen entlastet werden.²⁶² Auch Krasin maß den Aktiengesellschaften im zukünftigen Wirtschaftsleben der Sowjetunion eine steigende Bedeutung bei. Jedoch sollte der Tätigkeitsbereich der großen, branchengebundenen Gesellschaften in erster Linie auf den Binnenmarkt beschränkt bleiben. Die operativen Außenhandelsfunktionen sollten ausschließlich die Handelsvertretungen des NKVT ausüben.

Im Verlauf des Jahres 1925 konnte kein entscheidender Durchbruch im Hinblick auf die anstehende Reform der Außenhandelsorganisation erzielt werden. Wieder waren es die Vertreter des NKINDEL und des VSNCH, die angesichts des organisationspolitischen Vakuums einen Vorstoß zur Durchsetzung ihrer behördlichen Interessen unternahmen. Im August machten Čičerin und Kviring den Vorschlag, eine ständige Regierungskommission zur Behandlung außenwirtschaftlicher Fragen zu bilden.²⁶³ Frumkin und der Leiter der Berliner Handelsvertretung nahmen zu diesem Projekt in einem Brief an das Politbüro wie folgt Stellung:

Wenn die bestehende Außenhandelsorganisation verändert werden muß, so muß dies grundlegend und systematisch geschehen, indem die Frage in ihrer Gesamtheit betrachtet wird und zwar unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Volkswirtschaft und der internationalen Lage der UdSSR. Andernfalls wird das bestehende System des Außenhandelsmonopols teilweise gestört, es wird ohne System und unter dem Einfluß zufälliger Kombinationen und Interessen einzelner Behörden „reformiert“. [...] Das Finanzkommissariat und der VSNCH führen mit ihren verzweigten Organisationen eine ununterbrochene Attacke gegen das NKVT. Wir sind am allerwenigsten geneigt, diesen Kampf Motiven subjektiven Charakters

²⁵⁹ Krasin (1970), S. 158.

²⁶⁰ Ebd., S.154f..

²⁶¹ Ebd., S. 160f..

²⁶² Ebd., S. 157f..

²⁶³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 515. Politbüroprotokoll Nr. 75 vom 13.08.1925, Pkt.1B.

zuzuschreiben. Es besteht kein Zweifel, daß die Triebkräfte für diesen Kampf bestimmte ökonomische Interessen einzelner Behörden sind.²⁶⁴

Einige Wochen später stellten Krasin und der damalige Volkskommissar für Arbeiter- und Bauerninspektion Kujbyšev ihre Thesen zur Reorganisation des Außenhandels im Politbüro vor. Das Gremium entschied sich auf seiner Sitzung am 3. Oktober 1925 für den Entwurf der RKI.²⁶⁵ Das Konzept Kujbyševs sah eine grundlegende Neuordnung der Außenhandelsorganisation vor, durch die das NKVT seine operativen Funktionen weitestgehend einbüßte.²⁶⁶ Von nun an oblag die Abwicklung von Handelsgeschäften speziellen Gesellschaften für den Export und Import, die nach warengelassenen Organisationsprinzipien arbeiteten und mit speziellen Abteilungen in den Handelsvertretungen kooperierten. Das Außenhandelskommissariat sollte seinen Einfluß vor allem über die Teilhaberschaft an diesen Aktiengesellschaften geltend machen. Zwar versuchte man nach außen hin, das Gesicht der Handelsvertretungen als des einzigen Repräsentanten des Außenhandelsmonopols zu wahren. Allerdings hörten die Vertretungen und das NKVT in der Praxis auf, die alleinigen Träger des Außenhandelsmonopols zu sein. Nach den neuen Regelungen lag der größte Teil der Außenhandelsabwicklung in den Händen der neu geschaffenen Export- und Import- Aktiengesellschaften, die zwar rein formell dem NKVT unterstellt waren, jedoch in der Hauptsache vom VSNCH geleitet wurden.²⁶⁷ Die staatlichen Export-Importkontore blieben zwar bis auf weiteres bestehen, wurden jedoch mehr und mehr von den Aktiengesellschaften verdrängt und verloren zunehmend an Bedeutung.²⁶⁸ Die neue Außenhandelsorganisation trug vor allem den Bedürfnissen der staatlichen Großindustrie am Außenhandel Rechnung. Bemerkenswert ist, daß Kujbyšev, der im August 1926 Vorsitzender des VSNCH wurde, noch 1923 als Gegner eines solchen Konzeptes aufgetreten war. Der Einfluß der Arbeiter und Bauerninspektion auf die Reform der Außenhandelsorganisation 1925/26 widerlegt die These, die RKI sei unter der Leitung Kujbyševs eine „eher ineffektive Behörde mit der Neigung zur Verwaltungstheorie“ gewesen und habe sich erst unter seinem Nachfolger Ordžonikidze einen Weg in das Wirtschaftsleben des Landes gebahnt.²⁶⁹

Die bevorstehende Reorganisation löste unter großen Teilen der NKVT-Belegschaft Empörung aus. Krasin konstatierte, daß das Volkskommissariat nach Abschluß der zweimonatigen Debatte „Ermüdungserscheinungen“ zeige „wie ein gehetztes und aufgeriebenes Tier“.²⁷⁰ Die Stimmung in der Regierungsbehörde verschlechterte sich weiter, als die Parteiführung wenig später den Vorschlag diskutierte, die Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel zusammenzulegen. Der Ausgangspunkt für diese Erwägungen war das Stagnieren der Getreidebeschaffungskampagne im Spätsommer 1925. Vor allem aufgrund einer verfehlten staatlichen Preispolitik blieb das Angebot an Marktgetreide weit hinter den Erwartungen zurück. Die unzureichende Kooperation zwischen den beiden Volkskommissariaten hatte dazu geführt, daß das Binnenhandelskommissariat das wenige, zur Verfügung stehende Getreide schnell verbraucht hatte, während die Handels-

²⁶⁴ RGAÉ, f. 430, op. 2, d. 1932, l. 76. Frumkin und Stomonjakov an das Politbüro am 20.07.1925. Der Betreff des Briefes lautet: Schaffung einer Regierungskommission zu Fragen des Außenhandels.

²⁶⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 522. Politbüroprotokoll Nr. 82 vom 03.10.1925, Pkt. 2.

²⁶⁶ Ebd., f. 17, op. 3, d. 524, l. 11-27. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 84 vom 22.10.1925, Pkt.17. Resolution über den Außenhandel, verabschiedet durch das ZK-Plenum am 05.10.1925 auf der Grundlage des Vortrages des Genossen Kujbyšev.

²⁶⁷ Schneider (1973), S. 177.

²⁶⁸ Freymuth (1961), S. 84ff.. Als Folge dieser Entwicklung wurde der GOSTORG Anfang der 30er Jahre liquidiert.

²⁶⁹ Fitzpatrick, S.: Ordzonikidze's Takeover of Vesenkha: a Case Studie in Soviet Bureaucratic Politics. In: *Soviet Studies* 1985/37. S. 153-172.

²⁷⁰ Krasin (1929), S. 252. Krasin an seine Ehefrau im Oktober 1925.

vertretungen in Erwartung einer überdurchschnittlich guten Ernte bereits im voraus Getreide ins Ausland verkauft hatten. Angesichts dieser Probleme neigte Krasin dazu, einer Zusammenlegung der beiden Behörden zuzustimmen. Jedoch äußerte der Außenhandelskommissar auch tiefe Bedenken an der praktischen Durchführbarkeit eines solchen Unternehmens.

Ich halte diese Organisation des Binnenhandels für ein fremdartiges „Monster“, das in den besten Zeiten nicht viel Kontrolle über seine eigenen Operationen hat. Die sphinxartigen Probleme des Binnenmarktes zu meistern, ist sicherlich hundertmal schwerer, als das Zepter des Außenhandelskommissars zu tragen. Bei dem großen Maß an freiem Handel, das mir fast unerlässlich erscheint, bis der russische Organismus robuster geworden ist, ist es unmöglich, strikte Kontrolle auszuüben. Wir haben dieses „Monster“ vor anderthalb Jahren geschaffen, weil wir uns alle dagegen entschieden haben, die beiden Handelskommissariate in einen Topf zu werfen und weil wir den Außenhandel nicht durch die speziellen Probleme des Binnenhandels behindern wollten.²⁷¹

Kopferbrechen bereitete Krasin auch die Frage, wer an der Spitze des neuen Volkskommissariates stehen sollte. Er selbst sah sich aufgrund seiner mangelnden Kenntnisse im Bereich der Binnenwirtschaft nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig fürchtete der Außenhandelskommissar, daß sein Rückzug aus der Leitung des NKVT „für die Idee des Außenhandelsmonopols den völligen Ruin“ bedeuten würde.²⁷²

Am 18. November 1925 verfügte eine Verordnung des CIK und des SNK die Zusammenlegung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel.²⁷³ Am 26. November 1925 thematisierte Stalin die Neubesetzung der Spitzenpositionen im Außenhandelskommissariat im Politbüro. Krasin trat seinen Posten als Außenhandelskommissar an Cjurupa ab, der bisher in der Leitung des GOSPLAN tätig gewesen war. Krasin und Šejnman wurden zu Stellvertretern des Volkskommissars ernannt. Krasin übernahm gleichzeitig den Posten des bevollmächtigten Vertreters in Großbritannien.²⁷⁴ Šlejfer, der bisher im NKFIN tätig gewesen war, amtierte zukünftig im Kollegium des Außenhandelskommissariates.²⁷⁵ Die Bitte Sokol'nikovs, Šlejfer im Finanzkommissariat zu belassen, wurde aus geschlagen. Auch Frumkin mußte seinen Posten als stellvertretender Außenhandelskommissar abtreten und wechselte ins Volkskommissariat für Finanzen. Am 16. Januar 1926 wurde Kamenev gegen seinen Willen vom Politbüro zum Volkskommissar für Handel ernannt. Gleichzeitig mußte Sokol'nikov seinen Posten als Finanzkommissar abtreten, wodurch das NKFIN seine dominierende Stellung unter den Wirtschaftsbehörden verlor. Sokol'nikov hatte sich 1925 für ein langsames Industrialisierungstempo ausgesprochen und die Bedeutung des Agrarsektors für die Industrialisierung hervorgehoben.

²⁷¹ Ebd., S. 253.

²⁷² Ebd., S. 253f..

²⁷³ S.Z. (Sobranie Zakonov i Rasporjaženij Raboče-krest'janskogo pravitel'stva) 1925, Nr. 78, Art. 590.

²⁷⁴ Die Ernennung Krasins zum diplomatischen Vertreter war, für den Außenhandelskommissar eher unerwartet, bereits im Oktober erfolgt. Krasin deutete gegenüber seiner Frau an, daß dieser Schritt wohl auch politische Gründe habe, erklärte sich aber aus familiären Gründen (seine Familie lebte in London) dazu bereit, das Amt zu übernehmen. Da er gleichzeitig stellvertretender Außenhandelskommissar blieb, zeigte sich Krasin zufrieden mit dieser Personalentscheidung, die er selbst zuvor ins Auge gefaßt hatte. Krasin (1929), S. 153f..

²⁷⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 532. Politbüroprotokoll Nr. 92 vom 26.11.1925, Pkt. 6. Dem Kollegium des Außenhandelskommissariates gehörten laut Verordnung Stomonjakov, Vejcer, Ganeckij, Ejsmont, Šlejfer, Pankratov, Kaktyn und Turov an. Stomonjakov sollte sein Amt im NKTORG nach Ablauf von zwei Monaten niederlegen und wechselte 1926 ins NKINDEL

Der Finanzkommissar amtierte seit Anfang 1926 als Vorsitzender des GOSPLAN, wodurch seine Opposition gegen die Industrialisierungslinie der Partei entscheidend geschwächt wurde.²⁷⁶ Die Personalpolitik um die Jahreswende 1925/26 dirigierte Parteiführer, die in den Auseinandersetzungen zwischen dem „rechten“ und „linken“ Flügel der KPR(b) eine eher gemäßigte Position vertreten hatten, gezielt ins politische Abseits. Die Niederlage der „linken“ Opposition Ende 1925 war somit auch eine Niederlage der gemäßigten Linie in der Partei.

2.4 Die Verschmelzung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel

Die Vereinigung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel war für das Unionskommissariat mit einer beträchtlichen Kompetenzerweiterung gegenüber den Sowjetrepubliken verbunden. In der ersten Hälfte des Jahres 1926 existierten zunächst keinerlei gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem NKTORG auf Unionsebene und den republikanischen Handelskommissariaten. Erst am 9. Juli 1926 verabschiedete das CIK ein Dekret, das die Wechselbeziehungen zwischen dem NKTORG der UdSSR und dem der RSFSR genauer regelte. Das Volkskommissariat für Handel hatte demzufolge den Status eines Unionskommissariates. Das Handelskommissariat in der RSFSR fungierte dadurch nicht nur in Fragen des Außenhandels, sondern auch hinsichtlich der Leitung des Binnenhandels als Bevollmächtigter des NKTORG der UdSSR. Jedoch sollten die Rechte der Zentralbehörde im Bereich des Binnenhandels auf den Erlaß von Direktiven beschränkt bleiben. Die operativen Aufgaben bei der Exportwarenbeschaffung fielen dem Dekret zufolge in den Kompetenzbereich der jeweiligen Sowjetrepublik. Eine Ausnahme bildete die Getreideaufbringung, die zentral vom NKTORG der UdSSR organisiert und durchgeführt wurde.²⁷⁷ Die Verordnung des CIK vom Juli 1926, die auf eine gewisse Dezentralisierung im Bereich der inneren Warenzirkulation abzielte, war die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Funktionsabgrenzung zwischen den republikanischen Handelskommissariaten und dem NKTORG der UdSSR. Allerdings nahm das Unionskommissariat im Zuge der weiteren organisatorischen Ausgestaltung Änderungen vor, die den durch das Dekret vorgegebenen Rahmen sprengten. Dabei wurden die Kompetenzen bei der Leitung des Binnenmarktes folgendermaßen aufgeteilt: Das Volkskommissariat in Moskau erarbeitete auf der Grundlage der Kontrollziffern die Jahrespläne für die Beschaffung von Getreide, Rohstoffen und leichtverderblichen Lebensmitteln. Die Beschaffungspläne legten Kontingente fest, die durch Organisationen mit Unionsbedeutung aufgebracht werden mußten. Auf dieser Basis organisierten die Handelskommissariate auf Republikebene die Beschaffungskampagnen für sämtliche Produkte und teilten die Beschaffungsorganisationen mit Unions- und Republikbedeutung bestimmten Regionen zu. Diese Programme mußten vorab durch die Zentrale bestätigt werden. Das Unionskommissariat erfüllte somit nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, bei der Aufbringung des Exportgetreides, sondern auch bei der Beschaffung von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten operative Aufgaben. Auch in Fragen der Preispolitik verfügte das NKTORG der UdSSR über entscheidende Kompetenzen, denn es legte für jede Republik und auch für die einzelnen Beschaffungsbezirke Höchst- bzw. Durchschnittspreise fest. Darüber hinaus bestimmte das Unionskommissariat allgemeine Richtlinien zur Finanzierung und setzte die Höhe der Kredite für die Beschaffungsoperationen fest. Über ähnlich weitreichende Befugnisse verfügte das NKTORG auch bei der Aufstellung der Versorgungspläne, die die Grundlage für die Verteilung von Lebensmitteln und Industrieprodukten in den Sowjetrepubliken bildeten.²⁷⁸

²⁷⁶ Oppenheim, S.A.: Between Right and Left: G.Ia. Sokol'nikov and the Development of the Soviet State, 1921-1929. In: *Slavic Review* 1989/48, 4, S. 592-613.

²⁷⁷ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 85, l. 14f. Vortrag über die Reorganisation des NKTORG der UdSSR, 1927/28.

²⁷⁸ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 14, l. 76-81. Über die Funktionsabgrenzung zwischen dem NKTORG der UdSSR und den republikanischen Volkskommissariaten.

Diese Regelungen stießen auf den Widerstand der einzelnen Sowjetrepubliken. Die RSFSR kritisierte bereits im August 1926 die Ausweitung der Unionsbefugnisse bei der Regulierung des Binnenmarktes und sprach sich insbesondere gegen den Ausbau der operativen Funktionen des NKTORG der UdSSR aus.²⁷⁹ Der Vorsitzende des SNK von Turkmenistan Mostman wandte sich im September 1926 mit einem Schreiben an den SNK der UdSSR, in dem er vor allem gegen die zentralisierte Lenkung des Rohstoffmarktes durch das NKTORG der UdSSR protestierte.

Nach Auffassung der Regierung führt eine solche Verordnung in Sowjetrepubliken wie Turkmenistan zu einer mechanischen Vereinigung der beiden Volkskommissariate, da in diesen Republiken ein Großteil der Rohstoffaufkommens gerade für den Export bestimmt ist. Wenn das NKTORG der TSSR im Rahmen des besagten Gesetzesentwurfes agiert, dann rücken alle Interessen der Republik als des inneren Beschaffungsmarktes in den Hintergrund und das NKTORG der TSSR wird alle praktischen Möglichkeiten zur Regulierung zum Zwecke der Weiterentwicklung der entsprechenden landwirtschaftlichen Branchen verlieren. Außerdem läßt die zentralisiert durchgeführte Regulierung der komplizierten und oftmals schwankenden Konjunktur in einem Grenzgebiet wie Turkmenistan keine Möglichkeit für eine flexible Konjunkturpolitik offen, wodurch der Exportschmuggel verstärkt werden wird.²⁸⁰

Außerdem schlossen die neuen Regelungen von vornherein die kurzfristige Außerkraftsetzung von Verordnungen des NKTORG der UdSSR durch die Sowjetrepubliken aus. Mostman und andere republikanische Regierungsvertreter kritisierten auch diesen Punkt, indem sie nachdrücklich auf den bestehenden Widerspruch zur gültigen Verfassung der UdSSR hinwiesen.²⁸¹

Noch im Juli 1927 konstatierte Mikojan, daß man den Republiken nicht alle verfassungsmäßigen Rechte einräumen könne, da es auf lokaler Ebene an administrativen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der handelspolitischen Aufgaben fehle. Der Volkskommissar stellte zwar die Übergabe aller operativen Aufgaben bei der Exportwarenschaffung an die Republiken in Aussicht, betonte jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit zum Ausbau der lokalen Verwaltungsapparate und forderte dabei einen Transfer der qualifizierten Kader aus der Zentrale in die republikanischen Handelskommissariate.²⁸² Bereits Anfang 1926 hatte die Führung des NKTORG der UdSSR auf die Notwendigkeit zur Erweiterung des Handelsapparates in den Sowjetrepubliken und zur Aufstockung des Personalbestandes hingewiesen. Allerdings lasteten die Kosten für den organisatorischen Ausbau der lokalen Organe nach der Vereinigung der beiden Regierungsbehörden in erster Linie auf den Budgets der Sowjetrepubliken. Vor der Reorganisation waren die Volkskommissariate für Binnenhandel aus dem Staatshaushalt der Republiken finanziert

²⁷⁹ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 10, l. 208. Brief des Vorsitzenden des SNK der RSFSR Svilerskij am 08.08.1926 an den SNK der UdSSR.

²⁸⁰ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 10, l. 207. Die Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik war am 27.10.1924 aus Teilen der Sowjetrepubliken Turkestan, Buchara und Choresm als eine Unionsrepublik eingerichtet worden. Das zuvor als „Transkaspien“ bezeichnete Gebiet erstreckte sich vom Kaspischen Meer bis zu den Kerngebieten Zentralasiens.

²⁸¹ Durch Artikel 59 der Verfassung der UdSSR wurde den Zentralen Exekutivkomitees in den Sowjetrepubliken das Recht zur einstweiligen Außerkraftsetzung von Verordnungen der Unionskommissariate eingeräumt, wenn diese Verfügungen nicht im Einklang mit der Verfassung der UdSSR oder der Gesetzgebung der Sowjetrepubliken standen. Die Verfassungswidrigkeit des Gesetzesentwurfes, der die Wechselbeziehungen zwischen den republikanischen Handelskommissariaten und dem NKTORG der UdSSR regeln sollte, wurde auch von der Ukraine hervorgehoben. Ebd., f. 5240, op. 1, d. 10, l. 211.

²⁸² Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 81. Rede Mikojans vor dem NKTORG-Kollegium am 27.07.1927.

worden, die Verwaltungen der Bevollmächtigten für den Außenhandel hingegen über das Unionsbudget. Nach der Verschmelzung der Volkskommissariate erfolgte eine Umverteilung der Ausgaben zu Lasten der Sowjetrepubliken. In der TSFSR finanzierte das Handelskommissariat der UdSSR beispielsweise nur noch eine Abteilung des neuen Volkskommissariates – nämlich die Export- und Importabteilung, die für die Regulierung der Außenhandelsoperationen zuständig war. Die Kosten für allen anderen Verwaltungseinheiten aus der ehemaligen Administration der Bevollmächtigten des Unionskommissariates mußten nun auch durch den Etat der TSFSR getragen werden.²⁸³

Die mangelnde Leistungsfähigkeit der lokalen Organe des NKTORG war der Hauptgrund für das Scheitern einer zentral gesteuerten Handelspolitik. Die republikanischen Volkskommissariate realisierten preispolitische Direktiven oder Maßnahmen zur Kostensenkung oftmals gar nicht oder nur teilweise. Die Führung des NKTORG der TSFSR begründete das Scheitern der Kampagne zur Senkung der Kleinhandelspreise im Jahr 1926 vor allem mit der schwach ausgeprägten Infrastruktur des Handelsapparates.

Die Schwäche des bestehenden Apparates, sein unzureichender Personalbestand besonders an der Peripherie [und] das Fehlen von Inspektoren in den Gebieten stellen für das Volkskommissariat die wichtigsten Hindernisse bei der Realisierung seiner Aufgaben dar. Die Kampagne zur Senkung der Kleinhandelspreise scheiterte hauptsächlich deshalb, weil das NKTORG vor Ort weder einen Apparat noch das Personal zur Verfügung hat, das die Durchführung der Kampagne organisiert und die Entwicklung der Preise und ihre Senkung überwacht hätte.²⁸⁴

Neben der mangelnden Präsenz in den Beschaffungsbezirken spielte die geringe Bezahlung der NKTORG-Mitarbeiter eine nicht zu unterschätzende Rolle. Beamte, die in der Zentralverwaltung der Hauptstädte tätig waren, bezogen im Jahr 1925/26 ein durchschnittliches Gehalt von rund 125 Rubel, das Einkommen von Verwaltungsangestellten auf Provinzebene betrug demgegenüber lediglich 77 Rubel.²⁸⁵ Die niedrige Entlohnung führte offenbar nicht selten zum Schulterschuß zwischen den bäuerlichen Produzenten und lokalen NKTORG-Mitarbeitern, die durch eigenmächtig gewährte Zuschläge eine gezielte Senkung der Preise zunichte machten. Der weitverbreitete Lokalpatriotismus (*mestničestvo*) der NKTORG-Beamten in den Sowjetrepubliken erschwerte die Realisierung von Direktiven der Zentrale, die im Widerspruch zu den örtlichen Interessen standen.²⁸⁶

Auch die Verschmelzung der Zentralapparate war mit erheblichen Problemen behaftet. Die Vereinigung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel verfolgte im wesentlichen zwei Zielsetzungen. Die operativen Außenhandelsfunktionen sollten aus dem Kompetenzbereich des Volkskommissariates herausgelöst und großen Export-Import-

²⁸³ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 234, l. 8. Erläuternder Bericht zum Kostenplan des NKTORG der TSFSR 1926/27.

²⁸⁴ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 234, l. 8.

²⁸⁵ Sternheimer, S.: Administration for Development: The Emerging Bureaucratic Elite, 1920-1930. In: Mc Kenzie Pintner, W./Rowney, D.K. (Hrsg.): *Russian Officialdom and the Bureaucratization of Russian Society from the 17th to 20th Century*. North Carolina 1980, S. 316-354, S. 333.

²⁸⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 68, d. 494, l. 52. Bei der Quelle handelt es sich um ein protokolliertes Gespräch zwischen Evgen'ev (Leiter der orgraspred des ZK), Platonov (Kollegiumsmitglied des NKTORG) und Kasperovič (Leiter der orgraspred des NKTORG) vom 19.04.1927. Das Thema der Zusammenkunft war die Frage, inwieweit der Apparat des NKTORG die Realisierung der Parteidirektive zur Preissenkung gewährleisten könne. Platonov hob in diesem Zusammenhang nachdrücklich die problematische Lage in den Sowjetrepubliken hervor und wies dabei auch auf die unzureichende Ausstattung der lokalen Organe mit Personal sowie die schlechte Bezahlung der Mitarbeiter hin.

Aktiengesellschaften übertragen werden. Dreh- und Angelpunkt der Reform war die Durchsetzung warengebundener Organisationsprinzipien sowohl im operativen als auch im regulierenden Bereich. Gleichzeitig sollte die staatliche Leitung des Außen- und Binnenhandels in einer Regierungsbehörde konzentriert werden. Bis zur Vereinigung der beiden Volkskommissariate war die Lenkung des Außenhandels in der Export- und Importabteilung konzentriert, die die Außenhandelspläne erarbeitete, den Warenumsatz im Ausland regulierte und die Aufbringung der wichtigsten Exportprodukte organisierte. Dieses nach funktionalen Gesichtspunkten aufgebaute Referat bestand auch nach Abschluß der ersten Reorganisationsphase weiter. Die Regulierung des Binnenmarktes und die Organisation der Exportwarenbeschaffung oblag nun jedoch sogenannten Warenabteilungen, die nach warengebundenen Prinzipien strukturiert waren. Auf diese Weise bestanden Abteilungen, die nach funktionalen Gesichtspunkten arbeiteten und solche, die nach dem Gegenstand ihrer Handelstätigkeit gegliedert waren.²⁸⁷

Die ersten Schritte zur Vereinigung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel, die der damalige Außenhandelskommissar Kamenev in der ersten Hälfte des Jahres 1926 in die Wege leitete, wurden in der Parteispitze scharf kritisiert. Die Vertreter der RKI warfen der Führung des NKTORG vor, lediglich eine formale Verschmelzung der beiden Regierungsbehörden vorgenommen zu haben. Insbesondere die massiven Angriffe des ZK und des STO veranlaßten Kamenev schließlich zu seinem Rücktritt vom Amt des Volkskommissars. In einem Brief an das Politbüro vom 5. August 1926 begründete Kamenev seinen Schritt folgendermaßen:

Der Partei und dem Zentralkomitee ist gut bekannt, in welchem Zustand sich der Apparat des NKTORG bei meiner Ernennung zum Volkskommissar für Handel befand. Nach kurzer Amtszeit habe ich mich davon überzeugt, daß die Reorganisation des NKTORG, die Einführung einer genauen Rechnungsführung und das Ordnen der verworrenen Abrechnungen und Pläne sogar bei voller Unterstützung und vollem Vertrauen von seiten des Politbüro und des STO eine langwierige und ruhige Arbeit erfordern würden. Von Anfang an war diese Unterstützung und dieses Vertrauen in meine Arbeit im NKTORG von seiten des Politbüro und des STO nicht vorhanden. [...] Die Rede des Genossen Rudzutaks [...] zeigt deutlich, daß die Mängel des NKTORG-Apparates, die aus der Zeit stammen, als ich meine Arbeit im NKTORG noch gar nicht aufgenommen hatte, skrupellos zu meiner Diskreditierung nicht als Handelskommissar, sondern als Person, die mit der bekannten politischen Linie der Partei in Verbindung steht, genutzt werden.²⁸⁸

Die Angriffe gegen Kamenev und sein Rücktritt als Handelskommissar standen in engem Zusammenhang mit der Unterwerfung der „linken“ Opposition. Im Oktober 1926 verloren Kamenev und Trotzki ihre Sitze im Politbüro. Bereits im Juli waren Andreev, Kirov, Kaganovič, Mikojan und Ordžonikidze zu Kandidaten des Politbüros aufgerückt. Durch die Ernennung Kujbyševs und Rudzutaks zu stellvertretenden Vorsitzenden des SNK bzw. des STO wurde der Einfluß der Stalin-Gruppe auch in der Regierungsspitze entscheidend gestärkt.

Kamenev hatte in seinem Rücktrittsgesuch Mikojan als Nachfolger für das Amt des Handelskommissars vorgeschlagen, der zu diesem Zeitpunkt als Parteisekretär im Nordkaukasus tätig war. Die Parteiführung hatte diesen Vorschlag ohne vorherige Rücksprache mit Mikojan angenommen, der wenig später im Politbüro gegen seine Ernennung protestierte.²⁸⁹ Schon zuvor hatte Mikojan in einem Telegramm an Stalin erklärt, daß er sich

²⁸⁷ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 10, l. 174f.. Zielsetzungen der Reorganisation des NKTORG-Apparates im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel. Vortrag im Rat für Arbeit und Verteidigung, gehalten wahrscheinlich im Juli 1926.

²⁸⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 579. Politbüroprotokoll Nr. 45 vom 05.08.1926. Der Brief von Kamenev ist dem Protokoll als Beilage hinzugefügt.

²⁸⁹ Ebd., f. 17, op. 3, d. 581. Politbüroprotokoll vom 16.08.1926, Pkt. 16.

den Anforderungen als Volkskommissar nicht gewachsen fühle. Er verwies dabei auch auf die problematische Situation im NKTORG, in dem „so viele Reorganisationen“ durchgeführt worden seien.²⁹⁰ Das Politbüro wies diese Einwände zurück und bekräftigte am 16. August 1926 die Ernennung zum Handelskommissar.

Nach seiner Amtsübernahme leitete Mikojan neue Maßnahmen zur Vereinigung der Volkskommissariate ein. Nach wie vor stellte sich die Frage nach der organisatorischen Vereinigung der Abteilungen, die für die Regulierung des Außen- und Binnenhandels zuständig waren. Im Januar 1927 ordnete das Kollegium des Handelskommissariates die durchgängige Realisierung des warenebenen Organisationsprinzips an. Die Export-Importabteilung wurde aufgelöst und durch die Abteilung für Auslandsoperationen (UZO) ersetzt, die die Tätigkeit aller auf den Auslandsmärkten operierenden Wirtschaftsorganisationen zu koordinieren und kontrollieren hatte. Die UZO war in einzelne Sektionen gegliedert, die sich mit den Belangen der Handelsvertretungen in den verschiedenen Ländern befaßten.²⁹¹ Die Sektion für die Handelsvertretungen analysierte die Tätigkeit der Auslandsvertretungen und entwickelte Methoden zur Rationalisierung der Außenhandelsoperationen. Im Vordergrund standen dabei Fragen des Zolltarifs, des Transportes und der Finanzierung. Des weiteren bestand bei der Abteilung für Auslandsoperationen eine Planungsabteilung, die die Export- und Importpläne für die einzelnen Sowjetrepubliken erarbeitete und die Erfüllung dieser Pläne überwachte. Die Funktionen der UZO waren eng mit dem Arbeitsbereich der Warenabteilungen verflochten. Die Warenabteilungen waren für die Bereitstellung der Exportprodukte zuständig und legten darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit dem Obersten Volkswirtschaftsrat den Bedarf der Industrie an Importwaren fest. Da die Abteilung für Auslandsoperationen die Rentabilität der Auslandsgeschäfte gewährleisten mußte, beanspruchte sie ein Mitspracherecht bei der Organisation der Exportwarenbeschaffung und bei der Festsetzung der Aufkaufpreise. Die UZO hatte auch an der Festlegung der Importquoten ein Interesse, da sie die für den Außenhandel zur Verfügung stehenden Valutaressourcen verwaltete und außerdem die Verteilung der Einfuhrkontingente auf einzelne Länder vornahm.²⁹² Um die Interessen der Warenabteilungen, der Abteilung für Auslandsoperationen und des VSNCH besser koordinieren zu können, entstanden sogenannte Direktorate, die als Zentrum zur Regulierung des gesamten Handels fungieren sollten. Insgesamt bestanden innerhalb der UZO 15 Direktorate, die alle wichtigen Warengruppen des Außenhandels abdeckten. Diese Organe setzten sich aus je einem Vertreter der entsprechenden Warenabteilung und der betroffenen Export-Import-Organisation des VSNCH zusammen. Die Leitung oblag einem Mitarbeiter der Abteilung für Auslandsoperationen.²⁹³ Die Direktorate dienten dem Interessenausgleich zwischen Industrie, Binnenmarkt und Außenhandel, der durch einen gezielten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Vertretern herbeigeführt werden sollte. Diese Organe hatten außerdem die Tätigkeit der Auslandsvertretungen des NKTORG und der Handelsorganisationen des VSNCH aufeinander abzustimmen, die sich nach wie vor bei der Abwicklung von Auslandsgeschäften gegenseitig Konkurrenz machten. Zudem hatte die mangelnde Rentabilität beim Verkauf vieler sowjetischer Produkte im Ausland zur Folge, daß die Produzenten den Vertrieb auf dem Binnenmarkt vorzogen, wodurch die Erfüllung der Exportquoten erschwert wurde. Die Direktorate hatten daher auch die Aufgabe, Exporte zur Erfüllung der Ausfuhrkontingente zu veranlassen.²⁹⁴

²⁹⁰ Mikojan, A.: *Tak bylo*. Moskau 1999, S. 273.

²⁹¹ Die Sektion für die Handelsvertretungen umfaßte folgende, nach Ländern gegliederte Unterabteilungen: 1. baltische Staaten und Polen, 2. Zentraleuropa, 3. romanische Länder, 4. amerikanische Länder, 5. England und skandinavische Länder und 6. Ferner Osten. RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 159, l. 44. Verordnung über die Abteilung für Auslandsoperationen des NKTORG der UdSSR.

²⁹² Ebd., f. 5240, op. 1, d. 85, l. 11f.. Vortrag über die Reorganisation des NKTORG der UdSSR.

²⁹³ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 85, l. 12f..

²⁹⁴ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 85, l. 13f..

Mitte 1927 inspizierte eine Untersuchungskommission der RKI unter der Leitung von Grossman das NKTORG. Die Inspektoren konstatierten, daß die von Mikojan eingeleiteten Schritte zwar zu einer größeren Koordination bei der staatlichen Regulierung des Außen- und Binnenhandels geführt hätten. Jedoch könne man noch nicht von einer vollständigen Einheit der Apparate sprechen. Die RKI kritisierte vor allem die Existenz der Warenabteilungen einerseits und der Abteilung für Auslandsoperationen andererseits. Trotz der organisatorischen Verbindung durch die Direktorate bleibe der Binnenhandel auf diese Weise künstlich vom Außenhandel abgeschnitten.²⁹⁵ Die mangelnde Koordination werde durch die unzureichende Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Abteilungen verstärkt. Überschneidungen im Tätigkeitsbereich beständen vor allem bei der UZO, den Warenabteilungen und der Verwaltungs- und Organisationsabteilung (AOU). Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen der AOU und der Abteilung für Auslandsoperationen entfachten sich vor allem an Personalfragen, da die UZO insbesondere bei der Besetzung von Ämtern in den Handelsvertretungen ein Mitspracherecht beanspruchte. Mikojan unterstützte die Forderung und hatte bereits eine Verfügung erlassen, die der Organisationsabteilung eigenmächtiges Handeln bei der Auswahl des Personals untersagte und ausdrücklich eine Kooperation mit dem betroffenen Referat vorschrieb.²⁹⁶

Nach Auffassung der RKI-Kommission maßte sich vor allem die UZO Kompetenzen an, die nicht in ihren Aufgabenbereich fielen. Die Inspektoren zogen daraus den Schluß, daß „die Tendenzen zur Isolierung des Apparates, der im Bereich des Außenhandels arbeitet, nicht aus der Welt geschaffen“ seien.²⁹⁷ In der Tat nahm die Abteilung für Auslandsoperationen innerhalb des Volkskommissariates einen besonderen Status ein. Diese Sonderstellung läßt sich vor allem auf die Aufgaben dieser Abteilung zurückführen, denn die Mitarbeiter leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Erwirtschaftung der Valutaeinnahmen des sowjetischen Staates. Mikojan warnte in seiner Rede vor dem NKTORG-Kollegium im Juli 1927 vor der Entstehung einer „Kaste“ von Außenhandelsmitarbeitern. Es bestehe die Gefahr, daß sich die UZO mehr und mehr vom Volkskommissariat abgrenze und dabei die Interessen des Binnenmarktes vernachlässige.²⁹⁸ Nach Auffassung der RKI-Kommission war eine weitere Konzentration der Befugnisse in der Abteilung für Auslandsoperationen zu unterbinden. Statt dessen müsse ein allmähliches Zusammenwachsen der UZO mit den Warenabteilungen gewährleistet werden.²⁹⁹ Der RKI war vor allem die Existenz der Abteilung für Auslandsoperationen ein Dorn im Auge. Die Sparpläne, die die Kommission aufgrund der Inspektion vorlegte, sahen bedeutende Stellenstreichungen in dieser Abteilung vor und lassen darauf schließen, daß es weniger um ein langsames Zusammenwachsen der beiden Referate als um eine Liquidation der Abteilung ging. Der Handelskommissar sprach sich entschieden gegen eine Auflösung der UZO und die Übergabe aller Außenhandelsfunktionen an die Warenabteilungen aus. Mikojan begründete seine Auffassung wie folgt:

Nicht immer ist die einfachste [Lösung] auch die richtige. Und dies um so mehr, als daß wir es hier mit einer widersprüchlichen Wirklichkeit zu tun haben, wo ein heftiger Kampf der widerstreitenden Interessen unausweichlich ist und Sie diese Widersprüche nicht durch die einfache Lösung einer organisatorischen Frage beseitigen werden.³⁰⁰

In den Warenabteilungen und der Abteilung für Auslandsoperationen kulminierten Interessengegensätze, die sich aus den Prinzipien der NEP ergaben. Die Warenabteilun-

²⁹⁵ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 98f. Beilage zum Sitzungsprotokoll des NK RKI vom 21. 07.1927.

²⁹⁶ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 87. Rede Mikojans auf der Kollegiumssitzung des NKTORG der UdSSR anlässlich der Inspektion durch die RKI.

²⁹⁷ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 99.

²⁹⁸ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 84.

²⁹⁹ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 100.

³⁰⁰ Ebd., f. 5240, op. 1, d. 86, l. 83.

gen und die ihnen unterstellten Beschaffungsorganisationen sahen sich vor die Aufgabe gestellt, die erforderlichen Exportwaren zu einem möglichst geringen Preis aufzukaufen. Die bäuerlichen Produzenten waren jedoch häufig nicht bereit, ihre Erzeugnisse zu den vom Staat festgesetzten niedrigen Preisen zu verkaufen und wandten sich demzufolge an Privathändler, die wesentlich höhere Preise boten. Je weiter das NKTORG die Beschaffungspreise heraufsetzte, um so weniger lukrativ wurde der Export ins Ausland. Gleichzeitig bestimmte der Außenhandelsumsatz die Höhe des Importvolumens und damit die Möglichkeit zur Einfuhr von Produktionsgütern und industriellen Rohstoffen. Die Importwünsche der staatlichen Großindustrie hatten sich demzufolge an den vorhandenen Valutaressourcen zu orientieren.³⁰¹ Die Forderungen der RKI zielten letztendlich darauf ab, die bestehenden Interessengegensätze, die in erster Linie aus den ökonomischen Gegebenheiten resultierten, durch die Verschmelzung der betroffenen Verwaltungsabteilungen auszugleichen. Organisatorische Maßnahmen zur Vereinheitlichung sollten demzufolge wirtschaftspolitische Lösungen ersetzen.

Auch die von Mikojan eingeleiteten Maßnahmen realisierten die Parteidirektiven zur Organisation des Außenhandels vom Oktober 1925 nicht vollständig. Nach wie vor war das Handelskommissariat kein rein regulierendes Organ, da insbesondere die UZO auch operative Funktionen ausübte. Ebenso wenig wurde durch die Reorganisation eine vollständige organisatorische Einheit zur Regulierung des gesamten Handels geschaffen. Allerdings gestaltete sich die durchgängige Vereinigung der beiden Regierungsbehörden aufgrund der bestehenden Diskrepanz zwischen privater Bauernwirtschaft und staatlicher Industrie- und Außenhandelswirtschaft in der Praxis außerordentlich problematisch. Der Anspruch, den überwiegend durch marktwirtschaftlichen Mechanismen gesteuerten landwirtschaftlichen Sektor der strikten Kontrolle durch den Staat zu unterwerfen, stellte einen Widerspruch in sich dar. Die Direktorate waren ein Forum, das dem Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen ökonomischen Kräften diente. Obwohl die Differenzen zwischen den Wirtschaftsorganen, die mit handelspolitischen Belangen befaßt waren, dadurch nicht ausgeräumt wurden, war eine wichtige Voraussetzung zur Entschärfung der bestehenden Konflikte geschaffen.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung überwachte die Verwaltungs- und Organisationsabteilung des NKTORG die Umsetzung der Anordnungen, die die RKI im Zusammenhang mit der Inspektion des Apparates zur Reorganisation erteilt hatte. Im August 1928 legte die Verwaltungs- und Organisationsabteilung dem NKTORG-Kollegium ein Thesenpapier vor, in dem Maßnahmen zur weiteren Realisierung der RKI-Beschlüsse vorgestellt wurden.³⁰² Kernpunkt des Maßnahmenkatalogs war die Liquidierung der Abteilung für Handelsvertretungen, deren Funktionen an die Planungsabteilung der UZO übergehen sollten. Des weiteren sah das Thesenpapier die Verschmelzung von einigen Direktoraten mit den Warenabteilungen vor. Betroffen waren vor allem die Direktorate, die mit der Beschaffung von für den Export bestimmten Rohstoffen befaßt waren. Hierzu gehörten Hanf, Därme, Seide sowie Tabak und Pelze. Als Vorbild sollte dabei die Getreideabteilung des NKTORG dienen, die sowohl die Aufbringung des Getreides als auch den Verkauf auf dem Binnenmarkt und im Ausland abwickelte.

Šlejfer sprach sich als Mitglied des Kollegiums in einer Stellungnahme zum Thesenpapier der AOU gegen dieses Vorhaben aus.³⁰³ Er protestierte vor allem gegen die Auflösung der Sektion für die Handelsvertretungen und betonte, daß kein anderes Ressort im Volkskommissariat die Aufgaben dieser Abteilung wahrnehme. Šlejfer wies darauf hin,

³⁰¹ Zum Verhältnis zwischen Binnenwirtschaft und Außenhandel sowie zu den Getreidebeschaffungskampagnen der Jahre 1927-29 vgl. exemplarisch Nötzold (1982), S.66-88; Merl (1981), S.50ff. und S. 466ff.; Lorenz (1976), S.220ff. und S. 175ff..

³⁰² RGAĖ, f. 5240, op. 9, d. 301, l. 149f.. Thesen zum Vortrag im Kollegium über die Realisierung der Beschlüsse, die im Zuge der Inspektion der Tätigkeit des NKTORG der UdSSR gefaßt wurden.

³⁰³ Ebd., f. 5240, op. 9, d. 301, l. 163f.. Šlejfer an die Kollegiumsmitglieder desNKTORG am 13.09.1928.

daß eine Zusammenlegung mit der Planungsabteilung der UZO nicht angebracht sei, da diese völlig andere Funktionen erfülle. Zudem dürfe man sich nicht damit abfinden, daß der VSNCH, die RKI und andere Organe sich mit den organisatorischen Fragen des Volkskommissariates befaßten und das NKTORG lediglich deren Anweisungen ausführe. Der Widerstand im Volkskommissariat gegen das Vorhaben der Verwaltungs- und Organisationsabteilung war langfristig nicht erfolgreich. Im Zuge der Ende 1929 einsetzenden Reorganisation wurde die Abteilung für Auslandsoperationen endgültig aufgelöst. Gleichzeitig vollzog sich eine Neuordnung im Bereich der Außenhandelsorganisation, die vor allem für die Auslandsvertretungen des NKTORG weitreichende Folgen hatte.

2.5 Reorganisation des Außenhandelsapparates 1929/30

Die Außenhandelsreform zu Beginn des Jahres 1926 hatte die Übergabe der operativen Außenhandelsfunktionen an Export- und Importgesellschaften unter der Leitung des VSNCH und damit eine branchengebundene Spezialisierung des Handels bezweckt. Noch Mitte 1929 konnte von einer lückenlosen Realisierung dieser Pläne nicht die Rede sein. Ein Großteil der Auslandsoperationen wurde nach wie vor vom Außenhandelskommissariat, vor allem von der UZO, abgewickelt. Eine Kommission unter der Leitung des stellvertretenden Außenhandelskommissars Maksimov, die sich im November 1929 mit der weiteren Rationalisierung des Apparates befaßte, begründete den geringen Einfluß der Außenhandelsgesellschaften wie folgt:

Die bestehende Praxis bei der Kaderausbildung und der Auswahl des Personals gibt den Spezialgesellschaften nicht die Möglichkeit, den Auslandsapparat planmäßig [mit Personal] auszustatten und ihm die volle Verantwortung zu übertragen.³⁰⁴

Ohne Zweifel erschwerte in der zweiten Hälfte der 20er Jahre der akute Mangel an qualifizierten Kadern den Aufbau von neuen Wirtschaftsorganen. Zudem boykottierten das NKTORG und die Handelsvertretungen die Weisungen des ZK vom Oktober 1925 und schränkten dadurch die Handlungsfähigkeit der Außenhandelsgesellschaften entscheidend ein. Analog zu den Handelsgesellschaften sollten der Verordnung zufolge in den Handelsvertretungen Spezialabteilungen (specotdely) errichtet werden. So bestanden beispielsweise parallel zur Gesellschaft Technoimport, die auf die Einfuhr von technischen Ausrüstungen spezialisiert war, gleichnamige Spezialabteilungen in den Handelsvertretungen. Die Abteilungen waren in administrativer Hinsicht dem Handelsvertreter unterstellt, die operative Geschäftsabwicklung lag hingegen ausschließlich in der Verantwortung der entsprechenden specotdel. Da die Weisungen der ZK-Verordnung unklar formuliert waren, führte die Reorganisation in den Handelsvertretungen oftmals zu einer „Doppelherrschaft“.³⁰⁵ Mit dem Hinweis darauf, daß das Mitspracherecht der Wirtschaftsorgane durch die Spezialabteilungen in ausreichendem Maße gewährleistet werde, hatte man 1926 alle anderen in den Auslandsvertretungen bestehenden Interessenvertretungen aufgelöst.³⁰⁶ Allerdings waren specotdely zur Kooperation mit den Außenhandelsgesellschaften häufig gar nicht eingerichtet worden. Im Jahr 1929 existierten in den meisten Handelsvertretungen keine Spezialabteilungen und wo solche Abteilungen bestanden, fehlte die juristische Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit mit den Außenhandelsgesellschaften.³⁰⁷ Die unzulängliche Koordination zwischen den Export-Importgesellschaften und den Handelsvertretungen führte insbesondere bei der Abwicklung von Einfuhrgeschäften immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen und damit zu überbeuerten Importen.

³⁰⁴ RCCHIDNI, f. 17, op. 74, d. 57, l. 26. Verordnung der Kommission des stellvertretenden Außenhandelskommissars Maksimov, 25.11.1929.

³⁰⁵ Rapoport (1981), S. 131.

³⁰⁶ RGAÉ, f. 5240, op. 1, d. 85, l. 11. Vortrag über die Reorganisation des NKTORG der UdSSR.

³⁰⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 74, d. 57, l. 25f.. Auch Rapoport verweist auf die juristischen Defizite der ZK-Verordnung. Rapoport (1981), S. 131.

Mitte Dezember 1929 wies das Politbüro die RKI und das NKTORG an, dem ZK innerhalb von zwei Wochen einen Entwurf zur Reorganisation der UZO und der Export-Import-Gesellschaften vorzulegen. Ordžonikidze, Lobačev, Mikojan und Chinčuk arbeiteten daraufhin einen Maßnahmenkatalog aus, den das Politbüro am 15. Januar 1930 mit geringfügigen Änderungen bestätigte.³⁰⁸ Kernpunkt der Verordnung war die Bündelung aller operativen Außenhandelsfunktionen in den Export-Importgesellschaften, die den Status selbständiger juristischer Körperschaften erlangten. Um die staatliche Finanzierung des Außenhandels zu vereinfachen, konnten die Export- und Importorganisationen nun, neben dem Handel auf Kommissionsbasis, ihre Geschäfte auch auf Festrechnung (*tverdyj sčët*) abwickeln. Dabei wurden die Handelsgesellschaften bereits vor der Veräußerung der Waren im Ausland ausgezahlt. Da zwischen Lieferung und Verkauf der Exportwaren oftmals eine erhebliche Zeitspanne lag, konnten bei dieser Vorgehensweise durch konjunkturbedingte Schwankungen materielle Einbußen entstehen. Die Parteiführung kalkulierte derartige Verluste von vornherein ein, indem sie die Einrichtung eines Reservefonds zur Versicherung gegen den Preisverfall auf dem Weltmarkt anordnete. Die Versorgung der Wirtschaft auf Gebiets- und Republikebene erfolgte über die Absatz- und Versorgungsorgane der Industrie sowie den GOSTORG, der den entsprechenden Außenhandelsgesellschaften unterstellt wurde. Die Handelskontore verloren dadurch endgültig ihre Bedeutung, was 1931 zu ihrer Liquidation führte.³⁰⁹ Im Gegensatz zu den bisherigen Verordnungen des Politbüros erteilte die Parteiführung nun detaillierte Anweisungen hinsichtlich der Organisationsstruktur im NKTORG, so daß das Volkskommissariat keinen Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Verordnung hatte. Die Direktorate der UZO wurden aufgelöst. Die Regulierung der Außenhandelsgeschäfte oblag von nun an der Abteilung für Außenhandel, die sich in die Sektoren Export, Import, allgemeine Planung und Handelspolitik, Finanzen/Valuta und Organisation gliederte.³¹⁰

Bereits Ende November 1929 hatte das Politbüro die RKI beauftragt, konkrete Maßnahmen zur Reorganisation des Außenhandelsapparates auszuarbeiten. Im wesentlichen ging es um die Ausweitung der Kontrollfunktionen des Zentralapparates und eine maximale Kürzung des Personalbestandes in den Handelsvertretungen.³¹¹ Am 15. Dezember 1929 stand die Frage erneut auf der Tagesordnung.³¹² Das Politbüro instruierte den VSNCH und das NKTORG, anhand eines von der RKI vorgelegten Entwurfes die wichtigsten Absatzmärkte in Europa zu bestimmen. Hier sollten sog. Warenzentren zum Export bestimmter Warengruppen entstehen, die der Berliner Handelsvertretung unterstellt waren. Gleichzeitig wurden die Handelsvertretungen der UdSSR in Polen, Estland, Lettland, Litauen, Dänemark, Norwegen und Schweden aufgelöst. Statt dessen hatte das NKTORG bei den entsprechenden diplomatischen Vertretungen Handelsagenturen einzurichten. Die Vertretungen in Frankreich, England, Italien, der Tschechoslowakei und anderen europäischen Ländern waren von nun an Filialen der Berliner Handelsvertretung, wobei jedoch offiziell die Bezeichnung Handelsvertretung bestehen blieb.³¹³ Gleichzeitig wurde ein Großteil der Außenhandelsabwicklung in den Zentralapparat ver-

³⁰⁸ RCCHIDNI, f. 17., op. 3, d. 773, Politbüroprotokoll Nr. 114 vom 20.01.1930, Pkt. 11.

³⁰⁹ Freymuth (1963), S. 70.

³¹⁰ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 129, l. 61f., Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 114 vom 20.01.1930, Pkt.11.

³¹¹ Ebd., f. 5240, op. 3., d. 767, Politbüroprotokoll Nr.108 vom 30.11.1929, Pkt. 70.

³¹² Laut Protokoll beteiligten sich Ordžodikidze, Mikojan, Kujbyšev, Ljubimov, Rojzenman, Fušman, Chinčuk, Platonov, Šlejfer, Moroz und Gurevič an der Diskussion. Ljubimov, der zu diesem Zeitpunkt als Vorsitzender von Textilimport amtierte, wurde auf der Politbürositzung zum Handelsvertreter in Berlin und stellvertretenden Außenhandelskommissar ernannt. Ebd., f. 5240, op. 3, d. 768, Politbüroprotokoll Nr. 109 vom 15.12.1929, Pkt. 13.

³¹³ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 129, l. 63f.. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 109 vom 15.12.1929, Pkt. 13.

legt. Beim Import von industriellen Investitionsgütern führte das NKTORG in Moskau die technischen Vorverhandlungen mit ausländischen Firmen, erarbeitete die Spezifikation der Industrieausrüstungen und organisierte die Warenabnahme. Dem Auslandsapparat oblag somit nur noch die Ausarbeitung der Geschäftsverträge. Außerdem sollten Generalverträge zur Versorgung der UdSSR mit Maschinen und Maschinenteilen eine maximale Beteiligung des Zentralapparates an den Importgeschäften ermöglichen. Die RKI und das NKTORG hatten zudem das System der Rechnungsführung in den Handelsvertretungen zu prüfen, da ein möglichst großer Teil der Buchführung in den Zentralapparat überführt werden sollte.

Mikojan begründete die Reorganisation des Auslandsapparats des NKTORG auf einer internen Sitzung im Volkskommissariat am 26.12.1929 folgendermaßen:

Die grundlegende Aufgabe der Reorganisation besteht darin, einen offensiven, qualifizierten und zahlenmäßig gestrafften Kader an Handelsagenten zu schaffen, einen ausländischen Operationskader, der mit einem kleinen Dienstleistungsapparat die Interessen der Sowjetunion verteidigt, der wirklich in unserem Auftrag handelt und uns vor Treulosigkeit, Verrat und Schädlingstätigkeit schützt, die oft daraus resultieren, daß wir unseren Apparat schlecht auswählen. Je weniger Leute wir haben, desto besser können wir sie auswählen.³¹⁴

Nach der Verabschiedung des 1. Fünfjahrplans setzten sich immer mehr sowjetische Beamte ins westeuropäische Ausland ab. Dadurch wurde das internationale Ansehen der UdSSR erheblich geschädigt und der akute Mangel an Fachkräften verschärft. Die Neuordnung der Außenhandelsorganisation zielte darauf ab, diesen Vorgängen so rasch wie möglich einen Riegel vorzuschieben. Die ökonomische Zweckmäßigkeit der Maßnahmen rückte dabei in den Hintergrund, denn die Parteiführung nahm die Möglichkeit kommerzieller Einbußen in Kauf, die die Beschränkung des Exportes auf nur wenige Absatzmärkte mit sich bringen mußte.

Die Regelungen vom Dezember 1929 waren keineswegs endgültig. Im Februar konnten Chinčuk und Litvinov durchsetzen, daß die in Handelsagenturen umgewandelten Vertretungen des NKTORG in den nordeuropäischen Ländern weiterhin die Bezeichnung Handelsvertretung führen durften.³¹⁵ Eine EntschlieÙung des ZK vom April 1930 bezeichnete die schleppende Verwirklichung der Weisungen zur Reorganisation als „völlig unannehmbar“.³¹⁶ Insbesondere die Maßnahmen zur Reduzierung des Personals wurden nicht umgesetzt. Da die Handelsvertretungen die Möglichkeit hatten, aus dem eigenen Budget Mitarbeiter zu finanzieren, konnten diesbezügliche Anweisungen leicht umgangen werden. Die Vertretungen verloren aus diesem Grund das Recht, Posten, die in der offiziellen Nomenklatur nicht vorgesehen waren, auf eigene Kosten zu besetzen und wurden dazu verpflichtet, feste Stellenpläne vorzulegen. Die Auslandsinspektion der RKI hatte die Realisierung dieser Verordnung zu kontrollieren. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Parteibeschlüsse zeigen, daß die Politik der Parteiführung im Apparat des NKTORG auf beträchtlichen Widerstand stieß. Daher kam es im Juli 1930 auf Betreiben Stalins zu einer Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse im Volkskommissariat. Das Politbüro entzog den Abteilungsleitern des NKTORG das Recht, verbindliche Anordnungen zu erteilen, so daß zukünftig nur noch der Volkskommissar oder sein Stellvertreter gegenüber den Auslandsorganen des NKTORG weisungsbefugt waren.³¹⁷

³¹⁴ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 128, l. 16. Material zum Sitzungsprotokoll beim Gen. Mikojan am 26.12.1929.

³¹⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 776. Politbüroprotokoll Nr. 17 vom 15.02. 1930, Pkt. 85.

³¹⁶ Ebd., f. 17, op. 3, d. 783. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 124 vom 25.04.1930, Pkt. 83. Über den Zustand der Parteiorganisationen und der sowjetischen Apparate in Westeuropa.

³¹⁷ Ebd., f. 17, op. 3, d. 789 und 790. Politbüroprotokolle Nr. 1 vom 15.07.1930, Pkt. 1 und Nr. 2 vom 25.07.1930, Pkt. 58.

Der Export von Nahrungsmitteln war für die Erfüllung des 1. Fünfjahrplans von entscheidender Bedeutung. Bereits im August 1929 hatte man das NKTORG mit der Ausarbeitung der Versorgungspläne und ihrer Realisierung betraut. Parallel dazu setzte der Aufbau von Syndikaten ein, die die Aufbringung, Weiterverarbeitung und Verteilung bestimmter Lebensmittel zentral organisierten und der unmittelbaren Leitung des NKTORG unterstanden. Die umfangreichen Nahrungsmittelexporte sowie die forcierte Beseitigung des Privatsektors im Binnenhandel verschärften die Versorgungsprobleme beträchtlich. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde das NKTORG am 22.09.1930 erneut in zwei selbständige Volkskommissariate geteilt – das Volkskommissariat für Außenhandel und das für Versorgung (NKSNA).³¹⁸ Ausschlaggebend für die Aufspaltung waren nicht nur wirtschaftspolitische Überlegungen, sondern auch das machtpolitische Kalkül Stalins. Mikojan bezweifelte den Nutzen der neuen Reorganisation. Seit dem Bestehen der Direktorate hatten sich die Beziehungen zwischen dem Obersten Volkswirtschaftsrat und dem NKTORG merklich verbessert. Vor allem in der Planarbeit verständigten sich Kujbyšev und Mikojan immer häufiger auf Kompromisse, so daß sich der VSNCH kaum noch mit Beschwerden über das NKTORG an das Politbüro oder den Generalsekretär wandte. Auf diese Weise waren seit 1928 Fragen des Exportes und Importes in der Regel ohne vorherige Absprache mit dem Generalsekretär entschieden worden. Bereits im Frühjahr 1930 hatte Stalin darauf gedrungen, Rozengol'c zum stellvertretenden Handelskommissar zu ernennen, der zu diesem Zeitpunkt in leitender Funktion in der RKI tätig war. Offensichtlich hatte Stalin sein Vorgehen mit Ordžonikidze abgesprochen, denn dieser stimmte der Abberufung von Rozengol'c aus der RKI ohne Einwände zu. Nach der Teilung des NKTORG leitete Mikojan das NKSNA und Rozengol'c das Volkskommissariat für Außenhandel. Diese Personalentscheidung sicherte Stalin einen größeren Einfluß auf die Planentscheidungen im Bereich des Außenhandels.³¹⁹

Zusammenfassung

Der nach Abruch der Handelsblockade einsetzende Ausbau der Außenhandelsorganisation stand vor allem im Zeichen der Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Volkskommissariaten und war eng mit der schrittweisen Entmachtung des VSNCH verknüpft, der unmittelbar nach der Revolution als oberstes Leitungsorgan der gesamten Volkswirtschaft eingesetzt worden war. In den ersten Jahren nach der Revolution mußte das NKVT immer wieder seine Position als alleiniger Träger des staatlichen Außenhandelsmonopols verteidigen. Diese Auseinandersetzungen erreichten beim Übergang zur NEP einen ersten Höhepunkt. Obwohl Lenin und Krasin schließlich eine eindeutige Entscheidung zugunsten des Monopols herbeiführen konnten, bestanden hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung der Außenhandelsorganisation weiterhin unterschiedliche Vorstellungen. Als Hauptgegner des Monopols traten das NKINDEL, der VSNCH und das NKFIN auf, die vor allem ihre jeweiligen Eigeninteressen in den Mittelpunkt der Diskussion rückten.

Für die Reform der Außenhandelsgesetzgebung vom Oktober 1925 zeichnete in erster Linie die RKI verantwortlich. Die neuen Regelungen berücksichtigten vor allem die Interessen des VSNCH am Außenhandel und orientierten sich an den Anforderungen des industriellen Aufbaus. Die Handelsvertretungen traten ihre führende Rolle im Bereich der operativen Außenhandelsabwicklung an große Export-Importgesellschaften ab, die nach warengelassenen Organisationsprinzipien strukturiert waren und de facto vom Obersten Volkswirtschaftsrat geleitet wurden. Allerdings bestand die Reform bis 1929 überwiegend auf dem Papier. Die beabsichtigte Ausgliederung der operativen Handelsfunktionen aus dem Kompetenzbereich des Außenhandelskommissariates war nicht erfolgt, denn der akute Mangel an Fachkräften erschwerte den Aufbau von neuen Wirtschaftsorganen zur Erfüllung dieser Aufgaben. Zudem widersetzten sich die Handelsvertretungen der Neuordnung im Bereich des Auslandshandels, indem sie sich weigerten, die verwaltungs-

³¹⁸ Freymuth (1963), S. 91.

³¹⁹ Mikojan (1999), S. 293f..

technischen Voraussetzungen für eine geregelte Zusammenarbeit mit den Export-Importgesellschaften zu schaffen.

Nach der im November 1925 dekretierten Zusammenlegung der Volkskommissariate für Außen- und Binnenhandel beanspruchte die Regierungsbehörde sämtliche Befugnisse bei der Organisation und Durchführung der Exportwarenbeschaffung in den Sowjetrepubliken und setzte dabei verfassungsmäßig garantierte Rechte der Republiken außer Kraft. Die Führung des Außenhandelskommissariates begründete diesen Schritt mit der mangelnden Personalausstattung in den einzelnen Regionen. Jedoch waren die Zentralisierungsmaßnahmen nicht dazu geeignet, die bestehenden Defizite zu beheben. Die mangelnde Leistungsfähigkeit der lokalen Organe und der weit verbreitete Lokalpatriotismus, den die Beamten an der Peripherie bei der Ausübung ihres Amtes an den Tag legten, verhinderten immer wieder die Realisierung einer einheitlichen Handelspolitik.

Auch die Verschmelzung der Zentralbehörden gestaltete sich außerordentlich schwierig. Zwar ließ die unzureichende Koordination bei der Steuerung von Außen- und Binnenhandel die Reorganisation folgerichtig erscheinen, jedoch hatte Krasin bereits Ende 1925 berechnete Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit des Vorhabens geäußert. Dabei stellte sich vor allem die Frage, inwieweit strikte staatliche Kontrolle über den überwiegend marktwirtschaftlich organisierten Binnenhandel überhaupt möglich war. Seit 1927 griff die RKI immer stärker in die interne Reorganisation des Apparates ein. Besondere Probleme bereitete die Vereinigung der Referate, die mit der Exportwarenbeschaffung auf dem Binnenmarkt bzw. der Außenhandelsplanung und -abwicklung befaßt waren. Die Warenabteilungen und der Sektor für Auslandsoperationen bildeten eine Schnittstelle, an der die widerstreitenden Interessen der am Außenhandel beteiligten Wirtschaftsorgane aufeinanderprallten. Diese Interessengegensätze wurden in erster Linie durch die Prinzipien der NEP bedingt und erforderten wirtschaftspolitische Lösungsstrategien. Die von der RKI vorgebrachten Vorschläge zur Reorganisation zielten darauf ab, die Konflikte durch organisatorische Maßnahmen zur Vereinheitlichung zu neutralisieren. Die Kritik, die die Arbeiter- und Bauerninspektion im Rahmen ihrer Untersuchungen äußerte, richtete sich insbesondere gegen die Handelsvertretungen und die Abteilungen im Zentralapparat, die Außenhandelsgeschäfte abwickelten. Tatsächlich verfügten diese Referate ebenso wie die Handelsvertretungen über einen Sonderstatus, der während der gesamten 20er Jahre zu einer Spaltung der Belegschaft im Außenhandelskommissariat führte.

Das Volkskommissariat konnte die Vorstöße der RKI zur internen Reorganisation des Apparates bis 1929 weitestgehend erfolgreich abwehren. Mit der Ende 1929 einsetzenden Neuordnung im Bereich der Außenhandelsorganisation reagierte die Parteiführung in erster Linie auf die wachsende Illoyalität der Auslandsmitarbeiter, die sich im Verlauf des Jahres 1929 immer zahlreicher ins westliche Ausland absetzten. Die Schließung etlicher Handelsvertretungen in Westeuropa zielte auf eine maximale Kürzung des Personalbestandes im Auslandsapparat ab. Gleichzeitig wurde ein Großteil der Außenhandelsabwicklung in den Zentralapparat verlegt. Die Maßnahmen zur Reorganisation orientierten sich weniger an der ökonomischen Zweckmäßigkeit, denn die Parteiführung nahm bewußt kommerzielle Verluste in Kauf, die aus dem neuen System resultieren konnten. Das Politbüro liquidierte gleichzeitig die im Volkskommissariat bestehende Abteilung für Auslandsoperationen und erteilte erstmalig detaillierte Anweisungen zur Reorganisation im Zentralapparat. Wie jedoch die schleppende Verwirklichung der Parteidirektiven zeigt, war der Widerstand im Volkskommissariat gegen die „Generallinie“ der Partei im Jahr 1930 noch nicht vollständig gebrochen. Daher konnten die Regierungsbehörden noch im Jahr 1930 die Parteipolitik in gewissem Maße beeinflussen. Der Ausgangspunkt für den Protest gegen Einzelentscheidungen der Parteispitze waren oftmals gemeinsame behördliche Interessen, wobei sich jedoch niemals eine dauerhafte Konstellation herausbilden konnte, die ein ernstzunehmendes Gegengewicht zur offiziellen Parteipolitik gebildet hätte.³²⁰

³²⁰

Zu diesem Schluß kommt auch Chlevnjuk, O.V.: *Politbjuro: mehanizmy političeskoj vlasti v 1930-e gody*. Moskau 1996, S. 21 und S. 264.

3 Das Außenhandelskommissariat im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft

Der „Kampf der Apparate“ beeinflusste nicht nur den Aufbau der staatlichen Außenhandelsorganisation, sondern wirkte auch auf die wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung im Regierungsapparat zurück. Die Auseinandersetzungen zwischen den Wirtschaftsbehörden fanden auf verschiedenen Ebenen statt und waren zugleich auch ein Kampf der Entwicklungskonzepte, in dem um alternative Wege zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung gerungen wurde. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen innerhalb der Staatsbürokratie waren unterschiedliche ideologische Auffassungen sowie ressortspezifische Interessen.³²¹ Das vorliegende Kapitel untersucht die Position des Außenhandelskommissariates in den internen Diskussionen im politischen Zentrum. Im Mittelpunkt des Interesses steht das Zusammenwirken von Partei- und Staatsapparat bei der Entscheidung außenhandelspolitischer Fragen.

Der Außenhandel und insbesondere der Getreideexport wurden im Untersuchungszeitraum immer wieder zur zentralen Frage der sowjetischen Wirtschaftspolitik. Dabei waren die Möglichkeiten zur Getreideausfuhr in den zwanziger Jahren durch periodisch auftretende Mißernten oftmals begrenzt. Bereits kurz nach Hungerkatastrophe 1920/21 trat die Sowjetunion, wenn auch in bescheidenem Umfang, als Getreideexporteur auf dem Weltmarkt auf. Zunächst wird die Frage zu klären sein, welchen Standpunkt das NKVT in den Debatten um die Getreideausfuhr in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre einnahm. Da der Handel die Haupteinnahmequelle des Staates für Devisen war, entwickelte sich die Außenhandelsbilanz zu einem bestimmenden Faktor für die Finanz- und Währungspolitik. Angesichts der sowjetischen Kapitalarmut wurde die Finanzierung der Export- und Importgeschäfte zu einem Hauptproblem bei der Steigerung des Außenhandelsumsatzes. Mit dem Übergang zur NEP setzte der Aufbau eines weitverzweigten Bankensystems ein, das die Finanzierung der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft übernehmen sollte. 1924 konnte Krasin die Schaffung einer speziellen Außenhandelsbank durchsetzen, deren Auslandsfilialen auch die Aufgabe hatten, ausländisches Kapital für den Außenhandel heranzuziehen. Schon 1926 setzte innerhalb der Parteiführung erneut eine Debatte um eine Reform des Bankwesens ein, an der die GOSBANK und das Außenhandelskommissariat maßgeblich beteiligt waren. Das Kapitel analysiert die Hintergründe dieser Auseinandersetzungen und untersucht die Reorganisation des Kredit systems in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre.

Gegensätze zeigten sich nicht nur im Verhältnis zwischen den Wirtschaftsbehörden. Auch die Beziehungen zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten waren während der zwanziger Jahre zeitweise äußerst gespannt. Außenkommissar Čičerin hatte sich 1922 für eine partielle Lockerung des staatlichen Außenhandelsmonopols ausgesprochen und war mit dieser Forderung in Konflikt mit Krasin geraten. Insbesondere die Außenhandelspolitik gegenüber dem Nahen Osten war immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den beiden Behörden. Mit dem Übergang zur forcierten Industrialisierung rückte die Frage nach dem staatlichen Außenhandelsmonopol erneut in den Mittelpunkt der internen Diskussionen. Vor allem das Deutsche Reich drängte als potentieller Kreditgeber auf Zugeständnisse in diesem Bereich. Der letzte Teil des Kapitels beleuchtet die Kontroversen zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem NKINDEL und analysiert die Schwierigkeiten bei der Koordination von diplomatischen und außenhandelspolitischen Interessen.

³²¹ Hough, J.: The Soviet System: Petrification or Pluralism? In: *Problems of Communism* 1972/XXI, 2, S. 25-45. Vgl. hierzu auch: Chlevnjuk, O.V.: *Politburo: mehanizmy političeskoj vlasti v 1930-e gody*. Moskau 1996.

3.1 Hungersnot und Getreideeinfuhr

Bereits im 19. Jahrhundert war es im Süden Rußlands aufgrund von Dürreperioden immer wieder zu Mißernten und damit zu Hungersnöten gekommen. Während der letzten großen Hungersnot 1891/92 waren trotz staatlicher und öffentlicher Hilfsaktionen 400.000 bis 500.000 Menschen am Hunger und seinen Folgeerscheinungen ums Leben gekommen. Nach vier Jahren Weltkrieg und zwei Jahren Bürgerkrieg erlebte Rußland eine Hungerkatastrophe, die das Ausmaß bisheriger Hungersnöte weit überstieg. 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren von der Dürre betroffen, die vor allem im zentralen Schwarzerdegebiet und den Gouvernements der Wolga zu folgenschweren Mißernten führte. Nach Angaben der Zentralen Statistischen Verwaltung (CSU) betrug die Zahl der Menschen, die am Hunger oder den dadurch verursachten Epidemien und Krankheiten starben, mehr als fünf Millionen. Nur durch internationale Hilfsaktionen konnte eine noch größere Zahl von Opfern vermieden werden.³²²

Hauptursache für den Hunger waren die extremen klimatischen Bedingungen der Jahre 1920/21. Zudem litt auch der Agrarsektor unter den Kriegsfolgen. Für das Ausmaß der Katastrophe war jedoch auch die von den Bolschewiki betriebene Requirierungspolitik verantwortlich.³²³ Obwohl sich die Mißernte bereits zu Beginn des Jahres abzeichnete, unterschätzten die zentralen Planungs- und Regierungsbehörden bis zum Sommer 1921 den Ernst der Lage erheblich. Angesichts der drohenden Hungersnot versammelten sich Ende Juni in Moskau Vertreter der nichtbolschewistischen Intelligencia, um über Maßnahmen gegen die drohende Hungersnot zu beraten. Nach Vermittlung von Maksim Gorkij gelang es einer Initiativgruppe, zu der führende Mitglieder der Konstitutionellen Demokraten (Kadetten) gehörten, mit Lenin in dieser Frage Kontakt aufzunehmen. Mittlerweile befaßte sich auch die Parteiführung mit der Mißernte. Obwohl viele Bolschewiki eine Zusammenarbeit ablehnten, beschloß das Politbüro, ein gemischtes Komitee aus Vertretern der Partei und der bürgerlichen Intelligencia zu bilden. Am 21. Juli 1921 wurde das Allrussische Komitee für die Hungerhilfe (Vserossijskij komitet pomošči golodajuščim) gegründet, in dem Kamenev und Rykov den Vorsitz führten. In diesem Gremium, in dem die Vertreter der RKP(b) die Minderheit bildeten, waren auch Krasin und Litvinov vertreten. Jedoch gründeten die Bolschewiki bereits einen Tag später eine eigene Kommission für die Hungerhilfe beim VCIK, die Central'naja komissija pomošči golodajuščim pri VCIK (Ck Pomgol). Das gemischte Komitee, in dem namhafte Vertreter aus Wissenschaft und Kunst mitarbeiteten, diente vor allem zu Propagandazwecken im westlichen Ausland. Bereits im August konnte in Riga mit der amerikanischen Organisation American Relief Administration (ARA) eine Vereinbarung über Lebensmittelhilfe geschlossen werden. Nachdem das bürgerliche Komitee in russischen Emigrantenkreisen bereits als zukünftige Regierung nach dem Abtreten der Bolschewiki gehandelt wurde, beschloß das Politbüro, das Gremium aufzulösen.³²⁴ Čičerin und Krasin äußerten hinsichtlich dieses Schrittes Bedenken und sprachen sich in Briefen an Lenin gegen die Liquidierung des Komitees aus.³²⁵ Nichtsdestotrotz wurde es am 27. August vom VCIK für aufgelöst erklärt. Wenige Wochen zuvor hatte das ZK der RKP(b) entschieden, der russischen Bauernschaft mitzuteilen, daß ein Teil der von „konterrevolutionären Imperialisten“ im Aus-

³²² Wehner, M.: *Bauernpolitik im proletarischen Staat. Die Bauernfrage als zentrales Problem der sowjetischen Innenpolitik 1921-1928*. Köln 1998 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 23), S. 59.

³²³ 1920 wurden die Normen für die staatliche Getreideaufbringung weiter erhöht, obwohl die Versorgungslage in den von der Mißernte betroffenen Gebieten bereits zu diesem Zeitpunkt kritisch war. Dies hatte zur Folge, daß in vielen Gebieten im Frühjahr 1921 nur ein geringfügiger Teil des benötigten Saatgutes zur Verfügung stand. Ebd., S. 60.

³²⁴ Ebd., S. 62 ff..

³²⁵ Stol' uspešnoe vtiranie očkov vsemu svetu. Neizvestnye dokumenty o vserossijskom komitete pomošči golodajuščim. In: *Istočnik* 1995/3, S. 57. Krasin an Lenin am 19.08.1921.

land angebotenen Hungerhilfe nicht angenommen werden könne, weil sie mit einer „Knechtung der russischen Bauernschaft“ verbunden sei.³²⁶

Danach wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers ausschließlich von der Ck Pomgol koordiniert, in der auch Außenhandelskommissar Krasin mitarbeitete. Die Kommission verfügte über keinen eigenen Apparat, sondern stützte sich in ihrer Arbeit auf die Volkskommissariate, die in das von Kalinin geleitete Präsidium Vertreter entsandten.³²⁷ Die Tätigkeit der zentralen Hilfskommission wurde durch die mangelnde Klärung ihrer Aufgaben und Kompetenzen sowie die hohe personelle Fluktuation beeinträchtigt. Infolge der chaotischen Arbeitsweise zeigten die Bemühungen der Ck Pomgol nur wenig Wirkung. Bis zum Oktober wurde keine Hungerhilfe geleistet. Darüber hinaus erschwerte die allgemeine Wirtschaftslage die zügige Durchführung von Hilfsaktionen. Ein funktionierendes Budget existierte im Jahr 1921 nicht. Die Entwertung der von der Regierung in großer Zahl emittierten Papierrubel (sovznaki) schritt seit dem Sommer 1921 rapide voran. Im Juli 1921 hatte die umlaufende Geldmenge von mehr als 2,3 Billionen Papierrubel einen Goldwert von 29,1 Mio. Rubel. Dies war weniger als ein Prozent des Wertes der Geldmenge, die vor der Februarrevolution in Umlauf war. Die Inflation erreichte Mitte 1922 ihren Höhepunkt, jedoch konnte die Geldemission schon seit Ende 1921 mit dem Steigen der Warenpreise nicht mehr Schritt halten.³²⁸

Am 14. Dezember 1921 leitete das Politbüro Maßnahmen zum Import von Getreide ein.³²⁹ Im Februar 1922 beschloß das VCIK eine Kampagne zur Konfiszierung der Kirchenschätze, aus deren Erlös Nahrungsmittellieferungen für die Hungernden finanziert werden sollten. Die Organisation der landesweiten Aktion, die Anfang März begann und bis Ende Mai dauerte, leitete ein geheimes Büro bei der Ck Pomgol. Als „Bevollmächtigter des Sovnarkom zur Registrierung und Konzentrierung von Wertsachen“ war vor allem Trotzki mit der Leitung der Konfiszierungen befaßt.³³⁰ Allerdings erfüllte die Kampagne in materieller Hinsicht nicht die Erwartungen, die Lenin gehegt hatte: Insgesamt wurden 4,6 Mio. Goldrubel eingenommen, während Lenin von „hundert Millionen“ gesprochen hatte.³³¹ Am 13. März 1922 referierten Trotzki und Krasin im Politbüro über die Möglichkeit zu neuen Getreideeinfuhren. Daraufhin wurden 10 Mio. Goldrubel für Nahrungsmittelimporte bereitgestellt.³³²

Allerdings kam es im Frühjahr 1922 immer wieder zu erheblichen Verzögerungen bei der Lieferung des Getreides. Ende Februar konnte Krasin im Politbüro die Bildung einer Kommission durchsetzen, die sämtliche Organisationen, die mit dem Transport des Getreides nach Rußland befaßt waren, zu kontrollieren hatte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Krasin, Cjurupa und Fomin als Vertreter des Volkskommissariates für Transportwesen (NKPS) an. Um das Dickicht der zum Teil gegeneinander arbeitenden Kommissionen zu lichten, wurden alle anderen Gremien, die mit der Abwicklung des Getreideimportes befaßt waren, aufgelöst oder der Krasin-Kommission unterstellt.³³³ Die Schwierigkeiten bei

³²⁶ Wehner (1998), S. 67.

³²⁷ An der ersten Sitzung nahmen folgende Parteifunktionäre teil: Smidovič, Teodorovič, Emšanov, Krasin, Popov, Šljapnikov, Karklin, Lunačarskij, Semaško, Frumkin, Lobačev, Rykov, Sereda und Kamenev. Ebd., S. 67.

³²⁸ Ebd., S. 69.

³²⁹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 244. Politbüroprotokoll Nr. 85 vom 14.12.1921, Pkt. 6.

³³⁰ Zum Verhältnis der sowjetischen Führung zur Kirche vgl. auch den Quellenband von Pokrovskij, N.N.: Archivy kremlja. Politbjuro i cerkov 1922-1925 gg.. Moskau 1997.

³³¹ Wehner (1998), S. 72-74.

³³² RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 280. Politbüroprotokoll Nr. 111 vom 13.03.1922, Pkt. 10.

³³³ Ebd., f. 17, op. 3, d. 273. Politbüroprotokol Nr. 104 vom 27.02.1922, Pkt. 17.

der Getreideeinfuhr wurden in erster Linie durch die Auseinandersetzungen zwischen den Volkskommissariaten um die Eisenbahngebühren verursacht. So hielt das NKPS Anfang 1922 Nahrungsmittellieferungen für das Gouvernement Moskau kurz vor der Stadt fest. Während das Transportkommissariat auf der Begleichung des Eisenbahntarifs bestand, forderten das NKVT und das Volkskommissariat für Ernährung (NKPROD) die gebührenfreie Übergabe des Getreides.³³⁴

Die Maßnahmen, die die sowjetischen Regierung 1921/22 zur Eindämmung der Hungerkatastrophe ergriff, zeigten nur wenig Wirkung. Schuld daran war auch die desolate gesamtwirtschaftliche Lage. Zudem führten gravierende organisatorische Mängel zum Scheitern der staatlichen Hilfsaktionen. Dabei machten vor allem die Streitigkeiten zwischen dem Transport- und dem Außenhandelskommissariat eine reibungslose Abwicklung der Getreideeinfuhr unmöglich. Nur durch die Hilfe ausländischer Organisationen konnte der Hunger im Sommer 1922 erheblich eingedämmt werden. Im August wurden 10,5 Mio. Menschen durch die ARA versorgt. Während einige Vertreter der Parteiführung wie Kamenev, Krasin, Čičerin oder Kalinin die Verdienste der ARA würdigten, unterstellten andere wie Stalin der amerikanischen Organisation unlautere Absichten und erteilten Anweisungen, die deren Arbeit behinderten. Obwohl die amerikanische Hilfsorganisation den Hauptteil der Hungerhilfe leistete, wurde sie von der ČK und der GPU massiv behindert. Nachdem man die Hungerkatastrophe im Spätsommer 1922 unter Kontrolle bekommen hatte und die Ernteprognosen für den Herbst günstig ausfielen, wurde die Ck Pomgol am 15. Oktober aufgelöst. An ihre Stelle trat die Ck Posledgol (Zentrale Kommission zum Kampf mit den Folgen des Hungers), die den Aufbau der Landwirtschaft in den Hungergebieten unterstützen sowie den Kriegs- und Hungerinvaliden helfen sollte.³³⁵

3.2 Getreideexport und Finanzpolitik 1922/23-1925/26

Im ausgehenden 19. Jahrhundert und in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hatte die russische Regierung ihr Industrialisierungsprogramm überwiegend durch Agrarexporte, ausländische Kapitalimporte und Direktinvestitionen finanziert. Auch im nachrevolutionären Rußland wurde der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere der Getreideausfuhr, eine entscheidende Bedeutung für den binnenwirtschaftlichen Wiederaufbau und die Industrialisierung des Landes zugemessen. Angesichts des Übergewichtes der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft und der geringen Mittel, die zu Beginn der zwanziger Jahre aus der Industrie geschöpft werden konnten, waren die Bolschewiki bestrebt, möglichst rasch an die Erfolge der vorrevolutionären Exportpolitik anzuknüpfen.³³⁶

Bereits im Sommer 1922 wurde die Frage des Getreideexportes im Partei- und Regierungsapparat diskutiert. Während die Hungerhilfsaktionen ausländischer Organisationen ihren Höhepunkt erreichten, beauftragte das Politbüro im Juli 1922 unter der Auflage strengster Geheimhaltung einen Ausschuß unter der Leitung von Rykov, Maßnahmen zum Getreideaufkauf durch staatliche und genossenschaftliche Organisationen auszuarbeiten.³³⁷ Eine Woche später bildete das Politbüro eine Kommission, die vom Vorstandsvorsitzenden der Staatsbank Šejnman geleitet wurde, der als Sonderbevollmächtigter des STO den Verlauf der staatlichen Getreidebeschaffungen und die Kreditvergabe an die Beschaffungsorganisationen zu kontrollieren hatte.³³⁸ Der Volkskommissar für Ernährung

³³⁴ GARF, f. 130, op. 6, d. 571, l. 15-17. Chalатов (Kollegiumsmitglied des NKPROD) an den STO und der stellvertretende Vorsitzende des STO an das NKPS, Dzeržinskij. Das Ernährungskommissariat konnte dabei auf eine entsprechende Verordnung des SNK verweisen.

³³⁵ Wehner (1998), S. 75.

³³⁶ Merl, S.: *Der Agrarmarkt und die NEP. Die Anfänge staatlicher Lenkung der Landwirtschaft in der Sowjetunion 1925-1928*. München/Wien 1981 (Studien zur modernen Geschichte 25), S. 50.

³³⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 302. Politbüroprotokoll Nr. 16 vom 06.07.1922, Pkt. 1.

³³⁸ Ebd., f. 17, op. 3, d. 303. Politbüroprotokoll Nr. 17 vom 13.07.1922, Pkt. 8.

Brjuchanov bewertete die Chancen für den Getreideexport äußerst positiv und hielt ein Ausfuhrkontingent von 150-200 Mio. Pud³³⁹ für möglich. Auch Sokol'nikov befürwortete die Wiederaufnahme des Getreideexportes. Demgegenüber bezog das Landwirtschaftskommissariat gegenüber diesen Plänen eine kritische Haltung und beurteilte die Lage des von Hungersnot und Bürgerkrieg in Mitleidenschaft gezogenen Agrarsektors eher skeptisch.³⁴⁰ Am 10. August 1922 referierte Šejnman im Politbüro über die Möglichkeiten zur Getreideausfuhr und sprach sich angesichts der Versorgungslage in Rußland gegen den Export aus. Als der Einzug der Naturalsteuer³⁴¹ im Herbst 1922 positive Resultate zeigte, beschloß das Politbüro auf Vorschlag Stalins, den stellvertretenden Vorsitzenden des STO Cjurupa mit der Organisation des Getreideexportes zu betrauen. Im Dezember 1922 billigte das Politbüro ein Exportkontingent von 52 Mio. Pud. Insgesamt konnten im Erntejahr 1922/23 46,5 Mio. Pud Getreide ausgeführt werden.³⁴²

Nach der Revolution hatte innerhalb der Partei Einigkeit darüber geherrscht, daß der Agrarsektor die Basis für die ökonomische Konsolidierung des Landes sein sollte. Unterschiedliche Standpunkte wurden in der Frage vertreten, wo der Schwerpunkt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu liegen habe. Die vom „rechten“ Flügel der Partei entwickelte Konzeption stellte die gezielte Förderung des Agrarsektors und die Ausweitung der Konsumgüterproduktion in den Vordergrund. Durch ein verbessertes Industriewarenangebot auf dem Lande sollte ein Anreiz zur Ausweitung der Agrarproduktion und damit die Voraussetzung für Exportsteigerungen geschaffen werden. Die „rechte“ Konzeption sah also in der Landwirtschaft den Schlüssel für ein gesamtwirtschaftliches Wachstum. Demzufolge wurde die Industrialisierung erst einmal aufgeschoben und der Schwerpunkt auf den Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte gelegt.³⁴³ Die von Preobraženskij vorgetragene Entwicklungsstrategie hingegen, für die sich der „linke“ Flügel einsetzte, räumte der Industrialisierung absolute Priorität ein.³⁴⁴ Der Agrarsektor bildete dabei die wichtigste Akkumulationsquelle für den industriellen Aufbau. Um die Exportabhängigkeit in Bezug auf Maschinen, Anlagen und industrielle Rohstoffe zu verringern, hatte die Förderung der Schwerindustrie vorrangige Bedeutung. Da die „linke“ Konzeption dem Axiom „erst Mechanisierung, dann Kollektivierung“ folgte, war die Umgestaltung der Produktionsverhältnisse auf dem Land abhängig von einer möglichst raschen Industrialisierung.³⁴⁵

Auch Krasin sprach sich 1923 für einen forcierten Agrarexport aus. Seiner Auffassung nach war die Wiederherstellung der Landwirtschaft eine wichtige Voraussetzung für zu-

339 Ein Pud entspricht 16,38 Kilogramm.

340 Wehner (1998), S. 132.

341 Mit dem Beginn der NEP waren die Getreiderequisitionen abgeschafft und seit März 1921 durch eine Naturalsteuer ersetzt worden. Neueren Berechnungen zufolge war diese Abgabe zwar nicht geringer, aber im voraus fixiert und somit berechenbar. Zudem sicherte man den Bauern die Möglichkeit zu, die nach Begleichung der Naturalsteuer verbleibenden Überschüsse frei auf den lokalen Märkten veräußern zu können.

342 Wehner (1998), S. 133.

343 Lorenz, R.: *Sozialgeschichte der Sowjetunion Teil I, 1917-1945*. Frankfurt am Main 1976, S. 159.

344 Preobraženskij legte seine Theorie von der „ursprünglichen sozialistischen Akkumulation“ in dem 1926 erschienen Buch „Die neue Ökonomik“ dar, nachdem schon zuvor einzelne Artikel im *Vestnik Kommunističeskoj Akademii* erschienen waren.

345 Hennicke, P.: Preobraženskij's Theorie der „ursprünglichen sozialistischen Akkumulation“ und die Agrarfrage am Ende der zwanziger Jahre. In: Schulze, P.W. (Hrsg.): *Übergangsgesellschaft: Herrschaftsform und Praxis am Beispiel der Sowjetunion*. Frankfurt am Main 1974, S. 29-88, S. 82.

künftige Exportsteigerungen.³⁴⁶ Der Außenhandelskommissar sah in der Veräußerung der Getreideüberschüsse im Ausland die einzige Möglichkeit, die finanziellen Mittel zu erlangen, die der Bauer zur Erneuerung und Modernisierung seiner Wirtschaft benötigte. Große Hoffnungen knüpfte er in diesem Zusammenhang an spezielle Warenkredite für die russische Landwirtschaft zur Steigerung der Ertragsfähigkeit: Ausländische Geldgeber sollten den russischen Bauern landwirtschaftliche Maschinen und Industrieprodukte auf Kredit zur Verfügung stellen und im Gegenzug billiges Getreide und andere landwirtschaftliche Rohstoffe erhalten, die bisher nur gegen harte Währung in Übersee zu haben waren. Allerdings bewertete Krasin die Erfolgsaussichten für solche Pläne sehr pessimistisch:

Leider stehen der Verwirklichung dieses Projektes unüberwindbare Hindernisse im Wege, denn die Sowjet-Regierung ist de jure nicht anerkannt und außerdem fürchten sich die ausländischen Kapitalisten ihr Geld in russische Unternehmungen zu stecken.³⁴⁷

Die Hoffnungen der sowjetischen Regierung auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten und Kredithilfen zum Zwecke des wirtschaftlichen Wiederaufbaus hatten sich auf der Genua-Konferenz nicht erfüllt. Der im Rahmen der Konferenz unterzeichnete Rapallo-Vertrag zwischen der RSFSR und dem Deutschen Reich war für beide Vertragspartner ein großer diplomatischer Erfolg, denn erstmals konnte die außenpolitische Isolierung beider Staaten im Nachkriegseuropa durchbrochen werden.³⁴⁸ Ursprünglich aber waren die Zielvorstellungen der sowjetischen Führung nicht allein auf die diplomatische Anerkennung durch die europäischen Staaten gerichtet. Angesichts der Hungersnot von 1920/21 und der fortschreitenden Zerrüttung der Volkswirtschaft glaubte man immer weniger daran, die Aufgaben des Wiederaufbaus aus eigener Kraft bewerkstelligen zu können. Die sowjetischen Delegierten waren daher auch als „Kaufleute“ nach Genua gekommen und ihre Bemühungen hatten darauf abgezielt, den Weg für Wirtschaftsbeziehungen auf Kreditbasis zu ebnen. Der Rapallo-Vertrag konnte diesen hochgesteckten Erwartungen nicht gerecht werden. Die Vertreter der deutschen Industrie waren allenfalls in wirtschaftlichen Krisenzeiten bereit, Kapital in die sowjetische Wirtschaft zu investieren.³⁴⁹ Zudem konnte das in der Vereinbarung in Aussicht gestellte Handelsabkommen erst im Oktober 1925 unterzeichnet werden. Zwar kam im März 1923 ein sowjetisch-deutsches Warenlieferungsabkommen zustande, dessen Realisierung jedoch bereits im Herbst 1923 ernsthaft in Frage gestellt wurde, als sich die Beziehungen

³⁴⁶ Krasin, L.B.: *Die Aussichten für die russische Ausfuhr*. Berlin 1923, S. 10.

³⁴⁷ Ebd., S. 11. Die Zeichensetzung wurde, wie auch bei den noch folgenden Zitaten, aus dem Original übernommen.

³⁴⁸ Zur Wirtschaftskonferenz in Genua und zum Rapallo-Vertrag vgl. die in der Einleitung auf Seite 8 genannten Titel. Kürzlich veröffentlichte Dokumente zeugen davon, daß Lenins und Čičerins Ansichten über die sowjetische Taktik im Vorfeld der Genua-Konferenz stark auseinandergingen. Dabei hatte Lenin offenbar erwogen, auf der Wirtschaftskonferenz in Genua die imperialistische Politik der europäischen Großmächte anzuprangern und so einen Abbruch der Verhandlungen herbeizuführen. Lenin an Čičerin am 10.02.1922. In: Lenin, V.I.: *Neizvestnye dokumenty 1891-1922*. Moskau 1999, S. 504. Zur ablehnenden Haltung Čičerins: Thomas, L.: Georgij Čičerins Weg in die sowjetische Diplomatie. In: *Zwischen Traditionen und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Außenpolitik 1917-1941*. Stuttgart 2000, S. 59.

³⁴⁹ Niemann, H.-W.: Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen von Rapallo (1922) bis zum Angriff auf die Sowjetunion (1941). In: *Deutschland und das bolschewistische Rußland von Brest-Litovsk bis 1941*. Berlin 1991 (Abhandlungen des Göttinger Arbeitskreises Bd. 8), S. 94. Zu diesem Schluß kommt auch Pogge von Strandmann, H.: Großindustrie und Rapallo-Politik. Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik. In: *Historische Zeitschrift* 1976/222, S. 265-341.

zwischen den beiden Staaten infolge der agitatorischen Aktivitäten der KOMINTERN in Thüringen und Sachsen rapide verschlechterten.

Große Hoffnungen hatte Krasin auch an die Vergabe von landwirtschaftlichen Konzessionen geknüpft. Bereits am 23. November 1920 war ein Konzessionsdekret erlassen worden, das die allgemeinen wirtschaftlichen und juristischen Bedingungen für die Konzessionsvergabe festlegte.³⁵⁰ In einer beigefügten Übersichtskarte waren die ausgeschriebenen Konzessionsobjekte verzeichnet. Es handelte sich um forstwirtschaftliche Konzessionen in Westsibirien und im Norden des europäischen Rußlands, Montankonzessionen in Sibirien und landwirtschaftliche Konzessionen im Südosten des europäischen Rußlands. Die Berliner Handelsvertretung registrierte bis zum Beginn des Jahres 1922 125 Anfragen in Bezug auf Konzessions- bzw. Pachtverträge. Indessen war die Konzessionspolitik in der RKP(b) nicht unumstritten. Viele Parteimitglieder sprachen sich gegen das geplante Programm aus und werteten die Konzessionspolitik als „Verrat an der eigenen Sache“ und „mangelnden Glauben an die schöpferische Kraft des Proletariates“.³⁵¹ Angesichts dieser Kritik traten Lenin und Krasin in den Wochen nach der Veröffentlichung des Dekretes als konsequente Befürworter des Programmes auf.

Im großen und ganzen ist die kühne, energische und systematische Verwirklichung der Konzessionspolitik, von der wir leider viel mehr sprechen, als sie in die Tat umsetzen, die Grundlage für die Entwicklung unserer Ausfuhr, und zwar gerade der wertvollsten Erzeugnisse.³⁵²

Indirekt richtete sich der Vorwurf auch an Trotzki, der als Vorsitzender des Hauptkomitees für Konzessionen maßgeblich für die Verhandlungsführung mit ausländischen Unternehmern verantwortlich zeichnete. Insgesamt gesehen war die Konzessionspolitik wenig erfolgreich. Von 2200 Konzessionsanträgen, die bis Ende 1927 registriert wurden, genehmigte die sowjetische Regierung nur 163.³⁵³ Damit lag der Anteil der Produktion von Konzessionsunternehmen an der gesamten industriellen Produktion der Sowjetunion bei einem Prozent.³⁵⁴

Nachdem sich die Erwartungen, die man hinsichtlich der Wirtschaftskonferenz in Genua gehegt hatte, nicht erfüllt hatten, sah sich die sowjetische Regierung gezwungen, aus eigener Kraft Strategien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu entwickeln. Mit der Gründung der Staatsbank im Oktober 1921 wurde die Basis für ein Kreditssystem geschaffen, das die Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels schaffen sollte. Die GOSBANK wickelte den An- und Verkauf von Devisen, ausländischen Wertpapieren, Edelmetallen und auch von Waren ab. Ihr oblag die Kreditvergabe an die staatliche Großindustrie, die Genossenschaften, die

³⁵⁰ Das Konzessionsprogramm, das 1923 folgte, war weitaus umfassender. In seinem Rahmen waren auch Konzessionen im Bereich der Schwer- und Konsumgüterindustrie zugelassen. Außerdem enthielt dieses Dekret Vorschläge für Konzessionen auf bereits vor der Revolution existierende Betriebe, von denen viele von ausländischen Unternehmern gegründet worden waren. So sollten beispielsweise in der elektrotechnischen Industrie sieben größere Konzessionen vergeben werden, darunter auch die ehemaligen Siemens-Schuckert-Werke in St.Petersburg. Vgl. hierzu: Nötzold, W./Beitel, W.: *Technologietransfer und wirtschaftliche Entwicklung. Zur Konzeption der Sowjetunion in der Zeit der Neuen Ökonomischen Politik*. Berlin 1979 (Berichte des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin. Wirtschaftswissenschaftliche Folge, Heft 120).

³⁵¹ Jakovlev, B.M.: O dejatel'nosti V.I. Lenina po osuščestvleniju koncessionoj politiki Sovetskogo gosudarstva (1920-1922). In: *Voprosy istorii KPSS 1969/8*, S. 35 und 37f..

³⁵² Krasin (1923), S. 21.

³⁵³ Lorenz, R.: Ergebnisse und Perspektiven der Industrialisierung während der NEP. In: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas 1968/16*. S. 212-231, S. 218.

³⁵⁴ Nötzold/Beitel (1979a), S. 70.

Landwirtschaft und private Unternehmen. Die Kapitalreserven der GOSBANK stammten im ersten Jahr ihres Bestehens ausschließlich aus dem Staatsbudget. Infolge der Inflation war die Effektivität dieser Hilfe eher gering, denn die 50 Mio. Goldrubel, die der Staatsbank bei ihrer Gründung zugebilligt wurden, hatten bei der Eröffnung der ersten Filialen nur noch einen Wert von 20 Mio. Goldrubeln. Die Staatsbank gewährte Kredite überwiegend auf der Grundlage von Wechseln, d. h. die Darlehen waren „abstrakt“ und nicht zweckgebunden. Im Verlauf der nächsten Monate erfolgte der Aufbau weiterer, branchenspezifischer Kreditinstitute. Im Frühjahr 1922 entstand die russische Kommerzbank (Roskombank), die unter Hinzuziehung von schwedischem Kapital wirtschaftete. Die Roskombank sollte ursprünglich in erster Linie die Kreditvergabe im Außenhandel organisieren. In der Praxis jedoch konzentrierte sich ihre Tätigkeit fast ausschließlich auf die Finanzierung des Binnenhandels. Im Oktober 1922 entstand die Handels- und Industriebank (Prombank), die als Aktiengesellschaft organisiert war. Teilhaber waren die einzelnen Wirtschaftsorgane (VSNCH, NKVT und NKPS) sowie andere Geldinstitute. Die Prombank nahm, gemessen am Umfang der Kreditoperationen, den zweiten Platz nach der Staatsbank ein. Obwohl die Handels- und Industriebank laut Statut auch für die Finanzierung des staatlichen Handels zuständig sein sollte, blieben ihre Aktivitäten auf die Großindustrie und das Transportwesen beschränkt.³⁵⁵ Das Engagement der Roskombank und der Prombank im Bereich des Außenhandels bewegte sich somit in einem äußerst bescheidenen Rahmen: Während die Staatsbank 1922/23 480 Mio. Goldrubel bereitstellte, steuerten die Kommerzbank 7,2 und die Handels- und Industriebank 18,2 Mio. Goldrubel bei.³⁵⁶ In den ersten Jahren der NEP übernahm die GOSBANK als einziges großes Kreditinstitut die Finanzierung der Export- und Importgeschäfte, da keine Spezialbank existierte, die für die Kreditvergabe im Außenhandel zuständig gewesen wäre. Krasin äußerte sich zur Kreditfrage im Außenhandel wie folgt:

Die Kardinalfrage – und zugleich auch die Schmerzensfrage der russischen Ausfuhr – ist und bleibt der Kredit. Bei der äußersten Verarmung des Reiches und dem Mangel an Reservekapital, bei den produzierenden, wie auch kaufmännisch tätigen örtlichen Organen, verursacht die Bearbeitung von Rohstoffen, die Verpackung derselben und Transport große Ausgaben, die die obenerwähnten Organe aus Mangel an Kapital nicht tragen können. [...] Der Außenhandel wird in keinem Land der Welt ohne Kredit geführt. Wir jedoch haben fast gar keine Möglichkeit, uns für Ausfuhrzwecke Kredite zu verschaffen. Die Reichsbank [GOSBANK] gewährt entweder keinen Kredit, oder stellt Bedingungen, die für die produzierenden Organe vielleicht annehmbar sind, für den Außenhandel aber vollkommen unmöglich sind.³⁵⁷

Die russischen Banken blieben insgesamt wenig leistungsfähig. Während beispielsweise die Genossenschaften Kredite auf vier bis zwölf Monate benötigten, waren die Banken bestenfalls dazu imstande, Darlehen auf drei bis fünf Monate zu gewähren. Außerdem setzte die fortschreitende Geldentwertung dem Aufbau eines Kreditsystems Grenzen. Am 11. Oktober 1922 leitete die sowjetische Regierung, eine Währungsreform ein, durch die der Papierrubel schrittweise durch den Červonec-Rubel ersetzt wurde. Die neue Währung war zu 25 Prozent durch Edelmetall- und Devisenreserven gedeckt. Mit der Einführung des Červonec wurde die Erhaltung der Währungsstabilität zu einer Hauptaufgabe der sowjetischen Wirtschaftspolitik. Ausschlaggebende Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang eine aktive Außenhandelsbilanz, denn der Außenhandel war die Haupteinnahmequelle für Devisen. Hatte die sowjetische Wirtschaft also ein Interesse an einem

³⁵⁵ D'jačenko, V. P.: *Istoria finansov SSSR 1917-1950*. Moskau 1978, S. 94-102. Neben den erwähnten Banken entstanden zahlreiche weitere Kreditinstitute wie etwa die Allrussische Bank der Konsumgenossenschaften. Seit Januar 1923 konnten die Exekutivkomitees auf Gebietsebene sog. Kommunalbanken (kommunal'nye banky) zur Finanzierung der staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Unternehmen auf Gebietsebene gründen. Am 1. Oktober 1926 existierten 45 solcher Banken mit insgesamt 112 Filialen.

³⁵⁶ Schneider (1973), S. 142.

³⁵⁷ Krasin (1923), S. 16.

möglichst großen Importvolumen zum Zwecke des Wiederaufbaus, so waren der Einfuhr aus währungspolitischen Gründen durch die Notwendigkeit einer aktiven Handelsbilanz Grenzen gesetzt. Die Bedingung für ein hohes Importkontingent war demzufolge ein hoher Export.³⁵⁸

Der XII. Parteitag befürwortete im April 1923 in seiner Resolution die Fortführung des Getreideexportes, der sich stimulierend auf die bäuerliche Produktion auswirke und für die Schaffung von Goldreserven und damit für den Erhalt der Währungsstabilität wichtig sei.³⁵⁹ Gleichzeitig wurde die Kommission zur Wiederherstellung und Entwicklung des Getreidehandels gegründet.³⁶⁰ Mitte Juni 1923 wandte sich Cjurupa, der sich zur Kur in Bad Nauheim aufhielt, mit einem Brief an die Kommission, in dem er die Menge des zur Verfügung stehenden Exportgetreides im Erntejahr 1923/24 auf 150 bis 170 Mio. Pud schätzte. Der Getreideexportplan, den das ZK auf seinen Sitzungen vom 26. und 27. Juni 1923 festsetzte, war jedoch wesentlich umfassender als diese Schätzungen und setzte ein Ausfuhrkontingent von 225 Mio. Pud fest.³⁶¹

1922/23 kam es im Zuge des Getreideexportes erneut zu Konflikten zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem NKPS anlässlich der Transportgebühren. Dabei forderten die Staats- und Genossenschaftsorganisationen eine Herabsetzung des Eisenbahntarifs für Getreide auf 25 Prozent. Das Transportkommissariat wies darauf hin, daß die Forderungen des NKVT dem Eingeständnis der eigenen Mängel gleichkämen: Offenbar sei es bei der gegebenen Organisation des Getreidehandels nur dann möglich, die Ausfuhr rentabel zu gestalten, wenn die Frachtkosten weit unter den Selbstkostenpreis gesenkt würden.³⁶² Die Kontroverse um die Transporttarife wurde von heftigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Volkskommissariaten begleitet. Dabei beanspruchte das NKPS die Leitung über die Handelsflotte, die sich in der Verfügungsgewalt des Außenhandelskommissariates befand. Im Zuge des Konfliktes beschuldigte das Transportkommissariat die Administration der Handelsmarine, einen Preiskrieg gegen die Eisenbahnen zu führen. Ende 1923 wandte sich Frumkin mit einem Schreiben an die CKK, in dem er das Vorgehen des Transportkommissariates mit den Methoden einer kapitalistischen Monopolvereinigung gleichsetzte und den Organen des NKPS vorwarf, im Kampf gegen die Handelsflotte „ihre Nähe zur GPU“ zu nutzen.³⁶³

Der Aufkauf des Exportgetreides wurde den Genossenschaften und Staatsbehörden übertragen, wie etwa dem GOSTORG oder der Aktiengesellschaft für den Export von Getreide und Ölsaaten aus der UdSSR ins Ausland (EKSPORTCHLEB). Gleichzeitig waren jedoch auch Privathändler zugelassen, die sich im Konkurrenzkampf mit den staatlichen Organen immer wieder durchsetzen konnten. Neben organisatorischen Mängeln war vor allem die unzureichende Finanzierung der staatlichen Beschaffungsorgane ausschlaggebend für das Mißlingen der Staatsoperationen. Die Finanzierungsfrage entwickelte sich

³⁵⁸ Schneider (1973), S. 138.

³⁵⁹ Wehner (1998), S. 133.

³⁶⁰ Laut Sitzungsprotokoll vom 24.11.1923 gehörten dieser Kommission an: Cjurupa (Vorsitzender), Krasin und Frumkin (NKVT), Brjuchanov (NKPROD), Šejnman und Reske (GOSBANK), Smirnov (NKZEM), Ležava (Volkskommissariat für Binnenhandel), Prigarin (EKSPORTCHLEB), Kapelinskij (CHLEBOPRODUKT), Bron (Bevollmächtigter des NKVT beim SNK der Ukraine), Kaganovič, M.M. (CENTROSOJUŽ), Vodovosov (Bevollmächtigte Sonderkommission beim STO). RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1638, l. 21.

³⁶¹ Wehner (1998), S. 134f..

³⁶² Zum Konflikt zwischen dem NKVT und dem NKPS vgl. Schneider (1973), S. 145ff..

³⁶³ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1613, l. 40. Frumkin an den Vorsitzenden der CKK Kujbyšev am 29.11.1923. Der Volkskommissar für Transportwesen Dzeržinskij war seit November 1923 gleichzeitig Leiter der GPU.

im Verlauf des Jahres 1923 zu einem essentiellen Problem bei der Abwicklung der Getreideexporte insgesamt. Im Sommer 1923 kam es zu heftigen Konflikten zwischen dem NKVT und dem Finanzkommissariat, das der GOSBANK die zur Exportfinanzierung benötigten Mittel zu übergeben hatte. Die Staatsbank konnte oftmals die planmäßig vorgesehenen Darlehen nicht pünktlich auszahlen, da das NKFIN die entsprechenden Mittel nicht rechtzeitig bereitstellte. Die zeitlich falsch disponierte Finanzierung der Beschaffungsorgane führte zu einem Anstieg der Getreidepreise und schränkte dadurch den Handlungsspielraum der staatlichen Organe gegenüber den Privathändlern stark ein. Die Briefe, mit denen sich Sokol'nikov und Krasin an das ZK wandten, zeugen von den Differenzen zwischen den beiden Volkskommissaren in dieser Frage. Im Juli äußerte sich der Finanzkommissar gegenüber dem ZK wie folgt:

Die Beschwerden des Gen. Krasin über die Verzögerungen bei der Finanzierung des Getreideexportes werden bedauerlicherweise nicht ausreichend durch konkrete Hinweise untermauert. Wenn der Gen. Krasin konkrete Hinweise gibt, kann ich die aufgezeigten Mängel des Apparates beheben. Die Flut der inhaltslosen Beschwerden dient offensichtlich nur der Ablenkung von der unbefriedigenden Exportorganisation, für die das NKFIN keine Verantwortung übernimmt.³⁶⁴

Drei Tage später erreichte das ZK eine Stellungnahme des Außenhandelskommissars, in der Beschwerdebriefe von lokalen Organen an das NKFIN unter Angabe des Datums und der Vorgangsnummer aufgelistet wurden. Krasin schrieb weiter:

Der Verweis des Gen. Sokol'nikov auf das Fehlen von konkreten Hinweisen auf die ernsthaften Schwierigkeiten bei den Getreidebeschaffungskampagnen und beim Getreideexport, die eine Folge der dauernden Verzögerung bei den Finanzierung sind, rührt offensichtlich daher, daß eine Reihe von Dokumenten nicht zu ihm durchgedrungen sind. [...] Möge das NKFIN die volle Verantwortung für die rechtzeitige Finanzierung der Organisationen im Zentrum übernehmen, dann muß es nicht die Verantwortung für die Organisation des Getreideexportes tragen.³⁶⁵

Im August befaßte sich eine Politbürokommission, in der Stalin, Kamenev, Rykov, Kujbyšev und Krasin vertreten waren, mit den Fragen des Getreideexportes. Die Verordnung, die aufgrund der Vorschläge dieser Arbeitsgruppe erlassen wurde, verpflichtete das Volkskommissariat für Finanzen zur rechtzeitigen Kreditierung der Beschaffungsorgane.³⁶⁶ Die Mißhelligkeiten zwischen dem NKFIN und dem NKVT konnten dadurch nicht beseitigt werden. Bereits in der zweiten Augushälfte erreichten die Sonderkommission für den Getreideexport beim STO (Ospolkom STO) erneut Beschwerden der lokalen Organisationen, da die Auszahlung befristeter Kredite zum 15. August nicht erfolgt war.³⁶⁷ Am 23. August 1922 protestierte Krasin als Vorsitzender dieser Kommission im Politbüro gegen die Vorgehensweise des Volkskommissariates für Finanzen. Daraufhin wurde das NKFIN angewiesen, die zur Finanzierung der Getreidebeschaffungen vorgesehenen 35 Mio. Goldrubel pünktlich bereitzustellen. Die Führung des Finanzkommissariates mußte gegenüber dem ZK eine verantwortliche Person benennen, die für die Ausführung dieses Beschlusses verantwortlich war. Außerdem hatte der Außenhandelskommissar das ZK

³⁶⁴ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1638, l. 66. Sokol'nikov an das ZK am 28.07.1923. Eine Kopie des Schreibens ging an Krasin.

³⁶⁵ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1638, l. 65. Krasin an das ZK am 31.07.1923. Eine Kopie des Schreibens ging an Sokol'nikov.

³⁶⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 371. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 23 vom 10.08.1923.

³⁶⁷ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1638, l. 27. Krasin an das ZK am 22.08.1923.

wöchentlich über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung des Getreideexportes zu unterrichten.³⁶⁸

Die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Finanzierung waren vielschichtig. Ohne Zweifel erschwerte das Wirrwarr der Zuständigkeiten innerhalb des Apparates die Realisierung detaillierter Finanzierungspläne – ein Problem, das durchaus nicht nur im Finanzkommissariat die Durchführung wirtschaftspolitischer Maßnahmen erschwerte. Zudem war das NKFIN angesichts der chronischen Finanzkrise oftmals nicht in der Lage, Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Die Kapitalknappheit wirkte sich nicht nur auf die Getreideaufkäufe, sondern auf alle Beschaffungen negativ aus. Im Oktober 1923 schrieb Frumkin an Krasin:

Im November haben wir die gleiche Summe für die Getreidebeschaffung erhalten wie im Oktober, d. h. etwa 25 Mio. Rubel. Ich habe keinen Grund zu der Annahme, daß das NKFIN sich nicht bemüht und die Verpflichtungen nicht genau erfüllen will, nichtsdestoweniger kommt Vladimirov unter den Umständen, die mir gut bekannt sind, den erwähnten Verpflichtungen mit großer Verspätung nach, wodurch die Getreidebeschaffungsorganisationen in eine schwierige Lage versetzt werden. [...] Das Fehlen von Geldmitteln beeinflußt alle Beschaffungen. Ich habe bei Sokol'nikov eine Finanzierung der Flachsoperationen im November lediglich in Höhe von 1,5 Mio. erreicht. Möglich, daß es Mitte November gelingen wird, noch eine Million auszuhandeln. Es versteht sich von selbst, daß diese Zahl unzureichend ist für einen der besten Monate zu Flachsbeschaffung – den November.³⁶⁹

Die Zusammenarbeit von NKFIN und NKVT wurde außerdem durch die Gegnerschaft zwischen Krasin und Sokol'nikov beeinträchtigt. Bereits während der Debatte um das staatliche Außenhandelsmonopol hatten sich die Standpunkte der beiden Volkskommissare unversöhnlich gegenübergestellt. Zwar befürwortete der Finanzkommissar den Getreideexport, kritisierte allerdings, daß bei der gegebenen Organisation des Handels in Rußland mit Getreide gehandelt werde wie mit Devisen. Die gravierenden Meinungsverschiedenheiten in organisatorischen Fragen führten offensichtlich dazu, daß die Führung des NKFIN die Zahlungen an die Beschaffungsorgane teilweise vorsätzlich verzögerte. Obwohl dies an den vorliegenden Quellen nicht eindeutig nachweisbar ist, muß davon ausgegangen werden, daß die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Finanzierung auch auf den Boykott des Finanzkommissariates zurückzuführen sind.

Nach der Einführung einer Landwirtschaftssteuer im Herbst 1923 hatten die Bauern erstmals die Möglichkeit, ihre Steuern nicht nur in Natural- sondern auch in Geldform zu entrichten. Dabei zogen es die Bauer entgegen der Erwartungen der Regierungsbehörden vor, ihre Steuern in Geld zu bezahlen, da ihre Erzeugnisse für die Steuer niedriger bewertet wurden, als es auf dem Markt der Fall war. Dies bedeutete, daß die staatlichen Organe wesentlich mehr Getreide von den Bauern aufkaufen mußten als vorhergesehen. Die ursprünglich geplante Exportmenge wurde zunächst aufgrund des niedrigen Naturalsteuereinzuges von 225 Mio. Pud auf 200 Mio. Pud gesenkt.³⁷⁰ Im November 1923 brachte Stalin die Frage des Getreideexportes im Politbüro erneut zur Sprache. Daraufhin wurde der STO beauftragt zu prüfen, ob man das Ausfuhrkontingent wieder dem ursprünglich vorgesehenen Maß annähern könne.³⁷¹ Die Ospolkom STO sprach sich überwiegend gegen eine erneute Erhöhung des Exportplanes aus, denn der Verlauf der Beschaffungskampagne deutete darauf hin, daß man wahrscheinlich das zusätzliche

³⁶⁸ RCCHIDNI, f. 17, d. 375. Politbüroprotokoll Nr. 27 vom 23.08.1923, Pkt. 6. Vladimirov amtierte zu diesem Zeitpunkt als stellvertretender Volkskommissar für Finanzen.

³⁶⁹ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1629, l. 36f.. Frumkin an Krasin im Oktober 1923.

³⁷⁰ Wehner (1998), S. 134f..

³⁷¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 395. Politbüroprotokoll Nr. 47 vom 22.11.1923, Pkt. 25.

Exportkontingent ebensowenig würde erfüllen können wie den ursprünglichen Plan. Lediglich Cjurupa befürwortete eine Steigerung des Ausfuhrkontingentes.³⁷²

Der stellvertretende Außenhandelskommissar Frumkin führte auch außenpolitische Argumente an, die gegen eine erneute Erhöhung des Exportplanes sprachen. Bereits Anfang Oktober hatte sich das Politbüro angesichts der internationalen Lage zu einer Revision der Handelspolitik entschlossen. Das Gremium bildete eine Kommission, der Kujbyšev, Frumkin, Kržižanovskij, Sokol'nikov und Bogdanov angehörten und die Maßnahmen zum handelspolitischen Kurswechsel erarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe wurde zur Auflage gemacht, im Verlauf der nächsten Monate die Importe für die Rüstungsindustrie sicherzustellen.³⁷³ Insbesondere die Beziehungen zu Deutschland hatten sich im Verlauf des Jahres 1923 verschlechtert. Trotz des Zusammengehens beider Staaten war das bilaterale Verhältnis ambivalent geblieben. Die Sowjetunion versuchte, ihre Deutschlandpolitik auf unterschiedlichen Ebenen zu verwirklichen: auf der Ebene der Diplomatie durch das NKINDEL, auf der ideologisch-internationalen Ebene der KOMINTERN und auf der innenpolitischen Ebene durch die an Moskau gebundene KPD. Die Beendigung des Ruhrkampfes im September 1923 signalisierte die Bereitschaft der deutschen Regierung, das Verhältnis zu den Westmächten auf eine neue Grundlage zu stellen, was zu einer spürbaren Abkühlung der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR führte. Gleichzeitig hatte sich angesichts der instabilen innenpolitischen Lage im Deutschen Reich innerhalb der KPR(b) der Glaube an einen „deutschen Oktober“ gefestigt. Der Übergang zur NEP und zum Prinzip der befristeten Koexistenz hatte für die KOMINTERN die Abkehr von revolutionärem Radikalismus bedeutet. Die von nun an praktizierte Einheitsfrontpolitik zielte darauf ab, außerhalb der Arbeiterbewegung Bündnisse mit demokratischen Sozialisten und Gewerkschaften zu suchen. Demzufolge versuchte die KOMINTERN im Herbst 1923, durch die Bildung von sozialdemokratisch-kommunistischen Koalitionsregierungen in Thüringen und Sachsen eine Basis für die Organisation der Revolution zu schaffen. Allerdings brach diese Strategie bereits in den letzten Oktobertagen unter dem militärischen Druck der Regierung Stresemann zusammen.³⁷⁴ Infolgedessen erreichten die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion einen Tiefpunkt. Das sowjetische Außenministerium begegnete den Protesten der deutschen Seite mit dem Hinweis darauf, daß die KOMINTERN eine autonome Organisation sei, die nicht mit dem Sowjetstaat in Verbindung gebracht werden könne. Die Mißhelligkeiten konnten erst im Dezember 1923 in einer Reihe von Gesprächen, an denen Trotzki, Čičerin und Radek teilnahmen, beseitigt werden.³⁷⁵ Bereits wenige Monate später wurde das Verhältnis der beiden Staaten erneut empfindlich gestört. Am 3. Mai 1924 durchsuchte die Berliner Polizei die sowjetische Handelsvertretung, in die sich der Untersuchungsgefangene Botzenhardt geflüchtet hatte, der während eines Wahlkampfeinsatzes der KPD in Württemberg festgenommen worden war. Die sowjetische Regierung sah in diesem Vorfall eine Verletzung der Exterritorialität der Handelsvertretung. Der Konflikt führte zum Abbruch der laufenden deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen und konnte erst Ende Juli beigelegt werden.³⁷⁶

Vor dem Hintergrund der außenpolitischen Krise verabschiedete das Politbüro am 10. November 1923 einen Maßnahmenkatalog, in dem neue Richtlinien für die Handelspolitik aufgestellt wurden. Der Beschluß des Politbüros sah eine Erhöhung der Importe für die

³⁷² GARF, f. 5446, op. 55, d. 444, l. 2. Vortrag des Genossen Frumkin in der bevollmächtigten Sonderkommission für den Getreideexport.

³⁷³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 385. Politbüroprotokoll Nr. 37 vom 03.10.1923, Pkt. 6.

³⁷⁴ Vgl. hierzu: Eichwede, W.: *Revolution und internationale Politik. Zur kommunistischen Interpretation der kapitalistischen Welt 1921-1925*. Köln/Wien 1971, S. 56-73.

³⁷⁵ Geyer, D.: Voraussetzungen sowjetischer Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit. In: *Osteuropa-Handbuch Sowjetunion, Teil I: Außenpolitik 1917-1925*. Köln/Wien 1972, S. 168.

³⁷⁶ Rosenfeld, G.: *Sowjetrußland und Deutschland*. Köln 1984, S. 96f..

Rüstungsindustrie und eine Kürzung des gesamten Einfuhrplans um 30-40 Mio. Rubel vor. Eine Ausnahme bildete der Import aus Deutschland, der im bisherigen Umfang fortgesetzt werden sollte. Man beauftragte Frumkin mit der Überarbeitung des Ausführplanes, um Verluste zu vermeiden, die beim Abbruch von Handelsbeziehungen entstehen konnten. Zudem waren sowjetische Exporte, die für die Rüstungsindustrie Englands, Polens oder Frankreichs von Bedeutung waren, sofort zu stoppen.³⁷⁷ Allerdings erwies sich die Weiterführung der sowjetisch-deutschen Außenhandelsgeschäfte unter den gegebenen Umständen als äußerst problematisch. Bereits im September 1923 war die Realisierung des im März unterzeichneten Warenlieferungsabkommens gefährdet. Der Vertrag sah die Lieferung russischen Getreides gegen Papiermark vor und verpflichtete die Sowjetunion im Gegenzug dazu, die Erlöse aus dem Getreideexport zum Kauf deutscher Industriewaren zu verwenden. Am 13. September erörterte das Politbüro die Frage des Getreideexportes nach Deutschland und erteilte dem NKVT die Anweisung, auf der präzisen Erfüllung der Vertragsbedingungen zu bestehen.³⁷⁸ Die Schwierigkeiten konnten jedoch auch in den folgenden Wochen nicht ausgeräumt werden, denn offenbar weigerte sich die deutsche Industrie, die vertraglich festgeschriebenen Konditionen zu erfüllen und ihre Produkte in die UdSSR zu liefern. Ende November brachte Krasin dieses Problem erneut im Politbüro zur Sprache. Daraufhin erging an das NKVT die Direktive, von der deutschen Regierung eine Sicherheitsgarantie für den Fall zu erreichen, daß die deutsche Industrie die vorgesehenen Zahlungsmodalitäten boykottierte. Die Reichsregierung sollte dabei dazu verpflichtet werden, das nach Deutschland gelieferte Getreide mit Valuta zu bezahlen. Das Außenhandelskommissariat hatte die Getreidelieferungen einzustellen, falls sich das Deutsche Reich weigern sollte, eine solche Garantie zu geben.³⁷⁹

Frumkin verwies in der Diskussion um ein zusätzliches Exportkontingent auf die herausragende Rolle Deutschlands als Abnehmer für sowjetisches Getreide. Die Handelsvertretung in Berlin, die teilweise auch für Holland, Belgien und Dänemark zuständig war, wickelte 55 Prozent der gesamten Getreideausfuhr ab.³⁸⁰ Ungeachtet der außenhandelspolitischen Schwierigkeiten und trotz der Beschaffungsprobleme auf dem Binnenmarkt erhöhte das Politbüro am 4. Februar 1924 den Getreideexportplan von 200 auf 225 Mio. Pud. Der stellvertretende Außenhandelskommissar wandte sich daraufhin fünf Tage später mit einem Brief an alle Politbüromitglieder sowie Krasin und Cjurupa, in dem er gegen diese Entscheidung protestierte.

Faktisch wurde dieser Plan nur infolge der Direktive zur obligatorischen Ausfuhr im Umfang von 225 Mill. Pud angenommen, aber schon zu diesem Zeitpunkt äußerten fast alle Mitglieder der STO-Kommission Zweifel an der Erfüllbarkeit dieses Planes. Am 5.2. mußte ich auf Anweisung der Kommission EKSPORTCHLEB die STO-Kommission davon in Kenntnis zu setzen, daß „die Erfüllung eines Exportplanes, der den Umfang von 200 Mio. Pud überschreitet, unmöglich ist.“³⁸¹

Der stellvertretende Außenhandelskommissar verwies in seinem Schreiben nochmals auf den ungünstigen Verlauf der Beschaffungskampagnen und konstatierte, daß einige Organisationen bereits angekündigt hätten, die Lieferungen zukünftig einzustellen. Die Parteiführung ignorierte bereits zu diesem Zeitpunkt die Prognosen der Fachorgane und beharrte auf überhöhten Plänen für die Getreidebeschaffung – ein Vorgehen, das für die Wirtschaftspolitik der zwanziger Jahre symptomatisch war. Tatsächlich exportierte die

³⁷⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 391. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 43 vom 10.11.1923, Pkt. 9.

³⁷⁸ Ebd., f. 17, op. 3, d. 380. Politbüroprotokoll Nr. 32 vom 13.09.1923, Pkt. 1. An der Diskussion waren Krasin, Čičerin und Vladimirov beteiligt.

³⁷⁹ Ebd., f. 17, op. 3, d. 397. Politbüroprotokoll Nr. 49 vom 29.11.1923, Pkt. 2.

³⁸⁰ GARF, f. 5446, op. 55, d. 444, l. 10f..

³⁸¹ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1742, l. 239. Frumkin an alle Mitglieder des Politbüros und die Gen. Cjurupa und Krasin, 09.02.1924.

UdSSR im Wirtschaftsjahr 1923/24 statt der geplanten 225 Mio. Pud nur etwa 170 Mio. Pud.³⁸² Frumkin mußte seinen Posten im NKVT kurze Zeit später abtreten und wurde in das Finanzkommissariat versetzt.

Die staatlichen Operationen zur Getreideaufbringung im Herbst 1923 wurden auch durch das System der Parallelwährungen erheblich erschwert. Nachdem die Stadtbevölkerung bereits weitgehend zur Zahlung mit dem Červonec übergegangen war, war auf dem Lande immer noch der Papierrubel das gängige Zahlungsmittel, da die Noten der Staatsbank auf zu hohe Beträge eingestellt waren. Der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte wurde für den Bauern immer weniger lukrativ, zumal aufgrund des geringen Angebotes an Industriewaren selten die Möglichkeit bestand, den erzielten Erlös in Waren umzusetzen. Darüber hinaus entwickelte sich das Verhältnis zwischen Industrie- und Agrarpreisen für die Bauern äußerst ungünstig. Daher gab die Landbevölkerung den Sowjetrubel sehr bald als Werteinheit auf und rechnete statt dessen in Nägeln oder Zwirn, da diese Dinge eine solidere Wertgrundlage darstellten. Bereits Anfang Januar 1924 hatte das ZK den vollständigen Übergang zu einer festen Währung und die Ausgabe eines wertbeständigen Geldes in kleiner Stückelung gefordert.³⁸³ Mit dem Dekret des VCIK und des SNK vom 5. Februar 1924 „Über die Ausgabe staatlicher Schatzbillets“ begann eine neue Währungsreform. Dieser Verordnung zufolge hatte sich die Emission des neuen wertbeständigen Geldes zukünftig nach der Größe des Handelsumsatzes zu richten.³⁸⁴ Die Einführung der Schatzbillets bedeutete die Vereinheitlichung der Währung auf Goldbasis.

Die Währungsreform war eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Regulierung der Marktkonjunktur durch den Staat. Dabei mußte es in erster Linie darum gehen, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Industrie- und Agrarpreisen zu sorgen. Gleichzeitig jedoch hatte sich der Kapitalmangel im Außenhandel durch die landesweite Einführung einer wertbeständigen Währung weiter verschärft.³⁸⁵ Infolge der begrenzten Möglichkeiten zur Kreditvergabe verringerte sich der staatliche Aufkauf von Getreide in den ersten Monate des Jahres 1924. Dies wiederum hatte unerwünschte Folgen für die Entwicklung der Agrarpreise, die seit März infolge der stagnierenden staatlichen Beschaffungen erneut sanken.³⁸⁶ Aufgrund des Kreditmangels war der Warenaustausch insgesamt seit Januar 1924 rückläufig. Krasin betonte, daß das NKVT unter diesen Voraussetzungen keine Möglichkeit mehr zur Steuerung der Handelsbilanz habe. Da die Weiterentwicklung des Außenhandels ausschlaggebend für den Erfolg der Währungsreform war, forderte der Außenhandelskommissar, wie auch schon in den Monaten zuvor, die Gründung einer speziellen Bank für den Außenhandel, die zukünftig die Finanzierung der Export- und Importgeschäfte übernehmen sollte. Krasin war optimistisch, daß es über Filialen der Außenhandelsbank im Ausland gelingen würde, Kapital für die Finanzierung der Export- und Importoperationen heranzuziehen.³⁸⁷ Die Außenhandelsbank, die aus der bisherigen russischen Kommerzbank hervorgehen sollte, sollte gemeinsam mit der GOSBANK, dem NKVT und den staatlichen Organisationen für den Export und Import die Finanzierungspläne für den Außenhandel erarbeiten. Die Kreditvergabe sollte in erster

³⁸² Wehner (1998), S. 134.

³⁸³ Schneider (1973), S. 155.

³⁸⁴ S.U. 1924, Nr. 32, Art. 288.

³⁸⁵ RGAĖ, f. 413, op. 2, d. 1714, l. 164-168, l. 165. Undatierter Vortrag Krasins im STO. Es läßt sich rekonstruieren, daß der Vortrag nach dem 20. März und vor dem 1. April gehalten wurde.

³⁸⁶ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1714, l. 166. Die Preise für Weizen waren von 1,71 Rubel pro Pud im Februar auf 1,28 Rubel im März gefallen, die für Roggen von 0,83 Rubel pro Pud auf 0,70 Rubel.

³⁸⁷ Bereits 1923 hatte Krasin auf die Notwendigkeit zur Schaffung eines Kreditinstituts hingewiesen, das ausschließlich für die Belange des Außenhandels zuständig sein sollte. Vgl. hierzu Krasin (1923), S. 17.

Linie anhand von Obligationen erfolgen.³⁸⁸ Wenig später zeitigten die Bemühungen des Volkskommissars zur Neuregelung des Kreditwesens Erfolg: Zur Entlastung der Staatsbank wurde am 1. April 1924 die Kommerzbank in die Außenhandelsbank (Vneštorgbank) umgewandelt, die Ende 1924/25 zu etwa 80 Prozent an der Außenhandelsfinanzierung der Staatsbank beteiligt war.³⁸⁹ 1926 bestanden Auslandsfilialen der Vneštorgbank in Berlin, Stockholm, London, Paris und Teheran. In den folgenden Jahren entstanden außerdem zahlreiche Zweigstellen der Vneštorgbank im Inland, die die Finanzierung der Exportoperationen übernahmen.

Trotz aller Schwierigkeiten war die Getreideexportkampagne des Jahres 1923/24 insofern ein Erfolg, als daß sich die sowjetische Außenhandelsbilanz erstmals seit der Revolution positiv gestaltete. Während sich der Export auf 292,6 Mio. Rubel belief, betrug der Wert des Importes 183,1 Mio. Rubel. Daraus ergab sich ein Plus von 109,5 Mio. Rubel. Krasin hatte den Handelsüberschuß auf 116 Mio. Rubel geschätzt.³⁹⁰ Die Erfolge des Wirtschaftsjahres 1923/24 mögen dazu beigetragen haben, daß die weitere Planung sehr optimistisch angegangen wurde. Da man mit einer überdurchschnittlich guten Ernte rechnete, planten die Ospolkom und GOSPLAN eine umfangreiche Getreidebeschaffung und einen hohen Getreideexport. Am 13. Juni 1924 verabschiedete der STO einen Getreidebeschaffungsplan, der ein Exportkontingent von bis zu 300 Mio. Pud vorsah.³⁹¹ Auch im Außenhandelskommissariat bewertete man die Planvorgaben positiv und verwies dabei vor allem auf die Erfolge des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.³⁹²

Jedoch zeichnete sich bereits seit Ende Mai im Südosten des Landes, vor allem im Wolga-Gebiet, erneut eine Mißernte ab. Am 23. Juni 1924 konstatierte Rykov auf einer Sitzung der „Kommission des ZK für die Arbeit auf dem Dorfe“, daß wahrscheinlich wieder Vorkehrungen zur Bekämpfung des Hungers getroffen werden müßten. Einen Tag darauf wurde GOSPLAN damit beauftragt, Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung auszuarbeiten. In ihren öffentlichen Stellungnahmen war die Regierung auf Wunsch von Rykov bestrebt, keine Panik aufkommen zu lassen und verbreitete eher optimistische Einschätzungen der Lage. So hielt der SNK in einer Verlautbarung vom 2. Juli an den Exportplänen für Getreide fest. Diese Erklärung war nicht zuletzt auch auf Wunsch Stalins zustande gekommen, der nach wie vor auf der Erfüllung des Exportplanes beharrte. Wenige Tage später gründete der SNK der UdSSR die „Kommission zum Kampf gegen die Folgen der Mißernte“ unter der Leitung von Rykov.³⁹³ Krasin hatte sich dafür eingesetzt, daß die Ospolkom beim STO die Hilfsaktionen in den von der Mißernte betroffenen Ge-

³⁸⁸ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1714, l. 168.

³⁸⁹ Schneider (1973), S. 143.

³⁹⁰ O'Connor, T.E.: *The Engineer of Revolution. L. B. Krasin and the Bolsheviks, 1870-1926*. Boulder 1992, S. 194.

³⁹¹ Wehner (1998), S. 162.

³⁹² RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1760, l. 78.

³⁹³ In der Kommission waren folgende Regierungsmitglieder vertreten: Rykov (Vorsitzender), Smirnov (Stellvertreter, Volkskommissar für Landwirtschaft), Krasin, Ležava (Vorsitzender des GOSPLAN der RSFSR), Frumkin (NKFIN), Sviderskij (stellvertretender Landwirtschaftskommissar), Chalатов (NKPS), Popov (Leiter der CSU), Vinokurov (schon 1921 im Pomgol tätig), Krylov (Sekretär), Petrovskij (Vertreter der Ukraine). Die Hilfsmaßnahmen der Rykov-Kommission waren im großen und ganzen erfolgreich. Dabei hatte die Mißernte des Jahres 1924, die etwa 10 Prozent der Bevölkerung der RSFSR betraf, bei weitem nicht das Ausmaß der Hungerkatastrophe von 1921 (46 Prozent der Bevölkerung). Zudem erwies sich die Hilfskommission angesichts der stabileren ökonomischen und politischen Situation als weitaus handlungsfähiger als die 1921 tätigen Organe. Vgl. hierzu Wehner (1998), S. 164–167.

bieten koordinieren sollte, jedoch konnte Rykov die Bildung eines gesonderten Gremiums durchsetzen.³⁹⁴

Die zentrale statistische Verwaltung konstatierte Mitte Juli auf einer Sitzung des SNK, daß die Mißernte auf den Getreideexport und damit auch auf den Plan zum Aufbau der Industrie zurückwirken werde. Infolge des geringen Angebotes an Getreide müsse man zudem mit rapiden Preissteigerungen rechnen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung treffen. Im August 1924 reduzierte das ZK-Plenum das Getreideexportkontingent auf 75 Mio. Pud. Allerdings führte vor allem die Preispolitik dazu, daß auch der gekürzte Exportplan nicht erfüllt werden konnte. Um die Kaufkraft des Rubels sicherzustellen, versuchte man, die Getreidepreise möglichst niedrig zu halten. Zu diesem Zwecke wurden im August 1924, ungeachtet der Warnungen von Wirtschaftsfachleuten vor einem Scheitern einer solchen Politik, sogenannte Limitpreise eingeführt.³⁹⁵ Auch das NKVT sprach sich nachdrücklich gegen die Festsetzung von Preisgrenzen im Getreidehandel aus und verwies auf die negativen Folgen für die Beschaffungskampagnen.³⁹⁶ Tatsächlich war die Getreideaufbringung in den folgenden Monaten stark rückläufig. Anfang Dezember entschied der STO, den Getreideexport einzustellen, Getreide einzuführen und eine freie Preisbildung zuzulassen. Gleichzeitig bildete das Politbüro eine Kommission „Zur Frage der Getreideeinfuhr aus dem Ausland“, in der Rykov den Vorsitz führte. Auf seiner ersten Sitzung beschloß das Gremium einstimmig, für die Versorgung der Kaukasus-Gebiete fünf Millionen Pud Weizenmehl einzuführen.³⁹⁷ In den folgenden Monaten wurden weitere Getreideimporte getätigt, um den Anstieg der Brotpreise in den Städten und den getreidearmen Gebieten aufzuhalten.

Die schlechte Ernte war im Spätsommer 1924 der Auslöser für eine offene Bauernerhebung in Georgien. Nicht zuletzt diese Ereignisse führten hinsichtlich der Agrarpolitik zu einem Umdenken. Zumindest ein Teil der Parteiführung erkannte, daß man den Problemen der bäuerlichen Bevölkerung bisher kaum Beachtung geschenkt hatte. Bereits im Juni 1924 hatte Zinov'ev die Losung vom „licom k derevne“ (das Gesicht dem Dorf zugewandt) ausgegeben und die Einrichtung einer ständigen Abteilung für die Arbeit auf dem Dorfe beim ZK gefordert. In zahlreichen Kampagnen versuchte man in den folgenden Monaten, die Isolation des Dorfes von Staat und Partei aufzubrechen. Im April 1925 warnte Rykov auf der XIV. Parteikonferenz vor der Anwendung administrativ-repressiver Mittel auf dem Land und empfahl, die eingeleitete Entwicklung weiter voranzutreiben. Auch Stalin näherte sich im Oktober 1924 erstmals dem Standpunkt Zinov'evs in der Bauernfrage an. Die Haltung des Generalsekretärs war ein geschickter Schachzug im Machtkampf mit Trotzki, dem seit 1923 immer wieder die „Unterbewertung der Bauernschaft“ vorgeworfen wurde. Stalin präsentierte sich Ende 1924 und im Frühjahr 1925 als gemäßigter Befürworter des bauernfreundlichen Kurses, was sich entscheidend auf die Ausweitung des „licom k derevne“ auswirkte.³⁹⁸ Allerdings signalisierten bereits die Beschlüsse des XIV. Parteitages vom Dezember 1925 die endgültige Abkehr von der bauernfreundlichen Politik.

Aufgrund des partiellen Ernteausfalls fiel die Handelsbilanz der UdSSR im Jahr 1924/25 passiv aus: Bei einem Export im Wert von 453 Mio. Rubeln beliefen sich die Importe auf 567,3 Mio. Rubel. Daraus ergab sich ein Minus von 114,3 Mio. Rubeln. Nachdem sich das Ausmaß der Mißernte genauer überblicken ließ, hatte Krasin das zu erwartende Pas-

³⁹⁴ Dies geht aus einem Brief hervor, den Krasin im Juli 1924 an Trotzki richtete. Dieser Brief ist abgedruckt in: *Archiv Trockogo. Kommunističeskaja opozicija v SSSR, Bd. 1 (1923-1927)*. Moskau 1990, S. 104.

³⁹⁵ Wehner (1998), S. 167.

³⁹⁶ GARF, f. 5446, op. 55, d. 660, l. 48. Ergebnisse des Außenhandels 1924/25.

³⁹⁷ An dieser Sitzung nahmen Rykov, Sokol'nikov, Kamenev, Ležava, Frumkin, Vejcer und Ter-Grabeljan als kaukasischer Vertreter teil. GARF, op. 55, d. 663, l. 10.

³⁹⁸ Wehner (1998), S. 187-191.

siv auf annähernd 150 Mio. beziffert.³⁹⁹ Die Verluste im Außenhandel waren somit zwar erheblich, blieben jedoch hinter den Schätzungen des Außenhandelskommissars zurück. Dies war vor allem auf einen Produktionszuwachs bei den technischen Kulturen und im Bereich der Viehzucht zurückzuführen. Gleichzeitig war auch die Erdölförderung und damit der Öllexport angestiegen. Auf diese Weise konnte der Ausfall bei der Getreideausfuhr teilweise durch den Export anderer Produkte kompensiert werden. Wenn man den Getreideexport bei den Berechnungen unberücksichtigt ließ, hatte sich der Warenumsatz im Außenhandel 1924/25 gegenüber dem Vorjahr sogar beträchtlich erhöht: Während 1923/24 Waren im Wert von 260,4 Mio. Rubel nach Europa exportiert wurden, so belief sich die Ausfuhr 1924/25 auf 406, 4 Mio. Rubel (jeweils ohne Getreide).⁴⁰⁰

Im Frühjahr und Sommer 1925 führten das rapide Wachstum der Industrieproduktion und die hervorragenden Ernteaussichten unter den Parteiführern und Planern der Sowjetwirtschaft zu Euphorie hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Trotz der ausgebliebenen Kapitalhilfe übertraf das Entwicklungstempo der Industrie seit dem Übergang zur NEP alle planmäßigen Voranschläge. So wurde der industrielle Vorkriegsstand nicht erst, wie von GOSPLAN errechnet, Anfang der 30er Jahre, sondern im Durchschnitt schon im Wirtschaftsjahr 1926/27 erreicht. Das schnelle Wachstum der industriellen Produktion erklärte sich vor allem daraus, daß schon durch die Inbetriebnahme weniger, im Krieg stillgelegter Fabriken mit relativ geringen Mitteln hohe Zuwachsraten erzielt werden konnten. Die Erneuerung und Erweiterung des Produktionsapparates, der technisch veraltet war und zunehmend Verschleißerscheinungen zeigte, erforderte jedoch Investitionen größeren Umfangs.⁴⁰¹

Bereits im Juli und August 1925 hatten die Planungsorgane der sowjetischen Regierung hochambitionierte Wirtschaftspläne vorgelegt. Da der industrielle Aufschwung auf keinen Fall gebremst werden sollte, plante man einen hohen Import an Investitionsgütern und Industriewaren. Wie bereits in den Jahren zuvor stützten sich Planvorgaben auf die Annahme, daß ein umfangreicher Agrarexport möglich sein würde. Insbesondere Stalin forderte die Festsetzung maximaler Pläne für die Getreidebeschaffung und den Getreideexport. Am 12. Juli 1925 äußerte er sich in einem Brief an Molotov wie folgt:

Es stellt sich heraus, daß sich der Bruttoertrag der Ernte in diesem Jahr der Ziffer von 500 Mio. Pud annähert, d. h. der Rekordziffer des Jahres 1914. (Ich spreche vom Südosten). Es ergibt sich ein Überschuß von 270-300 Mio. Pud. Nach Auffassung der Freunde in Rostov können unsere Exportapparate (im Südosten) 150-170 Mio. Pud aufbringen. Folglich können 150-170 Mio. Pud aus dem südöstlichen Gebiet ins Ausland ausgeführt werden. Nicht schlecht. Diesen Fakt muß man berücksichtigen.⁴⁰²

Das Außenhandelskommissariat zeigte sich nach den Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 1924/25 in der Frage der Getreideausfuhr eher zurückhaltend. Demgegenüber forderte eine Direktive des GOSPLAN die maximale Forcierung des Exportes, wobei die Rückständigkeit des Ausfuhrhandels gegenüber den übrigen Branchen der Volkswirtschaft hervorgehoben wurde. Der staatlichen Plankommission zufolge sollte sich der Export im Jahr 1925/26 auf 1100-1200 Mio. Rubel belaufen. Auch die ersten planmäßigen Voranschläge des VSNCH zum Industrieexport und des NKZEM zum Agrarexport ergaben eine Summe von etwa 1200 Mio. Rubel. Aufgrund dieser Daten und der Ernteeinschätzung der CSU revidierte das Außenhandelskommissariat seinen ursprünglichen Entwurf zum Exportplan und erhöhte das Exportkontingent für Getreide, so daß sich insgesamt ein Exportvolumen von 965,8 Mio. ergab. Dabei entfielen 448,5 Mio. Rubel auf Getreide. Dies entsprach einem Ausfuhrkontingent von 345 Mio. Pud. Nach der Überarbeitung im

³⁹⁹ O'Connor (1992), S. 194.

⁴⁰⁰ GARF, f. 5446, op. 55, d. 660, l. 48. Ergebnisse des Außenhandels 1924/25.

⁴⁰¹ Lorenz (1968), S. 217f..

⁴⁰² *Pis'ma I.A. Stalina V. M. Molotovu. 1925-1936gg.* Moskau 1995; S. 30. Hervorhebung im Original.

GOSPLAN wurde der Exportplan schließlich am 31. Juli 1925 in Höhe von 1105,1 Mio. vom STO bestätigt. Dabei waren für die Getreideausfuhr 494 Mio. Rubel (380 Mio. Pud) vorgesehen.⁴⁰³ Das Außenhandelskommissariat kritisierte wiederholt die Berechnungen des GOSPLAN und wies diese als völlig überhöht zurück. Man betonte in diesem Zusammenhang, daß eine realistische Außenhandelsplanung auch Faktoren wie die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt, das Wachstum der inneren Nachfrage sowie die Möglichkeiten zum Transport und zur Finanzierung berücksichtigen müsse.⁴⁰⁴

Der erzwungene Versuch, unrealistische Planvorgaben zu verwirklichen, setzte die betroffenen Wirtschaftszweige einer Belastungsprobe aus, der sie kaum standhalten konnten. Die Überforderung der Landwirtschaft und der Industrie führte zu Qualitätsmängeln, die den Absatz der sowjetischen Waren auf dem Weltmarkt erheblich erschwerten. Die Verarbeitung von Rohstoffen minderer Qualität, ungünstige Produktionsbedingung in technischer Hinsicht sowie die ungenügende Qualifikation der Belegschaften galten als Gründe für die mangelhafte Produktion. Allerdings mußten auch qualitativ hochwertige Produkte unter Wert verkauft werden, weil sie nicht entsprechend sortiert und gekennzeichnet waren oder Verpackungsgrößen und Gewichtsangaben nicht internationalen Standards entsprachen.⁴⁰⁵ Die technischen Voraussetzungen für den Export wurden in den Planungen völlig vernachlässigt. Hiervon betroffen war auch der Export von landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten, dem im Verlauf der zwanziger Jahre ein immer größerer Stellenwert zugewiesen wurde. Der Export von Frischfleisch scheiterte etwa an den schlechten Transportmöglichkeiten, denn Kühlwaggons standen nur in geringer Zahl zur Verfügung. Die unrealistischen Planvorgaben hatten daher häufig den unsachgemäßen Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln zur Folge, durch den hohe Verluste im Außenhandel entstanden.

Schon bald kristallisierte sich heraus, daß die Vorgaben der staatlichen Plankommission kaum zu verwirklichen waren. Daher wurde der Exportplan im Verlauf der nächsten Monate einer Reihe von Revisionen unterzogen. Das Politbüro bildete eine Kommission, die sich mit der Präzisierung des gesamten Außenhandelsplanes befaßte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Frumkin, Rykov, Dzeržinskij, Šejnman und Brjuchanov an. Am 21. Januar 1926 bestätigte das Politbüro einen Exportplan in Höhe von 720 Mio. Rubel. Der neue Exportplan sah eine Getreideausfuhr im Wert von 206 Mio. Rubel (165 Mio. Pud) vor. Die Mehrheit der Kommission hatte sich für ein geringeres Ausfuhrkontingent ausgesprochen.⁴⁰⁶ Allerdings konnte auch der aktualisierte Plan nicht erfüllt werden: Am 1. Oktober 1926 bezifferte sich die Ausfuhr lediglich auf 663,5 Mio. Rubel.⁴⁰⁷ Das Scheitern der Kampagne zur Getreideaufbringung 1925/26 war auch auf die staatlichen Maßnahmen zur Preisregulierung zurückzuführen. Bereits im Verlauf des Julis wurde der Be-

⁴⁰³ RGAÉ, f. 5240, d. 58, l. 43f. Vorläufiger Rechenschaftsbericht über den Verlauf der Erfüllung des Exportplanes im Operationsjahr 1925/26 (nach Daten vom 1.10.1926). Der Bericht des Außenhandelskommissariates war an das Politbüro gerichtet.

⁴⁰⁴ Ebd., f. 5240, op. 19, d. 249, l. 78. Frumkin an das Präsidium des GOSPLAN am 14.09.1925. Auch in den folgenden Jahren zeigte sich das Außenhandelskommissariat zurückhaltend in seinen Prognosen. Im Zuge der Außenhandelsplanung für die Jahre 1928/29 bis 1932/33 wandte man sich vor allem gegen die überhöhten Voranschläge des VSNCH zum industriellen Export (Holz, Erdöl). Allerdings kam es auch im Außenhandelskommissariat zu Fehlkalkulationen: Im März 1927 erwartete man einen Preisrückgang für Agrarprodukte um 10 Prozent, tatsächlich jedoch sanken die Preise während der Weltwirtschaftskrise auf ein Drittel ihres früheren Niveaus. Vgl. hierzu Flor, P.: *Die Sowjetunion im Zeichen der Weltwirtschaftskrise. Außenhandel, Wirtschaftsbeziehungen und Industrialisierung 1928-1933*. Berlin 1995, S. 83-89.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 226-229.

⁴⁰⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 541. Politbüroprotokoll Nr. 5 vom 21.01.1926, Pkt. 16.

⁴⁰⁷ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 58, l. 44.

schluß des ZK vom April 1925, keine Preislimits für Getreide mehr einzuführen, teilweise rückgängig gemacht. Angesichts des großen Getreideangebotes rechnete man mit einem starken Sinken der Preise. Dabei sprachen sich Teile des Politbüros für die Festsetzung sehr niedriger Getreidepreise aus. Mikojan, der zu diesem Zeitpunkt als Parteichef im Nordkaukasus amtierte, protestierte gegen das Vorhaben der Parteizentrale, einen Preis von 80 Kopeken je Pud Weizen festzusetzen. Eine solche Maßnahme, so argumentierte Mikojan, werde die Beziehung zur Bauernschaft, die sich gerade erst verbessert habe, stark belasten. Der Preis müsse bei einem Rubel für das Pud liegen. Der Volkskommissar für Binnenhandel Šejnman und Cjurupa befürworteten den von Mikojan vorgeschlagenen Preis. Am 30. Juli verfügte das Politbüro die Einführung von Limitpreisen im Nordkaukasus und der Ukraine und setzte einen Direktivpreis von einem Rubel je Pud Weizen und von 90 Kopeken je Pud Roggen fest. Jedoch sanken die Preise nicht wie erwartet, sondern lagen über dem Limit, das zu niedrig angesetzt war. Außerdem kam es zum Konkurrenzkampf zwischen den staatlichen Beschaffungsorganisationen, durch den die Preise weiter in die Höhe getrieben wurden. Dabei rechneten die Bauern mit weiteren Preissteigerungen und hielten Getreide oftmals zurück.⁴⁰⁸

Auch die Diskrepanz zwischen dem Industriewarenangebot und der bäuerlichen Kaufkraft, die infolge der guten Ernte stark gestiegen war, beeinflusste die Getreidebeschaffung negativ. Das Volkskommissariat für Außenhandel drängte aus diesem Grund auf eine ausreichende Versorgung der Beschaffungsbezirke mit Industrieprodukten. Die Frage der Industriewarenversorgung führte Anfang 1926 zu Differenzen mit dem Obersten Volkswirtschaftsrat. So sah der Plan des NKTORG eine Belieferung Sibiriens mit Industriewaren im Wert von 298 Mio. Rubel vor. Der STO senkte diese Summe auf 156 Mio. Rubel. Auf Betreiben des VSNCH wurde außerdem ein sogenannter Reservefond eingerichtet, in den 20 Prozent der geplanten Warenmenge eingingen. Die Verteilung dieses Fonds oblag ausschließlich dem Obersten Volkswirtschaftsrat bzw. den Syndikaten. Die Führung des Außenhandelskommissariates äußerte Zweifel darüber, daß durch die neuen Regelungen die Planerfüllung gewährleistet werde. Da bereits Beschwerden des sibirischen Gebietskomitees vorlagen, forderte man gleichzeitig die sofortige Erhöhung der Warenlieferungen auf Kosten des Reservefonds.⁴⁰⁹ In den Debatten um die Versorgung der Landbevölkerung mit Industriewaren verwies Dzeržinski auf das Mißverhältnis zwischen den Erzeugerpreisen der Industrie einerseits und den Verkaufspreisen auf dem Markt andererseits. Nach Auffassung des VSNCH-Vorsitzenden waren die hohen Preise für industrielle Verbrauchsgüter in entscheidendem Maße mitverantwortlich für das Scheitern der Kampagnen zur Getreideaufbringung. Die hohen Verkaufspreise, so Dzeržinskij, seien vor allem dadurch zu erklären, daß sich zwischen den Erzeuger und den Konsumenten zu viele Glieder geschaltet hätten.⁴¹⁰ Diese Argumentation stützte die Forderung danach, die Verteilung der Industriewaren zu zentralisieren und ausschließlich in die Kompetenz des Obersten Volkswirtschaftsrates zu legen.

Die Exportkürzungen hatten nachhaltige Auswirkungen auf die Produktionsprogramme des VSNCH und die Pläne zum industriellen Aufbau, da auch die geplanten Importkontingente gesenkt werden mußten. So war man beispielsweise gezwungen, Streichungen bei der Einfuhr von industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten vorzunehmen. Infolgedessen war nach Berechnungen des Obersten Volkswirtschaftsrates mit einem Produktionsstillstand in der Textilindustrie von sechs Wochen bis zu vier Monaten zu rechnen. Dzeržinskij befürwortete aus diesem Grunde eine maximale Forcierung des Exportes.⁴¹¹ Im VSNCH vertrat man die Auffassung, daß die ungünstige Entwicklung der Handelsbi-

⁴⁰⁸ Wehner (1998), S. 257f..

⁴⁰⁹ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 106, l. 23f.. Ėjsmont (Kollegiumsmitglied des NKTORG) an das Büro des ZK-Sekretariates am 09.02. 1926.

⁴¹⁰ GARF, f. 5446, op. 55, d. 981, l. 27. Vortrag des Gen. Dzeržinskij über den Export-Import-Plan vor der Versammlung der Wirtschaftsfunktionäre im Geschäftsklub, 24.01.1926. Zu den Subjekten des Binnenhandels gehörten etwa der GOSTORG, die Konsumgenossenschaften und auch die Banken.

⁴¹¹ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 981, l. 29, 31.

lanz vor allem aus der Praxis bei der Lizenzvergabe im Außenhandel resultiere. Dabei hätten die Bevollmächtigten des NKTORG auf Republik- und Gebietsebene Ein- und Ausfuhrgenehmigungen erteilt, ohne die Valutaeinnahmen zu berücksichtigen. Dzeržinskij sprach sich daher für eine Neuordnung des Lizenzwesens aus und begrüßte die zunehmende Beteiligung anderer Wirtschaftsorgane bei der Entscheidung von Lizenzfragen.⁴¹² Am 30. Januar 1926 protestierte er im Politbüro gegen die Entscheidung des STO, im zweiten Quartal Lizenzen zur Einfuhr von landwirtschaftlichen Geräten in Höhe von 10 Mio. Rubel zu vergeben. Der Leiter des VSNCH forderte, diesen Betrag auf 3 Mio. Rubel zu senken und gleichzeitig die Mittel für den Import von Buntmetallen zu erhöhen. Dzeržinskij argumentierte in diesem Zusammenhang damit, daß das NKTORG der Landwirtschaft bereits in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres 1925/26 mehr Einfuhrlizenzen erteilt habe als für den Import von industriellen Ausrüstungen für das gesamte Wirtschaftsjahr vorgesehen seien.⁴¹³ Das Handelskommissariat stand für eine Wirtschaftspolitik, die primär an den Interessen der Bauernschaft orientiert war. Aus diesem Grund gab man bei der Lizenzvergabe der Einfuhr von landwirtschaftlichen Investitionsgütern den Vorzug, die die Produktivität im Agrarsektor heben sollten. Dabei verfügte das NKTORG ungeachtet der Planvorgaben über einen gewissen Handlungsspielraum: Infolge der überhöhten Exportkontingente war meist absehbar, daß im Verlauf eines Wirtschaftsjahres die Importkontingente gekürzt werden mußten. Aus diesem Grunde vergab das Außenhandelskommissariat die Importlizenzen für die Landwirtschaft möglichst rasch, so daß man gezwungen war, die erforderlichen Kürzungen auf Kosten anderer Branchen vorzunehmen. Dadurch waren Konflikte mit dem Obersten Volkswirtschaftsrat vorprogrammiert, der seinerseits bestrebt war, den Ausbau der Industrie voranzutreiben und den Produktionsausfall auf ein Minimum zu begrenzen.

Angesichts der negativen Außenhandelsentwicklung mußte Anfang 1926 auch der Import von industriellen Ausrüstungen gekürzt werden. Der Vorsitzende des VSNCH setzte dabei große Hoffnungen in die laufenden Kreditverhandlungen mit dem Deutschen Reich und sah in einer möglichen Übereinkunft die Chance, den Schaden für die sowjetische Industrie zu begrenzen.⁴¹⁴ Der Berliner Vertrag, den die UdSSR und Deutschland im April 1926 unterzeichneten, stellte die Handelsbeziehungen der beiden Staaten auf eine neue Grundlage. Bereits nach Abschluß des sowjetisch-deutschen Handelsabkommens im Oktober 1925 hatte Deutschland der Sowjetunion zur Finanzierung von deutschen Industrieimporten einen kurzfristigen Kredit in Höhe von 100 Mio. Reichsmark gewährt. Im Zusammenhang mit dem Berliner Vertrag übernahm die Reichsregierung nun eine Ausfallbürgschaft von 300 Mio. Reichsmark, so daß die deutschen Exporte in die UdSSR zu 60 Prozent durch staatliche Garantien abgesichert waren. Der 300-Mio.-Kredit kam den Absatzinteressen der deutschen Industrie entgegen. Ein auf vier Jahre befristeter Kredit in Höhe von 150 Mio. Reichsmark war für den Import kompletter Industrieanlagen vorgesehen. Die zweite Hälfte der Anleihe mit einer Tilgungsfrist von zwei Jahren war für die Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen bestimmt, mit denen bereits bestehende Fabriken ausgerüstet werden sollten. Durch den 300-Mio.-Kredit konnten die Importkürzungen, die aufgrund des Exportausfalls notwendig geworden waren, ausgeglichen werden. Im Januar 1926 räumte das Politbüro sogar ein, daß eine Übererfüllung des Importplanes bei den industriellen Ausrüstungen im Falle der Gewährung langfristiger Kredite nicht ausgeschlossen sei.⁴¹⁵ Allerdings waren, wie das NKTORG hervorhob, die Bedingungen, unter denen die Anleihen gewährt wurden, für die sowjetische Seite äußerst ungünstig. So mußten alle Bestellungen, die im Rahmen des Kredites getätigt werden sollten, bis spätestens zum 31. Dezember 1926 vorliegen. Die sowjetische Industrie war auf eine

⁴¹² Ebd., f. 5446, op. 55, d. 981, l. 28f..

⁴¹³ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 981, l. 13. Dzeržinskij an das Politbüro am 30.01.1926. Das Politbüro befürwortete auf seiner Sitzung vom 04.02.1926 den Vorschlag von Dzeržinskij. RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 545. Politbüroprotokoll Nr. 9 vom 04.02.1926, Pkt. 5.

⁴¹⁴ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 981, l. 30.

⁴¹⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 541. Politbüroprotokoll Nr. 5 vom 21.01.1926, Pkt. 16.

derart rasche Auftragserteilung in technischer Hinsicht nicht vorbereitet, da zunächst genaue Spezifikationen für die benötigten Maschinen und Ausrüstungen ausgearbeitet werden mußten. Obwohl die Frist zweimal verlängert wurde, hatte die deutsche Industrie infolge des Termindruckes die Möglichkeit, die Preise in die Höhe zu treiben. Da die Reichsregierung nur für 60 Prozent der Gesamtsumme Garantien übernommen hatte, forderten die deutschen Auftragnehmer bei der Abwicklung der restlichen 40 Prozent hohe Risikozuschläge, wodurch die Preise weiter anstiegen. Darüber hinaus waren die Zinssätze außerordentlich hoch – sie lagen zwischen 8,9 und 9,5 Prozent. Zudem wurden die Zinsen sofort nach der Auftragserteilung fällig und nicht erst nach der Lieferung der Ware.⁴¹⁶ Zu Beginn des Jahres 1926 hatten vor allem die Vertreter des Obersten Volkswirtschaftsrates auf einen möglichst raschen Abschluß der sowjetisch-deutschen Verhandlungen gedrängt, um die notwendigen Importkürzungen durch Einfuhrgeschäfte auf Kreditbasis ausgleichen zu können. Nicht zuletzt aus diesem Grund war es zum Abschluß eines Vertrages gekommen, der für die sowjetische Seite in vielerlei Hinsicht unvorteilhaft war.

Zu Beginn des Jahres 1926 zeichnete sich ab, daß auch im Wirtschaftsjahr 1925/26 die Handelsbilanz passiv ausfallen würde. Das wachsende Außenhandelsdefizit mündete in eine tiefe Währungskrise. Im März 1926 wies das Politbüro den STO an, die Ausgaben zur Stützung des Rubelkurses in größtmöglichem Umfang zu kürzen.⁴¹⁷ Wenige Wochen später wurde der SNK beauftragt, ein Dekret zu erlassen, das die Ausfuhr des Červonec ins Ausland verbieten sollte.⁴¹⁸ Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage erhöhte die politische Führung seit 1925 den Druck auf die Regierungsbehörden und versuchte, bestehende Freiräume in der wirtschaftspolitischen Beschlußfassung einzuschränken. Fachgremien wie etwa die Ospolkom wurden aufgelöst und durch ständige oder zeitweilige Politbürokommissionen ersetzt. Das Politbüro griff auf diese Weise verstärkt in die Gestaltung politischer Abläufe ein, wobei jedoch die kollegialen Formen der politischen Meinungsbildung grundsätzlich bestehen blieben.⁴¹⁹

Zu Beginn des Jahres 1926 bildete das Politbüro eine Kommission, die die Erfüllung des Exportplanes zu überwachen und quartalsmäßige Valutapläne zu erarbeiten hatte. Der sogenannten Valuta-Kommission gehörten die Leiter der verschiedenen Wirtschaftsbehörden an.⁴²⁰ Die Vorausberechnung der Deviseneinnahmen und -ausgaben erwies sich jedoch als außerordentlich schwierig, da infolge der unzureichenden Rechnungsführung in den Wirtschaftsorganisationen keine genauen Daten vorlagen. Die Kalkulationen des Außenhandelskommissariates stützten sich ausschließlich auf die Operationsberichte der einzelnen Organe, die keine genaue Auskunft über erzielte Gewinne oder Verluste geben konnten. Da das verfügbare Zahlenmaterial genaue Berechnungen unmöglich machte, gingen die vom NKFIN und NKTORG präsentierten Schätzungen weit auseinander. Während das NKTORG im vierten Quartal 1926 mit Einnahmen von 180 Mio. Goldrubeln

⁴¹⁶ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 62, l. 52f.. Mikojan an das Politbüro am 23.05.1929. Die Ausführungen Mikojans zu den Kreditverhandlungen mit Deutschland enthalten einen Abschnitt, der sich rückblickend mit den „Lehren aus dem deutschen 300-Millionen Kredit“ befaßt.

⁴¹⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 545. Politbüroprotokoll Nr. 9 vom 04.02.1926, Pkt. 4b.

⁴¹⁸ Ebd., f. 17, op. 3, d. 557. Politbüroprotokoll Nr. 21 vom 22.04.1926, Pkt. 11a.

⁴¹⁹ Vgl. hierzu auch Knoll, V.: Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten im Prozeß außenpolitischer Entscheidungsfindung in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: *Zwischen Traditionen und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Außenpolitik*. S.73-156, S. 88f..

⁴²⁰ Der Valuta-Kommission gehörten Kujbyšev (RKI), Rudzutak (NKPS), Frumkin (stellvertretender Volkskommissar für Handel), Šejnman (GOSBANK), Dzeržinskij (VSNCH), Chinčuk (NKTORG), Brjuchanov (NKFIN), und Šlejfer (NKTORG) an. RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 569. Politbüroprotokoll Nr. 35 vom 24.06.1926, Pkt. 2.

rechnete, bezifferte das NKFIN die Einkünfte auf nur 167 Mio..⁴²¹ Die „Verworrenheit (zaputannost') in den Außenhandelsgeschäften“ hatte auch zur Folge, daß man keine detaillierten Angaben zur Auslandsverschuldung machen konnte. Daher leitete das NKATORG Ende 1926 in Zusammenarbeit mit dem VSNCH, der GOSBANK und dem NKFIN eine vollständige Erfassung der Zahlungsverpflichtungen in die Wege. Die Beteiligung aller interessierten Wirtschaftsbehörden sollte dabei eine „größtmögliche Objektivität der Daten“ sicherstellen.⁴²² Die Desorganisation im Bereich des Finanzwesens führte im Herbst 1926 zu einer langwierigen Debatte um eine Reform des Kreditwesens.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich zu Beginn der zwanziger Jahre auch das Außenhandelskommissariat für einen forcierten Getreideexport aussprach. Die Führung des Außenhandelskommissariates wollte dabei die Exporterlöse vorrangig zur Modernisierung und Förderung der Landwirtschaft verwendet wissen, um langfristig die Produktivität im Agrarsektor steigern zu können. Die chronische Kapitalarmut der Sowjetunion verursachte erhebliche Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Getreideexportes. In den ersten Jahren der NEP kam es anlässlich der Kreditvergabe im Außenhandel zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem NKFIN und dem NKVT. Die Führung des Finanzkommissariates, die 1921/22 als entschiedener Gegner des staatlichen Außenhandelsmonopols aufgetreten war, versuchte dabei auch, durch einen Boykott der Ausfuhrfinanzierung ihren Forderungen nach einer Dezentralisierung der Außenhandelsfunktionen Nachdruck zu verleihen. In den Diskussionen um die Höhe der Ausfuhrkontingente plädierte das Handelskommissariat für gemäßigte Pläne und geriet damit immer wieder in Konflikt mit dem VSNCH und GOSPLAN. Die Führung des NKVT betonte gegenüber der staatlichen Plankommission nicht zu unrecht, daß auch äußere Faktoren, wie etwa die internationale politische Lage oder die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt, bei der Aufstellung der Export-Importpläne berücksichtigt werden müßten. Insbesondere der stellvertretende Außenhandelskommissar Frumkin protestierte gegen überhöhte Exportkontingente für Getreide und geriet damit in Konflikt mit Stalin, der für maximale Getreideexportpläne eintrat. Daraufhin wurde Frumkin in das Finanzkommissariat versetzt, dem aus währungspolitischen Gründen an einem möglichst hohen Export gelegen sein mußte. Die seit 1924 negative Außenhandelsbilanz hatte einen defizitären Staatshaushalt zur Folge, der die politische Führung Anfang 1926 zunehmend in Bedrängnis brachte. Zudem bereitete es große Schwierigkeiten, Klarheit in die verworrenen Finanzen zu bringen, da die Rechnungsführung der Wirtschaftsorgane gravierende Defizite aufwies. Vor diesem Hintergrund spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen dem Handelskommissariat und den anderen Wirtschaftskommissariaten weiter zu.

3.3 Die Auseinandersetzungen um das sowjetische Kreditwesen seit 1925

Der chaotische Zustand der Staatsfinanzen und die Schwierigkeiten bei der Aufstellung detaillierter Valutapläne führten dazu, daß die Parteiführung im Herbst 1926 eine Reform des sowjetischen Bankwesens im Ausland zu diskutieren begann. Die Notwendigkeit eines speziellen Apparates zur Abwicklung der Außenhandelsfinanzierung war dabei weitgehend unumstritten und wurde vor allem mit den Kursunterschied zwischen der Auslandswährung und dem Červonec begründet. Solange sich die sowjetischen Preise nicht den Weltmarktpreisen annäherten, mußte die Ausfuhr von zahlreichen Waren ein Verlustgeschäft bleiben. Demzufolge bestand für die sowjetischen Wirtschaftsorgane oftmals kein Anreiz zum Absatz ihrer Produkte im Ausland. Eine wichtige Aufgabe der Außenhandelsbank bestand daher darin, durch günstige Finanzierungsbedingungen die Voraussetzung für eine größtmögliche Entfaltung des Exportes zu schaffen. Die Auseinandersetzungen, die in den Jahren 1926 bis 1928 um die Reorganisation des Kreditwe-

⁴²¹ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 58, l. 179f.. Kamenev, Frumkin und Šlejfer an das Politbüro am 22.07.1926.

⁴²² Ebd., f. 5240, op. 18, d. 58, l. 59. Mikojan an das Politbüro im Dezember 1926.

sens geführt wurden, entzündeten sich vor allem an der Frage, wem die Auslandsbanken unterstellt werden sollten: dem NKTORG oder der Staatsbank.⁴²³

Bereits im Oktober 1926 hatte das ZK dieses Thema erörtert. Dabei sprachen sich die Vertreter der CKK/RKI auf dem Plenum für die Übergabe aller Auslandsbanken an das Außenhandelskommissariat aus.⁴²⁴ Das ZK hingegen entschied sich für eine Kompromißlösung: Der Resolution des Oktober-Plenums zufolge kontrollierte das Außenhandelskommissariat die Banken in England, Frankreich, der Türkei und Persien, die GOSBANK die Kreditinstitute in Deutschland, Dänemark, Schweden und der Mongolei. Allerdings führte diese Entscheidung in den folgenden Monaten zu einem „zwischenbehördlichen Kampf“ (meždudomstvennaja bor'ba) zwischen der Staatsbank und dem NKTORG, der die Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte massiv beeinträchtigte. Die Auswirkungen des ZK-Beschlusses machten sich besonders in Deutschland negativ bemerkbar, wo die sowjetische Auslandsbank von der GOSBANK geleitet wurde. Die Filiale der Außenhandelsbank in Berlin weigerte sich oftmals, der Handelsvertretung die benötigten Valuta auszuzahlen, so daß diese oftmals nicht imstande war, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.⁴²⁵

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung diskutierte das Politbüro im Januar 1927 die Bankenfrage erneut. Die RKI unter der Leitung von Ordžonikidze hatte einen Plan vorgelegt, der die Schaffung einer vereinigten Bank für den Handel und die Industrie vorsah. Die Parteiführung stimmte einer solchen Maßnahme grundsätzlich zu, betonte aber, daß es sich hierbei lediglich um einen „Perspektivplan“ handeln könne.⁴²⁶ Auch die Liquidierung der Spezialbanken lehnte man zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab und sprach sich statt dessen dafür aus, die Kontrollfunktionen der Staatsbank auszuweiten. Das Politbüro bildete eine Kommission, die Maßnahmen zur Vereinfachung des Kreditwesens auszuarbeiten hatte und sich auch mit der Frage der Auslandsbanken befassen sollte.⁴²⁷

Bereits kurze Zeit später kam es in der Arbeitsgruppe zum Eklat. Am 8. März wandte sich Mikojan mit einem Schreiben an das Politbüro, in dem er gegen einen Vorschlag protestierte, den Šejnman als Vertreter der Staatsbank eingebracht hatte und der von drei weiteren Mitglieder der Kommission befürwortet wurde.⁴²⁸ Der Entwurf sah die Auflösung der Außenhandelsbank vor und forderte die Übergabe aller Auslandsbanken des NKTORG an die GOSBANK. Gleichzeitig sollten die Handelsvertretungen das Recht zu eigenständigen Finanz-, Valuta- und Kreditoperationen verlieren. Der Außenhandelskommissar betonte in seinem Brief, daß dieser Vorschlag eindeutig im Widerspruch zur Direktive des Politbüros vom 7. Januar 1927 stehe. Er wertete den Vorstoß als versteckten Angriff auf das Außenhandelsmonopol und warf der Staatsbank vor, die Autorität der Handelsvertretungen systematisch zu untergraben.⁴²⁹ Mikojan plante die Schaffung einer Zentralbank für den Außenhandel, deren Auslandsfilialen dem NKTORG unterstellt wer-

⁴²³ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, 316f.. Mikojan an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros im März 1927.

⁴²⁴ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, l. 317f..

⁴²⁵ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59., l. 322f.. Mikojan führt in seinem Brief längere Zitate aus Schreiben von Begge und Krestinskij an, in denen die Leiter der Handelsvertretung das Vorgehen der Staatsbank schildern und auf die drohende Zahlungsunfähigkeit der Handelsvertretung hinweisen.

⁴²⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 612. Politbüroprotokoll Nr. 79 vom 17.01.1927, Pkt. 1.

⁴²⁷ Diesem Gremium gehörten Rykov, Ordžonikidze, Mikojan, Šejnman, Rudzutak, Molotov, Kujbyšev, Kržižanovskij, Brjuchanov und Cjurupa an. Die Arbeitsgruppe hatte außerdem die Aufgabe, über eine mögliche Verschmelzung der ĖLEKTROBANK mit der Industriebank zu entscheiden.

⁴²⁸ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 59, l. 308. Mikojan an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros am 08.03.1927.

⁴²⁹ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, l. 309.

den sollten.⁴³⁰ In den Ländern, in denen eine sowjetische Bank bestehe, müßten die Handelsvertretungen ihre Finanzierungsfunktionen vollständig an die Banken abtreten. In Staaten ohne sowjetisches Kreditinstitut hingegen sei die Durchführung der Finanzoperationen ausschließlich Sache der Handelsvertretungen. Der Außenhandelskommissar befürwortete eine Aktienbeteiligung des VSNCH und der GOSBANK an der Vneštorgbank, solange die Mehrheit der Aktien beim Außenhandelskommissariat verbleibe. Um die Kontrolle der GOSBANK über die Außenhandelsbanken zu gewährleisten, sollte ein Vertreter der Staatsbank in den Leitungen der Auslandsbanken eingesetzt werden, der im Hinblick auf außerplanmäßige Valutaoperationen über ein Vetorecht verfügen sollte. Der Entwurf Mikojans sah die Auflösung der zur GOSBANK gehörigen Svenska-Bank in Schweden vor. Lediglich die Dal´bank in Charbin und die Mongolbank in Ugra verblieben im System der Staatsbank. Zur Begründung dieser Ausnahmeregelung verwies der Außenhandelskommissar auf die wichtigen Aufgaben, die diese Banken in nächster Zukunft zu erfüllen hätten.⁴³¹ Mikojans Plan zielte darauf ab, die gesamte Rechnungsführung im Außenhandel im NKTORG zu bündeln. Die finanzpolitischen Regulierungsfunktionen (etwa die Aufstellung der Valuta-Pläne) sollten in den Kompetenzbereich der GOSBANK bzw. des NKFIN fallen.

Bei einem Votum in der Kommission sprachen sich drei Mitglieder für und drei Mitglieder gegen den Entwurf des Außenhandelskommissars aus. Mikojan und Cjurupa waren bei dieser Abstimmung nicht anwesend. Cjurupa schloß sich weder dem einen noch dem anderen Standpunkt an, signalisierte jedoch, daß er für den Entwurf des NKTORG stimmen werde. Aus diesem Grund war der Außenhandelskommissar optimistisch, daß sein Vorschlag die erforderliche Mehrheit erhalten werde. Da das Politbüro Mikojan einen vierwöchigen Urlaub verordnet hatte, war es ihm nicht möglich, seine Ansichten auf der entscheidenden Politbüro-Sitzung am 10. März selbst vorzutragen.⁴³² Der Beschluß, den das Politbüro auf dieser Sitzung faßte, entsprach im wesentlichen den Forderungen Mikojans: Die sowjetischen Auslandsbanken gingen mit Ausnahme von der Dal´bank und der Mongolbank an das NKTORG. Somit hatte die Staatsbank zukünftig ihre Auslandsoperationen ausschließlich über die Vneštorgbank abzuwickeln. Gleichzeitig war man bestrebt, die Kontrolle der GOSBANK über die Außenhandelsbank und ihre Auslandsfilialen zu stärken.⁴³³ Die Staatsbank stellte wie bisher die Mittel zur Finanzierung der wichtigsten Export- und Importgeschäfte bereit. Ausgenommen von diesen Regelungen war der Persienhandel, der größtenteils durch das NKTORG selbst finanziert wurde.⁴³⁴

⁴³⁰ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, l. 314f.. Entwurf zur Politbüroverordnung betreffend das Bankensystem für den Außenhandel.

⁴³¹ Die Dal´bank hatte die Finanzierung des Eisenbahnbaus übernommen, die Mongolbank spielte eine Schlüsselrolle bei der Durchführung der Währungsreform in der Mongolei.

⁴³² RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 620. Politbüroprotokoll Nr. 87 vom 17.02.1927, Pkt. 32.

⁴³³ Ebd., f. 17, op. 3, d. 623. Politbüroprotokoll Nr. 90 vom 10.03.1927, Pkt. 2. An der Diskussion waren Ordžonikidze, Molotov, Brjuchanov, Šejnman, Kujbyšev und Cjurupa beteiligt. Der Standpunkt des NKTORG wurde, dem Wunsch Mikojans entsprechend, von Maksimov, Šlejfer und Dvolajckij vertreten. Kujbyšev hatte im Herbst 1926 eine Zentralbank für den Außenhandel unter der Leitung des Außenhandelskommissariates befürwortet. Obwohl die Position der anderen Kommissionsmitglieder aus den vorliegenden Quellen nicht eindeutig hervorgeht, ist anzunehmen, daß sich Ordžonikidze und Molotov für den Entwurf der Staatsbank aussprachen.

⁴³⁴ Ebd., f. 17, op. 3, d. 623. Politbüroprotokoll Nr. 90 vom 10.03.1927, Pkt. 2. Dieser EntschlieÙung zufolge finanzierte die GOSBANK den Export von Erdöl, Getreide, Holz, Hanf, Flachs und Kohle, das NKTORG die Ausfuhr von Fleisch, Eiern sowie Häuten und Därmen. Im sowjetisch-persischen Handel stellte das Handelskommissariat die Finanzmittel für den Export von Zucker und Stoffen

Außerdem sah die März-Verordnung des Politbüros vor, die Zahl der Inlandsfilialen der Vneštorgbank auf ein Minimum zu reduzieren. In den folgenden Wochen befaßte sich eine RKI-Kommission unter der Leitung von Ordžonikidze in Zusammenarbeit mit dem NKTORG mit der Frage, welche Banken aufgelöst werden sollten. Schon bald kam es aus diesem Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Behörden. Zwar stimmte das Außenhandelskommissariat der Schließung der Filialen in Kiev, Voronež und Novorossijsk zu, protestierte jedoch entschieden gegen die Auflösung der Zweigstellen in Novosibirsk und Baku. Die Bank in Novosibirsk war erst im Dezember gegründet worden und sollte den sibirischen Export von landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten finanzieren. Die Bedeutung dieses Kreditinstitutes war nicht von der Hand zu weisen, denn die weiten Entfernungen machten eine zügige Abwicklung der Kreditoperationen vom Zentrum aus unmöglich. Die Filiale in Baku spielte eine Schlüsselrolle im sowjetisch-persischen Handel und stellte planmäßigen Voranschlägen zufolge im Jahr 1928 immerhin 5,5 Mio. Rubel zur Finanzierung des sowjetischen Exportes bereit.⁴³⁵ Während das NKTORG das Fortbestehen der Vneštorgbank in Baku durchsetzen konnte, beharrte die RKI-Kommission auf der Schließung der Filiale in Novosibirsk. Das NKTORG sperrte sich nicht grundsätzlich gegen die von der RKI-Kommission vorgeschlagenen Schließungen, sondern legte nur dann Widerspruch ein, wenn für den Erhalt einer Bank triftige Gründe vorlagen.⁴³⁶ Demgegenüber zielte das Vorgehen der RKI darauf ab, eine größtmögliche Zahl von Filialen zu liquidieren und so den Weg für eine Auflösung der Außenhandelsbank zu ebnen.

Auch die Konflikte zwischen der Staatsbank und dem Handelskommissariat konnten durch den März-Beschluß des Politbüros nicht beseitigt werden. Im Verlauf des Jahres ignorierte die GOSBANK systematisch alle Regierungsdekrete zur Neuordnung des Kreditwesens und machte keinen Gebrauch von ihren Mitbestimmungsrechten im Vorstand der Vneštorgbank und in den Leitungen der Auslandsbanken.⁴³⁷ Der offene Boykott der Staatsbank führte dazu, daß die Parteiführung das Thema bereits Anfang 1928 erneut aufgriff. Am 2. Februar beschloß das Politbüro, die Außenhandelsbank vollständig der Leitung der Staatsbank zu unterstellen. Man begründete diesen Schritt mit der allgemeinen Direktive zur Schaffung eines einheitlichen Kreditsystems.⁴³⁸ Obwohl der Beschluß keinerlei Bestimmungen hinsichtlich der Auslandsbanken enthielt, zielten die vom SNK erarbeiteten Gesetzesentwürfe darauf ab, diese der GOSBANK zu übergeben. Mikojan protestierte gegen dieses Vorgehen und betonte, daß die vorliegenden Entwürfe mit dem System des Außenhandelsmonopols nicht zu vereinbaren seien. Wie schon Anfang 1927 warnte der Handelskommissar vor einer Aufspaltung des Monopols, die unumgänglich sei, sollte das NKTORG seine Banken im Ausland verlieren und den Handelsvertretungen das Recht zur Finanzierung des Außenhandels genommen werden.⁴³⁹ Tatsächlich war das Gros der sowjetischen Auslandskredite direkt an den Außenhandel gebunden. Die Bedingungen, unter denen ein Kredit gewährt wurde, waren fester Bestandteil der Lieferverträge. Den Zahlen zufolge, die Mikojan vorlegte, hatten die Handelsvertretungen und

nach Persien bereit und finanzierte die Einfuhr von Textilrohstoffen und Färbemitteln.

⁴³⁵ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 59, l. 296ff.. Der stellvertretende Handelskommissar Maksimov an Molotov im April 1927.

⁴³⁶ So hatte die Vneštorgbank auch der Auflösung der Filialen in Tiflis und Rostov am Don widerspruchslos zugestimmt. Ebd., f. 5240, op. 18, d. 59, l. 298f.. Anfrage betreffend die Liquidierung der Zweigstellen der Vneštorgbank, 27.06.1927.

⁴³⁷ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 60, l. 160. Aufzeichnung Mikojans vom 13.02.1928.

⁴³⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 671. Politbüroprotokoll Nr. 8 vom 02.02. 1928, Pkt. 3. An der Diskussion waren Brjuchanov, Rudzutak, Šejnman, Kujbyšev, Mikojan und Zangvil' beteiligt.

⁴³⁹ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 60, l. 160f..

die Auslandsbanken bisher den Löwenanteil aller Kredite akkumuliert, während die GOSBANK auf diesem Gebiet nur bescheidene Resultate vorweisen konnte.⁴⁴⁰

Am 2. Mai 1928 übte Mikojan in einem Brief an Stalin nochmals scharfe Kritik an der Februar-Entscheidung. Der Handelskommissar schrieb:

Ich halte die Angriffe gegen das System des Außenhandelsmonopols durch die GOSBANK und das NKFIN für einen der wichtigsten Faktoren in der letzten Zeit. In diesen Behörden zeigen sich mehr als in jedem anderen Apparat die Bestrebungen des inneren Kapitals gegen das Außenhandelsmonopol und dies zu einer Zeit, in der wir all unserer Kräfte anspannen und die Attacken des internationalen Kapitals auf die Festung der Sowjetmacht – das Außenhandelsmonopol – abwehren, die besonders in der letzten Zeit stärker werden.⁴⁴¹

Mikojan spielte dabei auf den ergebnislosen Verlauf der sowjetisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen an, die am 6. Februar 1928 aufgenommen worden waren. Die Gespräche hatten den Ausbau der Handelsbeziehungen und die Gewährung von weiteren Kredithilfen zum Gegenstand. Der Reichsverband der Deutschen Industrie erhoffte sich von den Verhandlungen eine grundsätzliche Revision des Vertragswerkes von 1925. Auch die Reichsregierung machte, im Einklang mit den Forderungen der deutschen Industrie, die stärkere Berücksichtigung deutscher Wirtschaftsinteressen in der UdSSR zur Bedingung für zukünftige Finanzhilfen. Im Vordergrund stand der Wunsch nach Auflösung bzw. Lockerung des staatlichen Außenhandelsmonopols, dem die sowjetische Seite nicht nachzugeben bereit war.⁴⁴²

Der Handelskommissar protestierte auch gegen die Art und Weise, wie der Entschluß zustande gekommen war. Die Entscheidung vom März 1927 war gründlich vorbereitet worden, und eine Politbüro-Kommission hatte das Problem zwei Monate lang eingehend diskutiert. Demgegenüber war der Beschluß vom Februar 1928 vergleichsweise „beiläufig“ gefaßt worden.⁴⁴³ So lagen etwa keine Informationen darüber vor, welche Ergebnisse die bisherigen Maßnahmen zur Reform des Kreditwesens erbracht hatten. Aus diesem Grunde forderte der Handelskommissar, die Ausführung der Februar-Direktive mit sofortiger Wirkung auszusetzen und eine spezielle Kommission zur Erörterung dieser Frage zu bilden. Mikojan konstatierte des Weiteren:

In den letzten Jahren hat kein einziges Regierungsorgan, weder das ZK, noch die CKK, diese oder jene Gefahren bezüglich der direkten oder indirekten Schwächung des Außenhandelsmonopols signalisiert, und niemand hat irgendwelche Maßnahmen gegen diese Gefahren vorgeschlagen. Ich hingegen habe das Politbüro ständig von diesen Gefahren unterrichtet, zumal diese nicht so klar und nicht so sichtbar sind, aber nicht immer hat Politbüro dem Beachtung geschenkt. Es versteht sich von selbst, daß das NKTORG nicht das Monopol bei der Verteidigung des Außenhandelsmonopols haben darf. Dies ist Sache der gesamten Partei. Wachsam müssen nicht nur die Mitarbeiter des NKTORG sein, sondern vor allem auch die Partei.⁴⁴⁴

Wenige Tage später nahm der stellvertretende Außenhandelskommissar Maksimov Stellung zu diesem Brief, den Stalin an das Politbüro weitergeleitet hatte. Zwar hielt auch Maksimov die praktizierten Methoden bei der Entscheidungsfindung für bedenklich. Grundsätzlich jedoch befürwortete er die Februar-Entscheidung des Politbüros, die seiner Auffassung nach vollkommen im Einklang zu den programmatischen Absichtserklärungen der Partei stand. Wie bereits die Molotov-Kommission hervorgehoben habe, seien

⁴⁴⁰ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 60, l. 169f..

⁴⁴¹ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 60, l. 80. Mikojan an Stalin am 02.05.1928.

⁴⁴² Rosenfeld (1984), S. 316.

⁴⁴³ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 60, l. 76, 79.

⁴⁴⁴ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 60, l. 77.

die Beschlüsse vom März 1927 als Übergangsregelung zu verstehen. Maksimov wies die Vorwürfe, die Mikojan gegenüber GOSBANK erhoben hatte, entschieden zurück:

Es ist richtig, daß man die Handelsvertretungen nicht ohne Schaden für die Sache von den Außenhandelsbanken lösen kann, die Sichtweise betreffend die GOSBANK und das Außenhandelsmonopol hingegen ist nicht richtig. Hier unterwirft der Gen. Mikojan bedauerlicherweise die Führungspersönlichkeiten der GOSBANK der Politik der Partei und beseitigt die Kontrolle durch letztere und definiert die Linie der GOSBANK voreilig als Linie, die gegen das Außenhandelsmonopol gerichtet ist. Mir scheint, daß sich eine solche Einstellung weder aus dem System unseres Staatsaufbaus ergibt noch aus dem System der Führung der Partei. Wir dürfen den Herrschaftsapparat und seine Führer nicht als behördliche Statthalter betrachten, sondern als Regierungskollektiv, das unter der kollektiven Parteikontrolle arbeitet und die Politik der Arbeiterklasse verwirklicht.⁴⁴⁵

In den Auseinandersetzungen um das sowjetische Bankwesen folgten die Vertreter der Staatsbank der Devisen „Das Außenhandelsmonopol ohne das Monopol des NKTORG.“ Wie schon 1921/22 ging es also darum, welche Staatsorgane an der Umsetzung des Monopols im Ausland beteiligt sein sollten. Insofern waren die Bestrebungen der GOSBANK durchaus ein indirekter Angriff auf das Außenhandelsmonopol. Bereits 1925/26 hatten die Handelsvertretungen einen Teil ihrer Funktionen an die vom VSNCH geleiteten Export-Import-Gesellschaften abtreten müssen. Eine weitere Aufsplitterung der Außenhandelsfunktionen hätte für die Handelsvertretungen einen weiteren Autoritätsverlust bedeutet und ihre Existenzberechtigung ernsthaft in Frage gestellt. Die von der GOSBANK geforderte Reorganisation des Kreditwesens war auch insofern fragwürdig, da die bisherige Praxis der Außenhandelsfinanzierung durchaus erfolgreich gewesen war. Das Monopol des NKTORG bei der Finanzierung ermöglichte eine erfolgreiche Preisdumping-Politik, die die UdSSR in die Lage versetzte, ihre Erzeugnisse im Ausland zu niedrigeren Preisen zu verkaufen als im Inland. Mit Hilfe dieser Preispolitik war es der Sowjetunion teilweise gelungen, konkurrierende Anbieter aus den Absatzmärkten im Ausland zu verdrängen. Indessen war Maksimovs Kritik an der Art und Weise, wie die Auseinandersetzung zwischen der GOSBANK und dem NKTORG geführt wurden, durchaus gerechtfertigt. Sachargumente drohten in der Debatte um das sowjetische Bankwesen in den Hintergrund zu treten. Die persönliche Gegnerschaft zwischen Mikojan und Šejnman trug wesentlich zur Verhärtung der Fronten bei. Der Konflikt hatte sich derart zugespitzt, daß an eine Kompromißlösung nicht mehr zu denken war. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wandte sich Mikojan an Stalin und forderte das Eingreifen der Partei. Angesichts der verfahrenen Situation war dieser Schritt zwar folgerichtig, gleichzeitig wurde auf diese Weise die Position Stalins weiter gestärkt, der sich in den behördlichen Grabenkämpfen geschickt zu profilieren wußte.

Am 10. Mai 1928 befürwortet das Politbüro den Antrag Mikojans und machte den Beschluß vom Februar rückgängig. Man beauftragte Tomskij, Kržižanovskij und Kosior damit, das strittige Thema erneut zu erörtern.⁴⁴⁶ Die Vorschläge, die die Kommission am 23. Juni 1928 vorlegte, orientierten sich an der Politbüro-Direktive vom März 1927 und entsprachen damit den Vorstellungen Mikojans. Der Entwurf wies der Vneštorgbank eine Schlüsselrolle bei der Beschaffung von Auslandskrediten zu. Die Leitung über die Außenhandelsbank und ihre Zweigstellen im Ausland oblag weiterhin dem NKTORG. Diverse Zusatzbestimmungen sollten die Kontrolle der GOSBANK und damit eine einheitliche Valuta-Politik gewährleisten.⁴⁴⁷ Am 26. Juli 1928 lag die Frage dem Politbüro zur endgültigen Entscheidung vor. Der Entwurf der Tomskij-Kommission konnte sich nicht durch-

⁴⁴⁵ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 60, l. 83f.. Stellungnahme Maksimovs zum Brief von Mikojan an das Politbüro, 08.05.1928.

⁴⁴⁶ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 686. Politbüroprotokoll Nr. 24 vom 10.05.1928, Pkt. 19. An der Diskussion waren Mikojan, Brjuchanov, Rudzutak und Šejnman beteiligt.

⁴⁴⁷ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 61, l. 100f.. Vorschlag der Tomskij-Kommission zur Frage des Kreditystems.

setzen. Statt dessen votierte das Gremium für einen „Kompromißvorschlag“ Molotovs, der die Verschmelzung der Vneštorgbank mit der Staatsbank vorsah. Die Auslandsbanken waren von dieser Regelung ausgenommen und verblieben unter der Leitung des Handelskommissariates. Der Beschluß schrieb die allgemeine Kontrolle der GOSBANK über das Bankwesen fest. Um ein einheitliches Auftreten der sowjetischen Organe im Ausland sicherzustellen, wurden die Vertreter der Staatsbank dazu verpflichtet, ihr Vorgehen mit dem Handelsvertreter des entsprechenden Landes abzustimmen. Strittige Fragen sollten von Moskau entschieden werden.⁴⁴⁸

In der Debatte um das sowjetische Bankwesen im Ausland wurde erneut die Frage nach dem staatlichen Außenhandelsmonopol aufgeworfen. Die Versuche, das Monopol des NKTORG im staatlichen Außenhandel aufzubrechen, erfolgten dabei auf indirektem Wege, denn nach dem Tode Lenins war eine offene Anfechtung schon allein aus taktischen Gründen nicht möglich. Seit 1926 traten vor allem die Vertreter der Staatsbank als Gegner der bestehenden Außenhandelsorganisation auf, indem sie versuchten, die Leitung über die Außenhandelsbank in ihren Kompetenzbereich zu ziehen. Das NKFIN unterstützte diese Forderung. Schon zu Beginn der zwanziger Jahre hatte sich das Finanzkommissariat für eine Lockerung des Monopols eingesetzt und diese Forderungen damit begründet, daß Umsatzsteigerungen im Außenhandel nur bei „mehr Markt“ möglich seien. Da es in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre nicht gelungen war, die Selbstkosten im Ausfuhrhandel zu senken, waren die von der Parteiführung angestrebten Exportsteigerungen nur dann möglich, wenn Verluste bei der Ausfuhr sowjetischer Produkte in Kauf genommen wurden. Die Finanzierung des Außenhandels durch die Vneštorgbank ermöglichte dabei eine erfolgreiche Preisdumping-Politik und damit eine Forcierung des Exportes. Indessen hatte die GOSBANK als Emissionsbank ein Interesse an Rentabilität des Exportes. Die Direktiven der Parteiführung zielten darauf ab, die Leitungsfunktionen der GOSBANK im Bereich der Außenhandelsfinanzierung auszuweiten, um so eine einheitliche Valuta-Politik zu gewährleisten. Allerdings enthielten die Weisungen des Politbüros keine eindeutigen Bestimmungen hinsichtlich der Auslandsbanken des NKTORG. Die Staatsbank nutzte diesen Umstand zu dem Versuch, die Leitung über die Auslandsbanken zu übernehmen – ein Vorgehen, gegen das Mikojan scharf protestierte. Die Regelungen vom Juli 1928 entsprachen zwar nicht vollständig den Vorstellungen des Handelskommissars, denn die Vneštorgbank wurde der GOSBANK angeschlossen. Dennoch bedeutete die Reform einen Erfolg für das NKTORG, denn die Auslandsfilialen der Außenhandelsbank verblieben beim Handelskommissariat. Die Finanzierung des Außenhandels oblag somit weiterhin dem NKTORG, eine Aufspaltung des Außenhandelsmonopols war erfolgreich abgewehrt worden.

3.4 Außenwirtschaft und Außenpolitik im Widerstreit der Interessen (das Beispiel Persien)

Die Zeit des „Kriegskommunismus“ war durch die euphorische Überzeugung innerhalb der KPR(b) geprägt, man könne nach dem siegreichen Ausgang der bolschewistischen Revolution sofort sozialistische Verhältnisse „einführen“. Diese Überzeugung spiegelte sich auch in der Hoffnung auf das Übergreifen der Revolution auf andere Länder. Mehr noch, man ging davon aus, daß die Errungenschaften der russischen Revolution ohne die Weltrevolution als Folge des Weltkrieges verloren gehen würden. Demzufolge betrieb die Sowjetregierung „Außenpolitik als Klassenpolitik“: an die Stelle der Diplomatie trat die klassenkämpferische Agitation. Somit stand die sowjetische Außenpolitik in den Jahren 1918 bis 1921 vor allem im Zeichen der internationalen Revolutionierung.⁴⁴⁹

⁴⁴⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 18, d. 697. Politbüroprotokoll Nr. 35 vom 26.07.1928, Pkt. 10. An der Diskussion waren Tomskij, Mikojan, Šejnman, Brjuchanov und Šlejfer beteiligt.

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu Schmiederer, U.: Aspekte sowjetischer Außenpolitik. Zum Verhältnis von außenpolitischer Taktik und weltrevolutionärer Strategie. In Schulze, P.W. (Hrsg.): *Übergangsgesellschaft: Herrschaftsform und Praxis am Beispiel der Sowjetunion*. Frankfurt am Main 1974, S. 151-200; Geyer (1972), S. 51f..

Zu Beginn des Jahres 1920 wurde deutlich, daß die sozialistische Revolution in Westeuropa, mit der die Bolschewiki unmittelbar nach der Oktober-Revolution gerechnet hatten, in nächster Zeit ausbleiben würde. Ausgangspunkt für die Weltrevolution schienen nun die Länder des Orients zu sein, in denen sich, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der Ereignisse in Rußland, eine nationale Befreiungsbewegung zu formieren begann.⁴⁵⁰ Insbesondere in Persien wuchs der Widerstand gegen die britische Vorherrschaft, die durch den Abschluß des englisch-persischen Vertrages am 1. August 1919 erneut gefestigt worden war. Öl war ins Feuer gegossen, als Sowjetrußland die geheimen Verträge zwischen dem zarischen Rußland und Großbritannien veröffentlichte, die die vollkommene Teilung Persiens ohne neutrale Zone vorsahen. Der bolschewistischen Führung war klar, daß der Nahe Osten, ungeachtet der antiimperialistischen Prägung der Widerstandsbewegung, nicht selbständig den sozialistischen Weg einschlagen würde. Daher entspann sich bereits 1919 eine Diskussion über die taktische Vorgehensweise in dieser Region. Lenin sprach sich für den „Revolutionsexport“ aus und befürwortete in diesem Zusammenhang auch den Einsatz von militärischen Mitteln.⁴⁵¹ Trotzki schloß sich im August 1919 diesem Standpunkt an, revidierte seine Meinung jedoch in den darauffolgenden Monaten. Anfang 1920 riet er vor einem Eingreifen in die innenpolitischen Angelegenheiten der asiatischen Länder ab. Erst nach einer Normalisierung der Lage in Westeuropa und der binnenwirtschaftlichen Konsolidierung Rußlands sei an eine Intervention zu denken. Die potentielle Revolution in Persien könne allenfalls als Druckmittel in den laufenden sowjetisch-britischen Wirtschaftsverhandlungen genutzt werden, eine militärische Auseinandersetzung sei jedoch zu vermeiden.⁴⁵² Auch Preobraženskij warnte nachdrücklich davor, die revolutionäre Bedeutung der nationalen Befreiungsbewegung zu überschätzen.⁴⁵³ Nichtsdestotrotz hielt Lenin an den Interventionsplänen fest: Im Sommer 1920 griff Sowjetrußland militärisch in die Auseinandersetzungen in Persien ein und unternahm den erfolglosen Versuch, das Emirat Buchara in eine sowjetische Republik zu verwandeln. Das NKINDEL unterstützte diese Aktion über die ihm unterstellte Abteilung für die äußeren Beziehungen Turkestans mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei engagierten sich vor allem Čičerin und Karachan für die Operation in Persien.⁴⁵⁴

Nach 1921 setzte sich in der Führungsspitze der RKP(b) mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß der Sowjetstaat nach Beendigung des Bürgerkrieges dringend eine Atempause zur innenpolitischen und ökonomischen Konsolidierung benötige. Daher rückte die Anknüpfung von politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Staaten wieder in den Vordergrund der außenpolitischen Überlegungen. Angesichts der außenpolitischen Isolierung Rußlands versuchte die sowjetische Regierung nun, mit Hilfe der traditionellen Diplomatie die Gegensätze zwischen den westeuropäischen Staaten zum eigenen Vorteil auszunutzen und durch den Abschluß bilateraler Verträge die internationale Stellung der Sowjetunion zu stärken. Trotz der Abkehr von den weltrevolutionären Ambitionen war die Strategie der Sowjetunion auch weiterhin darauf ausgerichtet, die revolutionäre Bewegung im Ausland zu unterstützen.⁴⁵⁵ Der Widerstreit zwischen den

⁴⁵⁰ Persic, M.A.: *Zastenčivaja intervencija. O Sovetskoj vtorženii v Iran i Bucharu 1920-21*. Moskau 1999, S. 12.

⁴⁵¹ Ebd., S. 16. Persic weist nach, daß sich Lenin in seinen öffentlichen Äußerungen zwar immer entschieden gegen einen „Revolutionsexport“ aussprach, diese Strategie jedoch in den parteiinternen Diskussionen eindeutig befürwortete.

⁴⁵² Ebd., S. 36f..

⁴⁵³ Ebd., S. 40.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 71f..

⁴⁵⁵ Diesen Aspekt betont auch Ludmila Thomas, indem sie darauf verweist, daß Čičerin zu diesem Zeitpunkt lediglich von einer „Losung“, nicht aber vom Prinzip der friedlichen Koexistenz gesprochen habe. Die vorrangige Aufgabe der sowjetischen Außenpolitik sei es gewesen, günstige äußere Bedingungen für die Stabilität des Staates zu schaffen. Allerdings habe diese Interessenpolitik mit der Zielvorstellung der Weltrevolution koexistieren müssen. Thomas (2000), S. 59.

beiden politischen Systemen wurde daher auf die ökonomische Ebene verlagert.⁴⁵⁶ Lenin sprach in diesem Zusammenhang von einem „wirtschaftlichen Krieg“ mit dem kapitalistischen Ausland, in dem langfristig die Überlegenheit des sozialistischen Wirtschaftssystems unter Beweis gestellt werden würde.⁴⁵⁷

Im Februar 1921 führte der wachsende Widerstand gegen die englische Vorherrschaft im Norden Persiens schließlich zur Machtübernahme durch Reza Khan in Teheran. Wenig später wurde das persisch-englische Abkommen amtlich zurückgezogen und ein Vertrag mit der RSFSR abgeschlossen.⁴⁵⁸ Neben dem Erlaß der Vorkriegsschulden gab die sowjetische Regierung alle Konzessionen auf, die der Zar in den nördlichen Teilen des Landes erhalten hatte. Aufgrund des Artikels 13 wurden die Erwerbungen unter der Bedingung zurückgegeben, daß diese keinen Einzelpersonen oder Gesellschaften einer dritten Macht oder aber einer dritten Macht selbst ausgeliefert werden dürften. Ferner enthielt das Übereinkommen einen weiteren Sicherheitspassus in Gestalt des Artikels 6, der der Sowjetunion das Recht gab, im Interesse der eigenen Verteidigung in Nordpersien einzumarschieren.⁴⁵⁹ Reza Khans anfängliche Politik der Aussöhnung mit der Sowjetunion und der beharrlichen Verteidigung der persischen Souveränität bedeutete für die britische Nahost-Politik einen Rückschlag. Das sowjetisch-persische Abkommen vom Februar 1921 war eine optimale Voraussetzung für eine Stärkung der sowjetrussischen Position in dieser Region. Nachdem die Versuche gescheitert waren, die innenpolitische Entwicklung Persiens durch eine direkte Intervention nachhaltig zu beeinflussen, setzten Teile der bolschewistischen Führung nun auf eine gezielte wirtschaftspolitische Einflußnahme. Čičerin äußerte sich diesbezüglich in einer letzten Dienstnotiz vom Juli 1930 folgendermaßen: „Persien deckt Baku, die Türkei den Kaukasus insgesamt; durch Vergünstigungen im Handel könnte man [diese Länder] politisch gänzlich kaufen.“⁴⁶⁰ Gleichzeitig übte der Außenkommissar heftige Kritik an der in Persien praktizierten Handelspolitik und ging soweit, das NKTORG als „inneren Feind“⁴⁶¹ des NKINDEL in Asien zu bezeichnen. In den zwanziger Jahren bestanden zwischen den beiden Regierungsbehörden fortwährend Konflikte hinsichtlich der Politik des Außenhandelskommissariates in Persien. Čičerin hob dabei immer wieder die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Nahen Ostens hervor und drängte auf weitreichende Privilegien für Persien im sowjetischen Außenhandel. Die Entwicklung des sowjetisch-persischen Handelsumsatzes in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre zeigte allerdings, daß man die Zielsetzungen des Außenkommissars nicht hatte verwirklichen können. Der Gesamtumsatz im sowjetisch-persischen Handel war von 101,3 Mio. Rubel im Jahr 1913 auf 78,8 Mio. Rubel 1924/25 gesunken. Bei einer gleichzeitigen Stärkung der konkurrierenden Länder hatte das Gewicht der UdSSR im persischen Außenhandel rapide abgenommen: Der sowjetische Anteil am persischen Außenhandel hatte sich von 60 Prozent in den Jahren 1913/14 auf 25 Prozent 1924/25 verringert. Die Handelsbilanz war für die Sowjetunion im gesamten Zeitraum passiv ausgefallen.⁴⁶² Im folgenden soll die sowjetische Wirtschafts- und Han-

⁴⁵⁶ Schmiederer (1974), S. 161; Eichwede (1971), S. 19.

⁴⁵⁷ So äußerte Lenin im Zusammenhang mit dem 1921 erlassenen Konzessionsdekret: „Es wäre ein schwerer Fehler, zu glauben, daß ein friedlicher Vertrag über Konzessionen ein Friedensvertrag mit den Kapitalisten sei. Das ist ein Vertrag, der Krieg bedeutet, aber ein Vertrag, der weniger gefährlich ist für uns,[...] weniger schwer als zu der Zeit, da man die besten Tanks und Kanonen gegen uns einsetzte.“ Lenin, V.I.: Werke, Bd. 31. Berlin 1966, S. 480.

⁴⁵⁸ Geyer (1972), S. 168-176.

⁴⁵⁹ Der Vertrag zwischen der RSFSR und Persien vom 26.02.1921 ist abgedruckt in: Dokumenty, Bd. 3, S. 536-544.

⁴⁶⁰ „Diktatura jazykočeščich nad rabotajuščimi“. Poslednaja služebnaja zapiska G.V. Čičerina. In: *Istočnik* 1995/6, S. 110.

⁴⁶¹ Ebd., S. 110.

⁴⁶² RGAĖ, f. 5240, d. 371, l. 9. Die grundlegenden Prinzipien unserer Wirtschafts- und Handelspolitik im Hinblick auf die Länder des Ostens, 25.06.1927.

delspolitik in Persien analysiert und die Frage untersucht werden, welche Gründe die negative Entwicklung der Handelsbeziehungen hatte.

Der Außenkommissar machte wiederholt das System des staatlichen Außenhandelsmonopols für die negative Entwicklung der Handelsbeziehungen verantwortlich und sprach sich für eine Lockerung des Monopols in Persien aus. Während der parteiinternen Debatte um die Außenhandelsorganisation in den Jahren 1921/22 forderte Čičerin die Herauslösung Nordpersiens aus der Sphäre des staatlichen Außenhandelsmonopols. Krasin lehnte zu diesem Zeitpunkt eine solche Maßnahme strikt ab. Eine Abkehr von den außenhandelspolitischen Prinzipien im Osten sei mit Rücksicht auf die westeuropäischen Staaten nicht möglich, da diese bereits angefangen hätten, das staatliche Außenhandelsmonopol der Sowjetunion zu akzeptieren.⁴⁶³ Während die sowjetische Führung jedoch das Monopol gegenüber den westeuropäischen Mächten festigte, ließ sie durch Deklarationen und Maßnahmen vom November 1922, Februar und März 1923 den freien Grenz- und Güterverkehr mit den asiatischen Staaten zu.⁴⁶⁴ Auch Krasin revidierte in den darauffolgenden Jahren seinen kategorischen Standpunkt in dieser Frage. Angesichts der Schwierigkeit, sowjetische Industrieprodukte nach Westen zu importieren, sah er die Möglichkeit, Produkte wie Porzellan, Zement und Textilien in Persien, Afghanistan, China, Japan und der Mongolei abzusetzen. Krasin war optimistisch, daß die besten sowjetischen Industrieprodukte auf den östlichen Märkten gegenüber den Westwaren konkurrenzfähig sein würden. Aufgrund dieser Überlegungen verabschiedete das Kollegium des NKVT im April 1925 eine Resolution zum Persienhandel, in der die Schaffung einer Freihandelszone entlang der sowjetisch-persischen Grenze und die Freigabe bestimmter Warensorten zum Export und Import befürwortet wurde.⁴⁶⁵ Während der Debatte um das staatliche Außenhandelsmonopol hatte Krasin gegen eine solche Regelung heftig protestiert und dabei sogar mit seinem Rücktritt als Außenhandelskommissar gedroht. Vor allem ökonomische Erwägungen veranlaßten ihn, sich von seinen Forderungen der Jahre 1921/22 zu distanzieren.

Grund für die Schwierigkeiten im sowjetisch-persischen Handel war vor allem der Widerspruch zwischen der Außenpolitik und der im Ausland praktizierten Politik. So wurde etwa die Preispolitik der sowjetischen Ölindustrie immer wieder zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen dem NKVT und dem NKINDEL. Da die Ölvorkommen im Norden noch nicht erschlossen waren und der Transport der Ölerzeugnisse der Anglo Persian Oil Company aus den südlichen Provinzen aufwendig und teuer war, mußte Nordpersien bis 1933 Öl aus der Sowjetunion importieren. Im Dezember 1923 wandte sich der Außenkommissar mit einem Brief an Krasin, in dem er vor der „heraufziehenden Katastrophe“ in den Beziehungen zu Persien warnte und gleichzeitig das Vorgehen des Ölsyndikates in Nordpersien scharf kritisierte.⁴⁶⁶ Er konstatierte, daß das sowjetische Öl infolge der überhöhten Preise für die Mehrheit des persischen Volkes unerschwinglich geworden sei und nur noch von einer unbedeutenden gesellschaftlichen Oberschicht erworben werden könne.⁴⁶⁷ Allerdings hatte das NKVT keinen unmittelbaren Einfluß auf die

⁴⁶³ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1632, l. 12. Krasin an Čičerin im Dezember 1923.

⁴⁶⁴ Geyer (1972), S. 172.

⁴⁶⁵ O'Connor (1992), S. 200.

⁴⁶⁶ RGAÉ, f. 413, op. 2, d. 1632, l. 20. Krasin an den Leiter des Ölsyndikates Lomov im Dezember 1923. Krasin bittet Lomov in diesem Brief, die Preispolitik des Ölsyndikates in Persien zu prüfen und führt ein längeres Zitat aus dem Brief Čičerins an. Konflikte zwischen den beiden Volkskommissariaten bestanden Mitte 1924 auch hinsichtlich der Türkeipolitik der UdSSR. Čičerin sprach sich für eine Ausdehnung der Handelsbeziehungen zur Verbesserung der diplomatischen Beziehungen aus, die sich in den vergangenen Monaten spürbar abgekühlt hatten. Das Politbüro befürwortete dabei eine Zusatzfinanzierung des sowjetisch-türkischen Handels sowie Erleichterungen bei der Visavergabe für türkische Händler. Vgl. hierzu Knoll (2000), S.88ff..

⁴⁶⁷ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1632, l. 20.

Preisgestaltung des Syndikates, sondern mußte selbst oftmals um Preissenkungen kämpfen, denn die hohen Erzeugerpreise erschwerten den Absatz im Ausland. Laut Krasin waren die Ölpreise in erster Linie auf die hohen Selbstkosten der Gewinnungsindustrie zurückzuführen. Seiner Einschätzung zufolge war der Grund für die negative Entwicklung der Handelsbeziehungen nicht der Ölhandel, sondern die „völlig unentschuld-bare Nachlässigkeit und Schlampigkeit“⁴⁶⁸, mit der die Partei den wirtschaftspolitischen Aufgaben in Persien begegnete. Der Außenhandelskommissar kritisierte in seinem Antwortschreiben an Čičerin vor allem die ständigen Verzögerungen bei der Lösung personalpolitischer Probleme in den Auslandsorganen des NKVT. 1923 war es in Persien zwischen der Handelsvertretung und der Aktiengesellschaft RUPETO zu Auseinandersetzungen gekommen, die darin gipfelten, daß die Vertretung die Tätigkeit der Gesellschaft offen boykottierte. Darüber hinaus bestanden auch unter den Mitarbeitern der Auslandsvertretung selbst heftige Differenzen. Krasin betonte, daß man die ROSAZIA-Abteilung des NKVT nicht für die Mißstände verantwortlich machen könne, da die erforderlichen Ernennungen und Entlassungen von einer entsprechenden Parteidirektive abhängig seien. Der Außenhandelskommissar schrieb weiter:

Unter den Bedingungen einer normalen kapitalistischen Aktiengesellschaft wäre die ganze Angelegenheit innerhalb von einem Tag geregelt, die unbrauchbaren oder schädlichen Elemente wären aus der Arbeit entfernt worden und die Maschine wäre in normalem Tempo gelaufen. Wir mit unserer berüchtigten Kontrolle der Partei über die kommerziellen und technischen Angelegenheiten stehen vier Monate auf der Stelle und verlieren tatsächlich jeden wirtschaftlichen und mit ihm jeden politischen Einfluß in Persien.⁴⁶⁹

Auch der Außenkommissar stellte personalpolitische Probleme in den Mittelpunkt seiner Kritik. Seiner Auffassung nach war das Verhältnis des NKVT zu Persien überwiegend durch imperiale Vorstellungen geprägt. Čičerin machte vor allem die Beamten der mittleren und unteren Nomenklatur für das Scheitern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verantwortlich und warf den Außenhandelsorganen vor, das persische Volk systematisch auszubeuten und dabei mit einheimischen Spekulanten gemeinsame Sache zu machen.⁴⁷⁰ Der Außenkommissar kritisierte in diesem Zusammenhang wiederholt die Tätigkeit der gemischten Aktiengesellschaften, die den Großteil der Außenhandelsgeschäfte abwickelten. Tatsächlich bestand die Beteiligung der persischen Wirtschaft an den gemischten Gesellschaften oftmals nur auf dem Papier. Trotz der Weisungen des Außenhandelskommissariates in Moskau, die Gewinne aus dem Persienhandel auf möglichst niedrigem Niveau zu halten, zielte die Wirtschaftstätigkeit der Handelsgesellschaften darauf ab, größtmögliche Profite abzuschöpfen. Die lokalen Organe des NKVT schreckten dabei auch vor kriminellen Methoden nicht zurück. Im November 1924 hatte das Politbüro eine Kommission zur Untersuchung des Handels mit dem Nahen Osten gebildet.⁴⁷¹ Das Gremium hatte die Aufgabe, die Möglichkeiten zur Ausweitung des Handels mit der Türkei und Persien zu erforschen und bereiste die Länder zu diesem Zwecke mehrere Wochen. Die Untersuchungskommission unter der Leitung von Kaktyn deckte im Verlauf der Inspektion in Persien einen Skandal erster Güte auf: Die Beamten des Außenhandelskommissariates hatten persischen Händlern nassen Zucker abgewogen. Nachdem der Betrug aufgedeckt worden war, brachen die Perser ihre Geschäftsbeziehungen zu den sowjetischen Bevollmächtigten ab. Der damals amtierende Handelsvertreter Gol'dberg begründete das Verhalten der persischen Kaufleute lakonisch mit einer Intrige Englands.⁴⁷²

⁴⁶⁸ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1632, l. 13.

⁴⁶⁹ Ebd., f. 413, op. 2, d. 1632, l. 13.

⁴⁷⁰ Diktatura (1995), S. 110.

⁴⁷¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 478. Politbüroprotokoll Nr. 38 vom 27.11.1924, Pkt. 4g.

⁴⁷² Diktatura (1995), S. 110.

Seit 1922 hatte sich das sowjetisch-britische Verhältnis aufgrund der diametral entgegengesetzten Interessenlage im Vorderen Orient zunehmend verschlechtert. Die gespannte Atmosphäre entlud sich im März und April 1923, als England, wie andere Staaten auch, gegen die Verhaftung katholischer Geistlicher in der RSFSR protestierte. Wenig später verletzten englische Fischerboote die Zwölfmeilenzone vor Murmansk und wurden daraufhin von der sowjetischen Marine aufgebracht. Die Streitigkeiten mündeten am 8. Mai 1923 in eine diplomatische Krise. Ausgehend von dem Vorwurf, der Sowjetstaat habe den sowjetisch-britischen Handelsvertrag von 1921 mehrfach verletzt, faßte der Leiter des Foreign Office Curzon die antibritischen Aktivitäten der KOMINTERN und der russischen Gesandtschaften in Persien und Afghanistan zusammen und verlangte ihre sofortige Einstellung. In einem Ultimatum verlangte er, den britischen Forderungen binnen zehn Tagen nachzukommen und drohte anderenfalls mit der Aufkündigung des provisorischen Handelsabkommens von 1921. In dem folgenden Notenwechsel, der sich bis Mitte Juni hinzog, vereinbarte man die Abberufung des sowjetischen Botschafters in Kabul sowie eine schärfere Fassung der sogenannten Propaganda-Enthaltungsklausel. Nur durch diese Zugeständnisse gelang es der sowjetischen Außenpolitik, die kritische Situation unter Kontrolle zu bringen und einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu verhindern. Erst der Wahlsieg der Labour-Party im Dezember 1923 brachte einen entscheidenden Umschwung in den sowjetisch-britischen Beziehungen und relativierte die bisherige britische Außenpolitik, die bis zu diesem Zeitpunkt in erster Linie auf den Erhalt und Schutz des Empires gerichtet war. Im Februar 1924 erfolgte die diplomatische Anerkennung der UdSSR durch Großbritannien, und am 2. August unterzeichneten beide Staaten einen Handelsvertrag.

Im Juni 1925 verabschiedete das Politbüro eine Resolution zur „Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklung der Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten“.⁴⁷³ Die Forderungen des Außenkommissariates hinsichtlich der Handelspolitik gegenüber Persien bekamen dadurch ein größeres Gewicht. Die Konflikte zwischen dem NKINDEL und dem NKVT wurden jedoch bestenfalls entschärft. Obwohl die Aktiengesellschaft PERSAZNEFT die Preise für Benzin auf Anweisung der RKI bereits gesenkt hatte, drängte Čičerin im August 1925 auf weitere Preissenkungen und diagnostizierte für die persischen Kaufleute schwere Verluste. Der Außenkommissar äußerte gleichzeitig den Vorschlag, Persien den freien Einkauf von Zucker und Ölprodukten auf dem Territorium der Sowjetunion zu gestatten. Nach Auffassung von Frumkin stand diese Forderung eindeutig im Widerspruch zur genannten Resolution des Politbüros, die sich zwar ausdrücklich für eine stärkere Beteiligung der persischen Wirtschaft an den Aktiengesellschaften aussprach, deren Monopolstellung bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften allerdings weitestgehend unangetastet ließ.⁴⁷⁴

Indessen wurde Čičerin nicht müde, die fehlgeleiteten Vorstellungen der NKVT-Beamten anzuprangern. Als die persische Regierung in der ersten Hälfte des Jahres 1925 bei der Einfuhr von Zucker und Seidenkokons ein Staatsmonopol errichtete, forderten Teile des Außenhandelskommissariates die Verhängung von Sanktionen, um Persien zur Abkehr von seiner neuen Handelspolitik zu zwingen. Čičerin verurteilte diese „rein imperialistischen“ Bestrebungen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Persiens und drängte statt dessen auf wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Eingliederung der UdSSR in das neue System.⁴⁷⁵ Auch die Frage des Transits persischer Exportwaren durch die UdSSR war immer wieder Anlaß für Auseinandersetzungen. Die Vertreter des NKINDEL hatten die Bedeutung der UdSSR als Absatzmarkt für persische Exportprodukte immer wieder herausgestellt. Die strenge Kontingentierung der sowjetischen Einfuhr konnte diesen Absatzinteressen nur unzureichend entgegenkommen. Als Kompensation für die Importbegrenzungen hatte man Persien die Möglichkeit zum Warentransit durch das Ge-

⁴⁷³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 505. Politbüroprotokoll Nr. 65 vom 04.06.1925, Pkt. 11. An der Diskussion waren Rykov, Kujbyšev, Frumkin, Čičerin und Dzeržinskij beteiligt.

⁴⁷⁴ GARF, f. 5446, op. 55, d. 660, l. 31f.. Frumkin an Čičerin im August 1925.

⁴⁷⁵ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 660, l. 16. Čičerin an Frumkin im Juni 1925.

biet der UdSSR eingeräumt. Čičerin kritisierte in diesem Zusammenhang, daß das Außenhandelskommissariat den Warentransit nicht wirkungsvoll als „handelspolitische Waffe“ einsetze: Die Tarife bei der Warendurchfuhr durch die Sowjetunion seien so hoch, daß persische Kaufleute aus Rentabilitätsgründen beim Export ihrer Produkte mehr und mehr auf die Südroute zurückgreifen würden.⁴⁷⁶

Am 12. August 1926 verabschiedete das Politbüro eine Verordnung zur Handelspolitik mit den Ländern des Ostens, die vor allem eine Reaktion auf die passive Handelsbilanz in den vorangegangenen Jahren war. Bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre hatte das NKVT die Auslandsimporte insgesamt auf ein Minimum zu begrenzen. Ziel war eine ausgeglichene bzw. aktive Handelsbilanz, die eine wichtige Voraussetzung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt darstellte. Angesichts der schweren Finanzkrise im Jahr 1926 mußten solche Überlegungen weiter an Gewicht gewinnen. Daher war laut Entschließung vom August 1926 zukünftig eine ausgeglichene Handelsbilanz im Warenaustausch mit dem Nahen Osten zu erzielen. Maximale Exportsteigerungen sollten dem Interesse der sowjetischen Industrie am Absatz von Fertigprodukten in Persien entgegenkommen und gleichzeitig den Import persischer Rohstoffe wie Seide und Baumwolle ermöglichen. Dabei mußte jedes Importgeschäft in die UdSSR durch eine gleichwertige Exportoperation nach Persien gedeckt sein. Gleiches galt auch für den Handel mit Industrieprodukten, den in erster Linie persische Kaufleuten abgewickelten: Beim Import sowjetischer Industriewaren wurde eine Bescheinigung ausgestellt, die es dem Händler ermöglichte, Waren im Wert des Einfuhrgeschäftes in die UdSSR zu exportieren.⁴⁷⁷ Trotz aller Reglementierungen kam die Verordnung auch den Forderungen des Außenkommissariates entgegen. So durften die in Persien tätigen Wirtschaftsorgane keine überdurchschnittlich hohe Gewinne erzielen und mußten vor allem mit mittleren und kleinen Kaufleuten zusammenzuarbeiten. Zudem wurde den Aktiengesellschaften ausdrücklich untersagt, einzelnen einheimischen Händlern Monopolrechte beim Absatz sowjetischer Waren einzuräumen. Da die Verteilung der Exportkontingente auf die einzelnen persischen Provinzen in Anbetracht der innenpolitischen Lage eine besondere politische Bedeutung hatte, mußte die Handelsvertretung bei der Entscheidung dieser Frage den diplomatischen Vertreter hinzuziehen.⁴⁷⁸

Nachdem die akute Finanzkrise des Jahres 1926 überwunden worden war, zeichnete sich 1927 erneut eine Wende in der sowjetischen Handelspolitik gegenüber Persien ab. Im Juni erarbeiteten das NKINDEL und das NKVT gemeinsam ein Thesenpapier, in dem man sich auf grundlegende Prinzipien in der Wirtschafts- und Handelspolitik gegenüber dem Nahen Osten einigte. Der erste Teil des Dokumentes befaßte sich mit den ökonomischen und handelspolitischen Aufgaben in Persien und skizzierte die Entwicklung der sowjetisch-persischen Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Die Verfasser verwiesen anhand statistischer Daten zum Warenaustausch auf das Scheitern der sowjetischen Handelspolitik in den vergangenen Jahren und stellten die gleichzeitige Stärkung der englischen Position in den Vordergrund der Betrachtungen. Es folgte eine Analyse der britischen Wirtschaftspolitik in Persien: Da dieser Politik ein „wohldurchdachter, systematisch durchgeführter imperialistischer Plan“ zugrunde liege, sei es Großbritannien gelungen, auch im politischen Bereich Fuß zu fassen. Der englische Einfluß auf die persische Regierung werde vor allem durch eine gezielte Konzessions- und Finanzpolitik ermöglicht. Ausgehend von diesen Feststellungen formulierten die Autoren Richtlinien für die zukünftige Handelspolitik der UdSSR in Persien. Das vom Politbüro im August 1926 verordnete Prinzip einer ausgeglichenen Handelsbilanz war dem Thesenpapier zufolge in „einseitiger und unelastischer Form“⁴⁷⁹ verwirklicht worden. Man forderte

⁴⁷⁶ Ebd., f. 5446, op. 55, d. 981, l. 43-45. Čičerin an Frumkin im März 1926.

⁴⁷⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 580, l. 10f.. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 46 vom 12.08.1926, Pkt. 4. Der Entwurf zur Verordnung „Über die Handelspolitik mit den Ländern des Ostens“ wurde von Kamenev, Frumkin, Jurenev und Ganeckij eingebracht und auf der Sitzung des Politbüros ohne Veränderungen bestätigt.

⁴⁷⁸ Ebd., f. 17, op. 3, d. 580, l. 11f..

⁴⁷⁹ RGAĖ, f. 5240, op. 2, d. 371, l. 25.

daher, daß hinsichtlich der östlichen Länder insgesamt eine ausgeglichene Handelsbilanz anzustreben sei. Im Hinblick auf den Handel mit bestimmten Ländern müsse jedoch ein Mindestmaß an Passivität zugelassen werden, wenn dafür ausreichende politische Gründe vorlägen. Dabei wurden Methoden der kapitalistischen Expansion und Ausbeutung ausdrücklich ausgeschlossen.⁴⁸⁰ Diese Beteuerung kann jedoch das machtpolitische Kalkül kaum verbergen, das den außenwirtschaftspolitischen Grundsätzen zugrunde lag. Deutlich wird dies vor allem in der Forderung, daß sich die Außenwirtschaftspolitik der UdSSR zukünftig vor allem an der Vorgehensweise Großbritanniens zu orientieren habe. So legte das Thesenpapier den Aufbau eines Kreditsystems nach englischem Muster zur Finanzierung des persischen Exportes nahe. Zudem sprachen sich die Verfasser des Dokumentes dafür aus, die Konzessionspolitik voranzutreiben und propagierten eine verstärkte Kooperation mit dem Deutschen Reich in diesem Bereich.

Die außenpolitischen Zielsetzungen im Nahen Osten, die das NKINDEL unter der Leitung Čičerin propagierte, waren stark beeinflusst von geopolitischen Interpretationsmustern der internationalen Lage, die in den zwanziger Jahren in Deutschland an Popularität gewannen. Bereits 1922 war Čičerin anlässlich der japanisch-russischen Verhandlungen in Berlin mit Karl Haushofer, einem führenden Vertreter der deutschen Geopolitik, in Kontakt gekommen.⁴⁸¹ Haushofers Theorien fußten auf der Annahme, daß sich ein „Kontinentalblock“, bestehend aus Deutschland, Rußland und Japan, in den Auseinandersetzungen mit den Siegermächten behaupten und die Machtkonstellation im Nachkriegseuropa grundlegend verändern könne. Die Blockstaaten seien dabei die zukünftigen Träger der kolonialen Befreiungsbewegung und damit der Schlüssel zur Zerschlagung des britischen Empires. Die Idee vom eurasischen Großraum stieß bei Čičerin und Karachan auf großes Interesse. Die Einbettung der Kontinentalblock-Theorie in die bolschewistische Ideologie und ihre Verknüpfung mit weltrevolutionären Vorstellungen schien durchaus plausibel. Geopolitische Erwägungen deckten sich somit nicht nur mit gleichen machtpolitischen Interessen, sondern gerieten auch zum Verständigungsmittel zwischen den unterschiedlichen politischen Systemen.⁴⁸²

Mitte 1927 wurden konkrete Schritte zur Verwirklichung der im Thesenpapier aufgestellten Richtlinien eingeleitet. Am 9. Juli 1927 beschloß das Politbüro auf Antrag des Außenhandelskommissars verschiedene Maßnahmen zur Erleichterung des Handels mit den Ländern des Ostens. Da Persien, Afghanistan, die Mongolei und Westchina mit immer größeren Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatten, sollten die sowjetischen Importkontingente erhöht werden. Dies galt insbesondere für industrielle Rohstoffe, die in der UdSSR nicht ausreichend verfügbar waren. Um den Export aus der UdSSR in diese Länder zu erleichtern, sollten einheimische Privathändler bei der Einfuhr sowjetischer Produkte Kredite erhalten. Gleichzeitig wird die Bestrebung deutlich, die Beteiligung der Aktiengesellschaften an der Außenhandelsabwicklung zurückzuschrauben. In Persien mußten dabei laut Verordnung zukünftig immerhin 50 Prozent aller Importlizenzen an die Vertreter der persischen Wirtschaft direkt gehen.⁴⁸³ Einen Monat später bestätigte das Politbüro eine Entschließung hinsichtlich des Transits in die östlichen Staaten. Die deutsche Regierung hatte dem Warentransit vermittels einer gemischten Aktiengesellschaft zugestimmt, der alle Vergünstigungen beim Warentransport durch die Sowjetunion eingeräumt wurden. Um die mit dem Transit befaßten sowjetischen Organisationen in Persien zu stärken, wurde die Beteiligung von deutschem und persischem Kapital für wün-

⁴⁸⁰ Ebd., f. 5240, op. 2, d. 371, l. 15.

⁴⁸¹ Die japanisch-russischen Verhandlungen fanden unter deutschem Patronat statt. Die Verhandlungen hatten die Rückgabe Nordsachalins an die UdSSR zum Gegenstand, die drei Jahre später auch erfolgte. Haushofer, der als Freund und Kenner Japans galt, war auf Wunsch der japanischen Delegation hinzugezogen worden. Vgl. hierzu Schlögel, K.: *Berlin Ostbahnhof Europas. Russen und Deutsche in ihrem Jahrhundert*. Berlin 1998, S. 255.

⁴⁸² Ebd., S. 263-265.

⁴⁸³ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 638. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 110, Pkt. 5. Maßnahmen zur Erleichterung des Handels mit den Ländern des Ostens.

schenswert erachtet. Zur Ausweitung des Transithandels sollten außerdem die Gebühren bei der Warendurchfuhr durch die UdSSR erheblich gesenkt werden.⁴⁸⁴

Auch die sowjetische Konzessionspolitik in Persien bekam im Jahr 1927 neue Impulse. In erster Linie ging es um Konzessionen zur Erschließung von Ölvorkommen und zur Holzgewinnung in Nordpersien. Die Konzessionsdebatte zeigt deutlich, daß das Handelskommissariat hinsichtlich der Außenwirtschaftspolitik gegenüber Persien gespalten war. Ein Teil des Apparates befürwortete das ökonomische Engagement der UdSSR im Nahen Osten und sah hierin die Möglichkeit, die englische Position zu schwächen und auf diese Weise das Kräfteverhältnis im internationalen Rahmen zugunsten der Sowjetunion und Deutschlands zu verschieben. Demgegenüber forderte die andere Seite eine Abkehr von großmachtpolitischen Bestrebungen im Nahen Osten, die das sowjetisch-britische Verhältnis belasten mußten. Diese außenpolitische Grundsatzdiskussion bestimmte auch die Auseinandersetzungen um eine sowjetische Holzkonzession in Nordpersien. Die Konzessionsgegner konnten dabei vor allem ökonomische Argumente ins Feld führen, denn angesichts des in der Sowjetunion bestehenden Kapitalmangels mußten Auslandsinvestitionen fragwürdig erscheinen. Unterschiedliche Standpunkte wurden nicht nur im Kollegium des NKTORG, sondern auch in der Führungsspitze der Handelsvertretung in Teheran vertreten.⁴⁸⁵ Während der Handelsvertreter Mdivani eine Konzession befürwortete, sprach sich sein Stellvertreter Suchovij dagegen aus. Letzterer hatte die strittige Frage mit einer persönlichen Stellungnahme der CKK vorgelegt, die sich daraufhin mit einer Anfrage an den Außenhandelskommissar wandte. Mikojan sprach sich dafür aus, eine endgültige Entscheidung aufzuschieben und zunächst einen mit der Holzwirtschaft vertrauten Fachmann nach Persien zu schicken, der vor Ort die Bedingungen für eine Konzession prüfen sollte.⁴⁸⁶ Im Sommer 1927 befaßte sich eine Kommission unter der Leitung des Außenhandelskommissars mit der persischen Holzkonzession. Im August beschloß das Politbüro, eine Aktiengesellschaft zur Nutzung der Holzvorkommen zu bilden. Angesichts des hohen Kostenaufwandes befürwortete man die Beteiligung von französischem Kapital an dieser Gesellschaft. Das Projekt war zunächst auf ein Jahr befristet. Nach Ablauf dieser Frist sollte die Rentabilität der Konzession erneut geprüft und über eine Fortführung der Unternehmung entschieden werden.⁴⁸⁷ Allerdings stießen die Versuche zur Verbesserung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen im Jahr 1927 immer wieder an Grenzen, die sich aus ökonomischen Sachzwängen ergaben. Zudem standen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Belebung des sowjetisch-persischen Warenaustausches, die das Handelskommissariat aufgrund der Entscheidungen des Politbüros in die Wege leitete, oft im Widerspruch zu den Interessen der anderen Wirtschaftsbehörden. So sprach sich die Führung des VSNCH im August 1927 gegen geplante Preiserhöhungen für persische Baumwolle aus. Die Auslandsabteilung des Obersten Volkswirtschaftsrates verwies in diesem Zusammenhang auf die drohenden Verluste für die sowjetische Industrie und den zunehmenden Wertverfall des Červonec in Persien.⁴⁸⁸

Die stringente Durchführung von handelspolitischen Maßnahmen wurde auch dadurch erschwert, daß im behandelten Zeitraum keine verbindlichen Regelungen zur Koordination der außen- und handelspolitischen Interessen bestanden. Die Außenpolitik war von der planmäßigen Leitung und Konzeptionalisierung durch das Politbüro ausgeschlossen.

⁴⁸⁴ Ebd., f. 17, op. 3, d. 643. Beilage zum Politbüroprotokoll Nr. 115 vom 07.07.1927, Pkt. 11.

⁴⁸⁵ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 117, l. 20. Mikojan an das CKK-Mitglied Janson am 27.09.1927.

⁴⁸⁶ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 117, l. 20.

⁴⁸⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 648. Politbüroprotokoll Nr. 121 vom 25.08.1927, Pkt. 9. Der Kommission gehörten Serebrovskij, Frumkin, Čičerin, Mdivani und Karklin an.

⁴⁸⁸ RGAĖ, f. 5240, op. 18, d. 122, l. 31. Der stellvertretende Vorsitzende des VSNCH an Mikojan im August 1927.

Die vom NKINDEL und dem NKVT in das Politbüro eingebrachten Vorschläge orientierten sich somit nicht an einem einheitlichen Konzept, so daß der Bezug zu den allgemeinen Aufgaben der sowjetischen Politik oftmals verschwommen blieb.⁴⁸⁹ Das Außenkommissariat hatte keinen Einfluß auf die Außenhandelsplanung, obwohl die Verteilung der Export- und Importkontingente auf einzelne Länder zweifellos außenpolitisch relevant war. Zwar hatte das NKINDEL bis Anfang 1922 im Rat für Außenhandel die Möglichkeit, diplomatische Erwägungen bei der Außenhandelsplanung geltend zu machen. Jedoch blieb das politische Gewicht des Außenhandelsrates in der Praxis relativ gering. Nach Auflösung des Rates bestanden keinerlei Bestimmungen, die dem Außenkommissariat ein Mitspracherecht bei der Plazierung der Auslandsaufträge eingeräumt hätte. Erst im Jahr 1926 unternahm Mikojan den Versuch, eine Grundlage für eine geregelte Zusammenarbeit der beiden Regierungsbehörden zu schaffen. Erstmals sollten dabei die Export- und Importkontingente planmäßig auf einzelne Länder verteilt werden. Zu diesem Zwecke fanden im Jahr 1926 drei Sitzungen statt, auf der hochrangige Vertreter der beiden Volkskommissariate die außenpolitische Dimension der Außenhandelspläne erörterten und detaillierte Außenhandelspläne für einzelne Staaten erarbeiteten. Obwohl sich die im Jahr 1926 erarbeiteten Pläne weitestgehend als unrealistisch erwiesen, setzte sich Mikojan für eine Fortführung des Vorhabens ein.⁴⁹⁰ Der Außenhandelskommissar war von der politischen Bedeutung der Außenhandelspläne überzeugt und hielt eine Koordination der diplomatischen und außenhandelspolitischen Interessen für unabdingbar – eine Einstellung, die von Čičerin ausdrücklich begrüßt wurde.⁴⁹¹

Nach einer kurzen Phase der engeren Zusammenarbeit im Jahr 1927 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen dem NKINDEL und dem Außenhandelskommissariat wieder. 1928 verlor das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten das Mitspracherecht bei der Ernennung der Handelsvertreter. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Führungspositionen in den Handelsvertretungen in Absprache mit dem NKINDEL besetzt worden. Da die politische Bedeutung der Handelsvertreter außer Frage stand, hatte hinsichtlich dieser Regelung zwischen Krasin und Čičerin Einmütigkeit geherrscht.⁴⁹² Dennoch standen die Auslandsorgane der beiden Regierungsbehörden während der zwanziger Jahre in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Die Konflikte mündeten nicht selten in einen langwierigen Kleinkrieg, der die alltäglichen Amtsgeschäfte empfindlich störte. Die Vertretungen in Persien bildeten dabei durchaus keine Ausnahme. Die Auseinandersetzungen waren oftmals nicht geschäftlicher Art wie beispielsweise in Estland, wo der diplomatische Vertreter dem Leiter der Handelsvertretung Osipov Leichtfertigkeit in seinen Frauenbeziehungen vorwarf. Obwohl sich das Büro für Auslandszellen und die CKK im Herbst 1927 für den Verbleib des Handelsvertreters auf seinem Posten ausgesprochen hatten, führten die andauernden Schikanen der diplomatischen Vertretung zur Abberufung Osipovs durch das Handelskommissariat.⁴⁹³ Möglicherweise hatten die Vorfälle in Estland auch dazu geführt, daß das Mitbestimmungsrecht des NKINDEL bei der Ernennung der Handelsvertreter aufgehoben wurde.

Die Untersuchung der sowjetischen Handelspolitik gegenüber Persien zeigt, daß außenpolitische Fragen, die den Nahen Osten betrafen, in Partei- und Regierungskreisen äußerst kontrovers diskutiert wurden. Auch im Apparat des NKTORG wurden gegensätzliche Auffassungen vertreten. Der Grundsatzstreit wirkte sich negativ auf die Handelspolitik in Persien aus, die im behandelten Zeitraum widersprüchlich blieb und wirtschaftlich gesehen kaum erfolgreich war. Zwar bestreitet Krasin die wirtschaftspolitische Bedeutung des Nahen Ostens nicht, jedoch lag für ihn die Priorität der sowjetischen Außenhandelspolitik in Westeuropa. Krasin war insofern ein Nationalist, als daß sich seine Politik aus-

⁴⁸⁹ Kénn, O.N./Rupasov, A.I.: Politbjuro ZK VKP(b) i otnošenija SSSR s zapadnimi sosednimi gosudarstvami, konec 1920-1930x gg.. St. Petersburg 2000, S. 76.

⁴⁹⁰ RGAE, f. 5240, op. 18, d. 123, l. 60ff. Mikojan an Šlejfer am 08.09.1927.

⁴⁹¹ Diktatura (1995), S.110.

⁴⁹² Ebd., S. 110.

⁴⁹³ RGAE, f. 5240, op. 18, d. 117, l. 13. Mikojan am 22.11.1927 an die CKK.

schließlich an den innerrussischen Interessen orientierte und weltrevolutionäre Überlegungen dabei keine Rolle spielten.⁴⁹⁴ Er widmete sich daher den Problemen in Persien nur dann eingehender, wenn sich der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, zu dem er gute persönliche Kontakte hatte, mit Protesten direkt an ihn wandte. Čičerin versuchte, seine revolutionären Ziele mit Hilfe der imperialen Traditionen der zarischen Außenpolitik durchzusetzen. Die neue Imperialpolitik, die im Zeichen der Weltrevolution stand, bekam gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ein immer größeres Gewicht.⁴⁹⁵ Der stellvertretende Außenhandelskommissar hingegen war ein entschiedener Gegner der außenpolitischen Bestrebungen Čičerins. Frumkin führte 1925/26 immer wieder heftige Auseinandersetzungen mit dem Außenkommissar, in denen es um die praktische Ausgestaltung der sowjetisch-persischen Wirtschaftsbeziehungen ging. Währenddessen kamen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Mikojan zu Beginn seiner Amtszeit in die Wege leitete, den Vorstellungen Čičerins entgegen. Es wäre jedoch voreilig, den Außenhandelskommissar deshalb der „Ost-Fraktion“ innerhalb der Regierungsbürokratie zuzuordnen. Die vorliegenden Quellen lassen einen solchen Schluß nicht zu. In der teilweise sehr emotional geführten außenpolitischen Diskussion plädierte Mikojan für eine sachliche Betrachtungsweise und stellte die Frage des ökonomischen Nutzens in den Vordergrund. Zudem ging es dem Volkskommissar darum, die bestehenden Gegensätze zwischen dem NKINDEL und dem Außenhandelskommissariat abzubauen, die sich im politischen Alltag immer wieder äußerst negativ bemerkbar machten. Mikojan setzte sich daher für klare Regelungen in der Zusammenarbeit der beiden Volkskommissariate ein und versuchte, eine organisatorische Grundlage für einen Interessenausgleich zu schaffen.

Die von Teilen des NKINDEL propagierte Handelspolitik scheiterte aber nicht nur an den unklaren Entscheidungsstrukturen, sondern auch an ökonomischen Sachzwängen. Das Außenhandelskommissariat hatte aufgrund finanzpolitischer Erwägungen für eine aktive Handelsbilanz zu sorgen und war aus diesem Grunde bestrebt, die Verluste im sowjetisch-persischen Handel auf ein Minimum zu begrenzen. Dieser Grundsatz wurde vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Krise im Jahr 1926 auch zum Leitmotiv der Parteipolitik. Außerdem schränkte die chronische Kapitalarmut der Sowjetunion den außenwirtschaftspolitischen Handlungsspielraum ein. Dabei verhinderten die begrenzten Möglichkeiten zu Auslandsinvestitionen die Durchführung einer systematischen Konzessionspolitik in Persien.

Zwar bot das staatliche Außenhandelsmonopol die Möglichkeit, beim Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen außenpolitische Prioritäten geltend zu machen. In der Praxis gelang dies jedoch nicht, woran auch die geringe Effektivität der Außenhandelsorganisation Schuld war.⁴⁹⁶ Die fehlende Kontrolle des Zentralapparates über die Handelsvertretungen sowie die chronische Zerstrittenheit des sowjetischen Auslandsapparates trugen maßgeblich dazu bei, daß die von Čičerin verfolgte außenpolitische Strategie scheiterte. Konflikte bestanden vor allem zwischen den verschiedenen lokalen Organen des Außenhandelskommissariates. Die Aktiengesellschaften, die laut Gesetz dem NKVT unterstellt waren, entzogen sich immer wieder der Kontrolle der Handelsvertretungen und ignorierten Weisungen des Zentralapparates, die zur Senkung der Profite im Persienhandel verpflichteten. Die oftmals polemischen Angriffe Čičerins richteten sich daher besonders gegen diese Gesellschaften, und die Kritik, die der Außenkommissar äußerte, war nicht ungerechtfertigt. Jedoch wurden illegale Geschäfte durchaus nicht nur in Persien getätigt. Die fehlende Kontrolle über die Auslandsorgane war, ebenso wie die oftmals mangelnde Integrität der Beamten, ein grundsätzliches Problem in der Arbeit des Außenhandelskommissariates. Die Defizite bei der Personalauswahl machten sich im gesamten Regierungsapparat bemerkbar, und auch die Führung des Volkskommissariates sah sich in den Auslandsorganen immer wieder mit kaderpolitischen Fehlentscheidungen der Parteizentrale konfrontiert.

⁴⁹⁴ Krasin (1929), S. 151.

⁴⁹⁵ Thomas (2000), S. 70.

⁴⁹⁶ Kénn/Rupasov (2000), S. 108.

3.5 Die Außenhandelspolitik der UdSSR seit 1928

Um die Jahreswende 1927/28 mußten sich die Vertreter der sowjetischen Diplomatie und der KOMINTERN eingestehen, daß die Politik der Sowjetunion in Europa und Asien erhebliche Rückschläge erlitten hatte. Am 27. Mai 1927 hatte Großbritannien die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion abgebrochen und den Handelsvertrag aufgekündigt. Ausgangspunkt für den Konflikt war der 1926 beginnende Arbeitskampf im englischen Bergbau. Im Rahmen einer Hilfsaktion hatten die sowjetischen Gewerkschaften mehr als 16 Mio. Rubel für die streikenden Bergleute gesammelt. Der Generalrat der Trade Unions wies diese Unterstützung jedoch mit dem Hinweis zurück, er verfolge keine revolutionären Ziele und wünsche daher keine Einmischung von außen. Während der sich anschließenden diplomatischen Kontroverse ließ die britische Regierung die Räume der sowjetischen Handelsvertretung durchsuchen, um Beweise für gegen das britische Empire gerichtete Untergrundtätigkeit und militärische Spionage sicherzustellen. Die Krise in den sowjetisch-britischen Beziehungen wurde außerdem nachhaltig durch die Lage in China beeinflusst, denn auch hier versuchten beide Staaten, gezielten Einfluß auf die innenpolitische Entwicklung zu nehmen. Seit Mitte der zwanziger Jahre polarisierten sich die innenpolitischen Kräfte in der Auseinandersetzung zwischen der Kommunistischen Partei und der von Chiang kai-shek geführten Kuomintang. Dabei bedeutete der Bruch der Nationalpartei mit den Kommunisten im Jahr 1927 eine folgenschwere Niederlage für die sowjetische Politik in China.

Diese Ereignisse zwangen zu einer neuen Beurteilung der Lage und zu weitreichenden Entscheidungen über Strategie und Taktik des Kommunismus. Die Parteiführung kam zu dem Ergebnis, daß die Hoffnungen auf den Ausbruch der Weltrevolution vorerst verfrüht waren. Zwar wurde das strategische Endziel nicht vollständig aufgegeben, sondern bis zu einem Zeitpunkt verschoben, der bessere Aussichten auf Erfolg versprach. Mehr denn je stand die Periode nach 1927 im Zeichen des „Prinzips der friedlichen Koexistenz“. Auf dem XV. Parteitag im Dezember 1927 betonte Stalin, daß die Sowjetunion den „Aufbau des Sozialismus in einem Lande“ und „ein Nebeneinanderbestehen der beiden entgegengesetzten Systeme“ für möglich halte.⁴⁹⁷ Die Mißerfolge der Kommunisten in China und Großbritannien beendeten auch die „rechte“ Einheitsfrontpolitik der KOMINTERN. Angesichts der wachsenden Krise innerhalb des kapitalistischen Systems befürwortete der Generalsekretär eine revolutionäre Taktik des bewaffneten Aufstandes in dafür günstigen Ländern. Die bis dahin verfolgte Politik der KOMINTERN schien ihm für diesen Zweck ungeeignet. Die Strategie der Einheitsfront wurde 1928 modifiziert und nun forciert gegen die Sozialdemokratie zur Wirkung gebracht, in deren „Sozialfaschismus“ Stalin auch die Hauptgefahr für die UdSSR erblickte.⁴⁹⁸

Seit 1928 stand die sowjetische Außenpolitik unter dem Primat der inneren Sicherheit und hatte vor allem die Aufgabe, das innenpolitische Aufbauprogramm außenpolitisch abzuschirmen. Man bemühte sich, die Beziehungen zu den kapitalistischen Staaten zu erweitern und den Außenhandel zur Unterstützung des industriellen Aufbaus weiter zu entwickeln. Handelsverträge sollten die freundschaftlichen Beziehungen zu den betreffenden Staaten unterstreichen und darüber hinaus die Entwicklung der sowjetischen Wirtschaft fördern. Die Bereitschaft, bestimmten Ländern aus politischen Gründen Privilegien im Außenwirtschaftsverkehr zu gewähren, wurde immer geringer. Diese Entwicklung kam den Bestrebungen der NKTORG-Mitarbeiter entgegen, die schon in den vergangenen Jahren eine stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, etwa in den Handelsbeziehungen zum Nahen Osten, gefordert hatten. Schon zu Beginn des Jahres 1928 deutete ein Personalwechsel in der sowjetischen Handelsvertretung in Teheran auf eine Neuorientierung in der sowjetischen Persienpolitik hin. Der dort amtierende Handelsvertreter Mdivani hatte sich 1927 energisch dafür eingesetzt, Persien Vergünstigungen im Außenhandel mit der UdSSR einzuräumen. Im Januar 1928 sah sich Mdivani nun mit

⁴⁹⁷ Stalin, J.W.: *Werke*, Bd. 7. Berlin 1953, S. 251. Politischer Rechenschaftsbericht des ZK auf dem XV. Parteitag.

⁴⁹⁸ Geyer (1972), S. 216.

dem Vorwurf konfrontiert, Staatsgeheimnisse preisgegeben zu haben.⁴⁹⁹ Dem vorliegenden Quellenmaterial ist nicht zu entnehmen, inwieweit diese Anschuldigungen gerechtfertigt waren. Dennoch ist davon auszugehen, daß die vom Politbüro eingeleitete Untersuchung vor allem darauf abzielte, einen Vertreter der sowjetischen Außenpolitik zu entmachten, dessen Anschauungen angesichts des erfolgten Politikwechsels nicht mehr gefragt waren.

Seit 1928 konnte die Führung des Handelskommissariats immer häufiger ihre Forderungen bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern des Ostens durchsetzen. Der im Jahr 1927 unterzeichnete sowjetisch-persische Handelsvertrag hatte Persien weitreichende Privilegien eingeräumt. Da dieser Vertrag am 1. Oktober 1929 auslief, wandte sich Mikojan im Juli in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen an das Politbüro und verwies auf die Mängel des Vertragswerkes von 1927. Er kritisierte vor allem die Regelung, die den persischen Kaufleuten den freien Verkauf ihrer Produkte in der Sowjetunion gestattete. Auf diese Weise war ein großer Teil der persischen Importwaren auf dem freien Markt veräußert worden, denn die Privathändler waren bereit, wesentlich höhere Preise zu zahlen als die staatlichen Handelsorganisationen. Mikojan forderte daher, in den Vertragsverhandlungen mit Persien darauf zu bestehen, daß Importprodukte zukünftig nur noch an staatliche Organe abgegeben werden dürften.⁵⁰⁰ Das Politbüro befürwortete die Vorschläge des Außenhandelskommissars ohne weitere Einwände.⁵⁰¹ Bereits im Dezember 1928 hatten Mikojan, Ksandrov und Karachan im Politbüro erneut die Frage der sowjetischen Holzkonzession in Persien aufgeworfen. Auch in diesem Punkt unterstützte das Gremium die Vorschläge des Handelskommissars und beschloß, die laufenden Verhandlungen abzubrechen und die zu diesem Zweck gegründete Aktiengesellschaft unverzüglich aufzulösen.⁵⁰² Eine ähnliche Tendenz läßt sich auch in der Entwicklung der sowjetisch-türkischen Beziehungen erkennen. Im Dezember 1925 hatten beide Staaten einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag sowie ein Handelsabkommen unterzeichnet. Im Juli 1929 standen Gespräche mit der Türkei bevor, in denen die Einfuhrkontingente für das kommende Operationsjahr ausgehandelt werden sollten. Mikojan empfahl, die Verhandlungen über die Kontingente dazu zu nutzen, „eine Reihe von Verbesserungen und Veränderungen im Handel mit der Türkei zu erreichen“. Da auf dem sowjetischen Binnenmarkt ein großer Mangel an Rohstoffen wie Baumwolle und Wolle bestand, waren die Privathändler auch hier dazu bereit, überhöhte Preise für türkische Importwaren zu zahlen. So war beispielsweise der Preis für türkische Wolle achtmal so hoch wie der Selbstkostenpreis. Dadurch gerieten die staatlichen Handelsorgane ins Hintertreffen, die mit den rasanten Preissteigerungen nicht mithalten konnten. Der Handelskommissar machte daher den Vorschlag, den sowjetisch-türkischen Handel zukünftig auf das Territorium der Türkei zu verlagern. Als Kompensation für dieses Zugeständnis sollten die türkischen Importkontingente erhöht werden. Die Vertreter des NKINDEL hatten sich zunächst gegen diese Forderung ausgesprochen, jedoch waren diese Unstimmigkeiten offenbar in einer Reihe von Gesprächen ausgeräumt worden.⁵⁰³ Am 18. Juli befürwortete das Politbüro den Antrag Mikojans.⁵⁰⁴

In Anbetracht der Krise in den Beziehungen zwischen der UdSSR und Großbritannien bemühte sich die sowjetische Regierung seit 1928 darum, die Wirtschaftskontakte zu den USA auszubauen, um so ein Gegengewicht zur britischen Politik in Europa und Asien zu schaffen. Bisher hatten sich von den Großmächten nur die Vereinigten Staaten geweigert, die Sowjetunion diplomatisch anzuerkennen. Die Position der USA war im wesentli-

⁴⁹⁹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 668. Politbüroprotokoll Nr. 5 vom 12.01.1928, Pkt. 5.

⁵⁰⁰ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 63, l. 68f.. Mikojan an das Politbüro am 19.07.1929.

⁵⁰¹ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 751. Politbüroprotokoll Nr. 91 vom 01.08.1929, Pkt. 6.

⁵⁰² Ebd., f. 17, op. 3, d. 716. Politbüroprotokoll Nr. 54 vom 13.12.1928, Pkt. 6.

⁵⁰³ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 63, l. 70-78. Mikojan an das Politbüro am 10.07. 1929.

⁵⁰⁴ RCCHIDNI, f. 17, op. 163, d. 6. Politbüroprotokoll Nr. 89 vom 18.07.1929. An der Diskussion waren neben Mikojan Ganeckij und Karachan beteiligt.

chen auf zwei Gründe zurückzuführen. Obwohl die 1922 in der Kommunistischen Partei zusammengeschlossenen Gruppen sich durch ständige Richtungskämpfe selbst paralytierten, spielte die Kommunistenfurcht in den öffentlichen Diskussionen immer wieder eine bedeutende Rolle. Zudem verurteilte die amerikanische Regierung die Aktivität der Kommunisten als Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Hinzu kam, daß sich die sowjetische Regierung hartnäckig weigerte, die staatlichen und privaten Schulden der Zarenzeit anzuerkennen. Trotz der ideologischen Gegensätze und der Tatsache, daß die USA eine Politik der Nichtanerkennung verfolgten, hatten sich vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre verbessert. Bereits 1924 war die Handelsgesellschaft AMTORG gegründet worden, über die alle wichtigen Geschäfte der beiden Staaten abgewickelt wurden. Im Verlauf der folgenden Jahre war es gelungen, mit zahlreichen amerikanischen Firmen Verträge zu schließen, die für die sowjetische Seite akzeptable Kreditbedingungen enthielten. Kleine und mittlere Betriebe forderten bei Lieferung etwa 25 Prozent des Verkaufspreises und gewährten für den Rest der Summe einen Kredit mit ein bis zwei Jahren Laufzeit. Da es sich bei den sowjetischen Importen überwiegend um Maschinen und Ausrüstungen handelte, waren diese Firmen ohne die Unterstützung der Banken nicht in der Lage, langfristige Darlehen zu gewähren. Allerdings hatten die amerikanischen Kreditinstitute bislang nicht die Bereitschaft gezeigt, größere Investitionen im Handel mit der Sowjetunion zu unterstützen.⁵⁰⁵ Die bisher erzielten Erfolge bewegten sich somit in einem eher bescheidenen Rahmen, schienen jedoch ausbaufähig zu sein.

Die sowjetische Führung setzte auch Hoffnungen auf Kapitalinvestitionen der amerikanischen Wirtschaft im Fernen Osten, denn beide Staaten hatten zweifellos ein Interesse daran, die japanische Expansion einzudämmen. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre hatte Japan durch Konzessionen in der Fischereiindustrie auf Kamčatka sowie im Bereich der Erdöl- und Kohleförderung auf Sachalin wichtige Wirtschaftszweige für sich erschließen können. Demgegenüber war der Ferne Osten von den industriellen Zentren der UdSSR völlig abgeschnitten. Fehlendes Kapital zur Erschließung der Rohstoffvorkommen und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hatten dazu geführt, daß die sowjetische Regierung diesen Landesteil bisher stark vernachlässigt hatte. Dadurch wurde der wirtschaftlichen Expansion Japans weiter Vorschub geleistet.⁵⁰⁶ Schon im Juni 1928 hatte der Vorsitzende von AMTORG Bron auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Handelsorganisationen im Osten Sibiriens hingewiesen, die den Warenaustausch des Fernen Ostens mit Nordamerika abwickeln sollten.⁵⁰⁷ In den folgenden Monaten bekamen solche Überlegungen zur Erschließung des sibirischen Wirtschaftsraumes immer stärkere Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund machte das Politbüro Anfang 1930 auch die Liquidation der Dal'bank in Charbin rückgängig, die im Juli 1929 verfügt worden war.⁵⁰⁸

Allerdings wies Bron in einer persönlichen Einschätzung nachdrücklich auf die Labilität der sowjetisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen hin. Die Vertreter der amerikanischen Wirtschaft reagierten äußerst negativ auf innenpolitische Ereignisse in der UdSSR wie etwa die Probleme bei den Getreidebeschaffungen oder die Auseinandersetzungen

⁵⁰⁵ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 241, l. 100-108. Der Vorsitzende von AMTORG Bron an Mikojan am 05.06.1928.

⁵⁰⁶ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 62, l. 82-95. Mikojan an das Politbüro am 03.04.1929. RCCHIDNI, f. 17, op. 162, d. 7. Politbüroprotokoll Nr. 55 vom 20.12.1928, Pkt. 3 (Sondermappenbeschluß). Bereits im Dezember 1928 hatte das Politbüro eine Kommission ins Leben gerufen, der Mikojan, Ksandrov, Pjatakov, Karachan, Kubjak, Unšlicht und Lobov angehörten. Diese Arbeitsgruppe erstellte einen zusammenfassenden Bericht über die Wechselbeziehungen zwischen der UdSSR und Japan und erarbeitete verschiedene Maßnahmen, durch die der japanische Einfluß im Fernen Osten zurückgedrängt werden sollte.

⁵⁰⁷ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 241, l. 108.

⁵⁰⁸ RCCHIDNI, f. 17, op. 162, d. 8. Politbüroprotokoll Nr. 116 vom 05.02.1930, Pkt. 74.

mit der Opposition. Im August 1928 weigerte sich ein amerikanisches Kreditinstitut, der GOSBANK und AMTORG weitere Darlehen zu gewähren. In der ersten Jahreshälfte hatte sich die sowjetische Regierung gezwungen gesehen, Getreide einzuführen und Goldreserven im Ausland zu veräußern. Vor allem deutsche Wirtschaftskreise zeichneten ein düsteres Bild der ökonomischen Lage in der Sowjetunion. Die Entscheidung der Amerikaner war somit vor allem auf die Gerüchte über die drohende Zahlungsunfähigkeit der UdSSR zurückzuführen. Die Führung von AMTORG appellierte in dieser Situation an die Parteispitze, nicht mit dem Abbruch der Verhandlungen zu reagieren, sondern vielmehr alles daran zu setzen, die Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten.⁵⁰⁹ Demgegenüber war ein Teil der Parteiführung davon überzeugt, daß der Vorfall in den Vereinigten Staaten der Ausgangspunkt für eine Kreditblockade durch die kapitalistischen Staaten und somit ein direkter Angriff auf die Sowjetunion sei. Man sah diese These dadurch bestätigt, daß zur gleichen Zeit ein österreichisches Kreditinstitut ebenfalls die Kreditvergabe an die Sowjetunion ausgesetzt hatte. Mikojan äußerte sich am 21. August 1928 in einer Stellungnahme an das Politbüro eher vorsichtig zu diesen Befürchtungen und konstatierte, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verweigerung von Krediten nicht auf ein gemeinsames Vorgehen der kapitalistischen Staaten zurückgeführt werden könne.

Im Falle der Existenz eines einheitlichen Planes für eine Blockade wären die Organisatoren Berlin und London, was nicht ausschließt, daß eine faktische Kreditblockade auch von anderen Ländern ausgehen kann. Jedoch gibt es bis jetzt keinen Anlaß, von einer solchen Annahme auszugehen. [...] In jedem Fall ist unsere derzeitige außenpolitische Lage im Bereich der ökonomischen Beziehungen folgenswer und mit großen Schwierigkeiten und unangenehmen Überraschungen verbunden, auf die man sich vorbereiten muß.⁵¹⁰

Die Annahme, daß der UdSSR ein Finanzboykott durch die kapitalistische Welt drohe, stand in engen Zusammenhang mit der in der Sowjetunion gegen Ende der zwanziger Jahre weit verbreiteten Kriegsangst. Bereits auf dem XV. Parteitag hatte Stalin in seinem politischen Rechenschaftsbericht die Gefahr eines Krieges gegen die Sowjetunion „als einen der Hauptfaktoren der jetzigen Lage“ bezeichnet. Da sich die Widersprüche innerhalb der kapitalistischen Umwelt weiter verschärfen würden, bestehe für die kapitalistischen Länder die Notwendigkeit, die Welt durch die Entfesselung neuer Kriege weiter aufzuteilen. Die verstärkte Interventionstendenz der Imperialisten stehe im Zeichen des Kampfes gegen die Sowjetunion. Daher müsse die UdSSR die friedlichen Beziehungen zu den kapitalistischen Staaten bewahren und ausbauen, die Vorbereitungen imperialistischer Kriege bekämpfen und gleichzeitig ihr Verteidigungspotential erhöhen.⁵¹¹ Boetticher kommt in seiner Untersuchung zur Verteidigungskonzeption der UdSSR zu dem Schluß, daß die Vertreter des NKINDEL gerade gegen Ende der zwanziger Jahre die internationale Lage weitaus günstiger einschätzten und hält es aus diesem Grund für unwahrscheinlich, daß sich die sowjetische Führung bei ihren innenpolitischen Entscheidungen von der Annahme einer unmittelbaren „äußeren Bedrohung“ leiten ließ.⁵¹² In der gängigen Forschungsliteratur wird ein kausaler Zusammenhang zwischen der Verschlechterung der außenpolitischen Lage und dem wirtschaftspolitischen Kurswechsel der UdSSR nicht bestritten. Dabei wird immer wieder hervorgehoben, daß die Beschwörung der äußeren Gefahr vor allem innenpolitisch wirksam war und am Vorabend des 1.

⁵⁰⁹ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 241, l. 33. Bron an Mikojan am 09.08.1928.

⁵¹⁰ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 61, l. 40f.. Mikojan an das ZK und das Politbüro am 21.08.1928.

⁵¹¹ Vgl. den von Stalin auf dem XV. Parteitag vorgelegten politischen Rechenschaftsbericht des ZK in: Stalin, J.W.: *Werke*, Bd. 10. Berlin 1953, S. 233-323.

⁵¹² Boetticher, M. v.: Äußere Bedrohung als Grund für die Stalinsche Industrialisierung? In: Eler, G./ Süß, W. (Hrsg.): *Stalinismus. Probleme der Sowjetgesellschaft zwischen Kollektivierung und Weltkrieg*. Frankfurt am Main 1982, S. 123-140.

Fünfjahrplanes eine wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung der Partei leistete.⁵¹³ Diese Interpretation kann bis dato nicht widerlegt werden, jedoch müssen gewisse Einschränkungen vorgenommen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Mikojan Großbritannien und Deutschland als mögliche Initiatoren einer Blockade präsentiert. Die neueste Forschung hat gezeigt, daß die bolschewistische Führung und auch die Leitung des NKINDEL bereits 1927 zu der Überzeugung gelangt war, daß die Regierung in London auf eine internationale Isolierung der UdSSR hinarbeitete. Diese These wurde in direkten Zusammenhang zur fortschreitenden Westorientierung Deutschlands und dem Machtwechsel in Polen gestellt.⁵¹⁴ Zwar erscheinen solche Interpretationen angesichts der Komplexität der europäischen Interessengegensätze kaum einsichtig, jedoch bleibt festzuhalten, daß die Annahme einer außenpolitischen Bedrohung auch auf realen Ängsten beruhte und nicht nur zu Propagandazwecken genutzt wurde. Allerdings macht die Äußerung Mikojans deutlich, daß es durchaus Stimmen innerhalb der Parteiführung gab, die vom Ernst der internationalen Lage überzeugt waren, aber gleichzeitig versuchten, keine Panik aufkommen zu lassen. Weitaus bestimmter äußerte sich Čičerin in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 in verschiedenen Briefen an das Politbüro und den Generalsekretär zur These von der unmittelbaren Kriegsgefahr, die er als töricht und sachlich unhaltbar bezeichnete.⁵¹⁵ Derartige Stellungnahmen verhallten jedoch ungehört, statt dessen schritt die Instrumentalisierung der „äußeren Bedrohung“ weiter voran.⁵¹⁶

Am 1. November 1928 verlor Bron seinen Posten als Vorsitzender von AMTORG und wurde durch Šejnman, den bisherigen Vorstandsvorsitzenden der GOSBANK, ersetzt.⁵¹⁷ Bereits im Oktober hatten AMTORG und General Electric ein Abkommen unterzeichnet, das der UdSSR langfristige Kredite in Höhe von über 29 Millionen Dollar zum Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen einräumte. Im Zuge der Gespräche, die kurz darauf mit General Motors und Ford aufgenommen wurden, kam es erneut zu Konflikten zwischen der Parteiführung und AMTORG. In den Verhandlungen, die um die Jahreswende 1928/29 geführt wurden, ging es um die Lieferung von Investitionsgütern für ein geplantes Autowerk in Nižnij Novgorod sowie die Leistung von technischer Hilfe bei der Montage und Inbetriebnahme. Da man noch im Frühjahr 1929 mit dem Bau beginnen wollte, hatte die Parteiführung die sowjetischen Vertreter angewiesen, die Verhandlungen möglichst rasch zu einem Ende zu bringen. In der darauffolgenden Gesprächsrunde hatten die Vertreter von Ford und General Motors neue, für die sowjetische Seite unakzeptable Bedingungen gestellt. Die Parteiführung hegte dabei den Verdacht, daß entsprechende Telegramme aus Moskau dechiffriert worden und die Verhandlungspartner auf diese Weise über die Direktive des Politbüros informiert gewesen seien. AMTORG wurde daraufhin angewiesen, die Verhandlungen sofort abubrechen. Gleichzeitig beauftragte man die Handelsvertretung in Paris, Gespräche mit Peugeot und Citroen aufzunehmen. Korobkov, ein leitender Angestellter von AMTORG, ignorierte die Weisung der Parteiführung und setzte die Verhandlungen mit den Amerikanern fort. Daraufhin forderte das

⁵¹³ Merl, S.: Handlungsspielräume und Sachzwänge in der sowjetischen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit. In: Fischer, W. (Hrsg.): *Sachzwänge und Handlungsspielräume in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit*. St. Katharinen 1985, S. 204.

⁵¹⁴ Knoll (2000), S.125f..

⁵¹⁵ Ebd., S. 129.

⁵¹⁶ So hatte der Prozeß gegen die Industriepartei im Herbst 1930 vor allem außenpolitische Hintergründe und zielte darauf ab, die konkrete Vorbereitung einer antisowjetischen Intervention nachzuweisen. Gincberg, L.I.: Po stranicam „osobych papok“. Politbjuro ZK VKP(b). In: *Voprosy istorii* 1996/8, S. 16-30, S. 17.

⁵¹⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 711. Politbüroprotokoll Nr. 49 vom 01.11.1928, Pkt. 19.

Politbüro Šejnman in einem Telegramm dazu auf, den Mitarbeiter „unter Androhung von Konsequenzen“ zum sofortigen Abbruch der Gespräche zu veranlassen.⁵¹⁸

Trotz aller Schwierigkeiten kam der Vertrag mit Ford letztendlich doch noch zustande. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten erreichten die sowjetisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen im Jahr 1930 ihren Höhepunkt. Mitte 1929 trieben rund 2000 amerikanische Firmen Handel mit der UdSSR. Die Beziehungen zwischen AMTORG und der Parteispitze blieben jedoch äußerst gespannt. Teile der Parteiführung begegneten nicht nur den Vertretern der amerikanischen Wirtschaft, sondern auch den sowjetischen Wirtschaftsorganen in den Vereinigten Staaten mit großem Argwohn. Nach einer Nomenklatur des Orgbüros vom Dezember 1928 waren AMTORG und ARCOS die einzigen sowjetischen Handelsgesellschaften, bei der die Ernennung des Vorsitzenden direkt durch das Politbüro erfolgte.⁵¹⁹ Jedes außergewöhnliche Vorkommnis wurde sofort als Beweis für die beginnende Verschwörung im kapitalistischen Ausland gewertet. So war die „Notiz“ eines amerikanischen KP-Mitgliedes über angeblichen „Mißbrauch“ in der Handelsgesellschaft für die Stalin-Fraktion innerhalb der Parteiführung ein willkommenes Anlaß, das Mißtrauen gegenüber AMTORG weiter zu schüren.⁵²⁰

Die angespannte politische Atmosphäre kann als Erklärung dafür dienen, daß die sowjetisch-amerikanischen Handelsbeziehungen nach 1930 stagnierten. Darüber hinaus wirkten sich auch ökonomische Faktoren nachteilig auf das bilaterale Verhältnis aus. Ende 1920 begann die UdSSR damit, große Mengen Weizen und Holz auf den Weltmarkt zu bringen. Noch 1929 war der sowjetische Weizenexport zu gering, um in die internationale Statistik aufgenommen zu werden. 1930/31 erreichte die Ausfuhr sprunghaft einen Umfang, der das Russische Reich vor dem 1. Weltkrieg als größten Weizenexporteur Europas ausgewiesen hatte. Der sowjetische Weizen drängte auf einen Markt, der von Überproduktion, hoher Lagerhaltung und sinkenden Preisen gekennzeichnet war. Die Rückkehr der UdSSR auf den Weltmarkt verschärfte den Preisverfall. Die sowjetische Exportpolitik verdrängte die USA aus ihren Absatzmärkten und führte durch den zusätzlichen Preisdruck zu beträchtlichen Einbußen bei den Exporterlösen. Die angespannte Lage auf dem Weizenmarkt führte im September 1930 zu einem Eklat, als die Sowjetunion trotz hoher amerikanischer Einfuhrzölle große Mengen Weizen zu Dumpingpreisen importierte. Schon bald war in der amerikanischen Öffentlichkeit von Komplott, manipulierten Preisen und einer Kampagne zur Schädigung der nordamerikanischen Farmer die Rede; die Folge war eine Untersuchung durch ein Komitee für kommunistische Aktivitäten im Kongress.⁵²¹

Nach dem Abbruch der sowjetisch-britischen Beziehungen bekam das Verhältnis zu Deutschland eine besondere Bedeutung. Besonders vorteilhaft hatte sich hier zunächst die Tatsache ausgewirkt, daß es Deutschland bei seiner Aufnahme in den Völkerbund gelungen war, seine ostpolitische Handlungsfreiheit nicht einengen zu lassen. Außenminister Stresemann hatte durchgesetzt, daß das Deutsche Reich nicht zu eventuellen Sanktionsmaßnahmen des Bundes gegenüber der UdSSR herangezogen werden konnte. Dennoch hatte der Beitritt Deutschlands in den Völkerbund bei der sowjetischen Führung den Verdacht aufkommen lassen, Berlin suche zukünftig eine engere Bindung an den Westen. Im britisch-sowjetischen Konflikt bezog das Deutsche Reich eine neutrale, vermittelnde Position, die nicht dazu geeignet war, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Dabei blieb die sowjetische Außenpolitik gegenüber Deutschland, wie in den Jahren zuvor, widersprüchlich. Während die Diplomaten des NKINDEL bestrebt waren, eine französisch-deutsche Annäherung zu verhindern, richtete sich der Kampf der KOMINTERN gegen die deutsche Sozialdemokratie. Diese Aktivität wurde von der Reichsregierung wiederholt als Einmischung in die inneren Angelegenheiten scharf verurteilt. Indessen erfolgte die Bekämpfung des innenpolitischen Gegners auch deshalb,

⁵¹⁸ Ebd., f. 17, op. 162, d. 7. Politbüroprotokoll Nr. 67 vom 21.03.1929, Pkt. 11.

⁵¹⁹ Ebd., f. 17, op. 3, d. 719. Politbüroprotokoll Nr. 57 vom 31.12. 1928, Pkt. 11.

⁵²⁰ Ebd., f. 17, op. 162, d. 8. Politbüroprotokoll Nr. 113 vom 25.01.1930, Pkt. 30.

⁵²¹ Flor (1995), S. 142-147.

weil sich gerade die SPD für eine verstärkte Westorientierung aussprach. Demgegenüber trat der Kampf gegen die deutsche Rechte in den Hintergrund, da sich diese gegen die französische Hegemonialpolitik wandte.

Auch die beiderseitigen Handelsbeziehungen hatten sich nach der Abwicklung des 300-Millionen-Kredites nicht eben günstig entwickelt, denn für die weitere Entfaltung des Warenaustausches waren neue Kredithilfen des Deutschen Reiches erforderlich. Bereits um die Jahreswende 1927/28 hatte die Frage, welche Taktik man gegenüber Deutschland einschlagen sollte, eine heftige Kontroverse innerhalb der Parteiführung ausgelöst. Am 22. Dezember 1927 beschloß das Politbüro, die Initiative zur Aufnahme von Kreditverhandlungen zu ergreifen. Mikojan und Čičerin sprachen sich kategorisch gegen diese Entscheidung aus und gerieten dadurch in Konflikt mit Stalin, der die Wirtschaftsgespräche mit dem Deutschen Reich forciert vorantreiben wollte. Der Handelskommissar weigerte sich aus diesem Grunde auch, an der sowjetischen Delegation teilzunehmen und wurde auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin von dieser Aufgabe befreit. Das Politbüro ersetzte Mikojan durch Rudzutak, der gemeinsam mit Šejnman die für den 6. Februar 1928 angesetzten Wirtschaftsgespräche führte. Am 2. Februar beschloß das Politbüro, im Zuge der Verhandlungen eine Belebung der Handelsbeziehungen auf der Basis eines neuen Großkredits in Höhe von 600 Millionen Reichsmark vorzuschlagen.⁵²² Auch Krestinskij, der diplomatische Vertreter der UdSSR in Berlin, plädierte dafür, die Kreditfrage möglichst rasch zur Sprache zu bringen und bereits in der ersten Verhandlungsrunde Bereitschaft zu Zugeständnissen zu zeigen, um einen „freundschaftlichen Ausgang“ der Gespräche nicht zu gefährden.⁵²³

Schon nach wenigen Wochen mündeten die Verhandlungen in eine Sackgasse. Seit Ende 1927 hatte sich die deutsche Regierung die Revision des Dawes-Planes zum Ziel gesetzt und fürchtete, die Lösung der Reparationsfrage durch die Vergabe von Krediten an die Sowjetunion zu stören. Das Scheitern der Gespräche war vor allem auf die Forderungen der deutschen Seite nach einer Lockerung des Außenhandelsmonopols zurückzuführen. Darüber hinaus zeichnete sich zusehends ein Gegensatz zwischen den Wünschen der deutschen Exportindustrie, die an der Zahlungsfähigkeit Moskaus interessiert war, und den protektionistischen Bestrebungen der ostelbischen Großgrundbesitzer ab. Die deutsche Landwirtschaft, die sich überwiegend am Binnenmarkt orientierte, fürchtete die Konkurrenz durch den sowjetischen Agrarexport und sprach sich daher gegen eine Ausweitung der sowjetisch-deutschen Handelsbeziehungen aus. Außerdem war die sowjetische Konzessionspolitik für den Wirtschaftsverkehr mit dem Deutschen Reich von besonderer Relevanz. Die im Frühjahr 1928 im Rahmen des Šachty-Prozesses einsetzende Verhaftungswelle, von der auch drei im Kohlenrevier des Donec-Beckens tätige deutsche Ingenieure betroffen waren, zeigte jedoch, daß die Zukunft für langfristige Konzessionsprojekte in der Sowjetunion recht unsicher war. Die Reichsregierung nahm daher den Šachty-Prozeß zum Anlaß, die Verhandlungen abzubrechen.

Die Krise in den sowjetisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen führte Anfang September 1928 zum Zusammenschluß aller am Rußland-Geschäft interessierten deutschen Firmen. Der Rußlandausschuß der deutschen Wirtschaft verstand sich als einheitliche Interessenvertretung gegenüber dem staatlichen Organ des sowjetischen Außenhandelsmonopols. Zielsetzung war der Ausgleich systembedingter Nachteile, die Durchsetzung verbesserter Betätigungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmer in der UdSSR und der Austausch von Informationen über den Wirtschaftsverkehr. Darüber hinaus fungierte das Gremium als Interessenvertretung deutscher Wirtschaftskreise gegenüber der Reichsregierung und war gleichzeitig auch als Sachverständigen-Ausschuß der Regierung tätig.⁵²⁴ Das Politbüro sah im Rußlandausschuß ein Organ zum „organisierten Kampf gegen das Außenhandelsmonopol“. Wie man jedoch im einzelnen auf den Rußland-Ausschuß

⁵²² RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 62, l. 50.

⁵²³ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 282, l. 86. Krestinskij an Čičerin am 10.03.1928.

⁵²⁴ Perrey, H.-J.: *Der Rußlandausschuß der deutschen Wirtschaft. Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen der Zwischenkriegszeit*. München 1985, S. 93ff..

reagieren sollte, war in der Parteiführung offenbar nicht unumstritten. Während sich Mikojan für einen uneingeschränkten Boykott des Gremiums aussprach, trat Litvinov für eine gemäßigte Vorgehensweise ein. Die Parteiführung lehnte den Vorschlag des Handelskommissars ab und beschloß statt dessen, den Rußland-Ausschuß weitestgehend zu ignorieren und gleichzeitig seiner Etablierung entgegenzuwirken. Dabei mußten die Beziehungen zwischen der Berliner Handelsvertretung und dem Ausschuß auf ein Minimum beschränkt und der Informationsfluß sowjetischerseits stark begrenzt werden.⁵²⁵

Die Wirtschaftsgespräche zwischen Deutschland und der Sowjetunion wurden erst am 28. November 1928 wieder aufgenommen. Auf Betreiben des NKTORG verfolgte die sowjetische Seite diesmal in den Verhandlungen eine andere Strategie und berührte die Kreditfrage nicht. Diese Taktik, so Mikojan, habe sich als völlig richtig erwiesen, da auf diese Weise die deutsche Seite gezwungen gewesen sei, die Initiative zu ergreifen. Zu Beginn des Jahres 1929 unterbreitete Stomonjakov der deutschen Seite im Rahmen von inoffiziellen Zusammenkünften die Kreditwünsche der sowjetischen Regierung. Im Gespräch waren Darlehen von 400 Millionen Reichsmark mit einer Laufzeit von zehn Jahren für den Import von Investitionsgütern, von weiteren 100 Millionen Reichsmark mit einer dreijährigen Tilgungsfrist für die Einfuhr von Fertigprodukten sowie von 50 Millionen Reichsmark für den Import von Rohstoffen aus Übersee.⁵²⁶ Jedoch verschlechterten sich die sowjetisch-deutschen Beziehungen bereits im Frühjahr im Zuge der Verhandlungen zum Youngplan zunehmend. Das Abkommen über die Zahlung der deutschen Reparationen sah eine internationale Anleihe des Deutschen Reiches von über 300 Mio. US-Dollar vor. Mit besonderer Besorgnis verfolgte die sowjetische Regierung dabei die Pläne zur Gründung einer „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“, die zukünftig die Reparationszahlungen bankmäßig verwalten sollte. Am 27. Juni beauftragte das Politbüro das NKINDEL, bei der deutschen Regierung um Informationen über das Betätigungsfeld dieser Bank und den Stand der Verhandlungen nachzusehen.⁵²⁷ Dieser Aufforderung war Krestinskij offenbar nicht nachgekommen.⁵²⁸ Im Verlauf der nächsten Wochen kristallisierte sich heraus, daß sämtliche Finanzgeschäfte des Deutschen Reiches, also auch die Vergabe von Krediten an die Sowjetunion, über die „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“ abgewickelt werden sollten. Die Parteiführung wertete diese Zentralisierungstendenzen als Versuch zur Formierung einer Einheitsfront gegen die UdSSR und forderte die deutsche Regierung dazu auf, einer solchen Entwicklung entschieden entgegenzutreten.

Angesichts dieser Ereignisse sprach sich Litvinov dafür aus, die sowjetisch-deutschen Kreditverhandlungen mit allen Mitteln voranzutreiben – eine Forderung, die das NKTORG entschieden ablehnte.⁵²⁹ Insbesondere Mikojan warnte vor einer überstürzten Übereinkunft mit dem Deutschen Reich und argumentierte in diesem Zusammenhang vor allem mit den ungünstigen Kreditbedingungen, die man im Jahr 1926 akzeptiert hatte. Schon Ende 1926 hatte der Handelskommissar darauf hingewiesen, daß Kreditverhandlungen zukünftig mit größerer Umsicht geführt werden müßten.

Man muß sagen, daß wir mit Hilfe einzelner Firmen und Banken schon eine große Bresche in die kapitalistische Welt geschlagen haben, allerdings zu einem sehr hohen Preis, bei großer Überbezahlung und hohen Zinsen. Diese Periode war

⁵²⁵ RCCHIDNI, f. 17, op. 3, d. 706. Politbüroprotokoll Nr. 44 vom 27.09.1928, Pkt. 2.

⁵²⁶ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 62, l. 50-52.

⁵²⁷ RCCHIDNI, f. 17, op. 162, d. 7. Politbüroprotokoll Nr. 86 vom 27.06. 1929, Pkt. 3. Die Frage wurde auf Antrag von Mikojan, Stomonjakov und Pjatakow diskutiert.

⁵²⁸ RGAÉ, f. 5240, op. 18, d. 12, l. 13. Sitzungsprotokoll der Politbürokommission zur Frage nach der Bank für internationalen Zahlungsausgleich vom 17.07.1929. Diese Kommission, der Rudzutak (Vorsitz), Mikojan, Stomonjakov und Pjatakow angehörten, hatte das Politbüro am 27.06.1929 ins Leben gerufen.

⁵²⁹ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 12, l. 13.

dadurch charakterisiert, daß alle losgelaufen sind und um Kredite nachgesucht haben, wo sich die Möglichkeit dazu bot und dabei teilweise drückende Bedingungen, überhöhte Zinsen und ähnliches in Kauf genommen haben. Nachdem wir bemerkenswerte quantitative Erfolge bei der Heranziehung von Auslandsmitteln erzielt haben, ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir die Frage nach der Qualität in diesem Bereich in den Vordergrund rücken müssen.⁵³⁰

Das Importvolumen der UdSSR hatte sich in den Jahren 1921 bis 1925/26 mehr als verdreifacht. Dieser Anstieg war auch auf die Erfolge bei der Beschaffung von Auslandskrediten zurückzuführen. Da die Entfaltung des Außenhandels auf Kreditbasis in der wirtschaftspolitischen Konzeption der Partei einen großen Stellenwert einnahm, war man oftmals dazu übergegangen, nachteilige Kreditbedingungen zu akzeptieren, um die Gewährung von Anleihen nicht zu gefährden.

In den Kreditverhandlungen mit dem Deutschen Reich drängten Litvinov und Krestinskij auf einen möglichst raschen Vertragsabschluß und waren dazu bereit, den Verhandlungspartnern in der Frage des Außenhandelsmonopols entgegenzukommen. Angesichts der angespannten außenpolitischen Situation ging es den Vertretern des NKINDEL darum, die guten Beziehungen zum Deutschen Reich mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Diese Position wurde von der Stalin-Fraktion im Politbüro unterstützt, die in kürzester Frist möglichst umfangreiche Finanzmittel für den industriellen Aufbau heranziehen wollte. Das NKTORG sprach sich entschieden gegen diese Bestrebungen aus und wandte sich kategorisch gegen jedes Zugeständnis, das auf eine Lockerung des Außenhandelsmonopols hinauslaufen mußte. In der Frage nach den Kreditbedingungen legte Mikojan großen Wert auf lange Tilgungsfristen (bis zu fünf Jahren) und rückte damit den langfristigen ökonomischen Nutzen für die sowjetische Wirtschaft in den Vordergrund. Ein großer Nachteil des 300-Millionen-Kredits hatte darin gelegen, daß infolge der kurzen Laufzeiten die ersten Raten bereits fällig wurden, lange bevor die von der deutschen Industrie importierten Anlagen in Betrieb genommen wurden und Gewinne abwarfen. Derartige Überlegungen verloren in den Augen der Parteiführer an Bedeutung, die sich einer forcierten Industrialisierung verschrieben hatten. Daher spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen der Parteiführung um Stalin und dem NKTORG seit 1929 weiter zu. Die Meinungsverschiedenheiten in der Kreditfrage führten zu einer verstärkten Konfrontation mit dem Generalsekretär, der sich immer häufiger in die Arbeit des Handelskommissariates einmischte. Angesichts der zunehmenden Konflikte mit Stalin reichte Mikojan im April 1930 sein Rücktrittsgesuch ein und bat um Versetzung. Jedoch lehnte das Politbüro diese Bitte ab.⁵³¹

Erst als sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland im Verlauf des Jahres 1930 rapide verschlechterte, erörterte die deutsche Regierung wieder Kreditpläne für die UdSSR, um Exportauswege für die deutsche Industrie zu schaffen. Das Deutsche Reich und die USA waren mit Abstand am stärksten von der Weltwirtschaftskrise betroffen. Am härtesten traf die Rezession die Investitionsgüterindustrie, die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen kam fast zum Erliegen.⁵³² Im November 1930 konnte eine Einigung über einen neuen Kredit des Deutschen Reiches in Höhe von 300 Millionen Reichsmark erzielt werden. Der deutsche Import in die UdSSR, der für die deutsche Eisen-, Maschinen- und Elektroindustrie von herausragender Bedeutung war, erreichte daraufhin in den Jahren 1931/32 seine Spitze.

Nach dem Kurswechsel in der sowjetischen Außenpolitik um die Jahreswende 1927/28 konnte das NKTORG gegenüber dem NKINDEL seine außenhandelspolitischen Forderungen bezüglich des Nahen Ostens problemlos durchsetzen. Die wirtschaftlichen Vereinbarungen des Jahres 1928 verzichteten auf Privilegien im Außenhandel mit diesen Ländern und berücksichtigten statt dessen vor allem die Bedürfnisse der sowjetischen

⁵³⁰ Ebd., f. 5240, op. 18, d. 58, l. 69. Mikojan an das Politbüro im Dezember 1926. Hervorhebung im Original.

⁵³¹ Mikojan, A.: *Tak bylo*. Moskau 1999, S. 292.

⁵³² Flor (1995), S. 134f..

Binnenwirtschaft. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Großbritannien konzentrierten sich die Bemühungen um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit u.a. auf die USA und Deutschland. Allerdings gab es auch gegenüber den Vereinigten Staaten keine einheitliche Politik der Parteispitze. Zwar setzte man große Hoffnungen auf Kredite zur Einfuhr von Investitionsgütern und verstärkte auf Betreiben Stalins die Anstrengungen in dieser Richtung. Gleichzeitig interpretierten Teile der Parteiführung unvorhergesehene Rückschläge in den Handelsbeziehungen sofort als Ausscheren der USA in eine kapitalistische Einheitsfront und neigten dazu, mit unangemessenen Konsequenzen zu reagieren. Dies führte immer wieder zu Konflikten mit der Führung des NKTORG und den sowjetischen Wirtschaftsvertretern vor Ort, die ihrerseits auf eine diplomatische Vorgehensweise setzten und für eine ausgewogenere Betrachtungsweise plädierten. Nicht weniger problematisch gestalteten sich die Wirtschaftsbeziehungen zum Deutschen Reich, das seit 1927 eine aktive Westpolitik betrieb und sich aus diesem Grund gegenüber der Sowjetunion eher distanziert zeigte. Die deutsche Regierung drängte seit 1928 in den Wirtschaftsgesprächen mit der Sowjetunion stärker als zuvor auf Zugeständnisse in der Frage des Außenhandelsmonopols. Die Vertreter des NKINDEL, die angesichts der angespannten internationalen Lage eine außenpolitische Isolierung der UdSSR fürchteten, waren durchaus bereit, diesen Forderungen nachzukommen. Auch die Befürworter einer beschleunigten Industrialisierung wollten die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland forciert vorantreiben, um eine Basis für Investitionsgüterimporte zu schaffen. Dies führte zu heftigen Konflikten mit dem NKTORG, das sich entschieden gegen eine Lockerung des Außenhandelsmonopols aussprach und darüber hinaus dazu bereit war, zeitliche Verzögerungen beim Abschluß eines Vertrages hinzunehmen, um möglichst günstige Kreditbedingungen aushandeln zu können.

Zusammenfassung

Zu Beginn der zwanziger Jahre sprach sich das NKVT für einen forcierten Getreideexport aus und wollte gleichzeitig durch eine gezielte Förderung des Agrarsektors die Produktivität der Landwirtschaft heben. Angesichts der chronischen Kapitalarmut entwickelte sich in den ersten Jahren der NEP die Finanzierungsfrage zu einem Hauptproblem bei der Getreideausfuhr, was zu Kontroversen zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem NKFİN führte. Das Finanzkommissariat nutzte die Schwierigkeiten bei der Exportfinanzierung, um seinen Forderungen nach einer Lockerung des Außenhandelsmonopols Nachdruck zu verleihen. In den Diskussionen um die Höhe der Ausfuhrkontingente setzte sich das NKVT gegenüber dem VSNCH und GOSPLAN immer wieder für gemäßigte Pläne ein. Die Führung des Volkskommissariates argumentierte in diesem Zusammenhang damit, daß eine realistische Außenhandelsplanung auch äußere Faktoren, wie etwa die Nachfrage auf dem Weltmarkt oder die außenpolitische Situation berücksichtigen müsse. Insbesondere der stellvertretende Außenhandelskommissar Frumkin protestierte 1924/25 gegen überhöhte Exportkontingente für Getreide und stellte sich damit in Opposition zu Stalin, der für maximale Getreideexportpläne eintrat. Die seit 1924 negative Entwicklung der Außenhandelsbilanz mündete Anfang 1926 in eine schwere haushaltspolitische Krise. Darüber hinaus bestanden gravierende Defizite in der Rechnungsführung der Wirtschaftsorgane, so daß es große Schwierigkeiten bereitete, Klarheit in die verworrenen Staatsfinanzen zu bringen. Angesichts dieser Entwicklung spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den Wirtschaftskommissariaten weiter zu und lösten 1926 eine heftige Debatte um das sowjetische Kreditwesen im Ausland aus. Die Forderungen der GOSBANK, die das NKFİN unterstützte, liefen darauf hinaus, die Finanzierungsfunktionen im Außenhandel aus dem Kompetenzbereich des Außenhandelskommissariates auszugliedern. Dies war mit einem, wenn auch indirekten, Angriff auf das staatliche Außenhandelsmonopol gleichzusetzen. Erst nach einer langwierigen Auseinandersetzung, in der sich die Fronten zunehmend verhärteten, konnte das Handelskommissariat seinen Standpunkt weitestgehend behaupten und eine Aufspaltung des Monopols erfolgreich abwehren.

Die Frage des Außenhandelsmonopols wirkte auch auf die Wechselbeziehungen zwischen dem NKINDEL und dem NKVT zurück. Vor allem im Nahen Osten gestaltete sich das Verhältnis zwischen Außenhandel und Diplomatie äußerst spannungsreich. Während der zwanziger Jahre versuchte das NKINDEL unter der Leitung von Außenkommissar

Čičerin, durch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik den sowjetischen Einflußbereich im Nahen Osten auszuweiten und drängte in diesem Zusammenhang auch auf Vergünstigungen im sowjetisch-persischen Handel. Allerdings wurden außenpolitische Fragen, die Persien betrafen, in Partei- und Regierungskreisen äußerst kontrovers diskutiert. Ein Teil der politischen Führung befürwortete das ökonomische Engagement der UdSSR und sah hierin eine Möglichkeit, die britische Position zu schwächen und auf diese Weise das Kräfteverhältnis im internationalen Rahmen zugunsten der Sowjetunion zu verschieben. Demgegenüber forderte die andere Seite eine Abkehr von großmachtpolitischen Bestrebungen im Nahen Osten, die das Verhältnis zu Großbritannien stören mußten. Auch die Führung des NKVT stand den Ambitionen des Außenkommissars überwiegend ablehnend gegenüber. Diese Haltung war auch die Folge ökonomischer Überlegungen, denn der sowjetisch-persische Handel war für die Sowjetunion im behandelten Zeitraum ein Verlustgeschäft geblieben. Da das Außenhandelskommissariat aufgrund finanzpolitischer Erwägungen für eine aktive Handelsbilanz zu sorgen hatte, war ihm daran gelegen, das Defizit im Handel mit Persien auf ein Minimum zu begrenzen. Nach Überwindung der akuten haushaltspolitischen Krise im Jahr 1926 konnte Čičerin noch einmal kurzzeitig seine Interessen durchsetzen. Jedoch verloren großmachtpolitische Erwägungen nach 1927 zunehmend an Bedeutung, so daß das Außenhandelskommissariat im Jahr 1928 seine Forderungen hinsichtlich des sowjetisch-persischen Wirtschaftsverkehrs mehr und mehr durchsetzen konnte.

Seit 1928 stand die sowjetische Außenpolitik unter dem Primat der inneren Sicherheit und hatte in erster Linie die Funktion, das industrielle Aufbauprogramm außenpolitisch abzusichern. Mit dem Übergang zur forcierten Industrialisierung sah sich die sowjetische Regierung vor die Aufgabe gestellt, möglichst umfangreiche Auslandskredite zur Finanzierung von Technologieimporten heranzuziehen. Je größer der Stellenwert der Industrialisierung in den wirtschaftspolitischen Überlegungen wurde, desto mehr verschärfen sich die Gegensätze zwischen dem Außenhandelskommissariat und den Partei- und Regierungsorganen. Ausgangspunkt für diese Kontroverse war wiederum die Frage des Außenhandelsmonopols. Zwar waren die Auseinandersetzungen mit dem NKINDEL im Hinblick auf die Außenhandelspolitik im Nahen Osten nach dem Kurswechsel in der sowjetischen Außenpolitik beendet. Allerdings kam es schon bald anläßlich der Kreditverhandlungen mit dem Deutschen Reich zu neuen Konflikten zwischen den beiden Regierungsbehörden. Da sich Deutschland gegen Ende der zwanziger Jahre außenpolitisch immer mehr nach Westen orientierte, waren die Voraussetzungen für einen positiven Ausgang der Kreditverhandlungen eher ungünstig. Vor dem Hintergrund der Krise in den sowjetisch-britischen Beziehungen sprachen sich die Vertreter des NKINDEL dafür aus, das Bündnis mit dem Deutschen Reich durch Zugeständnisse im Bereich der Außenwirtschaft zu aktivieren. Diese Position wurde von der Stalin-Fraktion im Politbüro unterstützt, die sich davon schnelle Kredithilfen für den industriellen Aufbau versprach. Das Außenhandelskommissariat wandte sich in entschieden gegen jede Maßnahme, die mit einer Lockerung des Monopols verbunden war. Außerdem warnte man davor, die Kreditverhandlungen zu forcieren und dabei Bedingungen zu akzeptieren, die langfristig nachteilig für die sowjetische Wirtschaft sein mußten. Diese Position führte in den Jahren 1929/30 zunehmend zu Konfrontationen mit dem Generalsekretär.

Schluß

Die bisherige Forschung zur politischen Geschichte der frühen Sowjetunion stellte vor allem die Positionen innerhalb der Parteispitze in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen. Dieser Ansatz ist für ein umfassendes Verständnis sowjetischer Politik unzureichend, denn trotz der machtpolitischen Dominanz der RKP(b) hatten die Regierungsbehörden in den zwanziger Jahren einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung von Politik. Zwar erhöhte das Politbüro angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage seit 1925 den Druck auf den Regierungsapparat und versuchte, bestehende Freiräume in der Beschlußfassung einzuschränken. Jedoch blieben die kollegialen Formen der politischen Beschlußfassung prinzipiell bestehen.

Die Entscheidung wirtschaftspolitischer Fragen vollzog sich in erster Linie im Streit zwischen den einzelnen Wirtschafts- und Regierungsbehörden. Ausgangspunkt für die zwischenbehördlichen Debatten der zwanziger Jahre waren die unterschiedlichen ideologischen Standpunkte der einzelnen Volkskommissariate, aber auch Kompetenzstreitigkeiten. Nicht zuletzt beeinflussten persönliche Beziehungen zwischen den einzelnen Volkskommissaren den Verlauf der Debatten. Die Interessengegensätze zwischen den Ressorts waren an sich nichts ungewöhnliches. Allerdings sahen sich die Leiter der Volkskommissariate, die unter dem Eindruck der Revolution standen und visionäre Zukunftsvorstellungen hatten, völlig unerwartet mit diesen Zwistigkeiten konfrontiert. Daher wurden diese Meinungsverschiedenheiten meist wenig professionell ausgetragen, Sachargumente traten vielfach in den Hintergrund. Um eigene Zielsetzungen durchsetzen zu können, schreckte man nicht davor zurück, die Arbeit der „gegnerischen“ Behörde systematisch zu boykottieren, wodurch die Handlungsfähigkeit des Regierungsapparates erheblich eingeschränkt wurde. Die Uneinigkeit des Apparates hatte zur Folge, daß die Parteispitze mehr und mehr zum Schlichter der behördlichen Streitigkeiten wurde und dadurch ihre Autorität gegenüber den Behörden ausbauen konnte. Zudem reagierte die Parteiführung auf die unterschiedlichen „Ideologien“ der Volkskommissariate, indem sie mit Hilfe von Versetzungen innerhalb der Regierungsbürokratie die Opposition gegen die Parteipolitik zu neutralisieren versuchte.

Das Außenhandelskommissariat bewegte sich in den innerparteilichen Debatten zwischen dem rechten und linken Flügel. Es sprach sich für eine verstärkte Förderung des landwirtschaftlichen Sektors aus, plädierte für mehr Parteidemokratie und wandte sich gegen die wachsende Kontrolle der Partei über die Fachapparate. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß innerhalb der Behörde auch heterogene Kräfte zur Wirkung kamen. In wichtigen politischen Fragen, wie etwa während der Diskussion um das staatliche Außenhandelsmonopol, wurden in der Führungsetage wie auch in der Belegschaft konträre Standpunkte vertreten.

Allerdings waren auch Regierungsbehörden, die in wichtigen konzeptionellen Fragen übereinstimmten, in erbitterte Kontroversen verstrickt. So war das Finanzkommissariat ebenfalls ein entschiedener Vertreter einer evolutionären, auf die Förderung der Landwirtschaft ausgerichteten Politik. In der Frage des staatlichen Außenhandelsmonopols hingegen setzte sich die Führung des NKFIN für eine Dezentralisierung der Außenhandelsfunktionen ein und wurde damit zu einem Hauptkontrahenten des Außenhandelskommissariates. Dieses Beispiel zeigt, daß die bislang in der Forschungsliteratur gängige Aufteilung in „rechts“, „links“ und „gemäßigt“ den Facettenreichtum des politischen Spektrums nicht ausreichend widerspiegelt. Zwar wird in der neueren Stalinismus-Forschung der Pluralismus innerhalb der sowjetischen Regierungsbürokratie stärker hervorgehoben, genauere Untersuchungen zu diesem Thema gibt es bis dato jedoch kaum.

Das Außenhandelskommissariat nahm während der NEP eine exponierte Stellung innerhalb der Wirtschaftsbürokratie ein. Es hatte die Funktion, die widersprüchlichen Interessen des überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Agrarsektors und der staatlich gelenkten Industrie- und Außenhandelswirtschaft miteinander zu vereinbaren. Die Brisanz dieser Aufgabe führte vor allem in den letzten Jahren der NEP dazu, daß die Behörde besonders stark dem Druck der Parteiführung ausgesetzt war. Ähnliches galt für die Handelsvertretungen im Ausland, die in direktem Kontakt zur kapitalistischen Welt standen und aus diesem Grund besonders angreifbar waren. Die zahlreichen Reorgani-

sationen, die in den zwanziger Jahren im System des Volkskommissariates durchgeführt wurden, waren dabei nicht nur eine Reaktion auf veränderte ökonomische Bedingungen, sondern auch ein effektives Mittel zur Disziplinierung des Apparates.

Da die Höhe des Außenhandelsumsatzes den Umfang des industriellen Aufbaus maßgeblich beeinflusste, hatte die Aufstellung der Export- und Importpläne entscheidende Bedeutung für die gesamte Wirtschaftsplanung und wurde immer wieder zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Wirtschaftsbehörden. Während sich das Handelskommissariat für gemäßigte Exportkontingente aussprach, plädierte der VSNCH für maximale Planvorgaben. GOSPLAN bewegte sich im Vergleich dazu mit seinen Vorschlägen im Mittelfeld. Die Planziffern, die das Handelskommissariat vorlegte, orientierten sich in erster Linie am ökonomisch Machbaren und waren weniger von ideologischen Zielvorgaben geprägt. In den Diskussionen um die Ausfuhrkontingente argumentierte man u.a. mit außenpolitischen Faktoren und der konjunkturellen Entwicklung auf dem Weltmarkt, die entscheidend zum Erfolg oder Mißerfolg der sowjetischen Ausfuhr beitragen mußte. Die Parteiführung ignorierte die Prognosen des Volkskommissariates und beharrte auf überhöhten Exportplänen – ein Vorgehen, das für die Wirtschaftspolitik der zwanziger Jahre kennzeichnend war.

Dreh- und Angelpunkt in den wirtschaftspolitischen Debatten der Regierungsbehörden war das staatliche Außenhandelsmonopol. Nach der Oktoberrevolution wurde parallel zur Nationalisierung der Großindustrie, des Bodens, des Verkehrswesens und der Banken auch der Außenhandel nationalisiert. Nach dem Übergang zur NEP hatte die Parteiführung das Außenhandelsmonopol bestätigt, um die sowjetische Wirtschaft vor dem Zugriff der kapitalistischen Länder zu schützen und die staatliche Kontrolle über den Warenaustausch mit dem Ausland sicherzustellen. Aus dieser Entscheidung resultierte gleichzeitig auch der Alleinvertretungsanspruch des Außenhandelskommissariates im Hinblick auf den Handelsverkehr mit dem Ausland. Der Umstand, daß das NKVT als alleiniger Träger der Außenhandelsfunktionen fungierte, führte im behandelten Zeitraum wiederholt zu Kontroversen innerhalb der Wirtschaftsbürokratie. Zwar wurde das Monopol nach der Entscheidung vom Dezember 1922 offiziell nicht mehr in Frage gestellt, jedoch kam es immer wieder zu indirekten Anfechtungen der bestehenden Außenhandelsorganisation. In der ersten Hälfte der 20er Jahre trat vor allem der Oberste Volkswirtschaftsrat als Gegner des Monopols auf, der als Leitungsorgan der staatlichen Großindustrie ein größeres Mitspracherecht bei der Abwicklung von Auslandsgeschäften forderte. Die Beschlüsse zur Reorganisation des Außenhandels vom Dezember 1925 entsprachen im wesentlichen den Vorstellungen des VSNCH, der in den folgenden Jahren – zumindest formal – eine Schlüsselrolle bei der Tätigkeit von Außenhandelsgeschäften spielte. Nach 1925 versuchten vor allem die Staatsbank und das Finanzkommissariat, eine Auflösung des Außenhandelsmonopols herbeizuführen. Angesichts der angespannten binnenwirtschaftlichen Lage sprachen sich diese Behörden aufgrund finanz- und währungspolitischer Erwägungen für eine Dezentralisierung der Außenhandelsfunktionen aus und sahen hierin die Möglichkeit, den Außenhandel rentabler zu gestalten. Dabei spitzten sich die Auseinandersetzungen um das Monopol um so mehr zu, je stärker die sowjetische Führung den industriellen Aufbau in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftspolitik stellte.

Seit 1918 war die neue sowjetische Außenpolitik von der Idee der Weltrevolution geprägt. Man ging davon aus, daß die Oktoberrevolution die Initialzündung für einen weltweiten Umsturz nach bolschewistischem Muster sein werde. Anfang 1921 hatten sich die Hoffnungen auf die unmittelbar bevorstehende Weltrevolution als Illusion erwiesen. Daher bewegte sich die sowjetische Außenpolitik von nun an wieder in den Bahnen der traditionellen Diplomatie und zielte darauf ab, die Gegensätze zwischen den kapitalistischen Staaten auszunutzen und durch den Abschluß bilateraler Verträge günstige äußere Bedingungen für die Stabilität des Staates zu schaffen. Die Anknüpfung von Handelsbeziehungen galt als wichtige Voraussetzung für die binnenwirtschaftliche Konsolidierung des Landes. Gleichzeitig blieb die Zielvorstellung von der Weltrevolution weiter bestehen, so daß sich die Außenhandelsbeziehungen der Sowjetunion in einem ständigen Spannungsfeld zwischen traditioneller nationalstaatlicher Außenpolitik, erhoffter Weltrevolution und ökonomischen Zielsetzungen bewegten. Die politische Führung stellte die Bemühungen um aktive Beziehungen zur Weltwirtschaft in direkten Zusammenhang mit der These vom revolutionären Kampf auf wirtschaftspolitischer Ebene. Die außenpolitische Strategie

gie, mit der ideologische Zielsetzungen erreicht werden sollten, orientierte sich dabei zunehmend an den imperialen Traditionen der vorrevolutionären Zeit: Die Außenwirtschaft war nicht nur ein Mittel zur Erwirtschaftung von Devisen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes, sondern auch ein Instrument zur Durchsetzung großmachtpolitischer Interessen. Wie am Beispiel Persien gezeigt werden konnte, führte diese doppelte Zielsetzung bis 1927 immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem Außenhandelskommissariat und dem NKINDEL, denn wirtschaftspolitische Zugeständnisse, die der Erweiterung der sowjetischen Einflusssphäre dienen sollten, gingen oftmals mit Verlustgeschäften im Außenhandel einher. Dennoch konnte Čičerin seine außenpolitischen Vorstellungen gegenüber der Parteiführung bis 1927 immer wieder durchsetzen. Allerdings erwies sich die praktische Umsetzung dieser Politik infolge der Zerstrittenheit des Regierungsapparates, der organisatorischen Defizite im System des Außenhandelskommissariates und der mangelnden Integrität der Beamten vor Ort als ausgesprochen problematisch.

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Großbritannien kam es 1927/28 zu einem Kurswechsel in der sowjetischen Außenpolitik, die sich nun stärker als je zuvor am „Prinzip der friedlichen Koexistenz“ orientierte und vor allem darauf ausgerichtet war, das industrielle Aufbauprogramm im Inneren abzusichern. Die instabile außenpolitische Lage der UdSSR hatte zur Folge, daß sich die Fronten zwischen dem NKTORG und dem NKINDEL weiter verhärteten. Die Führung des Volkskommissariates für auswärtige Angelegenheiten sprach sich dafür aus, in den Wirtschaftsverhandlungen mit den westeuropäischen Staaten die Bereitschaft zu Zugeständnissen zu zeigen und auch eine partielle Lockerung des Außenhandelsmonopols in Kauf zu nehmen, um so einer außenpolitischen Isolierung der UdSSR entgegenwirken zu können. Dieser Standpunkt wurde von den Befürwortern einer beschleunigten Industrialisierung innerhalb der Parteiführung unterstützt, die sich von einer solchen Vorgehensweise rasche Kredithilfen für den Import von Maschinen und Ausrüstungen versprach. Schon 1926 hatte der VSNCH angesichts der notwendigen Einsparungen im Bereich der Industrieinvestitionen auf einen raschen Abschluß der sowjetisch-deutschen Verhandlungen zum 300-Millionen-Kredit gedrängt. Das Resultat war ein Vertragswerk, das ökonomisch betrachtet für die Sowjetunion in vielerlei Hinsicht nachteilig war. Aufgrund dieser Erfahrung sprach sich das Handelskommissariat in den Jahren 1928/29 dagegen aus, die sowjetisch-deutschen Kreditverhandlungen zu forcieren und auf Bedingungen einzugehen, die mit einer Lockerung des Monopols verbunden waren. Diese Position führte gegen Ende der zwanziger Jahre immer wieder zu Konfrontationen mit der Stalin-Fraktion im Politbüro.

Die Arbeit des NKVT ermöglichte der UdSSR den industriellen Aufbau und ist so gesehen als erfolgreich zu bewerten. Nichtsdestotrotz kam es in der alltäglichen Praxis immer wieder zu Pannen, denn der Handlungsspielraum des Außenhandelskommissariats wurde durch binnenwirtschaftliche Gegebenheiten und internationale Zwänge beträchtlich eingeengt. Zudem müssen die Mißerfolge im Außenhandel auf die Ideologisierung der Wirtschaftspolitik durch die Partei und die gravierenden organisatorischen Defizite zurückgeführt werden. Auch nach der Reorganisation des staatlichen Außenhandels 1925/26 war das NKVT außerstande, die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftsorgane im Ausland zu kontrollieren und zu koordinieren. Die unübersehbaren Defizite in der staatlichen Außenhandelsorganisation wurden durch den Mangel an qualifizierten Wirtschaftskadern verschärft. Positive Resultate zeigten die Bemühungen von Außenhandelskommissar Mikojan, dem es darum ging, das Verhältnis des NKVT zu den anderen Volkskommissariaten zu verbessern. So trug die Schaffung der Direktorate in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre wesentlich dazu bei, daß die Gegensätze zwischen dem VSNCH und dem NKVT abgebaut werden konnten.

Literaturverzeichnis

- Achtamzjan, A.A.: *Rapall'skaja politika. Sovetsko-germanskie otnošenija v 1922-1932.* Moskau **1972.**
- Altrichter, H.: *Staat und Revolution in Sowjetrußland 1917-1922/23.* 2 Darmstadt **1996.**
- Avtorkhanov, A.: *The Communist Party Apparatus.* Chicago **1966.**
- : *Stalin and the Communist Party. A Study in the Technology of Power.* München **1959.**
- Baberowski, J.: Wandel und Terror: die Sowjetunion unter Stalin 1928-1941. Ein Literaturbericht. *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas (Neue Folge).* **1995,** 43. S. 97-129.
- Bailes, K.E.: *Technology and Society under Lenin and Stalin. Origins of the Soviet Technical Intelligentsia, 1917-1941.* Princeton **1978.**
- Baur, J.: Großer Terror und Säuberungen im Stalinismus. Eine Forschungsübersicht. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.* **1997,** G. S. 331-348.
- Baykov, A.: *Soviet Foreign Trade.* Princeton **1946.**
- Boetticher, M. v.: Äußere Bedrohung als Grund für die Stalinsche Industrialisierung? Hrsg.: Erler, G. / Süß, W. *Stalinismus. Probleme der Sowjetgesellschaft zwischen Kollektivierung und Weltkrieg.* Frankfurt am Main **1982.**
- Chlevnjuk, O.V.: *Politbjuro: mehanizmy političeskoj vlasti v 1930-e gody.* (Die deutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: *Das Politbüro: Mechanismen politischer Macht in der Sowjetunion der dreißiger Jahre.* Hamburg 1998.) Moskau **1996.**
- Clement, H.: *Die Organisationsstruktur der sowjetischen Außenwirtschaft.* Hamburg **1973.**
- Daniels, R.V.: *Das Gewissen der Revolution. Kommunistische Opposition in Sowjetrußland.* Köln / Berlin **1962.**
- Davies, R.W.: *The Socialist Offensive: The Collectivization of Soviet Agriculture, 1929-1930.* London **1980.**
- Deutscher, I.: *Stalin. Eine politische Biographie.* Berlin **1979.**
- D'jačenko, V.P.: *Istoria finansov.* Moskau **1978.**
- Easter, G.M.: Personal Networks and Postrevolutionary Building. Soviet Russia Reexamined. *World Politics.* **1996,** 3. S. 153-172 .
- Eichwede, W.: *Revolution und internationale Politik. Zur kommunistischen Interpretation der kapitalistischen Welt 1921-1925.* Köln / Wien **1971.**
- Fainsod, M.: *Wie Rußland regiert wird.* Köln / Berlin **1965.**
- Fitzpatrick, S.: Ordzonikidze's Takeover of Vesenko: a Case Study in Soviet Bureaucratic Politics. *Soviet Studies.* **1985,** 37. S. 153-172 .
- : *Education and Social Mobility in the Soviet Union 1921-1934.* Cambridge **1979.**
- : *The commissariat of enlightenment. Soviet organization of education and the arts under Lunarcharsky. October 1917-1921.* Cambridge 1970.
- Flor, P.: *Die Sowjetunion im Zeichen der Weltwirtschaftskrise: Außenhandel, Wirtschaftsbeziehungen und Industrialisierung 1928-1933.* Berlin **1995.**

- Freymuth, K.-D.: *Ursprung und Grundlegung der sowjetischen Außenhandelsorganisation (1917-1921)*. Berlin **1967**.
- : *Die historische Entwicklung der Organisationsformen des sowjetischen Außenhandels (1917-1961)*. Berlin **1961**.
- Getty, J.A.: *Stalinist Terror. New Perspectives*. Cambridge **1993**.
- Geyer, D.: Voraussetzungen sowjetischer Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit. Hrsg.: Geyer, D. *Sowjetunion, Außenpolitik 1917-1925*. Band 1. Köln / Wien **1972**. S. 43f.
- Gill, G. : *The Origins of the Stalinist Political System*. Cambridge **1990**.
- Gincberg, L.I.: Po stranicam "Osobych papok" Politbjuro CK. *Voprosy istorii*. **1996**, 8.
- Gotthelf, M.: *Außenhandelsentwicklung und Außenhandelsstrategie in der Sowjetunion. Die Entwicklung des Außenhandels der Sowjetunion mit den westlichen Industrienationen und die sowjetische Außenhandelsstrategie in den Jahren 1918-1978*. Frankfurt am Main **1979**.
- Graml, H.: Die Rapallo Politik im Urteil der westlichen Forschung. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*. **1970**, 18, 4. S. 366-391.
- Gruzinov, V.P.: *The USSR's Management of Foreign Trade*. London **1979**.
- Haumann, H.: Die Wende von 1929. Sozialökonomische Veränderungen in der Sowjetunion und das System des Stalinismus. *Das Argument*. **1979**, 2. S. 395-402.
- Hennicke, P.: Preobraženskij's Theorie der "ursprünglichen sozialistischen Akkumulation" und die Agrarfrage am Ende der zwanziger Jahre. Hrsg.: Schulze, P.W. *Übergangsgesellschaft: Herrschaftsform und Praxis am Beispiel der Sowjetunion*. Frankfurt am Main **1974**. S. 29-88.
- Herbst, K.: Die sowjetische Handelsvertretung in Berlin. Probleme bei der Durchsetzung des staatlichen Außenhandelsmonopols. *Jahrbücher für die Geschichte der sozialistischen Länder Europas*. **1989**, 33. S. 143-163.
- Hildermeier, M.: *Geschichte der Sowjetunion 1917-91. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates*. München **1998**.
- Hösler, J.: Sowjetische und russische Interpretationen des Stalinismus. Hrsg.: Plaggenborg, S. *Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte*. Berlin **1998**. S.35-68.
- Holzmann, F.: *Foreign Trade under Central Planning*. Cambridge / Mass. **1974**.
- Hough, J.: The Soviet System: Petrification or Pluralism? *Problems of Communism*. **1972** XXI, 2. S. 25-45.
- Ikonnikov, M.P.: *Sozdanie i dejatel'nost ob-edinennyh organov CKK i RKI v 1923-1934 gg.* Moskau **1971**.
- Irošnikov, S.N.: *Sozdanie Sovetskogo central'nogo gosudarstvennogo apparata. Sovet narodnyh komissarov i narodnye komissariaty (Oktjabr' 1917g.-janvar' 1918g.)*. Mosaku / Leningrad **1966**.
- Kénn, O.N. / Rupasov, A.I.: *Politbjuro ZK VKP(b) i otnošenija SSSR s zapadnimi sosednimi gosudarstvami konec 1920-1930x gg.* St. Petersburg **2000**.
- Knoll, V.: Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten im Prozeß außenpolitischer Entscheidungsfindung in den zwanziger und dreißiger Jahren. Hrsg.: Thomas, L. / Knoll, V. *Zwischen Traditionen und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Außenpolitik 1917-1941*. Stuttgart **2000**. S. 73-157.

- Kobljakov, I.K.: Načalo Rapall'skogo perioda v sovetsko-germanskich otnošenijach (1922-1923gg.). *Istoria SSSR*. **1973**, 6. S. 18-34.
- Koržichina, T.P.: *Sovetskoe gosudarstvo i ego učreždenija. Nojabr' 1917-dekabr' 1991*. Moskau **1994**.
- Koržichina, T.P. / Figatner, J.J.: Sovetskaja nomenklatura: stanovlenie, mehanizmy dejstvija. *Voprosy istorii*. **1993**, 7. S. 25-36.
- Kukin, D.M.: Bor'ba Lenina za nezyblemost' gosudarstvennoj monopolii vnesnej trgovli. *Voprosy istorii KPSS*. **1963**, 10. S.26-40.
- Lampert, N.: *The Technical Intelligentsia and the Soviet State. A Study of Soviet Managers and Technicians 1928-1935*. London **1979**.
- Lorenz, R.: *Sozialgeschichte der Sowjetunion 1917-1945*. Frankfurt am Main **1976**.
- : Ergebnisse und Perspektiven der Industrialisierung während der NEP. *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas*. **1968**, 16. S. 212-231.
- Lewin, M.: *The Making of the Soviet System. Essays in the Social History of Interwar Russia*. London **1985**.
- Merl, S.: Handlungsspielräume und Sachzwänge in der sowjetischen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit. Hrsg. Fischer, W. *Sachzwänge und Handlungsspielräume in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit*. St. Katharinen **1985**.
- : *Der Agrarmarkt und die NEP. Die Anfänge staatlicher Lenkung der Landwirtschaft in der Sowjetunion 1925-1928 (Studien zur modernen Geschichte 25)*. München / Wien **1981**.
- : Die politischen und ökonomischen Kampagnen in den Jahren 1928 und 1929 und ihre Bedeutung für die Kollektivierung. Hrsg.: Erler, G. / Süß, W. *Stalinismus. Probleme der Sowjetgesellschaft zwischen Kollektivierung und Weltkrieg*. Frankfurt am Main **1982**. S. 46-56.
- Meyer, G.: Industrialisierung, Arbeiterklasse und Stalinherrschaft in der UdSSR. *Das Argument*. **1977**, 19, 106. S. 844-859.
- : *Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921-1923. Die Beziehungen zwischen Stadt und Land zu Beginn der neuen ökonomischen Politik*. Köln **1974**.
- Müller, K.-D.: *Das Tor zur Weltmacht. Die Bedeutung der Sowjetunion für die deutsche Wirtschafts- und Rüstungspolitik zwischen den Weltkriegen*. Boppard am Rhein **1984**.
- Niemann, H.-W.: Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen von Rapallo (1922) bis zum Angriff auf die Sowjetunion (1941). *Deutschland und das bolschewistische Rußland von Brest-Litovsk bis 1941. (Abhandlungen des Göttinger Arbeitskreises 8)*. Berlin **1991**. S. 87-110.
- Neuwald, M.: *The Central Organisation of CPSU. Its Structure, Leadership, and Dynamics of Development 1917-1930*. Cambridge **1956**.
- Nötzold, J.: Außenwirtschaftsbeziehungen und Industrialisierung am Ende der NEP. Hrsg.: Erler, G. / Süß, W. *Stalinismus. Probleme der Sowjetgesellschaft zwischen Kollektivierung und Weltkrieg*. Frankfurt am Main **1982**.
- Nötzold, J. / Beitel, W.: *Technologietransfer und wirtschaftliche Entwicklung. Zur Konzeption der Sowjetunion in der Zeit der Neuen Ökonomischen Politik. (Berichte des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin. Wirtschaftswissenschaftliche Folge, Heft 120)*. Berlin **1979**.

- : *Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen während der Neuen Ökonomischen Politik*. Berlin **1979**.
- O'Connor, T.E.: *The Engineer of Revolution. L.B. Krasin and the Bolsheviks, 1870-1926*. Boulder **1992**.
- Oppenheim, S.A.: Between Right and Left. G.Ia. Sokol'nikov and the Development of the Soviet State, 1921-1929. *Slavic Review*. **1989**, 48, 4. S. 592-613.
- Pavlov, K.P.: *Rol' gosudarstvennoj monopolii vnešnej trgovli v postroenii socializma v SSSR, 1917-1934*. Moskau **1976**.
- Perrey, H.-J.: *Der Rrußlandauschuß der deutschen Wirtschaft. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen der Zwischenkriegszeit*. München **1985**.
- Persic, M.A.: *Zastenčivaja intervencija. O sovetskoj vtorženii v Iran i Bucharu 1920-21gg.* Moskau **1999**.
- Pietsch, W.: *Revolution und Staat. Institutionen als Träger der Macht in Sowjetrußland 1917-22*. Köln **1969**.
- : *Revolution und Bürokratie. Staatsverwaltung und Staatskontrolle in Sowjetrußland 1917-24*. Frankfurt am Main **1980**.
- Pogge von Strandmann, H.: Großindustrie und Rapallo-Politik. Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik. *Historische Zeitschrift*. **1976**, 222. S. 265-341.
- : Rapallo - Strategy in Preventive Diplomacy: New Sources and Interpretations. Hrsg.: Bergham, V.R. / Kitchen, M. *Germany in Age of Total War*. London **1981**. S. 18-34.
- Quigley, J.: *The Soviet Foreign Trade Monopoly. Institutions and Laws*. Columbus **1974**.
- Rees, E.A.: *State Control in Soviet Russia: the Rise and the Fall of Workers' and Peasants' Inspectorate, 1920-1934*. Basingstoke **1987**.
- Rigby, T.H.: *Political Elites in the USSR: Central Leaders and Local Cadres from Lenin to Gorbachev*. Edward Elgar **1990a**.
- : *The Changing Soviet System. Mono-Organizational Socialism from its Origins to Gorbachev's Restructuring*. Edward Elgar **1990b**.
- Rosenfeld, G.: *Sowjetrußland und Deutschland 1922-1933*. Köln **1984 (erstmal erschienen 1962)**.
- Schapiro, L.: *Partei und Staat in der Sowjetunion*. Köln / Berlin **1965**.
- Schneider, H.: *Das sowjetische Außenhandelsmonopol 1920-1925*. Köln **1973**.
- Schlögel, K.: *Berlin Ostbahnhof Europas. Russen und Deutsche in ihrem Jahrhundert*. Berlin **1998**.
- Schmiederer, U.: Aspekte sowjetischer Außenpolitik. Zum Verhältnis von außenpolitischer Taktik und weltrevolutionärer Strategie. Hrsg.: Schulze, P.W. *Übergangsgesellschaft: Herrschaftsform und Praxis am Beispiel der Sowjetunion*. Frankfurt am Main **1974**. S. 151-200.
- Schröder, H.-H.: Stalinismus "von unten"? Zur Diskussion gesellschaftlicher Voraussetzungen politischer Herrschaft in der Phase der Vorkriegsfünfjahrpläne. Hrsg.: Geyer, D. *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*. Göttingen **1991**. S. 133-166.
- : *Industrialisierung und Parteibürokratie in der Sowjetunion. Ein sozialgeschichtlicher Versuch über die Anfangsphase des Stalinismus (1928-1934) (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 41)*. Berlin **1988**.

- : *Arbeiterschaft, Wirtschaftsführung und Parteibürokratie während der Neuen Ökonomischen Politik. Eine Sozialgeschichte der bolschewistischen Partei 1920-1928. (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 31).* Berlin **1981**.
- Schuler-Jung, H.: *Ökonomie und Politik in Sowjetrußland 1920-24. Zum Prozeß der Willensbildung in der KPR(b) in den ersten Jahren der NEP. (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, 10).* Marburg **1978**.
- Service, R.: *The Bolshevik Party in Revolution. A Study in Organizational Change 1917-1923.* London **1979**.
- Siegelbaum, L.H.: *Soviet State and Society between Revolutions, 1918-1929.* Cambridge **1992**.
- Smith, G.A.: *Soviet Foreign Trade. Organization, Operations and Policy, 1918-1971.* New York **1973**.
- Sternheimer, S.: Administration for Development: The Emerging Bureaucratic Elite, 1920-1930. Hrsg.: McKenzie Pintner, W. / Rowney, D.K. *Russian Officialdom and the Bureaucratization of Russian Society from the 17th to the 20th Century.* North Carolina **1980**. S. 316-354.
- Thomas, L.: Georgij Čičerins Weg in die sowjetische Diplomatie. Hrsg.: Thomas, L. / Knoll, V. *Zwischen Traditionen und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Außenpolitik 1917-1941.* Stuttgart **2000**. S. 31-73.
- Towster, J.: *Political Power in the USSR 1917-1947.* Oxford **1948**.
- Tucker, R.C.: *Stalin in Power. The Revolution from Above 1928-1941.* New York / London **1990**.
- Turpin, W.N.: *Soviet Foreign Trade.* Lexington **1977**.
- van den Berg, G.: *Organisation und Arbeitsweise der sowjetischen Regierung.* Baden-Baden **1984**.
- Wehner, M.: *Bauernpolitik im proletarischen Staat. Die Bauernfrage als zentrales Problem der sowjetischen Innenpolitik 1921-1928. (Beiträge zur Geschichte Osteuropas).* Köln **1998**.

Nachschlagewerke

- Bol'shoj Ėnciklopedičeskij slovar.* Moskau **1991**.
- Bol'shaja Sovetskaja Ėnciklopedija.* Moskau **1970**.
- Hrsg. Schramm, G. *Handbuch der Geschichte Rußlands.* Bd. 3 Stuttgart **1983**.
- Hrsg. Torke, H.-J. *Historisches Lexikon der Sowjetunion 1917/22 bis 1991* München **1993**.
- Hrsg. Geyer, D. *Osteuropa-Handbuch Sowjetunion. Außenpolitik I (1917-1955)* Köln / Wien **1972**.
- Hrsg. Markert, W. *Osteuropa-Handbuch Sowjetunion. Das Wirtschaftssystem.* Köln / Graz **1965**.

Gedruckte Quellen

- A.A. Joffe und die russische Außenpolitik. Unveröffentlichte Dokumente, übersetzt und kommentiert von D. Wulff. *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte*. **1995** 1,2.
- A.A. Joffe und die russische Außenpolitik. Unveröffentlichte Dokumente, übersetzt und kommentiert von D. Wulff. *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte*. **1996** 2.
- Archiv Trockogo. Kommunističeskaja opozicija v SSSR (1923-1927)*. Moskau **1990**.
- Goldstein, A. / Raport, A. (ehemalige Rechtsbeistände der Handelsvertretung der Sowjetunion in Berlin): *Die Organisation des Außenhandels in der Sowjetunion*. Berlin **1930**.
- Direktivy KPSS i Sovetskogo Pravitel'stva po chozjajstvennym voprosam, 1917-1945*. Band I – IV. Moskau **1957 / 1958**.
- "Diktatura jazykoščechich nad rabotajuščimi." Poslednaja služebnaja zapiska G.V.Čičerina. *Istočnik* **1995** 6.
- Dokumenty vnešnej politiki SSSR*. Band 1, 3. Moskau **1957 / 1959**.
- KPSS v rezolucijach i rešenijach sezdov, konferencij i plenumov*. Band 2, 3. Moskau **1970**.
- Kaufmann, M.: *Organisation und Regulierung des Außenhandels der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*. Königsberg **1925**.
- Krasin, L.B.: *Die Aussichten für die sowjetische Ausfuhr*. Berlin **1923**.
- : *Voprosy vnešnej trgovli (2-e izdanie, peresmotrennoe i dopolnennoe)*. Moskau **1970**.
- Krassin, Ljubov: *Leonid Krassin. His Life and Work*. London **1929**.
- Lenin, V.I.: *Neizvestnye dokumenty 1891-1922*. Moskau **1999**.
- Lenin, V.I.: *Werke* Band 31, 33. Berlin **1966**.
- Mikojan, A.: *Tak bylo*. Moskau **1999**.
- Pis'ma I.V. Stalina V.M. Molotovu, 1925-1936gg. Sbornik dokumentov*. Moskau **1995**.
- Pokrovskij, N.N.: *Archivy Kremlja. Politbjuro i cerkov 1922-1925gg*. Moskau **1997**.
- Rapoport, A.: *Sovetskoe torgpredstvo v Berline. Iz vospominanijach bespartijnogo specia*. New York **1981**.
- Sobranie Uzakonenij i Rasporjaženij Raboče-krest'janskogo Pravitel'stva RSFSR*. Moskau **1917ff**.
- Sobranie Zakonov i Rasporjaženij Raboče-krest'janskogo Pravitel'stva SSSR*. Moskau **1920ff**.
- Solomon, G.: *Unter den roten Machthabern. Was ich im Dienste der Sowjets persönlich sah und erlebte*. Berlin **1930**.
- Solonewitsch, T.: *Drei Jahre Berliner Sowjethandelsvertretung*. Berlin **1939**.
- Stalin, J.W.: *Werke* Band 5, 7, 10. Berlin **1953**.
- Stalinskoe Politbjuro v 30-e gody. Sbornik dokumentov*. Moskau **1995**.
- Stol' uspešnoe vtiranje očkov vsemu svetu. Neizvestnye dokumenty o Vserossijskom komitete pomošči golodajuščim. *Istočnik* **1995** 3. S. 52-60.

Archivverzeichnis

RUSSISCHES ZENTRUM ZUR AUFBEWAHRUNG UND ERFORSCHUNG VON DOKUMENTEN DER NEUESTEN GESCHICHTE (RCCHIDNI), seit neuestem RUSSISCHES STAATSARCHIV FÜR SOZIALE UND POLITISCHE GESCHICHTE (RGASPI)

Fond 17:

- Opis 3 (Politbüroprotokolle 1920-1930)
- Opis 162 (Sondermappe 1927-1930)
- Opis 34 (Registrierungs- und Verteilungsabteilung 1919-1925)
- Opis 74 (Organisations- und Verteilungsabteilung 1920-1930)
- Opis 68 (Organisations- und Verteilungsabteilung 1920-1930)

RUSSISCHES STAATSARCHIV FÜR WIRTSCHAFT (RGAÉ)

Fond 413 (Volkskommissariat für Außenhandel = NKVT, 1917-1926)

- Opis 2 (allgemeine Geschäftsverwaltung und Sekretariat)

Fond 5240 (Volkskommissariat für Außen- und Binnenhandel = NKTORG, 1925-1930)

- Opis 1 (Verwaltungs- und Organisationsabteilung)
- Opis 9 (Sekretariat)
- Opis 19 (Akten des zentralen NKTORG-Apparates)
- Opis 18 (Sekretariat/Geheimabteilung)

STAATSARCHIV DER RUSSISCHEN FÖDERATION (GARF)

Fond 130 (Rat der Volkskommissare = SNK der RSFSR, 1917-1923)

- Opis 4-7 (allgemeine Geschäftsverwaltung, 1920-1923)

Fond 5446 (SNK der UdSSR)

- Opis 55 (Sekretariat des SNK-Vorsitzenden Rykov, 1922-1930)

Biographisches Verzeichnis

- Andreev, A.A. (1895-1972): Parteimitglied seit 1914. Mitglied des ZK 1920-1921 und 1922-1961. 1926-1930 Kandidat, 1932-1952 Vollmitglied des Politbüros, seit 1935 Sekretär des ZK. 1927-1930 Sekretär des nordkaukasischen Gebietskomitees der RKP(b). Seit 1930 Vorsitzender der CKK und Volkskommissar der RKI. 1931-1935 Volkskommissar für Transportwesen.
- Avanesov, V.A. (1884-1930): Parteimitglied seit 1903. Nach der Februarrevolution Präsidiumsmitglied des Moskauer Sowjets. 1917-1919 Präsidiumsmitglied und Sekretär der VCIK. 1920-1924 stellvertretender Volkskommissar der RKI und Kollegiumsmitglied der ČK. 1922-1927 Mitglied des CIK der UdSSR. 1924/25 stellvertretender Volkskommissar für Außenhandel, seit 1925 Präsidiumsmitglied des VSNCH.
- Bogdanov, P.A. (1882-1939): Parteimitglied seit 1905. 1921-1925 Vorsitzender des VSNCH der RSFSR, seit 1926 Vorsitzender des nordkaukasischen Exekutivkomitees. 1930-1934 Leiter von AMTORG.
- Brjuchanov, N.P. (1878-1942): Parteimitglied seit 1902. 1927-1934 Kandidat des ZK. 1917 Mitglied des Revolutionskomitees in Ufa. Seit Februar 1918 im Volkskommissariat für Ernährung tätig, seit 1919 Kollegiumsmitglied und stellvertretender Volkskommissar. 1921-1924 Volkskommissar für Ernährung. 1926-1930 Volkskommissar für Finanzen. Repressionsopfer.
- Bron, S.G. (?-?): 1923 bevollmächtigter Vertreter des Außenhandelskommissariates beim SNK der Ukraine. 1928 Vorsitzender von AMTORG. 1930 Handelsvertreter in Großbritannien.
- Bucharin, I.I. (1888-1938): Parteimitglied seit 1906. 1918-1929 verantwortlicher Redakteur der Pravda. 1919-1929 Mitglied des Exekutivkomitees der KOMINTERN und ihres Präsidiums. 1924-1929 Mitglied des Politbüros. Repressionsopfer.
- Černov, M.A. (1891-1938): 1909-1918 Menschewik, 1918-1920 Sozialdemokrat. Parteimitglied seit 1920. 1925-1928 Volkskommissar für Binnenhandel der Ukraine. Seit 1930 im NKTORG tätig und Vorsitzender des Komitees zur Aufbringung von landwirtschaftlichen Produkten beim SNK der UdSSR. 1934-1937 Volkskommissar für Landwirtschaft. Repressionsopfer.
- Chinčuk, L.M. (1868-1944): Parteimitglied seit 1920. 1919-1921 Kollegiumsmitglied im Volkskommissariat für Ernährung. 1922-1926 Vorsitzender des Verbandes der Konsumgenossenschaften der UdSSR. 1926/27 Handelsvertreter in Großbritannien. 1927-1930 stellvertretender Volkskommissar für Außen- und Binnenhandel, 1930-1934 bevollmächtigter Vertreter der UdSSR in Deutschland. 1934-1937 Volkskommissar für Binnenhandel der RSFSR. 1938 Hauptvermittler beim SNK der RSFSR. Repressionsopfer.
- Chlopljankin, I.I. (1892-1937): Parteimitglied seit 1917. 1926-1929 Mitglied des NKTORG-Kollegiums, 1929-1931 stellvertretender Vorsitzender des Moskauer Sowjets. Repressionsopfer.
- Čičerin, G.V. (1872-1936): Parteimitglied seit 1905. 1918-1930 Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der RSFSR bzw. der UdSSR.
- Cjurupa, A.D. (1870-1928): Parteimitglied seit 1898. Seit 1921 stellvertretender Vorsitzender des SNK und des STO der RSFSR, seit 1922 der UdSSR. 1923-1925 Vorsitzender des GOSPLAN der UdSSR.
- Dzeržinskij, F.E. (1877-1926): Parteimitglied seit 1895. Mitglied des ZK und seit 1924 des Politbüros. Seit Dezember 1918 Vorsitzender der ČK. 1922-1926 Vorsitzender der GPU beim NKVD der RSFSR bzw. der OGPU beim SNK der UdSSR. 1921-1924 Volkskommissar für Verkehrswesen. 1924-1926 Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrates.

- Ėjsmont, N.B. (1891-1935): Parteimitglied seit 1917. 1926 Volkskommissar für Handel der RSFSR und stellvertretender Volkskommissar für Außen- und Binnenhandel der UdSSR. 1933 verhaftet. 1935 aus der Haft entlassen und bei einem Autounfall tödlich verunglückt.
- Fomin, V.V. (1884-1942): Parteimitglied seit 1910. 1918-1920 Kollegiumsmitglied der ČK. 1923 Volkskommissar für Verkehrswesen. 1925 Mitglied der CKK. 1926–1930 Volkskommissar für Binnenhandel.
- Frumkin, M.I. (1878-1938): Parteimitglied seit 1898. 1918-1922 Kollegiumsmitglied im NKPROD, stellvertretender Volkskommissar für Ernährung und gleichzeitig Leiter des Centrosojuz. Stellvertretender Außenhandelskommissar bis 1925, danach stellvertretender Volkskommissar für Finanzen und später wieder für Handel. 1932-1935 stellvertretender Volkskommissar für Handel. Repressionsopfer.
- Gol'dberg, B.I. (1884-1946): Dienst in der Roten Armee von 1917 bis 1925, in den Jahren 1923/24 Bevollmächtigter des Revolutionären Kriegsrates beim NKVT. Seit 1925 im Bereich der Wirtschaftsverwaltung tätig.
- Grossman, V.Ja. (1895-?): Parteimitglied seit 1917. 1927-1934 Mitglied der CKK. 1934 Mitglied der Kommission für Parteikontrolle beim ZK. 1931 Präsidiumsmitglied im VSNCH. 1932 Kollegiumsmitglied im Volkskommissariat für Schwerindustrie. 1937 Leiter der GOSBANK.
- Kaganovič, L.M. (1893-1991): Parteimitglied seit 1911. Seit Juli 1922 Leiter der Organisations- und Instruktionsabteilung, später der Organisations- und Verteilungsabteilung des ZK. 1928-1939 Sekretär des ZK. 1926-1930 Kandidat, 1930-1957 Vollmitglied des Politbüros bzw. des Präsidiums des ZK. 1935-1937, 1938-1942 und 1943-1944 Volkskommissar für Verkehrswesen. 1937-39 Volkskommissar für Schwerindustrie.
- Kaktyn, A.M. (1893-1937): Parteimitglied seit 1916. 1922-1925 verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Ekonomičeskaja žizn“. 1925 Kollegiumsmitglied im Volkskommissariat für Binnenhandel, 1926 Kollegiumsmitglied im NKTORG und verantwortlicher Redakteur der „Torgovye izvestija“. 1926-1929 stellvertretender Leiter der allgemeinen Geschäftsverwaltung des SNK und des STO der UdSSR. 1930 stellvertretender Vorstandsvorsitzender der GOSBANK. 1931-1934 Kollegiumsmitglied der RKI.
- Kalinin, M.I. (1875-1946): Parteimitglied seit 1898. Seit 1919 Mitglied des ZK und seit 1926 Mitglied des Politbüros. Seit 1922 Präsidiumsvorsitzender des CIK der UdSSR.
- Kamenev, L.B. (1883-1936): Parteimitglied seit 1901. 1919-1925 Mitglied des Politbüros, 1926 Kandidat des Politbüros. Seit 1922 stellvertretender Vorsitzender des SNK der RSFSR bzw. der UdSSR. Januar bis August 1926 Volkskommissar für Handel. Seit 1926 bevollmächtigter Vertreter der UdSSR in Italien, Vorsitzender der wissenschaftlich-technischen Abteilung des VSNCH und des Hauptkomitees für Konzessionen. Repressionsopfer.
- Karachan, L.M. (1889-1937): Parteimitglied seit 1914. 1918-1921 und 1922/23 stellvertretender Außenkommissar der RSFSR bzw. der UdSSR. 1921/22 bevollmächtigter Vertreter der RSFSR in Polen. 1924-1926 bevollmächtigter Vertreter der UdSSR in China. 1925-1934 stellvertretender Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten. 1934-1937 bevollmächtigter Vertreter der UdSSR in der Türkei. Repressionsopfer.
- Kirov, S.M. (1886-1934): Parteimitglied seit 1904. 1923 Mitglied des ZK, seit 1926 Kandidat und seit 1930 Vollmitglied des Politbüros. 1926 erster Sekretär des Leningrader Gouvernementskomitees der RKP(b). 1934 ermordet.
- Konovalov, A.I. (1875-1948): Textilfabrikant. Parteiführer der „Progressiven“ sowie des „Progressiven Blocks“ in der 4. Staatsduma und Minister für Handel und Industrie.
- Kosior, S.V. (1889-1939): Parteimitglied seit 1907. Seit 1922 Sekretär des sibirischen Büros des ZK der RKP(b). 1926 Sekretär des ZK. 1928-1938 Generalsekretär des ZK der KP(b) der Ukraine. Repressionsopfer.

- Krasin, L.B. (1870-1926): Parteimitglied seit 1890. 1924 Mitglied des ZK. Vor der Revolution Ingenieur bei Siemens & Schuckert in Moskau bzw. St. Petersburg. Seit 1918 Außenhandelskommissar, 1919/20 gleichzeitig Volkskommissar für Verkehrswesen und Mitglied des Rates für Arbeit und Verteidigung. 1920-1923 bevollmächtigter Vertreter und Handelsvertreter in Großbritannien, seit 1924 bevollmächtigter Vertreter in Frankreich .
- Krestinskij, N.N. (1883-1938): Parteimitglied seit 1903. 1917-1921 Mitglied des ZK, 1919-1921 Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK. 1918 Volkskommissar für Finanzen. 1922-1930 bevollmächtigter Vertreter in Deutschland. Seit 1930 stellvertretender Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten.
- Kržižanovskij, G.M. (1872-1959): Parteimitglied seit 1893. 1920 Vorsitzender der staatlichen Kommission zur Elektrifizierung Rußlands (GOELRO). 1921-30 erster Vorsitzender des GOSPLAN. 1930-1932 Vorsitzender der Hauptverwaltung für Energie beim Volkskommissariat für Schwerindustrie. 1932-1936 Volkskommissar für Bildung der RSFSR.
- Kujbyšev, V.V. (1888-1935): Parteimitglied seit 1904. ZK-Mitglied seit 1922, Politbüromitglied seit 1927. 1923-1926 Vorsitzender der CKK und Volkskommissar für Arbeiter und Bauerninspektion. Von Januar bis November 1926 gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des SNK und des STO der UdSSR. 1926-1930 Vorsitzender des VSNCH der UdSSR, 1930-1934 Vorsitzender des GOSPLAN und stellvertretender Vorsitzender des SNK und des STO der UdSSR.
- Kviring, Ė.I. (1888-1937): Parteimitglied seit 1912. 1923-1934 Mitglied des ZK. Seit 1925 stellvertretender Vorsitzender des VSNCH der UdSSR, 1927 stellvertretender Vorsitzender des GOSPLAN der UdSSR. 1931 stellvertretender Volkskommissar für Verkehr. 1932-1934 stellvertretender Vorsitzender des Komitees für Warenvorräte beim STO. Repressionsopfer.
- Ležava, A.M. (1870-1937): Parteimitglied seit 1904. 1919/20 Vorsitzender der Genossenschaftsvereinigung Centrosojuz. 1920/21 stellvertretender Außenhandelskommissar der RSFSR. 1922-1924 Volkskommissar für Binnenhandel der UdSSR. 1924-1930 stellvertretender Vorsitzender des SNK der RSFSR und Leiter des GOSPLAN der RSFSR. 1927-1930 Mitglied der CKK. Seit November 1930 Kollegiumsmitglied im NKTORG der UdSSR. Repressionsopfer.
- Litvinov, M.M. (1876-1951): Parteimitglied seit 1903. 1934-1941 Mitglied des ZK. 1918 inoffizieller Vertreter der RSFSR in Großbritannien. 1918-1921 Kollegiumsmitglied im NKINDEL der RSFSR. 1920/21 bevollmächtigter Vertreter der RSFSR in Estland. 1921-1930 stellvertretender Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der RSFSR bzw. der UdSSR. 1930-1939 Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten. 1939 von Stalin entlassen und unter Hausarrest gestellt. 1941-1943 Botschafter der UdSSR in den USA. 1943-1946 stellvertretender Außenkommissar der UdSSR.
- Lobačev, I.S. (1879-1933): Parteimitglied seit 1917. 1930 stellvertretender Volkskommissar für Handel. 1932 Vorsitzender der vereinigten Mühlenindustrie. 1933 stellvertretender Vorsitzender des Komitees für Beschaffungen beim SNK.
- Maksimov, K.G. (1894-1939): Parteimitglied seit 1914. 1918-1920 Vorsitzender der Versorgungsabteilung des Moskauer Sowjets, danach außerordentlicher Bevollmächtigter zur Versorgung der Armee an der Ostfront. 1920-1922 stellvertretender Vorsitzender des Büros der Ural-Industrie des VSNCH, später Vorsitzender des Volkswirtschaftsrates der Ukraine. Präsidiumsmitglied des VSNCH, danach stellvertretender Volkskommissar für Handel.
- Mdivani, B.G.: (1872-?): Parteimitglied seit 1903. Seit 1924 im Außenhandelskommissariat tätig, zunächst als Handelsvertreter in Frankreich. 1927 Handelsvertreter in Persien.
- Menžinskij, V.R. (1874-1934): Parteimitglied seit 1902. 1927-1934 Mitglied des ZK. 1926-1934 Leiter der OGPU.

- Mikojan, A.I. (1895-1978): Parteimitglied seit 1915. 1923 Mitglied des ZK, 1926 Kandidat des Politbüros. 1935-1966 Mitglied des Politbüros bzw. des Präsidiums des ZK. 1926 Volkskommissar für Handel, 1930 für Versorgung, 1934-1938 für Nahrungsmittelinindustrie. 1938-1949 Volkskommissar bzw. Minister für Außenhandel.
- Miljutin, V.P. (1884-1938): Parteimitglied seit 1910. Schloß sich nach dem zweiten Parteikongress den Menschewiken an und sprach sich im November 1917 für eine Koalition mit den Sozialrevolutionären und Menschewiken aus; später bekannte er sich öffentlich zu seinem Irrtum. 1917/18 Mitglied des ZK, Kandidat 1920-1922. 1917 Volkskommissar für Landwirtschaft, 1918-1921 stellvertretender Vorsitzender des VSNCH und stellvertretender Vorsitzender des GOSPLAN. 1928-1934 Leiter der CSU der UdSSR. Seit 1934 Vorsitzender des Wissenschaftsrates beim CIK der UdSSR. Repressionsopfer.
- Minkin, A.I. (1887-1955): Parteimitglied seit 1903. Vorsitzender des Gebiets- und Exekutivkomitees von Pensa. Sekretär des Gebietskomitees von Archangel'sk. Kollegiumsmitglied im NKTORG. 1934/35 bevollmächtigter Vertreter der UdSSR in Uruguay, danach stellvertretender Vorsitzender des Obersten Gerichtshofes der RSFSR.
- Molotov, V.I. (1890-1986): Parteimitglied seit 1906. 1921 Vollmitglied des Orgbüros und Kandidat des Politbüros. 1926-1957 Mitglied des Politbüros bzw. des Präsidiums des ZK. 1930-1941 Vorsitzender des SNK und des STO (bis 1937) der UdSSR. 1939-1949 Volkskommissar (Minister) für auswärtige Angelegenheiten.
- Ordžonikidze, V.M. (1886-1937): Parteimitglied seit 1903. Mitglied des ZK von 1921-1927 und seit 1934. 1926 Kandidat und 1930 Vollmitglied des Politbüros. 1922-1926 erster Sekretär des transkaukasischen und nordkaukasischen Gebietskomitees der Partei. 1926-1930 Vorsitzender der CKK und Volkskommissar für Arbeiter- und Bauerninspektion, stellvertretender Vorsitzender des SNK und des STO der UdSSR. 1930 Vorsitzender des VSNCH der UdSSR, 1932 Volkskommissar für Schwerindustrie. Tod durch Suizid.
- Pjatakow, Ju.L. (1890-1937): Parteimitglied seit 1910. 1923-1925 und 1930-1936 Mitglied des ZK. 1923 stellvertretender Vorsitzender des VSNCH, 1926 Handelsvertreter in Frankreich. Parteiausschluß auf dem XV. Parteitag. 1928 Wiederaufnahme in die Partei. 1929 Vorsitzender der GOSBANK, 1930 Präsidiumsmitglied im VSNCH. 1932-1936 stellvertretender Volkskommissar für Schwerindustrie. Repressionsopfer.
- Preobraženskij, E.A. (1887-1939): Parteimitglied seit 1903. 1924-1927 stellvertretender Vorsitzender des Hauptkomitees für Konzessionen und Kollegiumsmitglied im Volkskommissariat für Finanzen, danach Tätigkeit im GOSPLAN. Repressionsopfer.
- Radek, K.B. (1885-1939): Parteimitglied seit 1903. 1919-1924 Mitglied des ZK. 1927 als Mitglied der trotzkistischen Opposition aus der Partei ausgeschlossen. 1918/19 Leiter der Westabteilung des NKINDEI. 1920-1924 Mitglied des Exekutivkomitees der KOMINTERN, Leiter der Ostabteilung. 1925-1927 Leiter der Universität der Werktätigen Chinas. 1932-1936 Leiter des Büros für internationale Information des ZK. Repressionsopfer.
- Rjabušinskij, P.P. (1871-1924): einer der Führer der konterrevolutionären Bewegung in Rußland. Bankier und Mitinhaber der Zeitung „Utro Rossii“. Mitbegründer der Partei der „Progressiven“.
- Rozengol'c, A.P. (1889-1938): Parteimitglied seit 1905. 1927-1934 Mitglied der CKK. Seit 1934 Kandidat des ZK. 1928 stellvertretender Volkskommissar der RKI. 1930 Volkskommissar für Handel. 1937 Leiter der Abteilung für staatliche Reserven beim SNK der UdSSR. Repressionsopfer.
- Rudzutak, Ja.É. (1887-1938): Parteimitglied seit 1905. 1920-1937 Mitglied des ZK. 1923-1926 Kandidat, 1926-1932 Vollmitglied des Politbüros. 1924-1930 Volkskommissar für Verkehrswesen. 1926-1937 stellvertretender Vorsitzender des SNK und des STO der UdSSR, 1931-1934 gleichzeitig Vorsitzender der CKK und Volkskommissar für Arbeiter- und Bauerninspektion. Repressionsopfer.

- Rykov, A.I. (1881-1938): Parteimitglied seit 1898. 1920–1934 Mitglied des ZK, 1922-1930 Mitglied des Politbüros. 1924-1930 Vorsitzender des SNK der UdSSR und der RSFSR (bis 1929). 1926-1930 gleichzeitig Vorsitzender des STO. 1931-1936 Volkskommissar für Nachrichtenwesen. Repressionsopfer.
- Šejnman, A.L. (1886-1944): Parteimitglied seit 1903. 1922 Vorsitzender der GOSBANK. 1925 Volkskommissar für Handel. 1926-1929 stellvertretender Volkskommissar für Finanzen und Vorsitzender der GOSBANK. Im Februar 1928 Beteiligung an den sowjetisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen, danach Vorsitzender von AMTORG. 1929 Rückreise verweigert, bis 1933 im sowjetischen Auslandsdienst tätig.
- Šljapnikov, A.G. (1884-1937): Parteimitglied seit 1901. Nach der Oktoberrevolution kurzzeitig Volkskommissar für Arbeit, Amtsniederlegung aus Protest gegen die Einparteieneherrschaft der Bolschewiki. 1918–1920 Mitglied des revolutionären Kriegsrates. 1920/21 Führer der „Arbeiteropposition“. 1924/25 Berater in der diplomatischen Vertretung in Frankreich. 1926-1929 Vorsitzender von Metalimport, danach verschiedene Führungspositionen in der Wirtschaftsverwaltung. 1933 Parteiausschluß. Repressionsopfer.
- Sokol'nikov, G.Ja. (1888-1938): Parteimitglied seit 1905. 1922-1930 Mitglied des ZK. 1922-1926 Volkskommissar für Finanzen der RSFSR, seit Juli 1923 der UdSSR. 1926 stellvertretender Vorsitzender des GOSPLAN der UdSSR, 1928 Vorsitzender des Ölsyndikates. 1929-1932 diplomatischer Bevollmächtigter in Großbritannien. 1933 stellvertretender Außenkommissar. Repressionsopfer.
- Sol'c, A.A. (1872-1945): Parteimitglied seit 1898. 1923-1934 Mitglied der CKK. 1929/30-1938 auf verantwortlichen Positionen in der Staatsanwaltschaft der UdSSR.
- Stomonjakov, B.S. (1882-1941): Parteimitglied seit 1901. 1921-1924 Handelsvertreter in Deutschland. 1924/25 stellvertretender Volkskommissar für Außenhandel. 1926-34 Kollegiumsmitglied im NKINDEL. 1934-1938 stellvertretender Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten. 1938 nach versuchtem Suizid verhaftet und 1941 in Gefangenschaft gestorben.
- Tomskij, M.P. (1880-1936): Parteimitglied seit 1904. 1919–1934 Mitglied des ZK. 1922-1930 Mitglied des Politbüros. 1922-1929 Vorsitzender des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften. 1929 Vorsitzender der Allrussischen Vereinigung der Chemieindustrie und stellvertretender Vorsitzender des VSNCH. 1932-1936 Leiter der Vereinigung des staatlichen Verlagswesens. Tod durch Suizid.
- Unšlicht, I.S. (1879-1938): Parteimitglied seit 1900. Seit 1925 Kandidat des ZK. 1925-1930 stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kriegsrates und stellvertretender Volkskommissar für militärische und maritime Angelegenheiten. Repressionsopfer.
- Zinov'ev, G.E.(1883-1936): Parteimitglied seit 1901. 1912-1927 Mitglied des ZK, 1921-1926 Mitglied des Politbüros. 1919-1926 Vorsitzender des Exekutiv-Komitees der KOMINTERN und Vorsitzender des Stadtsowjets von St Petersburg. 1932 Parteiausschluß und Verbannung nach Sibirien. 1933 Wiederaufnahme in die Partei. 1935 Verhaftung wegen angeblicher Beteiligung an der Ermordung Kirovs. Repressionsopfer.

Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, ohne deren Hilfe diese Arbeit nicht hätte geschrieben werden können. Ich möchte vor allem meiner Betreuerin Prof. Dr. Ludmila Thomas vom Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin danken, die meine Arbeit drei Jahre lang mit professionellem Rat begleitet hat und ohne deren intensive Betreuung diese Dissertation nicht zustande gekommen wäre. Prof. Dr. Hans-Henning Schröder vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln hat sich sofort bereit erklärt, das Zweitgutachten zu übernehmen. Mein Dank gilt außerdem Dr. Viktor Knoll und allen Mitarbeitern des Lehrstuhls für osteuropäische Geschichte, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und viele neue Anregungen gegeben haben.

Ein großzügiges Promotionsstipendium der Volkswagen-Stiftung schaffte die materielle Grundlage für meine zweieinhalbjährige Forschungsarbeit sowie mehrere Archivaufenthalte in Moskau.

Die Belegschaften des Parteiarchivs und des Staatsarchivs in Moskau haben mir den Zugang zu den Quellen ermöglicht und mich bei der Recherche sachkundig beraten. Sehr hilfsbereit zeigten sich die Mitarbeiterinnen des Wirtschaftsarchivs, die mir Einblick in wichtige, gerade erst freigegebene Kataloge gewährten und deren besondere Kooperationsbereitschaft zügiges Arbeiten möglich machte. Miren Merkelbach und Christian Heitmann haben unschätzbare Hilfe bei der mühseligen Endredaktion der Arbeit geleistet.

Ich danke auch meiner Familie, die mich über Schwangerschaft, Geburt und Erziehungsurlaub hinaus tatkräftig unterstützt und so maßgeblich zum Abschluß der Arbeit beigetragen hat. Erwähnt werden muß dabei auch das Betreuungspersonal der städtischen Kindertagesstätte in der Bornsdorfer Str. in Berlin/Neukölln, bei dem ich meine Tochter Nora immer in guter Obhut wußte.

Berlin, den 29.01.01

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß ich die vorliegende Dissertation selbständig verfaßt und nur die im Anhang aufgeführten Hilfsmittel benutzt habe. Die Arbeit wurde bisher noch nicht anderweitig als Dissertation eingereicht oder veröffentlicht. Einzelne Textteile wurden in abgewandelter Form in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1999/12 publiziert.

Berlin, den 02.02.01, Regine Heubaum